

Evangelische Mission

Ein missionstheoretischer

von

G. Warneck,

Professor und Doktor der Theologie

Zweite Abteilung

Die Organe der Mission

Zweite Auflage



Gotha.

Friedrich Andreas Vieweg & Sohn

1897.

Missionslehre.

apologetischer Versuch

von

Barneck,

Doktor der Theologie.

Abtheilung:

der Sendung.

Auflage.



tha.

Dreas Berthes.

397.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die Sendenden.

Sechzehntes Kapitel. Die geordnete Sendungsveranstaltung

Seite
1

Verwirklichung des christlichen Heilsuniversalismus durch die Sendung. Charakter der Sendung als einer ordnungsmäßigen Veranstaltung. Der Missionsbefehl. Allgemeingiltigkeit desselben. Der Heidenapostolat des Paulus eine Institution der christlichen Kirche. Die Fürsorge für die Funktionierung des Sendungsamtes. Auftrag, Erziehung und Berufung zu demselben. Parallele mit dem heimatlichen Kirchendienst. Unterschied des missionarischen Berufsdienstes von dem allgemein christlichen Zeugendienst. Ableitung der geordneten Sendungsveranstaltung aus dem Begriff der Sendung. Der missionarische Freischarendienst. Beleuchtung und Abweisung desselben. Unentbehrlichkeit menschlicher Organe zur Sendungsveranstaltung.

Siebzehntes Kapitel. Das Subjekt der Sendungsveranstaltung

20

In oberster Instanz Gott Subjekt der Sendung. Die innere Berufung. Das sendende menschliche Subjekt. Römische Antwort. Die Propaganda. Wer sendet in der evangelischen Mission? Geschichtliche Entwicklung zur freigesellschaftlichen Sendungsveranstaltung. Prinzipielle Prüfung dieser Form der Sendungsveranstaltung. Apostelgeschichtliches Vorbild. Dogmatische Rechtfertigung. Praktische Vorzüge der freigesellschaftlichen vor der kirchenoffiziellen Sendungsveranstaltung.

Achtzehntes Kapitel. Die freien Missionsgesellschaften und die auktliche Kirche

47

Anerkennung der freien Missionsgesellschaften als Organe der Kirche. Worin die Kirchlichkeit der Mission besteht. Gegenseitige Hand-

reichung zwischen freier Mission und den amtskirchlichen Organen. Anteilnahme der offiziellen Kirche an der Ordination und Prüfung der Missionare. Die Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntnis. Mitteleitung seitens des Kirchenregiments unrätlich. Kenntnisnahme von, Bekenntnis zu und Unterstützung der Mission seitens des Kirchenregiments, der Synoden und des Pfarramts. Missionslebendige Gemeinden die gesundeste Garantie für den kirchlichen Charakter der Mission wie die beste Unterlage für eine repräsentative Missionsynode. Stellung der kirchlichen Organe zu den einzelnen Missionsgesellschaften. Warum die Gründung neuer Missionsgesellschaften zu widerraten ist.

Neunzehntes Kapitel. Die Missionsleitung 65

Notwendigkeit einer Leitungsinstitution. Anfänglicher patriarchalischer Charakter derselben. Wer bestellt die Leitungsorgane? Kooptation? Wahl? Ihre Zusammensetzung. Ihre Aufgaben bezüglich der heimatischen Angelegenheiten: Fürsorge für die finanzielle Subsistenz der Mission; Information der Missionsgemeinde; geordneter Verkehr mit derselben; Repräsentation gegenüber den Behörden; Gewinnung, Ausbildung und Versorgung der Missionare. Bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten: Wahl des Missionsgebiets und der Hauptstationen; amtliche Korrespondenz mit den Missionaren; prinzipielle Erledigung grundsätzlicher Missionsfragen; Aufstellung von Missionsordnungen; Disziplinübung; Visitation; Verhandlungen mit anderen Missionsgesellschaften. Arbeitsteilung.

Zwanzigstes Kapitel. Die geordnete Vertretung der heimatischen Missionsgemeinde 96

Notwendigkeit derselben. Ihre Befugnisse: Wahlrechte, finanzielle Prüfung, Zustimmung zu neuen Unternehmungen. Ihre Zusammensetzung. Beschränktheit der Zahl. Verteilungsmodus. Klassifizierung und Gliederung der Missionsvereine. Reformbedürftigkeit des Vereinswesens. Positive Vorschläge. Anschluß an die kirchlichen Ordnungsverbände. Bedeutung der Persönlichkeiten. Missionskonferenzen.

Einundzwanzigstes Kapitel. Die Pflege des heimatischen Missionslebens 111

Die Fürsorge für dieselbe Aufgabe der Pastoren. Wie wird der Pastor ein Missionsarbeiter? Das Missionsstudium; wie wird es am praktischsten eingerichtet? Die Missionsarbeit in der Gemeinde. Die Kernarbeit. Wie erhält das geistliche Leben eine Missionsrichtung? Die Behandlung der Mission in Predigt und Jugend-

unterricht. Besondere Missionsveranstaltungen: Missionsstunde, Missionsfest, Schriftenverbreitung, Gabensammlung. Missionsfürbitte.

Zweiter Abschnitt.

Die Gesandten.

- Zweiundzwanzigstes Kapitel. Die Qualifikation der Missionare 141**
- Lebendige Menschen die Hauptfaktoren in der Mission. Hohe Anforderungen an den Missionsberuf. Wichtigkeit der Qualifikation. Verschiedene Arten derselben. Körperliche Beschaffenheit. Innere geistliche Ausrüstung. Das Leben der Missionare. Naturbegabung. Charismatische Begabung. Lehrgabe. Leitungsgabe. Bedeutung dieser gesamten Qualifikation vor der bloßen Wissensausrüstung.
- Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Ausbildung der Missionare 168**
- Die intellektuelle bzw. wissenschaftliche Seite der missionarischen Berufsvorbildung. Zwei Extreme. Die gymnasial=universitätliche Ausbildung. Warum sie für den Missionsdienst nicht die Regel werden konnte. Das Vorbild Jesu. Vorteile eines nicht zunftmäßigen Bildungsganges. Notwendigkeit einer planmäßigen Ausbildung. Der geeignetste Weg die Seminarerziehung. Lehrweise. Sechsjähriger Kursus. Vorschule. Lehrstoff. Allgemeine Bildung. Sprachen. Theologische Ausbildung. Musik. Medizinischer Kursus. Lektionsplan.
- Vierundzwanzigstes Kapitel. Der Unterhalt der Missionare 207**
- Das Recht der Missionare auf Versorgung. Biblische Begründung. Praktische Notwendigkeit. Verfehlte Versuche, die Missionare sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu lassen. Die sogen. Glaubensmissionen und ihre fälschliche Berufung auf die erste Sendungsinstruktion. Modus der Versorgung. Fixes Gehalt. Maßstab für die Höhe desselben. Sonstige Leistungen aus der Missionskasse.
- Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die Ehe der Missionare. . 217**
- Biblische Beleuchtung der Frage. Der Paulinische Rat der Celibatslosigkeit. Weber Elibat noch Ehe ein Gebot. Unter welchen Verhältnissen der erstere zweckmäßig. Ob die Ehe feige macht. Lasten und Segnungen der Missionarseehe gegeneinander abgewogen. Unverheiratete Missionarinnen. Die Ehefrau die natürlichste Gehilfin des Missionars. Die Beschaffenheit der Missionarsfrau.

Missionarische Nebenarbeiten. Entlastung der Berufsmissionare. Die Ordensfratres. Gehilfen in den äußeren Arbeiten. Dreierlei Wege. Verbindung der Mission mit Industriethätigkeit. Fürsorge für die Kranken. Ihre Begründung. Ausfendung von Berufsärzten. Ihre Aufgabe und Stellung. Unverheiratete Frauen. Nachweis des Bedürfnisses der Frauenarbeit. Aufgabe und Begrenzung derselben. Einwände gegen die Ausfendung unverheirateter Frauen. Qualifikation und Stellung der weiblichen Missionsgehilfen.

Erster Abschnitt.

Die Sendenden.

Sechzehntes Kapitel.

Die geordnete Sendungsveranstaltung.

Mit der Sendung von Boten, die es aller Welt sagen, daß in Christo das rettende Heil für jedermann unter jedem Volke da ist, tritt der christliche Heilsuniversalismus aus dem Stadium der bloßen Theorie in das der Praxis. Dieser Übergang in die Praxis ist ein ganz selbstverständlicher Naturprozeß, da das Christentum nicht Philosophie sondern Leben ist, folglich auch sein Heilsuniversalismus keine bloße ideale Lehre bleiben, sondern thatsächlich verwirklicht werden soll. Damit diese Verwirklichung des Heilsuniversalismus aber nicht dem Zufall oder dem Belieben anheim falle, muß zu der prinzipiellen Sicherung eine institutionelle Garantie treten, welche der Sendung den Charakter einer ordnungsmäßigen Veranstaltung aufprägt. Diese Garantie bietet der Missionsbefehl und die ihm folgende Berufung eines persönlichen Trägers des Heidenapostolats.

1) Durch den Missionsbefehl wird die universale Heilsverkündigung auf dem Wege der Sendung von Heilsboten positiv angeordnet. Diese Anordnung macht die Sendung zu einer christlichen Institution, nämlich daß die universale Heilsverkündigung nicht in das Belieben der Jhesusjünger gestellt, auch nicht bloß als etwas Zufälliges oder Gelegentliches, sondern als eine grundsätz-

liche und ordnungsmäßige Pflicht erklärt wird. Der bestimmte Sendungsauftrag ist ein Schutz gegen jede Willkür hinsichtlich der Ausbreitung des Christentums in der nichtchristlichen Welt, als ob die Gläubigen es damit halten könnten, wie sie wollten. Als König, dem „alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden“ erteilt Jesus die Ordre: „Geht hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern“, und durch diese Ordre fixiert er die Sendung, als eine Reichsordnung, die bleiben soll bis zur *συντέλεια τοῦ αἰῶνος* (Matth. 28, 20).

Es ist geradezu ein Ungedanke, den Sendungsbefehl als lediglich den Aposteln geltend aufzufassen. Denn abgesehen davon, daß man dann konsequenterweise auch den Tauf- und Lehrauftrag wie die Verheißung der Gegenwart Christi, die beide organisch mit dem Sendungsauftrage verbunden sind, als lediglich den Aposteln geltend ansehen müßte, so würde ja mit solcher Beschränkung der christliche Heilsuniversalismus illusorisch gemacht. Denn es ist offenbar, daß die Apostel diesen Auftrag in seinem vollen Umfange nicht ausgeführt haben, ja daß sie ihn gar nicht ausführen konnten. Was sollte aus den Völkern werden, die sie nicht erreichten, wenn der Sendungsauftrag nur ihnen galt? Blieb es dem Zufall überlassen, ob auch zu ihnen die Heilskunde gelangte, oder sollten die von den Aposteln nicht erreichten Völker vom Heil ausgeschlossen sein? Und da thatsächlich auf dem Wege der Sendung auch nach der Apostel Zeit immer neue Heidenvölker in die Kirche Christi eingeleibt worden sind, ist etwa diese Ausbreitungsgeschichte des Christentums und ihr gegenwärtiges Ergebnis, d. h. der Bestand fast der ganzen heutigen Christenheit lauter Verfehlung? Muß nicht vielmehr umgekehrt die 1900jährige Geschichte der Ausbreitung des Christentums wie als eine Ausführung so auch als eine Auslegung des Missionsbefehls gelten?

Auch die Verweisung der Weltmission in die Parusieepoche ist ganz unnatürlich. Den Schriftnachweis für die Unhaltbarkeit dieser Künstelei haben wir bereits geliefert (I, 113 ff. 170 ff. 206 ff.); wir fügen jetzt nur hinzu, daß der Missionsbefehl sie unmöglich macht. Angenommen: Jesus hätte die Weltevangelifizierung als sein Werk für die Zeit seiner Wiederkunft sich selbst vorbehalten, wofür keine Schriftaussage vorhanden ist, hätte er sich dann nicht in Widerspruch zu dem universalen Sendungsauftrage gesetzt, der doch den Jüngern befahl: *πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη*? Wozu ein solcher Befehl, wenn seine Ausführung im gegenwärtigen Äon gar nicht erwartet wurde? Erforderte dieser Auftrag nicht

Jahrtausende zu seiner Ausführung, und gerade diesen Jahrtausenden soll er nicht gelten? Auch die Annahme, daß Jesus die Parusie als noch in die apostolische Zeit fallend sich gedacht habe, scheitert, außer an den bereits früher (I, 170 ff.) besprochenen Stellen, an dem Missionsbefehle. Denn wie konnte er in diesem Falle einen für die kurze Zeit seiner Abwesenheit unausführbaren Auftrag den Aposteln geben, wenn dieser Auftrag mehr als eine rhetorische Phrase sein sollte? Und welchen Sinn hätte es dann überhaupt gehabt, daß Jesus die Erde verließ, wenn er schon nach wenigen Jahrzehnten wiederzukommen beabsichtigte? Warum wurde dann nicht sofort die Auferstehung zur Parusie? Die Zwischenzeit hat doch offenbar nur dann einen Sinn, wenn die von Jesus ausgestreute Saat in ihr ausreifen und sein Evangelium so in Kurz gesetzt werden konnte, daß es seine rettende Kraft an der Welt wirklich zu erproben vermochte. Unmöglich reichten einige Jahrzehnte dazu aus, das Heil, das Jesus in die Welt gebracht, sich auswirken zu lassen. Die Ausführung des majestätischen Befehls: *πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη* muß auf eine längere Zeit als ein Menschenalter berechnet gewesen sein; sie muß der ganzen langen Kirchenzeit gelten, die tatsächlich zwischen Himmelfahrt und Wiederkunft gelegt ist. Hat man anfangs den Eintritt der Parusie schon im apostolischen Zeitalter erwartet, so hat die Geschichte diesen Irrtum korrigiert, und diese Korrektur hat den Sendungsauftrag als eine bis zur *συντέλεια τοῦ αἰῶνος* bleibende Veranstaltung ausgelegt. Die ersten Jünger, an welche Jesus diesen Auftrag gerichtet, sind die Repräsentanten der Jüngergemeinde aller Zeiten und aller Orte. Wenn er den Aposteln befiehlt, daß sie die Getauften „lehren sollen alles zu halten, was er ihnen befohlen“, so gehört zu diesen *πάντα* auch der Missionsbefehl. Der Sendungsauftrag konstituiert ein Sendungsamt, welches die Mission zu einer geordneten Veranstaltung macht, die bleiben soll, bis daß er kommt.

So durchzieht denn auch tatsächlich die Sendung die ganze Kirchenzeit von den Tagen der Apostel an bis heute. Allerdings hat es Perioden gegeben, in denen sie pausierte; in denen sich entweder das Christentum mehr durch Assimilierung als durch Mission ausbreitete, oder der innere Ausbau der Kirche die Hauptaufgabe bildete, oder ein geistlicher Schlafzustand herrschte, in dem mit andern Grundwahrheiten des Evangelii auch davon das Bewußtsein fast erloschen war, daß die Rettungsveranstaltung Gottes in Christo eine univernale ist. So konnte der Missionsbefehl je und je nicht bloß hintangestellt werden, sondern geradezu ruhen, ja der Gehorsam gegen ihn als eine Absonderlichkeit frommer Überspanntheit erscheinen. Es ist auch nach der Führung Gottes eine Zeit vor der andern Missions-

zeit. Aber wenn Gottes Stunde gekommen, hat der heilige Geist immer wieder an den Missionsbefehl erinnert, und dann ist die Sendungsordnung wieder in ihr Naturrecht eingetreten. In dem Sendungsauftrage hat Jesus eben ein Naturgesetz seiner Kirche stabilisiert, das man wohl zeitweilig als solches nicht erkennen, aber weder durch eine verkünstelte Ergeße noch durch eine engherzige Praxis dauernd außer Wirksamkeit setzen kann.

Es ist bereits früher (I, 184 ff.) darauf aufmerksam gemacht worden, wie schwer es den Uraposteln wurde, sich in den universalen Sendungsauftrag Jesu zu finden und wie es besonderer göttlicher Führungen bedurfte, um sie zu überzeugen, daß sie bei dem Anfange in Jerusalem und in Judäa nicht Halt machen dürften. Selbst die Erfahrung des Petrus im Hause des Kornelius und die durch die Verfolgung in Judäa bewirkte Zerstreuung der Gläubigen über das jüdische Land hinaus vermochte noch nicht die Aufnahme von Nichtjuden in die Jesusjüngerschaft von dem Vorurteil des Gelegentlichen und der bloßen Duldung völlig zu befreien. Damit die geßiffentliche Befehrung der Heiden durch Sendungsveranstaltung als ordnungsmäßige Pflicht der jungen Kirche in unmißverständlicher Klarheit hervortrete, fand darum noch eine weitere leuchtende Legitimierung des Missionsbefehls statt durch die Berufung des Paulus in den Heidenapostolat, die ohne Zweifel das einschneidendste Ereignis der apostolischen Zeit bildet.

Alle großen Fortschritte, Bewegungen, Reformen auch in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden sind an große Persönlichkeiten gebunden, in welchen göttliche Heilsgedanken sich gleichsam verkörpern. Die Berufung dieser führenden Persönlichkeiten, deren sich Gott als seiner Organe bedient, ist das Majestätsrecht göttlicher Wahl. Erst wenn in einer kraftvollen Persönlichkeit der lebendige Träger und Vorkämpfer eines Gottesgedankens gegeben ist, bürgert sich dieser Gedanke als eine beherrschende Macht ins Zeitbewußtsein ein und wird Leben. Kein großes Werk Gottes geschieht unvorbereitet, aber zum sieghaften Durchbruch pflegt es erst zu kommen, wenn sich Gott in einer bestimmten Persönlichkeit einen Propheten erweckt, der sein Herold wird.

So ist es auch mit dem Heidenapostolat gegangen. Nachdem alle Stadien der Vorbereitung auf denselben durchlaufen waren bis hin auf die gebotliche Fixierung der Weltevangelißierung durch den Missions-

befehl und die gelegentliche Aufnahme von Heiden in die Jesusjüngerschaft, berief sich Gott in der Person des Paulus ein besonderes Gefäß seiner Wahl (Akt. 9, 15. Gal. 1, 15), in welchem dieser Apostolat persönlich repräsentiert, lehrhaft begründet, praktisch verwirklicht und amtlich sanktioniert wurde. Wir legen jetzt auf den letzteren Punkt das Hauptgewicht. Wohl ist seine unmittelbare Berufung nicht bloß im allgemeinen zu einem Jünger und Zeugen Christi, sondern im speziellen zum „Apostel der Heiden“ für Paulus eine persönliche Autoritätserklärung von einzigartigem Werte, und es ist begreiflich, daß er besonders gegenüber den Anzweiflungen seiner apostolischen Dignität überhaupt, sich oft auf dieselbe beruft (1 Kor. 9, 1; 15, 8—10. Gal. 1, 11 ff.; 2, 7. Eph. 3, 8. 1 Thess. 2, 4. 1 Tim. 1, 12; 2, 7 u. f. w.). Aber die Apostolatslegitimierung des Paulus hat eine mehr als persönliche, sie hat eine sachliche Bedeutung. Darum legt der Heidenapostel dem Berufe, zu dem er persönlich berufen, den Charakter eines Amtes (*ἀποστολή, διακονία, λειτουργία, οἰκονομία τῆς χάριτος*; Röm. 1, 5; 11, 13; 15, 16. Eph. 3, 2. Kol. 1, 25) bei, d. h. eines ordnungsmäßigen Dienstes, der ein organisches Glied der neutestamentlichen Gnadenhaushaltung ist. Der Paulinische Heidenapostolat ist nicht eine meteorartige Erscheinung, die mit der außerordentlichen Persönlichkeit ihres ersten Trägers vorüber ging, sondern die außerordentliche Pauluspersönlichkeit war dazu berufen, die Heidenmission ein- für allemal als eine ordentliche Veranstaltung in die christliche Kirche einzuwurzeln. So wenig der Missionsbefehl nur auf die damaligen Apostel sich bezieht, so wenig kann man dem Paulus den Gedanken unterlegen, als habe er den Heidenapostolat nur als ein persönliches Privilegium angesehen. In der großen Kontroverse mit der judenchristlichen Richtung handelt es sich dem Paulus wahrlich nicht bloß um sein persönliches Recht: unter den Heiden zu verkündigen den unaussprechlichen Reichtum Christi, sondern um das sachliche Recht „des Amtes dieser Gnade Gottes“; darum wird er nicht müde, dieses Amt außer durch die Unmittelbarkeit seiner persönlichen Berufung durch den dogmatischen und geschichtlichen Nachweis zu legitimieren, daß es die naturhafte Konsequenz der ganzen göttlichen Heilsveranstaltung in Christo ist (I, Kap. 12).

So findet denn der Heidenapostolat auf Grund der persönlichen Berufung, theoretischen Beweisführung und praktischen Erfahrung des Paulus auch die amtliche Anerkennung der jerusalemischen Gemeinde unter der Führung der Urapostel. Und hierin liegt die große Bedeutung des sogen. Apostelkonzils. Zwar die Hauptfrage,

um welche sich auf demselben der Streit drehte, war die Stellung der Heidenchristen zu dem Mosaischen Gesetz, speziell zur Beschneidung; aber im Grunde war das nur die prinzipielle Vorfrage um das Recht der Heidenmission. Denn indem diese Frage im Prinzip zugunsten der Freiheit der Heidenchristen entschieden wurde, erhielt die Heidenmission sozusagen ihren kirchenrechtlichen Boden. So lange die Aufnahme von Heiden in die christliche Gemeinschaft an Beschneidung und Gesetz gebunden erachtet wurde, stand die Heidenmission unter dem Banne einer bloßen Duldung; und so lange sie unter diesem Banne stand, mußte ihr Träger der Befürchtung leben, „vergeblich gelaufen zu sein“ (Gal. 2, 2). Erst als eine autoritative Synode erleuchtet und ermutigt genug war, um hinsichtlich der Bedeutung des Gesetzes für die Seligkeit die freiheitlichen Konsequenzen zu ziehen, welche der Glaube an die Seligkeit aus Gnaden forderte (Akt. 15, 16 f.), war mit dieser offiziellen dogmatischen Begründung die Heidenmission als eine ordnungsmäßige Veranstaltung der christlichen Kirche auch rechtlich anerkannt. Diese rechtliche Anerkennung findet ihren Ausdruck sowohl in dem an die heidenchristlichen Gemeinden in Antiochien, Syrien und Cilicien gerichteten amtlichen Schriftstücken der jerusalemischen Synode (Akt. 15, 23 ff.) wie in der durch gegenseitige Handreichung bekräftigten Vereinbarung, daß auch ferner Paulus und Barnabas unter den Heiden, Jakobus, Kephas und Johannes unter der Beschneidung predigten (Gal. 2, 9). Selbstverständlich war das nicht bloß ein persönliches Zugeständnis an Paulus und Barnabas, sondern eine sachliche Gleichstellung der Heilsverkündigung unter den Juden und Nichtjuden. Damit war der Heidenmission als solcher das Bürgerrecht in der jungen christlichen Kirche rechtlich gewährleistet.

Man sollte nun erwarten, daß dieses Recht seitdem in der christlichen Kirche um so weniger je wieder hätte in Frage gestellt werden können, als diese Kirche wesentlich durch den Dienst der Heidenmission ihren heutigen Bestand gewonnen hat. Denn es ist offenbar, daß Gott durch diese Thatsache der Heidenmission eine geschichtliche Legitimierung gegeben hat, gegen welche die Bekräftigung durch den Erfolg, auf die sich Paulus in der jerusalemischen Synode berief (Akt.

15, 4. Gal. 2, 7 u. 8), nur ein schwaches Angeld gewesen ist. Und doch ist immer wieder die kirchliche Engherzigkeit stärker als selbst diese weltgeschichtliche Beweisführung. Allerdings wird das Recht der Heidenmission in abstracto zugegeben, aber bis auf den heutigen Tag ist der Bann des Aparten, Gelegentlichen, Geduldeten von ihr noch keineswegs hinweggethan. Gott wiederholt daher in den verschiedenen Missionsperioden, was er in der apostolischen Zeit that: er erweckt und beruft sich prophetische Gestalten zu persönlichen Trägern des Missionsgedankens, die es der Kirche wieder zum Bewußtsein bringen, daß der Missionsbefehl die Verkündigung des Evangelii unter den Heiden nicht bloß als einen außerordentlichen Reichsdienst zuläßt, sondern als eine ordentliche Pflicht fordert. So weist die neuere Zeit seit den Tagen Justinians v. Welz, A. G. Franckes, Egedes, Zinzendorfs, Careys, Haweis', Buchanan's, Mills, Martins, Duffs, G. Benns, Helbrings, Wallmanns, Grauls, Gopners, L. Harms' eine stattliche Reihe solcher Männer auf, deren sich Gott als Werkzeuge bediente, um der evangelischen Christenheit aller Nationen und Kirchenabteilungen in steigendem Maße die Erkenntnis neu zu erschließen, daß die Sendung ein integrierender Teil des kirchlichen Berufes ist. Wenn Gott 1800 Jahre nach Paulus solche Missionspropheten giebt und ihr Zeugnis in ähnlicher Weise kräftig macht, wie einst das des Paulus zur Anerkennung der Gleichberechtigung des Heidenapostolats mit dem Judenapostolat, so ist das eine göttliche Auslegung des Missionsbefehls dahin, daß auch heute die kirchlichen Autoritäten im Lehramt, Regiment und Synoden die Heidenmission als eine dem heimatkirchlichen Dienste ebenbürtige Veranstaltung offiziell anerkennen sollen.

2) Wie nun die Ausrichtung des heimatkirchlichen Amtsdienstes nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern geflissentlich Vorsorge getroffen wird, daß Träger des Amtes ausgebildet und berufen werden und daß das Amt funktioniert, so verlangt auch der missionarische Dienst solche geflissentliche Vorsorge.

Allerdings geschah diese Vorsorge in der apostolischen Zeit in einer etwas anderen Form als heute; das Ziel war aber dasselbe: Funktionierung des neutestamentlichen Amtes. Die Fülle der Gaben, Kräfte, Charismata, mit denen der heilige Geist die Gemeinden ausrüstete, stellte Organe genug zur Verfügung, welche auch ohne eine schulmäßige Vorbildung den Erbauungsdienst leisteten, dessen die Kirche zu ihrem Wachstum nach innen und außen bedurfte. Trotzdem wird viel Fleiß darauf verwendet, eine Organisation dieses Dienstes zu er-

zielen. So bestellen schon die jerusalemischen Apostel auf dem Wege einer ordentlichen Gemeindevahl Diakonen, und nicht bloß Paulus ordnet Älteste hin und her in den von ihm gegründeten Gemeinden (*κατ' ἐκκλησίαν; κατὰ πόλιν*), denen neben der Aufsicht auch die Lehrunterweisung anvertraut wurde (Akt. 6, 3—6; 14, 23; 20, 28. Eph. 4, 11. Phil. 1, 1. 1 Thess. 5, 12. 1 Tim. 5, 17. Tit. 1, 5), sondern auch in den judenchristlichen Gemeinden geschieht das Gleiche (Akt. 11, 30; 15, 2. 6. 23; 16, 4; 21, 18. 1 Petr. 5, 1. Jak. 5, 14. Ebr. 13, 7. 17. 24). Selbst die charismatischen Begabungen, welche neben dem geordneten Dienste einer freien Thätigkeit noch einen weiten Spielraum gewährten, bestrebt sich Paulus in einer gliedlich gesunden Form für die Gemeindeerbauung fruchtbar zu gestalten (Röm. 12, 3—8. 1 Kor. 12, 4 ff.; 16, 15 f. Eph. 4, 3—16). Wie geflissentlich er für Mitarbeiter und Nachfolger im Missionsdienste sorgt, zeigt uns die große Schar von Gehilfen, welche die Apostelgeschichte und die Briefe uns gelegentlich kennen lehren. Auf seiner letzten Reise nach Jerusalem finden wir in seiner Begleitung ein förmliches Missions = Wanderseminar (Akt. 20, 4), was zu dem Schluß berechtigt, daß er auf den missionarischen Erziehungsdienst einen ähnlichen Fleiß verwendet haben muß wie Jesus auf die Heranbildung von Aposteln. Denn auch bei Jesus sehen wir, daß alsobald nachdem er sein öffentliches Lehramt angetreten, er sich durch die Sammlung eines engeren Jüngerkreises Werkzeuge heranzubildet, in deren Hände er sein eigenes Sendungsamt legen konnte (Joh. 20, 21). Ja, die Berufung und Erziehung dieser Arbeiterschar für die Fortsetzung seines Werkes war so sehr eine Hauptaufgabe seines Lebens, daß er ihr bis zu seiner Himmelfahrt die größte Sorgfalt widmete. Er überließ es nicht dem Belieben und dem etwaigen Freiwilligkeitstriebe einzelner an ihn Gläubiger, ob sie Herolde des Evangeliums nach seinem Hingange zum Vater werden wollten, sondern er beauftragte mit diesem Dienste zu ihm berufene und für ihn ausgerüstete Werkzeuge und stiftete damit seiner Kirche ein Dienstamt ein.

Von den Tagen Jesu und der Apostel an findet also eine autoritätsvolle Berufung und Beauftragung zum Dienste der Heilsverkündigung statt. Nicht so als ob diejenigen Gläubigen, welchen solche spezielle Dienstberufung nicht zuteil ward, sich jeder Heilsverkündigung hätten enthalten müssen; einen allgemeinen Zeugenberuf hatte vielmehr jeder Jünger, und die Thatsachen beweisen, daß ihrer viele ihn auch ausübten. Wohl hat die Berufung und Beauftragung auch die Bedeutung einer Abwehr, damit sich nicht

jedermann unterwand, Lehrer zu sein oder mit der charismatischen Begabung nicht Mißbrauch getrieben wurde zur Unordnung in der Gemeinde (Jak. 3, 1. 1 Kor. 12, 28 f.); aber ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherung einer geordneten Dienstverwaltung, ohne welche für den Bestand wie für die Ausbreitung der Kirche die Garantie fehlte.

Es ist nun nicht unsere Aufgabe, auf Begründung, Wesen und geschichtliche Entwicklung dieses Amtes uns weiter einzulassen; das ist Sache der Praktischen Theologie. Für unsere Argumentation ist die Thatsache genügend, daß man für das innere Erbauungsbedürfnis der Kirche die Notwendigkeit der geordneten Dienstverwaltung voll anerkennt und bis auf diesen Tag Veranstaltungen trifft, welche diese geordnete Dienstverwaltung sichern.

Der Modus dieser Veranstaltung bleibt zunächst ganz außer Betracht. Er ist nicht durchweg ein idealer; er hat hier mehr dort weniger eine Neigung zum Mechanismus und verbürgt keineswegs die Besetzung des Amtes mit lauter zu demselben wirklich qualifizierten Trägern. Aber so mannigfaltig die Art der Vorbildung auf und der Berufung in den kirchlichen Dienst auch sein und so viel Mängel sie auch tragen mag, überall wird Veranstaltung getroffen, daß überhaupt eine geordnete Dienstverwaltung statt hat, von der römischen Kirche an, die das neutestamentliche Amt zu einem mittlerischen Priestertum gemacht hat, bis hin zu den independentesten Gemeinschaften, welche nahe daran sind, das Amt aufzulösen. Selbst bei diesen überwindet die Praxis immer wieder die Theorie; sie können ohne einen irgendwie geordneten Dienst auf die Dauer als Gemeinschaft nicht bestehen.

Ganz analog dem heimatkirchlichen Bedürfnis ist es nun auch mit dem Missionsdienste. Es kann nicht dem bloßen Zufall oder dem individualistischen Freiwilligkeitstrieb überlassen bleiben, ob das Evangelium vom Reich allen Völkern verkündigt wird. Da der bestimmte Auftrag da ist, daß dies geschehen soll, so muß auch Fürsorge getroffen werden, daß das durch eben diesen Auftrag konstituierte Sendungsamt wirklich funktioniert.

Allerdings läßt die Sendungsveranstaltung gerade so wie die innerkirchliche Dienstveranstaltung dem allgemein-christlichen Zeugenberufe noch einen sehr weiten Spielraum. Wo immer Christen mit Nicht-

christen zusammentreffen, haben sie Recht wie Pflicht, dieselben für ihren Glauben zu gewinnen. Dank diesem lebendigen Zeugengeist breitete sich die junge christliche Kirche in verhältnismäßig kurzer Zeit weit aus, nicht bloß in Judäa und Samaria, sondern auch bis Antiochien und Rom ¹⁾, und auch im Mittelalter wurde der Same des Wortes weithin über die Kirchengrenzen getragen durch Gläubige, welche nicht berufsmäßige Missionare waren. Der Weltverkehr der Gegenwart führt Zehntausende von Christen aller Stände: Reisende, Seefahrer, Kaufleute, Pflanzer, Soldaten, Kolonialbeamte in nicht-christliche Länder; sie alle sollten durch Wort und Wandel Zeugen ihres Glaubens und durch diesen Zeugendienst Ausbreiter des Christentums in der nichtchristlichen Welt sein. Aber selbst angenommen, daß eine große Zahl der mit Nichtchristen in Berührung kommenden Christen diesen Zeugenberuf erfüllten, so würde die Sendung berufsmäßiger Heilsboten dadurch doch ebenso wenig entbehrlich gemacht, wie die Anstellung berufsmäßiger Diener des Wortes in der Heimatkirche, selbst wenn die Ausübung des allgemeinen Priestertums bei der Majorität der sogenannten Laien eine Wahrheit wäre. In den Gemeinden der apostolischen Zeit fungierte das allgemeine Priestertum am relativ idealsten, aber trotz des lebendigen Zeugengeistes und trotz der Fülle charismatischer Begabung wurde ein geordneter Amtsdienst organisiert; wie viel nötiger ist diese Dienstveranstellung bei Gemeindezuständen, die hinter der relativen Idealität der apostolischen weit zurückstehen! Wenn nun unter allen Kirchenabteilungen und Richtungen des Protestantismus die Notwendigkeit solcher geordneten Dienstveranstellung für die Heimatkirche, wie die tatsächliche Praxis zeigt, außer jeder Kontroverse steht, so ist gar nicht zu begreifen, wie man dieselbe bezüglich der Sendungsveranstaltung in Frage stellen kann, zumal offenbar und am Tage ist, daß gerade die namen-

1) Streng genommen müßte man diesen missionarischen Laiendienst mit der missionierenden Thätigkeit der heutigen heidenchristlichen Gemeinden parallelisieren. Leider ist in den heidenchristlichen Gemeinden der Gegenwart der Zeugengeist kein so spontaner und aktiver wie in denen der apostolischen Zeit, obgleich er, wie z. B. die Geschichte der Südbsee- oder der Kolonialmission zeigt, keineswegs fehlt. Allein auf diese missionarische Selbstbethätigung der jungen Heidenchristen können wir erst später zu sprechen; hier, wo es sich um die eigentliche Sendung und ihre Veranstaltung handelt, liegt die Parallele mit den nichtberufsmäßigen Missionaren aus der alten Christenheit um so näher, als — wie wir gleich sehen werden — die sogen. „Freimissionare“ aus dem spontanen Zeugenbetrieb der apostolischen Gemeinden das Recht herleiten, ohne Beruf und Auftrag von einer menschlichen Sendestelle als Heilsboten zu den Heiden zu gehen.

christliche Diaspora in der nichtchristlichen Welt ihrer großen Majorität nach nicht nur des lebendigen Zeugen Geistes entbehrt, sondern sich der Anklage schuldig macht: um euretwillen wird der Name Christi gelästert unter den Heiden.

Dazu kommt, daß die Missionsaufgabe eine sehr komplizierte ist, daß sie nicht bloß gelegentliche Zeugnisablegung, sondern Taufe, Unterricht, litterarische Produktion, Gemeindeorganisation, kurz eine Menge solcher Obliegenheiten einschließt, die durchaus Leute erfordern, welche von Berufs wegen ihnen ihr Leben widmen. Wenn wir nicht einmal in der Heimatskirche mit ihren geordneten gemeindlichen Zuständen den geistlichen Berufsdienst entbehren können, wie sollen wir in der Heidenwelt, wo diese Zustände erst zu schaffen sind und Sprache, Sitte, Weltanschauung eine der christlichen innerlich fremde ist, den missionarischen Berufsdienst entbehren können! Im besten Falle ist der gelegentliche Zeugendienst, den die unter heidnischer Umgebung lebenden Christen thun, ein missionarischer Vorbereitungsdienst, der dem Evangelium von Christo die Thüren öffnen, einzelnen Nichtchristen zum Glauben verhelfen, auch wohl kleine Gemeinschaften gläubig gewordener Heiden zustande bringen kann, aber selbst abgesehen davon, daß solcher Zeugendienst leider nicht die Regel sondern Ausnahme ist, die Erreichung des eigentlichen Missionsziels: Pflanzung einer selbständigen heidenchristlichen Kirche vermag er in keiner Weise zu verbürgen. Ohne berufsmäßige Missionare ermangelte die Ausführung des inhaltvollen Auftrags: *μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη* jeder Sicherheitsgewähr.

3) Ganz zu demselben Ergebnis gelangen wir, wenn wir von dem Begriff der Sendung unseren Ausgangspunkt nehmen. Außer der Adresse, an welche die Sendung geht, schließt diese in sich einen Auftrag, den sie übermitteln soll, Gesandte, welche diesen Auftrag auszurichten haben und ein Subjekt, welches die Boten aussendet.

Es liegt auf der Hand, daß zur Ausrichtung eines Auftrages wie das *μαθητεύειν πάντα τὰ ἔθνη* nicht jedermann ohne weiteres

geschickt ist, daß die Boten, denen er anvertraut werden soll, gewisse Qualifikationen besitzen müssen, daß irgendwelche Vorbereitung auf ihren Dienst nötig ist u. dgl. Es ist also Fürsorge zu treffen, daß die rechten Leute ausgewählt werden, wie daß sie die nötige Unterweisung und auch Versorgung erhalten. Es muß demnach irgendeine Stelle da sein, an welcher die Qualifikation zum Missionsdienst geprüft, die Vorbereitung auf ihn getroffen, die Abordnung zu ihm veranstaltet, die Unterhaltung in ihm fürgesorgt wird. Es würde die Sendung als Sendung zerstören, wenn eine solche Stelle fehlte, von welcher die für qualifiziert erachteten Boten Beruf und Auftrag erhielten. Sie würden aufhören, Missionare zu sein, wenn sie nicht gesendet würden, sondern wenn auf eigene Hand ginge, wer wollte und wohin er wollte. Wir untersuchen jetzt noch nicht, welches diese Stelle ist, wie wir uns auch noch nicht auf eine Erörterung der missionarischen Qualifikationsbestimmungen einlassen; dieses Ortes kommt es nur auf den Nachweis an, daß das Wesen der Sendung selbst eine solche Veranstaltung fordert, die die Träger der Sendung unter Ordnung und Autorität stellt.

Wir betonen: die Träger der Sendung. Denn wir handeln jetzt nicht abermals von dem gelegentlichen Zeugen dienst nichtberufsmäßiger Missionare, sondern von solchen Botschaftern Christi unter Nichtchristen, denen der Missionsdienst Lebensberuf ist. Es steht im Widerspruch zu dem Begriff der Sendung, wenn dieser reguläre Missionsdienst zu einem Freischarendienst gemacht wird, ja wenn man darin gerade das Missionsideal erblicken will, daß unter ausdrücklicher Ablehnung der Sendung vonseiten irgendeiner menschlichen Autorität gläubige Christen auf eigene Hand den Missionsdienst zu ihrem Beruf machen, indem sie unabhängig von jeder heimatlichen Sendestelle als einzelne (individual missionaries) zu dem Zwecke in die nichtchristliche Welt hinausziehen, um ihr das Evangelium zu verkündigen.

Es geht heute ein Zug zu solchem independenten missionarischen Freischarendienst durch weite Kreise besonders des englischen und amerikanischen Protestantismus. Meist ohne jede Verbindung mit einer heimatlichen Sendestelle, auch ohne Vorbildung auf

den missionarischen Beruf und ohne Anspruch auf ein Gehalt ¹⁾ ziehen wachsende Scharen aufrichtig frommer und selbstverleugnungsvoller Männer und Frauen in die entlegensten Gebiete der nichtchristlichen Welt, um nach ihrer Art zu evangelisieren. Es giebt verschiedene Abstufungen dieses individualistischen Freimissionartums, aber alle charakterisieren sich dadurch, daß sie die Selbstwahl an die Stelle der Sendung setzen ²⁾. — Manche gehen ganz isoliert als einzelne

1) Sofern diese „Freimissionare“ ihre Versorgung ohne Vermittelung eines Komitees, ohne Veranstaltung einer Kollekte u. dgl. lediglich „von Gott“ erwarten, nennen sie sich auch „Glaubensmissionare“. Wir kommen auf diese Spezialität des individualistischen Missionsdienstes wie auf die Verwerfung der missionarischen Vorbildung später zurück. Jetzt handelt sich's nur um das Ausgehen ohne ordentliche Sendung.

2) Die meisten dieser individual missionaries bleiben völlig unbekannt, oder man erfährt nur ganz gelegentlich ihre Namen. So berichteten z. B. die *African News* (April 1892) von einer nordamerikanischen Familie Sessions, die völlig unabhängig von jeder heimatischen Organisation an den Kongo zog, um dort „irgendwo“ eine Missionsstation zu errichten; und das *Journal des missions évangéliques* (1892, 304) von einem Dr. Johnson aus Jamaika, der als Evangelist von Benguela aus Afrika durchquerte (Allg. Mis.-Z. 1892, 484. 383). Auch über den Erfolg dieser isolierten Freimissionare hört man selten etwas; leider ist zu befürchten, daß ihr aufopferungsvoller Dienst überhaupt resultatlos verläuft. Eine der edelsten typischen Erscheinungen unter ihnen ist der Schotte Arnot, der nach langen Quersfahrten durch Afrika im südöstlichsten Winkel des Kongostaats, Garenganze, dem Reiche Mfiriz, endlich ein — vermutlich jetzt auch wieder aufgegebenes — Arbeitsgebiet gefunden (Allg. Mis.-Z. 1890, 11; 1892, 477). Im südlichen Marokko war ein anderer Schotte, Baldwin, als Freimissionar thätig, aber auch nur vorübergehend und, wie es scheint, ein Enthusiast von etwas zweifelhaftem Charakter (Allg. Mis.-Z. 1891, 86). In Indien wirkten Hägert (ein Deutscher), Norton, Fuller, Wood und andere Freimissionare auf eigene Hand, doch mehr oder weniger in Verbindung wenigstens mit gewissen Sammelstellen (Ev. M. M. 1886, 2. Allg. Mis.-Z. 1885, 489; 1886, 247), während die bekannten Santalmissionare Skrefsrud und Børresen erst später sich independent gemacht haben. Sie arbeiten ohne jede Oberleitung, haben aber besonders in Skandinavien größere mehr oder weniger organisierte Kreise, von denen sie regelmäßige Unterstützungen erhalten. Gleichfalls einer der idealsten Typen des Freimissionartums war der leider schnell dem Klima erlegene Brite Dr. W. Brooke, der vom Niger aus eine Sudanmission plante, aber sich in einen gewissen Anschluß zur Church Miss. Soc. stellte (Int. 1889, 279; 1892, 369. Rep. Ch. M. S. 1888/89, p. 25). Als eine Art General unter den Freimissionaren ist der zu den bischöflichen Methodisten Nordamerikas im losen Zusammenhange stehende

hinaus, andere in Verbindung mit etlichen gleichgesinnten Genossen, andere im losen Zusammenhange mit einer erst neu gegründeten Gesellschaft¹⁾, und wieder andere haben sich erst nach ihrer Aussendung von der heimatlichen Sendestelle unabhängig gemacht. Die Erklärungsgründe für dieses Francitireutum in der Mission sind wohl weniger in Mängeln der Verwaltung und des Missionsbetriebs zu suchen, die sich in die organisierten Missionsgesellschaften etwa eingeschlichen haben, als vielmehr in einem ungesunden religiösen Subjektivismus, schrankenlosen Unabhängigkeitstrieb und ganz besonders in frommen Mißverständnissen.

Dieser Mißverständnisse sind wesentlich zwei; das erste beruht auf der irrigen Auffassung der Missionsaufgabe, als ob dieselbe darin bestehe, eine Art fliegender Kolonnen durch alle Länder der Erde zu parforcieren, damit nur so schnell als möglich überall gepredigt werde. Das *μαθητεῖν* wird hier mechanisiert zu einem bloßen Bekanntmachen der Heilsbotschaft; sei nur unter allen Völkern irgendwie, wenn auch noch so mangelhaft, diese Botschaft erschallt, so sei die Hauptbedingung erfüllt, an welche die Parusie gebunden ist. Es müsse daher die jetzige ganze Missionspraxis, welche es auf Kirchenpflanzung anlegt, als eine pedantische und viel zu langsame geändert werden. Statt Konzentration sei Diffusion, statt Stationenanlegung und Gemeindegründung Reisepredigt notwendig. In Scharen müssen die Gläubigen als Evangelisten die heidnische Welt durchziehen

„Bischof von Afrika“, William Taylor zu bezeichnen, ein Mann von ebenso unverwundlicher Thakraft wie enthusiastischem Optimismus, dessen Leben ein wahrer Roman ist. Sein begeistertes Wort und zündendes Vorbild führte ihm zahlreiche Freiwillige zu, die durch Konferenzen eine Art Verband untereinander hatten. Sein Organ waren die *African News* (jetzt *Illustrated Miss. World*), die auch eine lange Artikelserie: *Story of my life* enthielten (Ev. M. M. 1885, 240. *Alg. Mis.-Z.* 1886, 243 und die Rundschau der folgenden Jahre). Vom westafrikanischen Schauplatz ist Herr Taylor bereits verschwunden, seine Kirche hat ihm aber einen Nachfolger gewählt. An der Grenze des independenten Freimissionartums steht die *China Inland M.*, unter ihrem innig frommen Gründer und Haupte Hudson Taylor, einem Manne voll heiligen Geistes und Glaubens, der gleichfalls wie ein Magnet in allen protestantischen Ländern der Erde aus allen Ständen ganze Scharen von Männern und Frauen in den Missionsdienst zieht (*Der Missions- und Heidenbote* 1889 ff.: S. Taylor und die *China Inland M.* Auch separat erschienen und *Alg. Mis.-Z.* 1894—1896).

1) Z. B. die amerikanische Glaubensmission zu Oberlin in Ohio in den Vereinigten Staaten (Ev. M. M. 1886, 6). Dieselbe wurde 1885 expref zum Schutze des Freimissionardienstes gegründet, aber — wie es scheint — hat sie ihre Rolle schon ausgespielt.

von einem Ende bis zum anderen. In einem Menschenalter könne, vielmehr müsse die ganze Welt evangelisiert werden; es brauche nur von 500 Gläubigen in der Christenheit je einer hinauszugehen, so sei die Sache gemacht, oder man dividire bloß die Zahl der Nichtchristen durch etwa 10 000, als auf wie viele ungefähr ein Evangelist nötig sei, so ergebe sich, daß 100 000 Missionsprediger in einer Generation das Evangelium durch die ganze Welt tragen könnten. Als ob die Christianisierung der Welt ein mechanisches Rechenexempel wäre ¹⁾. Eine ausführliche Widerlegung dieser missionarischen Schwärmerei kann erst später im Zusammenhange mit unserer Darstellung der Missionsaufgabe gegeben werden.

Das andere fromme Mißverständnis, welches zur Erklärung dieser „Guerilla-Mission“ dient, die „gleich einem neuen Kreuzzuge Zehntausend von individual missionaries ohne alle heimatliche Direktion in alle Lande hinausführen“ soll, besteht in einer verkehrten Berufung auf das Vorbild der apostolischen Zeit. Damals habe, so sagt man, keinerlei menschliche Autorität gesendet, sondern jeder habe evangelisiert lediglich auf Antrieb des Geistes. Es sei ein Dämpfen des Geistes, wenn man heute den Missionsdienst an menschliche Organisationen kirchlicher oder freigesellschaftlicher Art binden wolle. Und eine Beleuchtung dieser Argumentation gehört in den Zusammenhang unserer jetzigen Beweisführung. Zuvor aber noch eine doppelte Bemerkung.

Man hat wohl die Mission mit dem Kriegsdienste verglichen und aus dieser Analogie das Recht freier Bewegung für sie hergeleitet. Allein so treffend dieser Vergleich, so sagt er doch nur, daß die ordentlichen Missionsarbeiter nicht unter einer solchen Fülle der Reglementierung stehen dürfen als die heimatlichen Kirchendiener. Das Recht des missionarischen Freischarendienstes beweist er um so weniger, als es doch die regulären Truppen sind, die die großen Schlachten schlagen und der Francireurdienst in keinem besonderen Credite steht. Aber pressen wir diesen Vergleich nicht und richten geistliche Dinge geistlich. Unser Gott ist beides: ein Gott der Ordnung und ein Gott der Freiheit; er macht auch Ausnahmen von der Regel. Es giebt in der That Gott-begnadete Persönlichkeiten, die als Einspänner Pionierdienste leisten und darum einen gewissen Be-

1) Einer der Hauptträger dieser Dampf-Weltbevangelisierung ist der rhetorisch begabte Amerikaner Dr. Pierson, dessen Organ die *Missionary Review of the World* ist. Auch in seinem weitverbreiteten Buche: *The Crisis of Missions or the voice out of the cloud* (New York 1886) vertritt er diese Ideen. Vgl. über ihn *Allg. Mis.-Z.* 1886, 248; 1888, 534; 1890, 273; 1891, 91. Report of the Cent. Conf. in London 1888, I, 179; II, 13. 489.

raf haben, eigene Wege zu gehen. Wir sind weit entfernt davon, über solche Einspänner ein Generalverdict zu fällen; als Anreger und Wegbahner haben sie besonders dann eine Berechtigung, wenn Stagnation vorhanden ist oder der Missionsbetrieb zur Routine zu werden droht. Es giebt Aktionen und Reaktionen, zu denen sich Gott außerordentlicher Werkzeuge bedient. In ihren Anfängen ist durch alle Missionen von der apostolischen Zeit her ein independentischer Zug gegangen, und ganz läßt sich dieser Zug auch aus ihren Fortgängen nicht eliminieren; aber es darf nicht als Regel hingestellt werden, was Ausnahme ist. Oft hält man für göttliche Berufung, was nur Eigenwille, Schwärmerei oder Hochmut ist, und wiederum manchmal wird als unverständiger independentischer Eifer verurteilt, was wahrhaftiger Geistesantrieb ist. Ein unbefangenes, geistlich gesundes Urtheil, das nach beiden Seiten gerecht wägt, ist nicht leicht; wir unsererseits sind ebenso wenig geneigt, einem Systeme zuliebe, den Geist zu dämpfen, wie der geistlichen Ungebundenheit gegenüber auf die notwendige Prüfung der Geister zu verzichten.

Dazu kommt, daß bei der Entscheidung dieser Frage die Lehren der Erfahrung, welche die Missionsgeschichte giebt, ein Wörtlein mitzusprechen haben. Es ist nämlich Thatsache, daß abgesehen von der oft genug nur vorübergehenden Gewinnung vielleicht einzelner zerstreuter Seelen diese individual missionaries eine bleibende Frucht nicht schaffen. Es kann nichts verkehrter sein, als wenn sie ihre Methode als die Paulinische bezeichnen. Paulus war ein missionarischer Organisator im großen Stile; seine Missionspredigtreisen waren keine fahrenden Plakregen, sondern hinterließen als bleibende Frucht organisierte Gemeinden. Die fliegenden Freischarenkolonnen, die heute, oft noch dazu ohne genügende Kenntnis der Volkssprachen, die heidnischen Länder predigend durchheilen, hinterlassen solche soliden Missionserfolge nicht, wenigstens erfährt man nichts davon ¹⁾. Aber angenommen sie sammeln ein Gemeindlein, was wird aus demselben, wenn sie sterben oder fortgehen und eine geordnete Fürsorge für Nachfolger nicht getroffen ist? Die Erhaltung der Gemeinde bleibt ganz dem Zufall überlassen. Soll ihre Arbeit konsolidiert werden, so müssen sich auch diese individual missionaries zu Stationenanlagen und zur Verbindung mit irgendeiner wenn auch noch so freigestalteten Gesellschaft entschließen, wie z. B. Hägert und Skrefsrud, ja jüngst selbst Arnot gethan haben. Die absolute Independenz wird

1) Z. B. ein Mann wie der obengenannte Arnot, vor dessen Mut und Aufopferung man nicht genug Respekt haben kann, hat in den ca. 12 Jahren seines afrikanischen Missionslebens unseres Wissens eine bleibende Frucht überhaupt nicht erzielt.

durch die Praxis immer wieder als unhaltbar erwiesen. Wenn aber auf die Dauer die isolierten Missionen nicht bestehen können, ist es nicht thöricht, sie überhaupt zu beginnen? Die ordnungslose Kräftezersplitterung ist immer Kräftevergeudung. Wieviel mehr Frucht könnte der viele edle Zeugentrieb, die viele selbstlose Opferfreudigkeit, die viele schöne Glaubenskraft, die bei den individual missionaries vorhanden sind, wie vielmehr Frucht könnten sie schaffen, wenn sie sich in den Dienst einer geordneten Sendung stellten!

Aber — und damit kommen wir zu unserem Hauptargument — das missionarische Freischarentum kann sich auch nicht legitimieren durch Berufung auf das apostolische Zeitalter. Bezüglich der Apostel selbst lagen die Dinge sehr einfach. Sie hatten direkt von Jesus Beruf und Auftrag erhalten, und ihr jahrelanger Umgang mit dem Meister hatte sie besser auf ihren missionarischen Dienst vorbereitet, als jede andere Schulung dies vermochte. Auch bei Paulus hatte eine direkte Berufung in den Missionsdienst stattgefunden, und noch mehr als seine theologische Bildung ersetzten die unmittelbaren Offenbarungen, deren er gewürdigt wurde, die Vorbereitung, welche die anderen Apostel durch ihren Umgang mit Jesus empfangen. Dazu kommt, daß alle diese ersten Sendboten unter einer einzigartigen Erleuchtung und Leitung des heiligen Geistes standen. Sie bedurften also einer weiteren Vorbereitung und Berufung durch menschliche Organe nicht. Und doch fehlt selbst bei ihnen die letztere nicht ganz, wie das Apostelkonzil und die Aussendung des Paulus durch die antiochenische Gemeinde beweist. Was aber die Missionsthätigkeit solcher Boten betrifft, welche nicht direkt durch Jesus Beruf und Auftrag erhalten, so zeigt sie bereits deutlich die Ansätze zu einer menschlich-autoritätlichen Ordnung und zwar ebensowohl seitens des engeren Apostelkreises wie der Gemeinden. Philippus, der nicht bloß in Samaria missioniert und den Rämmerer aus Mohrenland tauft, sondern bis Cäsarien allen Städten das Evangelium predigt, hat durch seine Wahl zum Diakon, Barnabas, der als Heidenmissionar eine uns freilich wenig bekannt gewordene selbstständige Thätigkeit übt, durch seine offizielle Entsendung nach Antiochien und die folgende Abordnung seitens der dortigen Gemeinde Beruf und Auftrag erhalten

(Akt. 6, 5; 8, 5 ff.; 11, 22; 13, 2). Aquila wird durch Paulus unterrichtet und beauftragt (Akt. 18, 3. 19. Röm. 16, 3) und Apollo, nachdem er von Aquila unterwiesen, durch Schrift der Brüder legitimiert (Akt. 18, 27. 1 Kor. 3, 5 ff.; 4, 6; 16, 12. Tit. 3, 13). Bezüglich der übrigen zahlreichen Apostelgehilfen dürfen wir gleichfalls annehmen, daß sie durch die Apostel zubereitet und berufen worden sind, obgleich wir nicht von allen, wie z. B. von Timotheus wissen, daß diese Berufung unter feierlicher Handauflegung auch der Ältesten geschehen ist (Akt. 16, 3. 1 Tim. 4, 14). Auch darin müssen wir den Ansatz zu einer Sendungsordnung erblicken, daß die Apostel heidenchristliche Gemeinden, welche wie die in Antiochien durch den gelegentlichen Zeugendienst nichtberufsmäßiger Heilsboten gesammelt worden waren, durch offizielle Abgesandte visitieren und organisieren ließen (Akt 11, 20—26; vgl. 8, 14).

Wir sehen also, daß selbst die Anfangszeit der Kirche primitive Gestaltungen einer Sendungsordnung aufweist. Als die direkte Sendung durch Jesus aufhörte, trat eine menschlich vermittelte Sendung an ihre Stelle. Diese menschliche Vermittelung ist dadurch göttlich sanktioniert, daß die direkte Sendung der Apostel nicht bloß einen persönlichen, sondern einen institutionellen Charakter trug. Auf Grund dieses Charakters des Missionsbefehls war die Fürsorge für den Fortgang der Sendung in die Hände menschlicher Organe gelegt. Es verhält sich mit der Mission in dieser Beziehung wieder ganz so wie mit dem gemeindlichen Amtsdienst: die Beauftragung mit demselben geschieht nach dem Hingange Jesu durch menschliche Organe. Ob diese Organe Apostel, oder Gemeinden, Synoden, Bischöfe, kirchenregimentliche Kollegien sind, kommt jetzt nicht in Betracht, sondern nur darauf kommt es an, daß eine Beauftragung mit dem Dienst am Wort stattfindet und daß diese Beauftragung vermittelt wird durch menschliche Autoritäten. Diese Ordnung, ohne welche eine regelmäßige Funktionierung des Amtes nicht möglich ist, schließt nicht aus, daß je und je charismatisch begabte Persönlichkeiten als außerordentliche Evangelisten gegeben werden, welche ohne die Vermittelung menschlich-autoritätlicher Beauftragung in nichtamtlicher Weise Zeugen-

dienst thun, aber sie läßt diesen Dienst nur zu als Ausnahme, wenn er sich als direkte göttliche Berufung zu legitimieren vermag. Wollte man die direkte göttliche Berufung ohne jede vermittelnde Beauftragung durch menschliche Organe zur Regel machen für den neutestamentlichen Dienstbetrieb, so würde dadurch nicht bloß der Schwärmerlei Thür und Thor aufgethan werden, sondern auch ein Wirrwarr eintreten, der die größte Unordnung im Gefolge haben müßte. Selbstverständlich bedarf jeder Diener des Wortes einer inneren göttlichen Berufung, aber zu dieser inneren Berufung muß der Regel nach die menschliche Beauftragung kommen.

So ist es auch mit der Mission. Die Regel ist, daß sie ausgeht von einer menschlichen Sendungsstelle. Der innere göttliche Ruf ist selbstverständlich Voraussetzung, aber die Sendung wird vermittelt durch menschliche Organe. Diese menschliche Vermittelung der eigentlichen Sendung ist nicht nur unentbehrlich als Schutz gegen schwärmerische Willkür, sondern auch als Ordnungsstelle, welcher die Prüfung der Qualifikation der Gesandten, ihre Unterweisung, Leitung und Versorgung obliegt. Ohne eine solche Ordnungsstelle, von der die Sendung ausgeht und geleitet wird, fehlte der Mission jede Garantie eines gesunden Betriebes. Man kann es natürlich nicht wehren, daß individual missionaries, begabte und unbegabte, auf eigene Hand den Missionsdienst zu ihrem Beruf machen; aber diese Willkür, welche die Selbstwahl an die Stelle der Sendung setzt, ist und bleibt eine Unordnung, welche weder der Mission frommt noch durch Berufung auf das apostolische Vorbild sich legitimieren kann. Sie ist zu entschuldigen in Missionsanfängen, wenn es an geordneter Sendungsveranstaltung fehlt; aber selbst in diesem Falle bleibt sie ein Nothstand, dessen Beseitigung Aufgabe des dem Missionsbefehle gehorsamen Glaubens ist. Es ist ein Zeichen der Gesundheit der gegenwärtigen Mission, daß sie nicht mit dem selbsterwählten Ausgange sogenannter Freimissionare, sondern mit der Begründung von Sendungsstellen in der Heimat begann. Nur so war es auch möglich, die Mission in der Heimat wurzelhaft zu machen; und ohne die tiefen Wurzeln, die sie in der Heimat geschlagen, würde sie auch in der Heiden-

welt nimmermehr die Ausdehnung gewonnen haben, die sie heute hat.

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage: wer sendet?

Siebzehntes Kapitel.

Das Subjekt der Sendungsveranstaltung ¹⁾.

1) Die biblisch-theologische Begründung der Sendung, welche den Inhalt der ersten Abteilung dieser Missionslehre bildet, hat den Beweis geführt, daß in oberster Instanz Gott das Subjekt der Sendung ist. Er ist es darum, weil durch die Veranlagung der Rettungsveranstaltung in Christo auf ein allgemeines Weltheil der Missionsgedanke in ihm seinen ewigen Ursprung hat. Weil aber die zeitliche Ausführung dieses Gedankens durch den von dem Vater in die Welt gesendeten Sohn vermittelt und dieser Vermittler des Heils für die ganze Menschheit die universale Verkündigung desselben unter allen Völkern kraft speziellen Sendungsauftrages verordnet hat, so können wir auch sagen: Jesus Christus ist das Subjekt der Sendung. Und zwar ist er das nicht bloß für die ersten Apostel, die er direkt berufen und beauftragt hat, son-

1) Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen 1852. — Petri, Die Mission und die Kirche (Hannover 1841) und Kurze Antwort an die Gegner der kirchl. Bestimmung dieses Verhältnisses in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1842 Febr. — Ehrenfeuchter, Praktische Theologie I, 334. — Plath, Mission und Kirche, in: „Drei neue Missionsfragen“. Berlin 1863. — Büttner, Die Kirche und die Heidenmission. Leipzig 1883. — Kesselring, Die Aufgabe der protest. Kirche und Theologie inbezug auf die äußere Mission. Zürich 1884. — Warner, Kirchenmission oder freie Mission. Gütersloh 1888. — Derselbe, Die Missionspflicht der Kirche in Allg. Mis.-Z. 1879, 433. — Gispén, De kerkelijke Zending in de practijk im Macedonier 1890, 280.

bern für alle Missionare, welche er durch inneren Geistestrieb willig macht, seinem Sendungsauftrage gehorsam zu werden. Sie alle sind seine Knechte, Boten, Gesandte, sofern sie einen Dienst thun, den Jesus Christus befohlen hat und sich zu diesem Dienste aus Antrieb seines Geistes berufen wissen. Dies ist die göttliche Legitimation des Missionars, und sie verleiht ihm seine Autorität als Gesandter Gottes von oben herab und von innen heraus. Darum legen wir auch auf diese göttliche Legitimation das Hauptgewicht.

Wie der Pastor, welcher im heimatkirchlichen Dienste steht, trotz Wahlfähigkeitszeugnis und durch menschliche Behörden rite erfolgter vocatio ein armer Mietling ist, wenn er die Gewißheit nicht hat, daß sein Amt ein Dienst ist, den Jesus Christus beordnet und durch innere Berufung ihm anvertraut hat, so ist das erst recht bei dem Missionar der Fall. Denn abgesehen von den Selbstverleugnungen, Gefahren und Leiden, welche der Beruf des Missionars vor dem des heimatlichen Pastors mit sich bringt und zu deren siegreicher Überwindung das stärkende Bewußtsein der Sendung von oben unerläßlich ist, so verlangt der Botschafterdienst unter Nichtchristen eine größere Parrhesie als der unter Christen, weil er sich nicht durch die kirchliche Ordnung vor denen legitimieren kann, welchen er gilt. Der Missionar kommt als ein Fremdling zu Fremdlingen, in deren Augen weder seine Person noch sein Amt noch sein Wort von vornherein irgendeine Autorität genießt. Er muß sich diese Autorität, welche der heimatliche Kirchendiener kraft traditioneller Ordnung von vornherein besitzt, erst erwerben. Und das kann er nur, wenn ihn selbst das lebendige Bewußtsein beseelt: Gott ist es, der mich sendet, ich stehe hier in seinem Auftrage und richte seine Botschaft aus. Im volleren Maße als der heimatliche Pastor muß der Missionar eine der Paulinischen ähnliche Selbstgewißheit haben: durch Jesum Christum und Gott den Vater gesendet zu sein. Wie diese Gewißheit ein lebendiges Verantwortlichkeitsgefühl vor der obersten Sendungsstelle erzeugt, so giebt sie auch das Autoritätsbewußtsein, welches den Missionar bei aller persönlichen Demut erfüllen muß, nämlich daß er ein Gesandter Gottes ist, dessen Wort Glaubwürdigkeit beansprucht. Diese innere Gewißheit, die dem missionarischen Zeugnis den Charakter einer Botschaft Gottes aufprägt, kann durch nichts anderes ersetzt werden, auch nicht durch die kanonischste kirchliche Vokation. Natürlich muß diese Autoritätslegitimierung auch ergänzt werden durch ein geheiligtes Leben, welches als die Veranschaulichung des verkündigten

Worts dem Zeugen persönliches Vertrauen seitens seiner nichtchristlichen Hörer gewinnt, worauf wir später zu reden kommen werden, aber in letzter Instanz beruht sie auf der Parrhesie, welche die Selbstgewißheit der von Gott überkommenen Sendung giebt.

Nach dieser vom evangelischen Standpunkte aus notwendigen Betonung der Sendung als in oberster Instanz von Gott ausgehend knüpfen wir nun wieder an die Beweisführung des vorigen Kapitels an, daß die geordnete Sendungsveranstaltung durchaus vermittelnde menschliche Organe braucht. Diese vermittelnden menschlichen Organe sind nicht bloß unentbehrlich um der Sendungsordnung willen, sie sind auch ein Bedürfnis für den Missionar, indem sie seine Berufsautorität wie seine Berufsfreudigkeit stützen und stärken. Abgesehen davon, daß diese menschlichen Sendungsorgane ihn beraten und versorgen, befestigen sie seine innere Berufsgewißheit, indem sie durch ihre Prüfung ihn vor schwärmerischem Subjektivismus schützen und durch ihre Vokation die Verantwortung für seine Sendung mit ihm tragen. Die durch menschliche Organe vermittelte Sendung vermag ja freilich keine absolute Sicherheit vor Selbsttäuschungen und Fehlgriffen zu leisten und noch weniger die innere Berufung durch den heiligen Geist zu garantieren, aber sie gewährt doch dem Missionar darüber ein hohes Maß von Gewißheit, daß er nicht selbsterwählte Wege geht, sondern gesendet wird. Beides muß also zusammenkommen: der innere göttliche Geistesantrieb und die äußere menschliche Berufung. Lediglich von der letzteren ist nun die Rede, wenn wir in diesem Kapitel nach dem Subjekt der Sendungsveranstaltung fragen. Wer sendet?

2) In der römischen Mission ist die Antwort auf diese Frage kurz und bequem: die Kirche sendet. Hier tritt das menschliche Sendungsorgan vollständig an die Stelle Gottes; wen die Kirche sendet, der ist von Gott gesandt, und wen die Kirche nicht sendet, der ist nicht von Gott gesandt. Und wer ist die Kirche? Auch hier ist die Antwort kurz und bequem: der Papst ist die Kirche. Die Frage: wer sendet? ist also geschwind dahin erledigt: der Papst sendet, bzw. er überträgt sein Sendungsrecht auf von ihm autorisierte Organe, die es in seinem Namen üben. Welche sind diese Organe? Seit

dem Jahre 1622 ist das Zentralorgan der Sendung die Congregatio de propaganda fide, welche direkt unter dem Papste steht. Vor der Existenz dieser Behörde fehlte es der römischen Kirche nicht etwa an Sendungsinstituten; die Mönchsorden, vornehmlich die Franziskaner, Dominikaner und später die Jesuiten hatten das Missionswesen als eine Art Privatfache in ihren Händen. Sie sendeten ganz selbständig Missionare aus, nur sehr selten that es der Papst unmittelbar. Mittelbar geschah aber auch damals die durch die Orden veranstaltete Sendung kraft päpstlicher Autorität schon insofern, als die Ordensstatuten ja die Approbation des Papstes gefunden haben mußten. Die kirchenrechtliche Grundform für die Sendung war also die — wenn auch nicht immer direkt ausgesprochene — päpstliche Delegation, auf welcher der ganze Missionsorganismus beruhte und noch beruht. Für Orte, die noch zu keiner Diözese gehören und für Diöcesen, die keine Bischöfe haben, kann die Bokation (missio) nur vom Oberhaupte der ganzen Kirche kommen, unmittelbar oder mittelbar. Durch die Stiftung der Propaganda wurden die mancherlei relativ selbständigen Missionen der verschiedenen Orden, und zwar ebensowohl die sämtlichen Unternehmungen zur Verbreitung des katholischen Glaubens unter Ungläubigen wie Irrgläubigen (Ketern und Schismatikern), unter eine ad hoc eingesetzte päpstliche Behörde gestellt.

Dadurch wurde der individuellen Auffassung, unter welcher die Orden bis dahin die Mission betrieben, ein Ende gemacht, zwar nicht so als ob die Propaganda alle einzelnen Missionare direkt sendete; dies geschieht — soweit unsere Einsicht reicht — vornehmlich nur bei Sendungen in keiserliche, weniger in heidnische Gebiete; sondern indem sie im Namen des Papstes die bestehenden Sendungsinstitute: die Orden oder ordenartigen Genossenschaften bzw. die Oberen derselben mit der Sendung beauftragt. Die Propaganda stellt den durch autorisierte Sendungsorgane berufenen Missionaren ihre Vollmacht (*litterae patentes, titulus missionarii, praefecti, vicarii apostolici*) aus, die in der Regel nur für ein begrenztes Gebiet (*regio sibi commissa*) gilt. Mittelfst dieses Patentes, welches zugleich die missionarischen facultates bestimmt, erhält der Missionar die Stellung eines Delegaten des Papstes oder eines Subdelegaten von einem Delegatus desselben. Dagegen liegt direkt in der Hand der Propaganda die Ernennung der sämtlichen Missionsvorsteher: apostolischen Präfecten, Provikaren, Vikaren und Missionsbischöfen ¹⁾.

1) Der Präfect ist das einfache Oberhaupt (Superior) einer neuen Mission, welches eine kirchliche Jurisdiktion erhält, sobald auf dem in Angriff genommenen Gebiete mehrere Gemeinden (*missiones, stationes, collegia*) entstanden sind; nur ordinieren kann er nicht. Macht die Mission Fortschritte,

Dazu übt die Propaganda die Oberaufsicht über die sämtlichen Missionen mit dem Rechte der Richterforderung, vermittelt an dieselben alle päpstlichen Privilegien und entscheidet alle wichtigen Streitfragen. Nach der Stiftungsurkunde versammelt sie sich monatlich einmal vor dem Papste, dem alle schwierigeren Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Freie Vereine, welche unabhängig vom Papste Missionare entsenden ¹⁾ oder gar individual missionaries, die auf eigene Hand ausgehen, sind nach ihrem Verfassungsrecht in der römischen Kirche unmöglich. Wohl haben trotz der Zentralisierung in der Propaganda die Missionsorden und ordenartigen Gesellschaften ein ziemliches Maß freier Bewegung bezüglich der Vorbildung, Berufung, Unterhaltung und Leitung der Missionare, der Wahl der Missionsgebiete und des speziellen Missionsbetriebes, so daß selbst in der römischen Kirche die Mission bis zu einer gewissen Grenze in den Händen freier Gesellschaften liegt; aber die offizielle Sendung üben sie nur kraft päpstlicher durch die Propaganda vermittelter Delegation ²⁾.

so wird die apostolische Präfektur, die immer nur eine interimistische Einrichtung ist, zu einem apostolischen Vikariate erhoben. Wo noch keine Bischöfe sind, gilt der Papst als Bischof, und da er selbst seine bischöflichen Funktionen auf dem Missionsgebiete nicht ausüben kann, so bestellt er an seiner Statt einen apostolischen Vikar mit den Befugnissen eines Bischofs, also auch mit der Ordinationsfakultät, einen eigentlichen episcopus in partibus infidelium. Aber auch dieser apostolische Vikariat ist nur etwas Interimistisches; sobald die Christianisierung eines Landes oder bestimmt begrenzten Gebietes zu konsolidierten Zuständen geführt hat, wird ein ordentliches Bistum eingerichtet und den Inhabern desselben die gleiche Stellung verliehen wie den heimatischen Bischöfen, nur daß sie unter der Oberaufsicht der Propaganda stehen.

1) Es fehlt ja in der römischen Kirche nicht an freien Missionsvereinen, es giebt deren eine ganze Menge; aber entweder sind es nur Sammelvereine, die nicht aussenden, oder es sind großartige Genossenschaften, die stets die päpstliche Bestätigung erhalten haben müssen. Senden sie selbständig Missionare aus, so können sie das nur kraft päpstlicher Delegation. Der größte römische Missionsverein, der Xaverius-Verein zur Verbreitung des Glaubens mit seinem Sitz in Lyon, ist nur ein Sammelverein, und auch er steht in engster Verbindung mit der Propaganda.

2) Die Congregatio de propaganda fide (Fabricius, Salutaris lux evangelii. Hamburg 1731, Kap. 33) ist ohne Zweifel eins der großartigsten Institute der Welt. Die zahlreichen Beamten derselben ernennt der Papst, die wirklichen Mitglieder auf Lebenszeit, die Unterbeamten ad beneplacitum. Bei der Stiftung standen 13 Kardinäle, 3 Prälaten und ein Ordensgeistlicher an ihrer Spitze. Nach den Missiones Catholicae pro 1895 besteht das Be-

Wie überhaupt in der römischen Kirche der Geist zur Maschinerie geworden ist, so ermöglicht auch der hierarchische und juristische

amtenpersonal aus 30 praepositi: 27 Karbinälen und 3 Prälaten, 41 consultores, 5 officiales secretariae addicti, 4 scriptores und 2 besonderen, zusammen 23 Mitglieder zählenden Kommissionen, ungerechnet 33 procuratores und das große Personal pro negotiis ritus orientalis. Das Gebiet, welches der Propaganda unterstellt ist, umfaßt die gesamte nichtrömisch-katholische Welt, d. h. nicht bloß die sämtlichen eigentlichen Missionsdistrikte in Asien, Afrika und Ozeanien, sondern auch alle diejenigen Länder Europas und Amerikas, in welchen die römische Kirche noch nicht die herrschende ist, alle terrae infidelium, ubi impune grassantur haereses, in quibus episcopi sua munera pastoralia libere (d. h. nach dem kanonischen Recht) exercere nequeunt, die terrae acatholicorum, quae principibus infidelibus subiectae sunt. Das genaue Verzeichnis der sämtlichen provinciae, welche das Jurisdiktionsgebiet der Propaganda bilden, enthalten die seit 1886 jährlich erscheinenden umfangreichen Missiones Catholicae, eine amtliche Gesamtstatistik der römischen Mission, deren Zuverlässigkeit aber viel zu wünschen übrig läßt (vgl. *Alg. Mis.* 3. 1891, 400). — Die Propaganda verfügt über ein bedeutendes Stiftungsvermögen, das jedenfalls viele Millionen beträgt. Wie hoch es ist, erfährt man nicht; über die Einnahmen und Ausgaben beobachten die offiziellen Miss. Cath. ein absolutes Schweigen. Aber so groß auch der Besitz der Propaganda sein mag, jedenfalls reichen ihre Einkünfte lange nicht aus zur Bestreitung der sämtlichen römischen Missionskosten. Das Schweigen der amtlichen Berichte macht es auch unmöglich, eine Einsicht zu gewinnen in den Prozentsatz der Kosten, welche die Propaganda zur Unterhaltung der Missionen leistet, welche Missionen sie ganz, welche sie teilweise, welche sie gar nicht unterhält. Ein großer Teil dieser Kosten wird aufgebracht aus den Ordensvermögen und aus staatlichen (besonders französischen und spanischen) Subsidien, der Rest aus freiwilligen Gaben. Wie weit über diese Missionseinnahmen der Propaganda ein Verfügungsrecht zusteht, ist abermals aus den Veröffentlichungen nicht ersichtlich. — Ebenso wenig ist ersichtlich, ob die Propaganda selbst direkt eigentliche Heidenmissionare sendet, bzw. welche das sind. Soweit unsere Einsicht reicht, stellen ganz vorwiegend die Orden und ordenartigen Gesellschaften dieses Missionspersonal. Im Jahre 1842 waren es 25 verschiedene Orden, welche zusammen 3018 Missionare lieferten. Wie viele es heute sind, haben wir nicht mit Sicherheit ermitteln können, vermutlich gegen 40. Die meisten Missionare sind in Missionschulen ausgebildet, und über diese Missionschulen führt wieder die Propaganda die Oberinspektion. Auch Weltgeistliche, die als Missionare gesandt werden, wohl vorwiegend in protestantische Länder, sind meist Alumnus dieser Schulen gewesen; die meisten Besucher derselben gehören aber wohl Ordensverbänden an. Viele dieser Schulen sind selbst Ordensschulen, andere allgemeine Missionsseminare. In den Missiones

Kirchenbegriff eine rasche mechanische Lösung der schwierigen Frage nach dem Subjekt der Sendung. Wir beneiden sie nicht um ihre bewunderte einheitliche Organisation, mit der sie so zu imponieren versteht. Trotz der geschickten Technik, durch die sie die heilige Geistesleitung verfleischt, stehen ihre Missionserfolge hinter denen der an mechanischer Organisation armen evangelischen Mission weit zurück. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Missionsbeiträge. Auf Grund ihres in der Wurzel kranken Kirchenbegriffs trägt die römische Mission einen durch und durch hierarchischen, nicht einen gemeindlichen Charakter. Daß ihre ganze stolze Kirchenpyramide auf falschen Schriftauslegungen ¹⁾ und geschichtlichen Fälschungen beruht, ist kaum nötig hinzuzufügen.

3) Weit schwieriger und umständlicher ist die Beantwortung der Frage nach dem Subjekt der Sendung in der evangelischen Mission. Wir beginnen mit einem geschichtlichen Überblick.

Die ältesten evangelischen Missionsversuche (unter den Lappen) traten unter königlicher Initiative (Karl IX. von Schweden) ins

Catholicae werden pro 1895 als collegia pro missionibus aufgezählt: 25 saecularia, 4 collegia regularium und 3 pro missionibus rituum orientalium. Das berühmte, von Urban VIII. 1627 gestiftete Collegium urbanum de propaganda fide in Rom zählt 153 Mönche, 6 moderatores und 27 professores. Die zahlreich besuchteste Missionschule ist das 1663 errichtete Seminarium Parisiense pro missionibus exteris mit 283 Mönchen. Im Missionsdienste stehen heute 938 aus diesem Seminar hervorgegangene Missionare, unter ihnen 28 Missionsbischöfe. — Schließlich sei noch bemerkt, daß es an Konflikten zwischen den Missionsorden und der Propaganda nicht gefehlt hat. Ob heute alles glatt abgeht, können wir nicht sagen.

1) Auch in der Stiftungsurkunde der Propaganda wird das oberste Sendungsrecht des Papstes durch ein Meisterstück von unnatürlicher Schriftauslegung begründet. „Wiewohl der Herr sämtlichen Aposteln auftrug, das Evangelium zu predigen aller Kreatur, so befahl er dies doch vor allem dem Petrus, ihrem Oberhaupt, dem allein er seine Schafe weiden hieß. Deshalb auch nur dieser in jenem Gesicht zu Toppe aufgefördert ward, allerlei Tiere zu töten und zu essen; denn damit war sein und seiner Nachfolger Amt bedeutet: aus allen vier Weltgegenden die Menschen zu vereinen, die in mancherlei Gottlosigkeit thöricht sind; sie zu töten, d. h. aus ihrem alten Leben zu befreien und hierauf sie zu essen, d. h. durch Wiedergeburt in Christo zu Gliedern der Kirche Christi zu machen, deren sichtbares Haupt er ist.“ Bei Mejer I, 97f.

Leben und trugen amtlich kirchlichen Charakter, indem sie in die Hände von staatskirchlichen Geistlichen gelegt wurden, die der Oberaufsicht der offiziellen Kirchenbehörden unterstanden ¹⁾. Ähnlich war es mit der dänisch-halleschen Mission in Ostindien, die auf Anregung König Friedrichs IV. von Dänemark kraft bischöflicher Regierungsgewalt in Angriff genommen wurde. Auch hier sendete eine staatliche Behörde durch kirchliche Organe gepriifte und ordinierte Theologen, nur daß die Mehrzahl derselben deutsche waren. In dem collegium de cursu evangelii promovendo schuf der König ein expressess Leitungsorgan für diese staatskirchliche Mission, das sich später freilich nicht als eine Förderung, sondern als ein Hemmnis derselben erwies ²⁾. Diesem collegio wurde auch die durch Hans Egede gegründete grönländische Mission unterstellt ³⁾.

Die alte holländische Kolonialmission trug gleichfalls kirchlichen Charakter, nur gemäß dem reformierten Verfassungstypus einen synodalen. Die zahlreichen Geistlichen, welche auf Grund des der ostindischen Compagnie von den Generalstaaten verliehenen Patentbriefes als Missionare ausgesandt wurden, waren allerdings Sendboten der ostindischen Compagnie, aber vorgeschlagen und abgeordnet von den lokalen Kirchenbehörden (classes), mit welchen die Handelskammern sich in Verbindung gesetzt hatten. Als dann die Erfahrung lehrte, daß dieser Weg durch Vermittelung der Synoden Missionsprediger zu erhalten nicht immer befriedigende Resultate lieferte ⁴⁾, wurde in Verbindung mit der Universität Leiden ein besonderes seminarium Indicum gegründet, dessen Leitung dem Professor Waläus unterstand und aus welchem die tüchtigsten Missionare jener Zeit hervorgingen. Leider ging dieses Missionsseminar bald wieder ein ⁵⁾. In der

1) Brown, History of the christian missions in the 16.—19. century (London 1864) I, 7. — Rasker, Gesch. der christl. Mission unter den Heiden (Gütersloh 1880) II, 302.

2) Hermann, Ziegenbalg und Plittschau. Die Gründungsjahre der Trankebarischen Mission (Erlangen 1868), S. 46. 249. 256. — Kramer, Aug. Herm. Francke (Halle 1882) II, 87.

3) Burkhart-Grundemann, Kleine Missionsbibliothek (2. Aufl., Bielefeld 1876) I, 1. S. 13 und Aug. Miss.-Z. 1875, 181.

4) Die betreffenden Geistlichen waren oft nicht Männer voll heiligen Geistes und Glaubens und blieben gemeiniglich nur einige Jahre im kolonialen Missionsdienste.

5) Grothe, Archief van de Geschiedenis der oude Hollandsche Zending I—VI. Utrecht 1884—1891. — Derselbe, Das Seminar des Waläus n Aug. Miss.-Z. 1882, 16. — Dijkstra, Het evangelie in onze Oost. Geschiedenis etc. (Leiden 1891) I, 59.

Brüdergemeinde, die den ersten wirklich bedeutenden und bleibenden evangelischen Missionsherd bildet, ist die Mission von Anfang an Gemeindefache, also die Gemeinde als solche Senderin, nur hat sie sich in ihrem Missionsdepartement ein mit der Zeit immer ausgebildeteres besonderes Missionsorgan geschaffen. Dieses Missionsdepartement, dem die gesamte Missionsleitung unterstellt ist, eine Abteilung der Unitäts-Altesten-Konferenz, übt seine Sendungsautorität kraft der Delegation seitens der Generalsynode, welcher es verantwortlich ist ¹⁾.

Die nennenswerteren älteren evangelischen Missionen tragen also durchaus kein individualistisches, sondern ein kirchliches Gepräge, nur daß sich dasselbe je nach der Verfassungsform der sendenden Kirchen als summeepiskopales oder synodales darstellt. Mit den staatskirchlich summeepiskopalen Missionen ist es aber je länger je weniger gegangen, sie sind — mit Ausnahme der dänisch-grönländischen, die aber auch ein sehr kümmerliches Dasein fristet ²⁾ — abgestorben, eine laute Mahnung, diesen Sendungsmodus nicht zu wiederholen ³⁾. Auch die holländische synodale Mission hat nur einen vorübergehenden Bestand gehabt, während die brüderkirchliche lebendig geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Die eigentliche große evangelische Missionsbewegung, die erst mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts beginnt, giebt aber der Sendung eine ganz neue Gestalt, indem sie dieselbe in die Hände freier ad hoc gebildeter Vereine legt.

Schon 1664 hatte der Baron Justinian v. Wetz in seinem prophetischen „Wederuf“ ⁴⁾ zur endlichen Inangriffnahme einer Heiden-

1) Verlaß der allgemeinen Synode von 1869, § 13. — Das Missionswerk der evang. Brüdergemeinde. 2. Aufl. Gnadau 1881. — Schrautenbach, Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit (Gnadau 1851), S. 169.

2) Kalkar, Die grönländische Mission und Kirche. Allg. Miss.-Z. 1875, 180. Ev. Miss.-Mag. 1863, 499: „Die dänische Mission und Kirche in Grönland.“ Die Leitung dieser Mission war einem Königl. Missionskollegium übergeben, dem man besonderen Eifer nicht nachsagen konnte; jetzt steht sie unter dem Kultusministerium. Ein Hauptschaden waren die oft wenig qualifizierten Geistlichen, die noch dazu meist nur für wenige Jahre als Missionare nach Grönland gesandt worden.

3) Germann, Der Ausgang der dänisch-halleischen Mission: Allg. Miss.-Z. 1886, 345 und Kirchenregiment und Missionsthätigkeit: ebd. 1889, 209.

4) Die bedeutungsvolle Schrift ist 1890 (Leipzig, Akad. Buchhandlung) in treuer Wiedergabe des Originaldrucks neu herausgegeben worden. Ihr

missionssthatigkeit seitens der lutherischen Kirche auf den Modus der gesellschaftlichen Sendungsveranstaltung hingewiesen, keineswegs im Sinne einer antikirchlichen Organisation, sondern weil er die Form einer „Jesus liebenden Gesellschaft“ für am geeignetsten hielt zur Realisierung einer kirchlichen Heidenmission. Bekanntlich predigte er tauben Ohren; selbst den frömmsten Vertretern der damaligen lutherischen Rechtgläubigkeit fehlte das Verständnis für die Missionsaufgabe der Kirche, und gar die „Jesus liebende Gesellschaft“ des ahrnungsvollen Barons erschien ihnen ein Greuel ¹⁾.

Als ein halb Jahrhundert später die dänisch-hallesche Mission ins Leben trat, die doch nur rite geprüfte und ordinierte Theologen aussendete und eine königlich-kirchliche Spitze hatte, verhielten sich die offiziellen Kirchenorgane, mit Ausnahme von zwei Kirchenregierungen ²⁾, welche wenigstens die Sammlung von Missionsbeiträgen gestatteten, wiederum durchaus ablehnend, wenn nicht geradezu feindlich, so daß die natürliche Folge die Beschränkung des Missionsinteresses auf die pietistischen Kreise war.

ausführlicher Titel lautet: „Eine christliche und treuherzige Vermahnung an alle rechtgläubigen Christen der Augspurgischen Konfession, betreffend eine sonderbare Gesellschaft, durch welche nechst Göttlicher Hülffe unsere Evangelische Religion möchte ausgebreitet werden. Zu einer Nachrichtung 1) allen evangelischen Obrigkeiten; 2) Baronen und von Adeln; 3) Doktorn, Professorn und Predigern; 4) studiosis theologiae am meisten; 5) auch studiosis iuris und medicinae; 6) Rauffleuten und allen Jesus-liebenden Herzen.“

1) „Würden sich“ — schreibt Ursinus — „nicht alle Teufelskinder einschleichen, wie schon, wenn sie nur weiblich wider Mosen und Aaron lästerten, und den äußerlichen Schein einer selbsterwählten Gottseligkeit, die Leute dadurch zu betrügen, führen, auch vom Geist, von verborgenem Manna, von Licht der Natur, von Gott geoffenbarter Theosophia u. dgl., wie alle Münzerischen und Quäkerischen Geister aufzuschneiden wissen. O Justiniane, vor eurer Jesus-Gesellschaft behüt' uns, lieber Herr Gott.“ Grö ß el, Justinianus v. Welz, der Vorkämpfer der lutherischen Mission (Leipzig 1891), S. 102. — Diese Quellschrift bietet das authentische Material zur Beurteilung des viel bekannten Freiherrn. Von nun an wird wohl die noch immer sich findende Rechtfertigung der lutherischen Opposition gegen diese „Stimme eines Predigers in der Wüste“ endlich verstummen. Es ist ein ebenso unfruchtbares wie vergebliches Bemühen, wegen einiger vielleicht zu heftiger Angriffe auf die damalige formale Orthodoxie und ihre Vertreter Justinian als Schwärmer abthun zu wollen, um seine Opponenten als Hüter kirchlicher Ordnung und Rechtgläubigkeit verteidigen zu können.

2) Germann a. a. O., 2. Abteil., Urkunden Nr. 49 u. 50. Diese Regierungen sind die Württembergische und die Sachs.-Meiningensche.

Derjelbe Vorgang wiederholte ſich am Ende des vorigen Jahrhunderts in England und zwar ebenſo in den Denominationen der Diſſenters wie in der angliſaniſchen Kirche, als in W. Carey der Miſſionsprophet der Gegenwart erſtand, und hatte dann auch auf dem europäiſchen und amerikaniſchen Kontinent ſein Nachſpiel, als der von England aus angeregte Miſſionſſinn zu Thaten der Ausbreitung des Chriſtlichen Glaubens drängte. Jetzt war es nicht mehr bloß die Orthodorie, ſondern noch mehr der Theologie und Kirchenregiment beherrſchende Rationalismus, der in Oppoſition zu den Miſſionsbeſtrebungen trat. Überall lehnte die offizielle Kirche als ſolche die Sendung ab, ſo daß ſie als Subjekt derſelben gar nicht ins Auge gefaßt werden konnte. Da nun durch die ganze Konſtellation der Zeitverhältniſſe der Beginn einer neuen Miſſionsperiode indiziert war, die amtlichen Kirchenorgane aber den Dienſt verſagten, ſo blieb nichts anderes übrig, als eine von der kirchlichen Form unabhängige Sendungsordnung aufzurichten. Denn die kirchliche Ordnung iſt eine menſchliche Form, und dieſe Form hört auf, das einzig privilegierte Kirchenorgan zu ſein, wenn ſie ſich als ein Hinderniß zur Ausführung des göttlichen Willens erweiſt. Als die Prieſter des Alten Teſtaments ihre Schuldigkeit nicht thaten, ſandte Gott Propheten; als die Apoſtel zögerten, den Heidenmiſſionsauftrag zu erfüllen, berief er einen Paulus; und als die offiziellen Kirchenorgane die Reformation ablehnten, erweckte er ſich in Luther den Reformator. So mußten auch an Stelle der amtlichen Kirchenorgane andere Sendungsorgane treten, als jene dem Miſſionswillen Gottes ſich oppoſitionell gegenüberſtellten. Denn *Dei voluntas ecclesiae suprema lex*. Glücklicherweise kam in dieſer Nothlage nicht eine individualiſtiſche Miſſion zuſtande, daß vereinzelte gläubige Chriſten auf eigene Hand zu den Heiden gingen, ſondern die von dem Miſſionswillen Gottes überzeugten Jeſusjünger vereinigten ſich zu freien Geſellſchaften, und dieſe freien Geſellſchaften fungierten als Sendungsorgane, ein Ausweg, der den verfrühten Vorſchlag Juſtinians v. Welz als prophetiſch legitiimierte. Ein ganzes Jahrhundert hat dieſen Modus der freien Vereinigung der Gläubigen als eine Großmacht im Leben der evangeliſchen Chriſtenheit erwieſen; denn auf Grund dieſes freien Aſſociationsprinzips hat ſich nicht nur eine Heidenmiſſionsthätigkeit entwickelt, die an Umfang die apoſtoliſche und mittelalterliche Miſſion übertrifft, ſondern auch eine heimatkirchliche Liebesarbeit entfaltet, wie ſie früher in der Geſchichte des Proteſtantismus nicht dagewefen iſt.

4) Es entſteht nun die Frage: iſt dieſe auf geſchichtlicher Entwicklung und Bewährung beruhende, von den amtkirchlichen Or-

ganen unabhängige, freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung auch prinzipiell zu rechtfertigen? War sie eine providentielle Führung in der Weise, daß sie uns ungesucht den adäquatesten Sendungsmodus gezeigt hat, oder nur insofern, daß sie interimistisch ein gesegneter Nothbehelf wurde, bis die Stellung der amtlichen Kirchenorgane zur Mission sich geändert? Ist es das Normale, daß jetzt, wo thatsächlich die offizielle Kirche fast ohne Ausnahme die Mission in freundliche Pflege nimmt, sie das berufene Sendungsorgan bilden muß an Stelle der freien Gesellschaften, die es bisher gewesen sind? Die Erledigung dieser Fragen erfordert eine eingehende Untersuchung.

Am naturgemähesten nimmt dieselbe ihren Ausgang an dem Vorbild der apostolischen Zeit. Die erste Abordnung von ordentlichen Heidenmissionaren findet in Antiochien statt (Akt. 13, 1—4). Einem kleinen Kreise von Propheten und Lehrern wird durch Einsprache des heiligen Geistes der Auftrag zuteil, zwei durch Gott zu diesem Werk bereits zugerüstete und berufene Männer als Heilsboten zu den Heiden zu senden. Dieser engere Kreis teilt den ihm gewordenen Auftrag der Gemeinde mit; die Gemeinde erwägt denselben unter Fasten und Beten, und nachdem auch sie zu der Gewißheit gekommen, daß die Sendung der Wille Gottes ist, werden von ihr die Heidenboten unter Handauslegung feierlich abgeordnet. Der Hauptaccent liegt auf der Thatsache, daß die Boten „vom heiligen Geist gesendet“ ausziehen. Daß das Sendungsorgan ein Werkzeug des heiligen Geistes sei, das ist also das Entscheidende. Demnach ist als das menschliche Sendungs-subjekt die auf Anregung von Propheten und Lehrern unter Antrieb und Leitung des heiligen Geistes handelnde Gemeinde zu bezeichnen. Wir legen nun den Ton auf Gemeinde, denn nicht die die Anregung gebenden Propheten und Lehrer sind auch die Sendenden, sondern im Verein mit ihnen „die Jünger“, „die Brüder“ zu Antiochien, d. h. die Gemeinde (Akt. 14, 26—28 u. 15, 40). Es ist nicht der offizielle Apostelkreis als Repräsentation einer kirchlichen Hierarchie, der die Sendung amtlich veranstaltet, auch nicht die jerusalemische Muttergemeinde als Repräsentation der urchristlichen Gesamtkirche, wohl

aber erkennen die Apostel und die berufenen Vertreter der jerusalemischen Gemeinde durch synodalen Beschluß die von der antiochenischen Gemeinde ins Werk gesetzte Sendung an (Akt. 15, 23 und Gal. 2, 9).

Dieser ganze Vorgang ist von typischer Bedeutung; nicht daß wir ihn zu einer mechanischen Stereotypie machen dürften für alle folgenden Missionsperioden, aber so, daß er die Grundlinien zur Lösung des Sendungsproblems enthält: Gott erweckt sich Propheten, die der heilige Geist an den Sendungsauftrag erinnert; diese geben die empfangene Anregung weiter an Jünger, Brüder, welche mit ihnen diese Sache zu einem Gegenstande gläubigen Gebets machen. Deckt sich dieser Brüderkreis mit einer ganzen Ortsgemeinde oder noch besser mit einer Gesamtheit von Ortsgemeinden, also mit einer ganzen Kirche, wie es beispielsweise in der Brüderkirche der Fall ist, so ist das das Ideale; die gesamte Kirche als solche ist dann das Sendungssubjekt. Deckt sich dieser Kreis nicht mit dem, was unser heutiger Sprachgebrauch als Kirche bezeichnet, so konstituiert er innerhalb dieser Kirche selbst eine Gemeinde, die die Machtbefugnis zur Sendung kraft heiligen Geistesantriebs ausübt. Es entsteht dann in der Kirche eine Missionsgemeinde, die bald über die lokalen Grenzen einer Ortsgemeinde hinauswachsend einen Missionskirchenverband bildet, der sich ein ständiges Missionsorgan schafft, welches in seinem Namen die Sendung veranstaltet. Über kurz oder lang wird die so von einer freien Gemeinde innerhalb der Kirche veranstaltete Sendung die Anerkennung der offiziellen Kirchenorgane finden und dann das Verhältnis beider zu einander zur Regulierung kommen.

Auch in der gegenwärtigen Mission ist es ganz unverkennbar ein Walten des heiligen Geistes gewesen, welches nicht nur an den halbvergeffenen Missionsbefehl erinnert, sondern auch auf die Formen geführt hat, in denen die Sendungsveranstaltung unter den gewordenen kirchlichen Verhältnissen sich am zweckmäßigsten bewerkstelligen ließ. Es ist das Privilegium des heiligen Geistes, nicht an formale Ordnungen gebunden zu sein, die zu anderen Zeiten und zu anderen Zwecken sich geschichtlich entwickelt haben, sondern wenn wieder eine Fülle der Zeit da ist, für neue Auf-

gaben auch neue Ordnungsformen zu schaffen. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit; nur wo dieser Geist nicht ist, da wird die Form zur knechtenden Maschinerie.

Der auf Grund des apostelgeschichtlichen Vorbilds nahe gelegte Sendungsmodus ist aber auch dogmatisch völlig gerechtfertigt. Denn darüber kann auf evangelischem Standpunkte ja kein Zweifel sein, daß die Aufträge, Vollmachten und Verheißungen Jesu, welche die Gesamtheit seiner Kirche angehen, nicht einer Hierarchie, sondern der Gemeinde gegeben sind. Diese Gemeinde beruht auf dem Bekenntnis des Heils in Christo als dem Sohne des lebendigen Gottes und übt durch ihre Repräsentanten die Schlüsselgewalt (Matth. 16, 18 f.), ist also auch das Subjekt des kirchlichen Amtes. Sie besteht aus den Jüngern, Brüdern, welche Gläubige an Jesum Christum geworden sind und die in diesem Glauben geheiligt werden, in denen der heilige Geist begabend und belebend wirkt (*congregatio vere credentium, sanctorum*). Die Bestimmung dieser Gemeinde ist nicht bloß für sich ein heiliger Tempel Gottes, sondern auch eine Haushalterin der evangelischen Gnadengüter für die Welt, eine Zeugen- und Arbeitergenossenschaft zu sein, durch welche die Heilsbotschaft weiter getragen wird. Ihr ist also auch der Sendungsauftrag anvertraut (vgl. Kap. 13).

Nun deckt sich leider in der Wirklichkeit was wir heute (*per synekdochen*) „Kirche“ nennen nicht mit diesem biblischen und reformatorischen Begriff der Gemeinde Jesu Christi; aber obgleich diese Thatsache so sonnenklar ist, daß sie einer weiteren Begründung nicht bedarf, wird in der Theorie diese „Kirche“ dennoch beständig so behandelt, als ob sie mit der biblischen *ἐκκλησία* identisch wäre. Eine Begriffsverwirrung, welche die Mutter gefährlicher auch praktischer Konsequenzen ist. Um den „blinden undeutlichen“ Begriff „Kirche“ richtig zu stellen, wird Luther nicht müde zu erklären, daß die Kirche sei „das heilige christliche Volk, in welchem Christus lebt und regiert *per redemptionem*, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der heilige Geist *per vivicationem et sanctificationem*“. Wie der römische Kirchenbegriff, nach welchem die Kirche ein besonderes, mit Recht und

Macht über Lehre und Glauben ausgestattetes, hierarchisches Wesen ist, das über den Christen steht, so ist auch die protestantische Verwechselung des gesamten Volkes, welches die heutigen Kirchenverbände samt ihren Ordnungen bildet, mit der neutestamentlichen *ἐκκλησία* ein verhängnisvoller Irrtum. Es gilt von unseren heutigen Kirchen, was Paulus einst den Juden sagte: „es sind nicht alle Israeliten, die von Israel sind; nicht sind das Gottes Kinder, die nach dem Fleisch Kinder sind, sondern die Kinder der Verheißung werden für Samen gerechnet; die des Glaubens sind, werden gesegnet mit dem gläubigen Abraham“ (Röm. 9, 6—8. Gal. 3, 7—9). Die heutigen Kirchenverbände sind nicht identisch mit der Gemeinde Jesu Christi, aber das „christlich-heilige Volk“, das in diesen Kirchenverbänden vorhanden ist, stellt die *ἐκκλησία* dar, und dieses gläubige Christenvolk innerhalb der äußeren Kirchengemeinschaft repräsentiert das allgemeine Priestertum.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß dieses „christlich-heilige Volk“ kraft des geistigen Rechts des Gemeindeideals sich auch irgendwie innerhalb der bestehenden Kirchenverbände äußerlich organisieren darf; und die gegebene Form für diese Organisation ist die Vereinigung zu freien Gemeinschaften. Dem Bewußtsein dieses Rechts entsprang der an sich durchaus gesunde Gedanke des Pietismus: *ecclesiolae in ecclesia* zu bilden, nur daß diese Gebilde zu sehr den Stempel der Engigkeit trugen, die dem Pietismus selbst eignete und daß sie sich zu wenig praktische Lebensaufgaben stellten. Die freie Association kann freilich, wie jede äußere Organisation, auch wieder zu einer leeren Form und toten Institution werden, und sie ist tatsächlich bereits vielfach dazu geworden, aber sie bleibt der einzige Weg, der christlichen Idealgemeinde zu einer äußeren Darstellung zu verhelfen. So lange die offiziellen Kirchenverbände nicht selbst auf dem Wege ordnungsmäßiger Gestaltung, etwa nach dem Vorbilde der Wickerschen Abendmahlsgemeinden wenigstens Bekenntnisgemeinden organisieren, wird die freie Association ein ebenso notwendiger wie segensreicher Ersatz bleiben. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, einen Beitrag zu liefern zur dogmatischen und praktischen Lösung des schwierigen Kirchenproblems, welches die evangelische Christenheit besonders in

den Staatskirchen gegenwärtig beschäftigt; aber das scheint uns ausgemacht, daß ohne die Organisation einer congregatio sanctorum, die freiwillig bekennt, daß sie im christlichen Glauben stehen und auf dem Grunde dieses Glaubens ein heiliges Leben führen will, eine gesunde Lösung dieses Problems nicht möglich ist ¹⁾. Würden einer kirchenordnungsmäßig gestalteten Zucht- und Bekenntnisgemeinde die kirchlichen Machtbefugnisse übertragen, so wäre das die idealste Lösung der Frage.

Kann nun nicht bestritten werden, daß nur die Gemeinde, welche den biblischen und reformatorischen Anforderungen entspricht, die *ἐκκλησία* ist, der die Vollmachten, Aufträge und Verheißungen des Herrn gelten, so ist unter den obwaltenden Verhältnissen der freien Association der Gläubigen, als der der Gemeinde Jesu Christi einigermaßen sich nähernden Repräsentation, auch das Sendungsrecht zustehend. Denn offenbar ist es die Jüngergemeinde, welcher Jesus den Sendungsauftrag gegeben hat. Wenn sich nun, vom Glaubensgehorsam und vom heiligen Geist getrieben, zur Ausführung dieses Auftrags innerhalb der äußern Kirchengemeinschaften gläubige Christen in freien Gesellschaften vereinigen, so konstituieren sie ein Organ der Kirche kraft der Geistesvollmacht, die sie als Repräsentanten der Gemeinde Gottes haben und des allgemeinen Priestertums, dessen Ausübung ihr Vorrecht ist. Obgleich aus der Not geboren ist es kein Notstand, sondern ein Reichtum der Kirche, daß neben den für den heimatlichen Amtsdienst vorhandenen offiziellen auch nichtoffizielle Organe da sind für den wesentlich anders gestalteten und eine große Freiheit der Bewegung erfordernden Missionsdienst, freie Organe, welche der christlichen Freiwilligkeit daheim und draußen ein großes Arbeitsgebiet erschließen. Alles offizielle Kirchentum bedarf zu seiner Ergänzung des allgemeinen Priestertums, und wenn auf Grund desselben die Gemeinde der Gläubigen sich Arbeitsorganisationen schafft, so bereichert sie die kirchliche Ordnung mit korporativen Neugestaltungen, welche der Eingliederung

1) Ussing, Begriff und Wirklichkeit der Kirche. In „Neue kirchliche Zeitschrift“ 1892, 73.

in den kirchlichen Gesamtorganismus ebenso fähig sind, wie die geschichtlich gewordenen offiziellen Amtsformen. Thatsächlich hat sich durch eine nun hundertjährige Geschichte die freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung nicht bloß in den Missionsbetrieb, sondern auch in die kirchliche Ordnung so eingelebt, daß sie ein integrierendes Glied beider geworden ist.

Treten die offiziellen den freien Kirchenorganen oder umgekehrt die freien den amtlichen oppositionell gegenüber, so ist das ein Übel, auf dessen Beseitigung man hüten und drüben bedacht sein muß, aber ein kleineres Übel, als wenn der Sendungsauftrag unausgeführt bleibt, und jedenfalls kein notwendiges Übel. Bei den gleichfalls auf dem Prinzip der freien Association beruhenden Arbeiten der sogen. innern Mission ¹⁾ trat ein solcher Gegensatz fast gar nicht ein, weil die offiziellen Kirchenorgane bereits gelernt hatten, in den freien Vereinigungen der Gläubigen Gehilfen ihrer eigenen Thätigkeit zu erblicken; und auch der Heidenmission gegenüber ist er thatsächlich jetzt in Bundesgenossenschaft verwandelt. Die geschichtliche Entwicklung hat also den Thatbeweis geliefert, daß innerhalb der gewordenen Kirchenverbände amtliche und freie Organe friedvoll und segensreich nicht nur nebeneinander, sondern sich gegenseitig in die Hände arbeiten können. Sobald diese Einsicht da ist, werden die freien Gesellschaften als Sendungsorgane der Kirche auch von den offiziellen Organen derselben anerkannt. Wären unsere äußeren Kirchenverbände die wirklichen Repräsentationen der Gemeinde Gottes, so wäre es freilich das Normale, daß sie als solche durch ihre ordentlichen Organe auch die Sendung veranstalteten; so lange aber dies nicht der Fall ist, müssen wir eine göttliche Providenz in der geschichtlichen Führung erblicken, welche den protestantischen Kirchen in den freien Gesellschaften Sendungsorgane gegeben hat.

1) Für die innere Mission hat f. Z. Wichern dieselbe Berechtigung zur Bildung freier kirchlicher Organe neben den kirchenamtlichen auf Grund des biblischen Gemeindebegriffs wie des allgemeinen Priestertums der Gläubigen nachgewiesen, wie wir sie für die äußere Mission behaupten. Vgl. Reimpell: „Die biblische Begründung der Inneren Mission II“ in Monatschrift für S. M. 1892, 489.

5) Wir müssen das auch jetzt noch, wo mit verschwindenden Ausnahmen die Kirchenregimente die Missionspflicht der Kirche voll anerkennen. Und zwar darum, weil der freigesellschaftliche Modus der Sendungsveranstaltung praktischer und der Sache selbst förderlicher ist als der kirchenamtliche, wenigstens in den größeren Kirchenkörpern und ganz besonders in den Staatskirchen.

Allerdings giebt es eine Reihe Missionen, welche als Kirchensache von den offiziellen Kirchenorganen getrieben werden, besonders in kleineren Freikirchen. Allein erstens ist in diesen Kirchengemeinden die Mission sofort von Anfang an Kirchensache gewesen, die kirchenamtliche Form der Sendungsveranstaltung also geschichtlich begründet, ja wie in der Brüdergemeinde und in der schottischen Freikirche geradezu mit ihren Wurzeln verwachsen. In der ganz überwiegend großen Mehrzahl der übrigen protestantischen Kirchen ist aber der freigesellschaftliche Sendungsmodus geschichtlich begründet und mit den Wurzeln der Mission verwachsen. Das geschichtliche Gewordensein hat auch sein heiliges Recht. Jedenfalls wäre es ein höchst gefährliches Experiment, den in dem Boden der Freiheit gewurzelt und in der Luft der Freiheit groß gewordenen Baum der Mission in die auktorkirchliche Atmosphäre zu verpflanzen. Ohne Zweifel würde der Baum kränkeln, wenn nicht eingehen. In Schweden hat man einer kirchen-dogmatischen Theorie zuliebe das Experiment gemacht, eine freie Mission zu verstaatskirchlichen. Das Ergebnis ist bis heute nicht nur bezüglich der Missionsleistungen ein dürftiges, sondern auch insofern ein verheerendes, als es nicht gelungen ist, die sämtlichen freien Missionen kirchlich zu annectieren, und nur eine desto größere Spannung zwischen diesen und der Staatskirche Platz gegriffen hat, ein Schaden, den wesentlich die letztere trägt ¹⁾.

Zum andern sind es Kirchengemeinschaften von verhältnismäßig kleinem Umfange, in welchen die Mission Kirchensache ist, und mit

1) Berlin, Die schwedische Kirchenmission. In *Allg. Miss.-Z.* 1892, 70. — Von dem bisherigen Leiter dieser Mission, dem jetzigen Professor Lottie ist nach der Ausgabe der ersten Abtheilung meiner Missionslehre eine „Evangelistik“ erschienen (Upsala 1892, W. Schulz, in schwedischer Sprache), in welcher die Veranstaltung und Leitung der Mission durch die gesetzlichen Behörden der Territorialkirchen verlangt wird. Der wissenschaftliche Beweis für diese Forderung entbehrt aber der Überzeugungskraft. Der Unterbau desselben, daß die Kirche als die „Braut Christi“ das Subjekt der Sendung ist, ist nicht geeignet, die territorialen Staatskirchen als Sendungs-subjekt zu erweisen.

Ausnahme der schwedischen und der schottischen Staatskirche auch lauter Freikirchen. Keinenfalls kann man auf die kleine etwa 33 000 Seelen zählende Bürgergemeinde mit ihrem ausgeprägt familienhaften Charakter und ihrem traditionellen Gemeinfinn exemplifizieren, um für die großen bürokratisch regierten Staatskirchen, z. B. Preußens oder Englands die Mission als Kirchensache plausibel zu machen. In der schottischen Staatskirche aber sind die Missionsleistungen wesentlich bedingt durch den Wettstreit mit der Free Church und stellen sich dennoch nicht höher als z. B. bei uns in Württemberg, Rheinprovinz und Westfalen, wo doch die Mission nicht Kirchensache ist.

Und damit kommen wir auf einen dritten wichtigen Punkt. Es ist sehr oberflächlich, zu behaupten, wenn, wie z. B. in der Brüdergemeinde und der schottischen Freikirche, der Missionsfönn ein viel regerer ist als z. B. in den östlichen Provinzen der preußischen Landeskirche, das komme daher, weil dort die Mission Kirchensache sei, hier nicht. Der Grund liegt viel tiefer, nämlich darin, daß dort ein frischeres Glaubensleben breitere Schichten der Gemeinschaften durchdringt als hier. Man kann mit viel mehr Recht sagen: wo das christliche Glaubensleben eine Gemeindemacht ist, da wird die Mission Kirchensache werden, als umgekehrt: wo die Mission Kirchensache ist, da wird sie eine Macht in den Gemeinden werden. Wenn überhaupt etwas Außerliches zu einer allgemeineren Verbreitung des Missionsinteresses mitwirkt, so ist das vielmehr der in einer Nation herrschende überseeische Sinn als der kirchliche Charakter der Mission, obgleich das Beispiel Hollands zeigt, daß auch der überseeische Sinn, wenn ihm im Volke der innere Glaubenstrieb fehlt, zur Weckung eines allgemeinen Missionslebens nicht ausreicht. Wie die neuerlich in Schweden wieder gemachte Erfahrung beweist, steigert der kirchenoffizielle Missionsbetrieb nicht einmal die Missionsbeiträge. Wenn diese Beiträge auch in den Staatskirchen an Höhe die gewöhnlichen kirchlichen Kollekten weit übertreffen, so ist das ohne allen Zweifel der durch die freie Association entbundenen Macht der christlichen Freiwilligkeit zu danken, die in den Freikirchen auch für kirchenamtliche Bedürfnisse wirksam ist. Auch der idealste Vertreter einer offiziellen Kirchenmission wird die Verkirchlichung der Missionskollekten nicht als das geeignetste Mittel zur Steigerung der christlichen Freigebigkeit empfehlen. Es ist eine unsern ultramontanen Gegnern sehr unwillkommene Tatsache, daß nicht nur die protestantischen Missionsbeiträge viel größer sind als die römischen, sondern auch der Missionsfönn innerhalb des Protestantismus verbreiteter und reger ist als innerhalb des Romanismus. Sollte diese Tatsache nicht damit im Zusammenhange stehen, daß Rom seine Mission verkirchlicht, der Protestantismus die seine freigesellschaftet hat? Jedenfalls beweist

sie, daß die freie Association eine Macht ist, die es mit dem römischen Kirchenidol aufnehmen kann ¹⁾. Es giebt keine einzige römische Kirchenprovinz, deren Missionsleben z. B. mit dem des protestantischen England auch nur entfernt in Parallele gestellt werden könnte.

Aber, wird weiter eingewendet, die bisherige freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung trage die Schuld, daß die Mission „eine Winkelsache geworden und bisher geblieben“. Nun, es fehlt ja, zumal bei uns in Deutschland, noch viel, daß das Missionsinteresse in weite Kreise unseres Volkes eingedrungen ist, aber Gott sei Dank! eine Winkelsache ist die Mission nicht mehr, auch nicht in unserem Vaterlande, trotz ihres nichtkirchlichen Charakters. Es lag in der Natur der Sache, daß auch die gegenwärtige Mission aus kleinsten Anfängen erwuchs. Alle großen Werke Gottes fangen klein an und tragen die Signatur des Kreuzes. Als ein Kindlein in der Krippe tritt der König des Himmelreichs seine Weltherrschaft an. Wenn also die Mission der Gegenwart weihnachtlich geboren wurde, so beweist das nur, daß sie himmelreichsartig ist. Und wenn sie auch heute noch, trotzdem das Senfkorn längst zum großen Baume geworden ist, das lebendige Interesse für die Ausbreitung des christlichen Glaubens noch immer auf verhältnismäßig kleine Kreise beschränkt, so kommt das nicht daher, daß die Mission nicht Kirchensache ist, sondern daher, daß die Beteiligung an ihr ein Maß des geistlichen Lebens voraussetzt, welches sich leider in der großen Masse nicht findet. Es ist sehr kurzichtig zu wähnen, die Verkirchlichung der Mission werde als eine Art Zaubermittel auf einmal die Massen für ein Werk begeistern, das der Welt stets, wenn nicht ein Ärgernis, so doch eine Thorheit bleiben wird. Haben diese Massen etwa einen so ausgeprägten kirchlichen Corpögeist, daß sie sich zur Mission befehren werden, sobald sie nur Kirchensache geworden sein wird? Oder ist es nicht umgekehrt so, daß ihnen erst eine Erziehung zu kirchlichem Bewußtsein, ja selbst zu kirchlichem Ehrgefühl hoch noththut? Erwecken wir keinen Missionsinn durch Appellation an das christliche Bewußtsein, so wird die Berufung auf das kirchliche Bewußtsein erst recht vergeblich bleiben.

Aber auch abgesehen davon, daß die freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung belebender auf das heimatische Missionsinteresse wirkt als die kirchenoffizielle, so hat auch für den Missionsbetrieb selbst die erstere ganz unleugbare Vorzüge.

1) Die Macht, welche die römische Kirche innerhalb der alten Christenheit heute wieder übt, beruht zu einem großen Teil in den trefflich organisierten freien Korporationen, welche sie in großer Zahl besitzt.

Zunächst bietet schon die Frage fast unüberwindliche Schwierigkeiten: auf welche amtskirchlichen Organe sollte denn die Sendungsveranstaltung übergehen? An eine einheitliche kirchliche Missionsbehörde, etwa nach Art der römischen Propaganda, ist innerhalb des Protestantismus einfach darum nicht zu denken, weil er in viele Kirchenabteilungen gespalten ist. Die großen allgemeinen Missionskonferenzen, welche sich in den letzten Jahrzehnten konstituiert haben und von denen sich grundsätzlich nur die extremen Hochkirchlichen ausschließen¹⁾, repräsentieren allerdings eine Art protestantischer Missions-Generalsynode, die vielleicht mit der Zeit zu einer Verständigung über missionarische Grundfragen und zu einer Grenzregulierung zwischen den Arbeitsgebieten der verschiedenen Gesellschaften führt, aber niemals die Stellung einer sendenden Zentralbehörde einnehmen wird. Auch das wäre ein Luftschloßbau, daß sich die protestantischen Kirchen nach Nationen zentralisierten und wir eine einheitliche deutsche, holländische, englische, nordamerikanische u. s. w. Mission erhielten. Abgesehen davon, daß diese Organisation der Sendungsorgane unter dem nationalen Gesichtspunkte ihre ernststen Bedenken hat, so würde diese Zentralisierung auch unfehlbar scheitern an der Verschiedenheit der konfessionellen Standpunkte. Ebenso wenig dürfte es gelingen, die Konfession zum einigenden Mittelpunkt zu machen und eine einheitliche lutherische²⁾, anglikanische, presbyteriale, baptistische,

1) Merensky, Die allgemeine Missionskonferenz in London. Allg. Miss.-Z. 1888, 401.

2) Graul hat seiner Zeit seine ganze Kraft dafür eingesetzt, eine einheitliche lutherische Mission zu organisieren. Freilich er war weise genug einzusehen, daß sein Projekt von vornherein ein totgeborenes Kind sein würde, wenn er die Leitung dieser Mission in die Hände der Kirchenregimente der verschiedenen lutherischen Kirchen legen wollte und erklärte daher, daß der kirchliche Charakter der Mission nicht in der Unterstellung derselben unter die offiziellen Kirchenorgane, sondern in ihrer Begründung auf das kirchliche Bekenntnis bestehe. Die freigesellschaftliche Form hielt er also als die einzige Möglichkeit einer einheitlichen konfessionell=lutherischen Mission fest. Und dennoch ist sein Plan gescheitert. Nur einige lutherische Landeskirchen, außer Sachsen vornehmlich Bayern, Mecklenburg, Braunschweig, Meuß, die russischen Ostseeprovinzen, zum Teil Hannover und die separierten Lutheraner haben sich der Leipziger Missionsgesellschaft angeschlossen, die großen lutherischen Kirchenprovinzen Preußens, die Lutheraner Amerikas u. a. haben es nicht gethan. Hermann, Dr. R. Graul und seine Bedeutung für die lutherische Mission (Halle 1867), S. 76 ff. — Wiegand, Missionsprobleme und Missionserfahrungen (Leipzig 1889), S. 3 ff.

methodistische u. s. w. Mission zustande zu bringen; der nationale und landeskirchliche Lokalpatriotismus und noch mehr die verschiedenen Prägungen des Bekenntnisses in Lehre und Leben würden es hindern. Nicht auf dem Wege der Verkirchlichung, sondern lediglich auf dem der freien Vergesellschaftung ist es gelungen und wird es auch in Zukunft gelingen, über die territorialen Grenzen der politischen und kirchlichen Verbände hinaus einigende Sendungszentralstellen zu organisieren. Fast bei keiner einzigen deutschen Missionsgesellschaft deckt sich ihr Hinterland mit territorialen Kirchengrenzen, eine an sich erfreuliche Thatsache, die aber einer Verwirklichung der Mission einen ganzen Haufen fast unüberwindlicher Hindernisse in den Weg legt, selbst in dem Falle, daß man sich zu der dritten Möglichkeit entschließt, jeder protestantischen Einzelkirche für sich die kirchliche Organisation und Leitung zu übertragen.

Bei den kleineren Landeskirchen machte dann allerdings die Frage nach dem betreffenden Organ keine Schwierigkeit, aber wir ständen dann vor einer dem Missionsbetrieb höchst nachteiligen Zerstückelung in eine Menge kleiner Missionen. Dieser Übelstand wurde allerdings vermieden in den größeren Landeskirchen, aber in die Hände welches Organs sollte hier die Sendungsveranstaltung gelegt werden? Exemplifizieren wir auf die preussische Landeskirche. In die des evangelischen Oberkirchenrats? Aber, zunächst abgesehen von den vielen anderen Bedenken, auf die wir später kommen, würde diese Behörde die ganz ungeheuren Fülle von Arbeit bewältigen können, welche die Leitung einer Mission erfordert, die etwa denselben Umfang hätte wie die jetzigen sechs preussischen Missionsgesellschaften zusammengenommen? Wir wollen diese Fülle von Arbeit, die mit der Ausbildung, Aussendung, Unterhaltung, Ansiedelung, Korrespondenz der Missionare verbunden ist, jetzt nicht spezialisieren, sondern uns nur mit der Bemerkung begnügen, daß sie eine Menge externster Dinge in sich schließt, welche zu ihrer Erledigung auch ein kaufmännisch geschultes Personal erfordert — der evangelische Oberkirchenrat würde erschrecken, wenn er diesen ganzen komplizierten Arbeitsapparat übernehmen sollte, nachdem er ihn im einzelnen kennen gelernt. Oder soll man die Arbeit teilen unter die Provinzialkonsistorien? Aber die geteilte Arbeit würde die zuletzt angedeuteten Schwierigkeiten nicht beseitigen, sondern nur vervielfältigen und vermutlich den Missionsbetrieb erschweren. Oder sollten die Synoden die rechten Hände sein für die Sendungsveranstaltung? Aber, ob man sich für die Generalsynode oder für die Provinzialsynoden entscheidet und ganz abseht von dem Parteitreiben, welches die Synoden beeinflusst — sind kirchliche Organe, die so selten zusammentreten und gemeiniglich so hasten, um ihr Arbeitspensum zu erledigen, selbst wenn sie sich einen ständigen Missions-

ausschuß erwählen, qualifiziert zur Oberbehörde über eine der kompliziertesten Arbeiten, die es im Reiche Gottes giebt?

Und endlich die Hauptsache. Soweit der Erfahrung eine beweisende Kraft innewohnt, ist mit den staatlichen Kirchenorganen ein bureaukratischer Apparat verbunden, der besonders unter dem juristischen Drucke oft recht hemmende Weitläufigkeiten mit sich bringt, der Gefahr der Veräußerlichung und Mechanisierung, die er in sich birgt, ganz zu geschweigen. Dieser bureaukratische Geschäftsgang würde unvermeidlich auch auf die Missionsangelegenheiten übertragen werden, sobald sie in das Ressort dieser Organe übergängen. Nun liegt es auf der Hand, daß ein Werk, welches so fern von der Heimat unter so ganz anderen Verhältnissen getrieben wird wie die Heidenmission, seiner ganzen Natur nach diesen bureaukratischen Geschäftsmechanismus mit seiner Verschleppung und oft ins Kleinliche gehenden Reglementierung nicht ertragen kann, ohne an seiner Seele Schaden zu leiden. Selbst bei der liberalen Geschäftsbehandlung, wie sie in der bisherigen gesellschaftlichen Leitungsform durchgehends üblich ist, macht sich oft genug die Schwerfälligkeit empfindlich bemerkbar, welche schon an sich durch die weite Entfernung und die Langsamkeit der Korrespondenzerlebigung gegeben ist; durch eine bureaukratische Geschäftspraxis würde sie aber geradezu zur Lähmung der Mission werden. Bei alledem ist noch vorausgesetzt, daß die kirchenamtliche Missionsleitung immer auf gründlicher Sachkunde beruhende praktische Maßregeln trifft. Wie wenn nun aber — wie weiland von dem alten königlich-dänischen Missionskollegio — unpraktische Theorien vom grünen Tisch aus dekretiert werden, weil die gründliche Spezialkenntnis fehlt? Wird diese Kenntnis ohne weiteres bei den staatskirchlichen Organen vorausgesetzt werden dürfen? Jedenfalls ist bis heute ein Überfluß an ihr nicht vorhanden. Aber dem Mangel kann ja abgeholfen werden durch Berufung von missionsfachkundigen Männern, denen in den betreffenden Behörden das Missionsdecernat übertragen wird. Zugegeben; aber wenn nun diese fachkundigen Decernenten im Kollegio nicht durchdringen, weil die missionarische Spezialkenntnis keine allgemeine ist? Zu einer Missionsleitung ist eine Summe von Erfahrungen erforderlich, die auf einer Tradition beruht, welche durch einen langen Missionsbetrieb vererbt wird und die den einzelnen Missionsdirektor, der frisch in die Arbeit eintritt, trägt und wie eine Atmosphäre umgiebt, in der er atmet. Diese Erfahrungstradition gehört zu den Imponderabilien einer Missionsleitung; in unseren heutigen Missionsgesellschaften, von denen viele bald ein Jahrhundert in der Arbeit stehen, ist sie vorhanden, den kirchlichen Organen würde sie fehlen, und dieselben würden viel teureres Lehrgeld bezahlen müssen, wenn sie glaubten, sie ersetzen zu können durch

die Geschäftserfahrung, die sie bezüglich der Behandlung der heimischen Kirchenangelegenheiten besitzen. Unsere offiziellen Kirchenorgane sind ganz und gar auf den Dienstbetrieb innerhalb der organisierten Kirchen eingerichtet; für den Missionsbetrieb ist die bureaukratische Tradition, in der sie leben, eine absolut unbrauchbare Rüstung. So verträgt sich z. B. die finanzielle Sicherheitsrechnung, an welche die geschäftliche Praxis staatlicher Kirchenbehörden gewöhnt ist, mit dem freigesellschaftlichen Grundsatz: im Glauben wagen, durchaus nicht. Die offizielle Umständlichkeit und Bedächtigkeit wird nie über einen Graben springen, den sie nicht vorher vermessen hat.

Und mit dem allen haben wir die Schwierigkeiten keineswegs erschöpft. Angenommen die kirchenoffiziellen Organe hätten universitÄtlich gebildete Theologen genug, um sie als Missionare auszusenden; liegt nicht die Befürchtung nahe, daß viele nur auf Zeit in den Missionsdienst treten würden und durch den häufigen Arbeiterwechsel die Mission selbst Schaden leiden müßte? ¹⁾ Dazu liegt die Erfahrung vor, daß sowohl von den englischen wie holländischen Kolonialgeistlichen, die von offiziellen Kirchenbehörden (meist nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren) ausgesandt werden, nicht wenige an geistlicher Qualifikation erheblichen Mangel leiden, könnte Ähnliches nicht auch bei kirchenoffiziellen Missionaren eintreten? Jedenfalls bietet die sorgfältige Wahl der Missionsarbeiter, welche seitens der freien Missionsgesellschaften getroffen wird, eine größere Garantie für ihre geistliche Qualifikation als die Sendung durch staatskirchliche Behörden. Und wenn sich nun nicht Theologen genug für den Missionsdienst finden, in welche verwickelte Lage würde sich das Kirchenregiment versetzt sehen, wenn es seminaristisch gebildete Missionare in den Dienst stellen müßte?

Auf Grund all dieser Erwägungen muß es vom rein praktischen Gesichtspunkt aus als unrÄtlich erscheinen, die Sendungsveranstaltung auf staatskirchliche Behörden zu übertragen und das um so mehr, als wir ja nicht vor tabula rasa stehen. Wir haben seit nun bald einem Jahrhundert eine stattliche Anzahl freier Missionsgesellschaften auch in Deutschland, welche Korporationsrechte und ein nicht unbeträchtliches Immobilieneigentum besitzen; mit Ausnahme etwa einer kleinen und noch sehr jungen würde keine einzige

1) Vgl. Warned, Der Missionsdienst der Theologen. In *Alg. Miss.-Z.* 1890, 441. — *Denkschrift des Ausschusses der deutschen Missionen an den Evangel. Oberkirchenrat, betr. den Missionsdienst der Theologen*; ebend. 1891, 256. — *Antwort des Evangel. Oberkirchenrats auf dieselbe*; ebend. 1891, 353.

derselben auf eine Verkirchlichung eingehen ¹⁾. Und das ist doch unmöglich, durch einen kirchlichen Gewaltakt sie gegen ihren Willen zu derselben zu zwingen. Dazu haben die meisten dieser Gesellschaften die praktische Probe der Bewährung bestanden; sie haben sich durch Sachkunde, Leitungsgeschick, Organisationsgabe, Autorität und hervorragend qualifizierte persönliche Träger ausgezeichnet, wie z. B. um nur einige bekannte Namen zu nennen: Graul, Wallmann, W. Hoffmann, Josenhans, Fabri, Henry Venn, A. Duff, Rufus Anderson. Freilich sind sie, wie alle menschlichen Institutionen auch nicht ohne Schwachheiten gewesen; aber die Empfindlichkeit gegen Kritik, der Mangel an Strammheit, die vielleicht zu große Subjektivität in persönlichen und sächlichen Fragen wurde reichlich aufgewogen durch ihr gemüthliches väterliches Regiment, herzliche persönliche Theilnahme und pädagogische Weisheit in der Behandlung der Individualitäten. Gerade für die in einsamer Ferne unter viel Versuchung, Entbehrung und Rathbedürftigkeit arbeitenden Missionare ist ein Band vertraulicher Gemeinschaft mit der heimatlichen Leitung, der Trost persönlicher Fürbitte seitens der leitenden Behörde und die Freiheit gegenseitiger privater Korrespondenz dringendes Bedürfnis; und jedenfalls findet dieses

1) Sie würden es unter anderem auch darum nicht, weil es doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, daß der Wind der modernen rationalistischen Theologie, wie es schon früher der Fall gewesen, in die Kirchenregimente hineinwehte. Dann könnte es geschehen, daß die von den altgläubigen Christen gegründeten Missionen in einem ihrem innersten Wesen fremden Geiste getrieben würden, und daß die kleine Schar der Missionsfreunde alter Observanz für andere die Nester gebaut hätte und noch einmal von vorn anfangen müßte, wenn sie eine Mission haben wollte nach altbiblischem Sinn. Das ist keine schwarze-
seherische Übertreibung. Mutatis mutandis ist in der schottischen disruption der Fall bereits dagewesen, daß die Staatskirche das gesamte Missionseigentum refluante und die junge Freikirche, obgleich aus ihren Kreisen wesentlich die Mission hervorgegangen und unterhalten worden war, unter Ausbringung der größten Opfer wieder von vorn anfangen mußte. — Es ist wahr, sollte eine rationalistische Ära wiederkehren, so würden auch die freien Missionsgesellschaften nicht unbeeinflusst bleiben; jedenfalls bieten sie aber einige Garantie, die Mission auf ihren biblischen Grundlagen zu erhalten und durchzuwintern, da die Siebentausend, welche ihre Kniee vor Baal nicht beugen, gerade an den freien Missionsanstalten ihre Sammelpunkte suchen und finden werden.

Bedürfnis seine Befriedigung ausgiebiger in der bisherigen Form der Sendungsveranstaltung als in einer kirchenamtlichen, mit der ohne Zweifel ein kälterer Wind in den ganzen Missionsbetrieb hineinwehen würde.

Am unglücklichsten wäre der Gedanke, neben den bisherigen freigesellschaftlichen Missionen eine neue ins Leben zu rufen, welche unter kirchenamtlicher Oberleitung steht. Denn abgesehen davon, daß dieser neuen Mission die Erfahrungstradition fehlte, von der wir oben sprachen und daß sie die Zersplitterung vergrößerte, welche durch die Gründung immer neuer Missionen die dem protestantischen Missionsbetriebe so notwendige Konzentration erschwert, würde sie eine Konkurrenz mit den nichtkirchenamtlichen Missionen herbeiführen, die viel peinlicher wäre als die Konkurrenz zwischen zwei freigesellschaftlichen Missionen. Und zwar darum, weil sie hüben und drüben leicht den Charakter der Opposition annehmen und das jetzt so freundlich gestaltete gegenseitige Verhältnis in eine unfreundliche Spannung verwandeln würde. Auch ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß eine neue kirchliche Mission nur geringe Unterstützung finden dürfte. Wir erhielten also vermutlich nur ein kirchliches Missionchen, das wahrlich nicht dazu angethan wäre, das Ansehen eines größeren Kirchenkörpers wie z. B. der preussischen Landeskirche jenseits der Weltmeere würdig zu repräsentieren, der sonstigen Schattenseiten ganz zu geschweigen, welche mit den Miniaturmissionen überall, besonders in den tropischen Gebieten, verbunden sind.

Daher sind auch Kirchenmänner wie Graul und schon vor ihm Petri ¹⁾ der entschiedenen Meinung, „daß die Kirche in ihren gegenwärtigen Zuständen sich des Auftrags an die Heiden nicht unmittelbar durch ihre gesetzmäßigen Behörden, sondern durch die

1) „Die Mission und die Kirche.“ Und „die kurze Antwort an die Gegner der kirchlichen Bestimmung dieses Verhältnisses“ (Küster, Rautenberg u. a.) in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (1842, (Zuli). Mit Graul setzt er die Kirchlichkeit der Mission in die Bindung derselben an das kirchliche Bekenntnis. Bezüglich der Sendungsveranstaltung ist aber auch er gegen die Verkirklichung, obgleich er in der Notwendigkeit des Missionsbetriebs durch freie Gesellschaften „einen Mangel, eine Schwäche der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens“ erblickt. S. 7 u. 28.

freie Thätigkeit ihrer gläubigen Glieder am zweckmäßigsten entlebt." Auch die anglikanischen Kirchenmänner wünschen keine Verkirklichung der Mission, obgleich sie ihre Missionare einer gewissen bischöflichen Oberaufsicht unterstellen¹⁾. Unter Gottes gnädigem Zeiten ist trotz der anfänglichen kirchenamtlichen Gegnerschaft und späteren Zurückhaltung eine kirchenfeindliche Entwicklung des freigesellschaftlichen Missionslebens nicht eingetreten. Aber nachdem wir die Schlla einer Entkirklichung der Mission glücklich vermieden haben, gilt es jetzt auch die Charibdis einer Verwirklichung derselben zu vermeiden²⁾. Alles künstlich Gemachte ist hier vom Übel; die freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung ist natürlich gewachsen, und sie ist nicht bloß für die Mission, sondern auch für die Kirche ein Segen.

Es liegt ja auch etwas Erfreuliches in dem Verlangen einer Eingliederung der Mission in den kirchenamtlichen Organismus, sofern es ein Zeugnis dafür ist, daß das Missionsgewissen der Kirche erwacht ist. Und wenn wir auch heute noch in den freien Gesellschaften die gottgegebenen qualifiziertesten Sendungsorgane erblicken, so lehnen wir damit keineswegs die Notwendigkeit einer

1) Int. 1881, 347: On Boards of Missions.

2) Die Parole: Verkirklichung der freien Thätigkeiten gehört unter die Schlagworte, die man leicht in Kurs aber nicht in Wirklichkeit setzt, schnell ausspricht aber nicht tief durchdenkt und durch die man mehr verwirrt als klärt. Im Grunde will niemand eine Übertragung der Missionsleitung auf das Kirchenregiment. Auf der vorletzten preussischen Generalsynode fand diese Art der Verkirklichung der Mission keinen einzigen Vertreter. Wohl wünschte man mit dem Referenten allerseits, daß die freien Missionsorgane fortfahren, ihre Thätigkeit in einer kirchenfreundlichen Richtung zu üben, und daß die amtlichen Kirchenorgane die freie Missionsthätigkeit tragen, doch ebenso, daß beide nebeneinander seien: viribus unitis aber suum cuique. Auch der Vertreter des obersten Kirchenregiments sanktionierte offiziell diese Auffassung: freundliche Mitteilnahme und Mithilfe seitens der Kirchenbehörde aber kein Hineinreglementieren in die Verhältnisse der Gesellschaften („Verhandlungen der dritten ordentl. Generalsynode der evangel. Landeskirche Preussens“ [Berlin 1892], S. 37). Wird aber die Übertragung der Missionsleitung auf die amtlichen Kirchenorgane abgelehnt, dann kann wohl von einem Missionsbetriebe im kirchlichen Geiste, von einer Teilnahme an der Mission seitens der kirchlichen Organe u. s. w., aber streng genommen nicht mehr von einer Verkirklichung der Mission die Rede sein.

geordneten Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen diesen Gesellschaften und den amtlichen Kirchenorganen ab. Im Gegenteil: diese Regulierung ist für beide, für die Mission wie für die Kirche Bedürfnis.

Achtzehntes Kapitel.

Die freien Missionsgesellschaften und die amtliche Kirche ¹⁾.

Trotz ihres nichtoffiziellen Charakters sind die freien Missionsgesellschaften nicht Privatvereine, sondern Organe der Kirche. Sie sind es, weil sie durch Gläubige an Christum Jesum zu dem Zwecke organisiert sind, um ein durch Gottes Wort gefordertes Werk Gottes ordnungsmäßig zu betreiben. In der geschichtlichen Führung, welche der Kirche von den offiziellen Behörden unabhängige Gesellschaften zu ihren Sendungsorganen gegeben hat, erblicken wir um so mehr die Leitung des heiligen Geistes, als solche freie Organe der Natur des daheim wie draußen eine große Freiheit der Bewegung erfordernden Sendungsbetriebs am besten entsprechen. Da es nun noch dazu eine unleugbare Thatsache ist, daß diese freien korporativen Neugestaltungen ein sehr befruchtendes Lebenselement innerhalb der territorialen Kirchen geworden sind, so kann nicht ihre Aufsaugung, sondern nur ihre Pflege die Aufgabe der offiziellen Organe dieser Kirchen sein. Die Kirchlichkeit der Mission besteht nicht in ihrer kirchenamtlichen bzw. kirchenregimentlichen Gebundenheit, sondern in dem kirchlichen Geiste, von dem sie getragen und in der thatkräftigen Unterstützung, mit welcher die kirchliche Gemeinschaft an ihr teilnimmt. Wie es eine Lebensfrage für die Missions-

1) Außer den im vorigen Kapitel genannten Schriften Allg. Miss.-Z. 1884, 319: „Mission und Kirchenregiment“. Ev. M. Mag. 1884, 450: „Mission, Kirche und Theologie“.

gesellschaften ist, daß das ihnen anvertraute Werk an den Gliedern und Organen der Kirchen, in deren Mitte sie bestehen, willige Förderer finde und sie also darauf angewiesen sind, mit denselben in das freundlichste Verhältnis sich zu setzen, so müssen auch die amtlichen Repräsentanten dieser Kirchen den Missionsgesellschaften alle die Handreichung thun, welche sie dem Werke der Kirchenpflanzung in der nichtchristlichen Welt schuldig sind. Sie müssen die freien Missionsgesellschaften als die berufenen Träger dieses Werkes anerkennen; je mehr sie sie als die Sendungsorgane der Kirche behandeln, desto fruchtbarer und gesunder wird sich das gegenseitige Verhältnis des Gebens und Nehmens gestalten. Das Maß der Leistungen der offiziellen Kirchenorgane wird ganz von selbst das Maß des Einflusses bestimmen, welchen sie auf die freien Organe üben.

1) Das gegenseitige Verhältnis von Pflichten und Rechten, in welchem beide zur gemeinsamen Erbauung der Gemeinde nach außen und innen zu einander stehen müssen, läßt sich weder auf dem Wege landeskirchlicher Gesetzgebung noch wissenschaftlicher Theoretisierung regulieren; das praktische Leben mit seinen Bedürfnissen und Erfahrungen muß es gestalten. Und wir befinden uns bereits mitten in dieser Gestaltung darin, indem Kirchenregiment, Synoden und Pfarramt in einer immer mehr zur kirchlichen Ordnung sich herausbildenden amtlichen Mitwirkung an der freigesellschaftlichen Sendungsveranstaltung sich beteiligen.

Am bedeutungsvollsten für die Anerkennung sowohl der freien Gesellschaften als Organe wie der Missionare als Diener der Kirche findet diese Mitwirkung statt bei der Ordination der letzteren. Die Ordination ist die kirchliche Legitimation der ordnungsmäßigen Berufung zum Dienst am Wort und Sakrament, die kirchliche Amtsweihe und Amtsübertragung zugleich. Wie der heimatische Kirchendiener so wird auch der Missionar ordiniert und durch diesen kultischen Akt als ein zu seinem Amte rite vocatus angeichts der Gemeinde feierlich erklärt, eingesegnet, ihrer fürbittenden Teilnahme empfohlen und zur Ausübung seiner missionsamtlichen Funktionen bevollmächtigt. In den Missionsanfängen,

wo die Kirchenbehörden fast ausnahmslos der Mission sich ablehnend gegenüberstellten, blieb den Gesellschaftsvorständen nichts anderes übrig, als ihre Boten selbst zu ordinieren, ein Ausweg, für welchen sie sich getrost auf das apostolische Vorbild wie auf die reformatorischen Bekenntnisschriften berufen konnten. Denn nach evangelischer Auffassung ist es die Gemeinde, welche das *ius vocandi, eligendi et ordinandi ministros* besitzt und ausübt durch Organe, auf welche sie ihr Recht überträgt. Für den heimatischen Kirchendienst sind diese Organe je nach der verschiedenen kirchlichen Ordnung der verschiedenen Kirchengemeinschaften: Bischöfe, Konsistorien, Superintendenten, Synoden, Pastoren, Ältestenkollegien; für den Missionsdienst waren es die Vorstände der zum Zweck der Evangeliumsverkündigung unter den Heiden gegründeten freien Gesellschaften. Mit demselben Recht, welches die Gemeinde der dem Missionsbefehle gehorsamen Gläubigen hatte, sich zu einem Organe der Sendung zu konstituieren, konnte sie auch die berufenen Leiter dieses Organs mit der Ordination der durch sie zum Missionsdienst vorbereiteten Sendboten beauftragen. Und wenn die Missionsvorstände diese ihnen übertragene Ordinationsvollmacht bis auf den heutigen Tag ausübten, so würden sie sich eines sachlichen Unrechts nicht schuldig machen. Aber die meisten derselben haben sich ihres Ordinationsrechtes freiwillig begeben, seitdem die offiziellen kirchlichen Organe eine missionsfreundliche Stellung eingenommen. Um ihrer glieblichen Zugehörigkeit zu der amtlichen Kirche, in deren Mitte sie ihre Arbeit thun, prägnanten Ausdruck zu geben, haben sie die Ordination der Missionare auf dieselben kirchlichen Organe übertragen, welchen die Ordination der heimatischen Kirchenliederer zusteht. Wie die freien Missionsgesellschaften sich und ihre Sendboten dadurch der kirchlichen Ordnung unterstellen, so anerkennen die amtlichen Kirchenorgane, indem sie den von jenen Gesellschaften ihnen präsentierten Missionskandidaten die Amtsweihe erteilen, diese Gesellschaften als Organe und ihre Boten als Diener der Kirche. Ja wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen und sagen: die amtliche Kirche als solche partizipiert an der Sendung, sofern sie den Gesandten die Ordination erteilt, denn durch diese Handlung überträgt sie ihnen das missionarische

Amt und bevollmächtigt sie zur Ausübung desselben. Als ordnierende ist also die amtliche Kirche auch Senderin.

Allerdings geht der durch die missionarische Ordination erteilte Auftrag zunächst auf das Recht der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung unter den Heiden, ja hier und da mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Missionsamt-Ordination kein Anrecht auf eine Berufung in den heimatlichen Kirchendienst verleihe, eine Reservation, die aber unhaltbar ist. Denn es ist unmöglich, eine Ordination ersten und zweiten Grades, eine für die heimatlichen Kirchendiener und eine für die Missionare zu statuieren, wenn dieselbe die gleichen Rechte des Dienstes am Wort und Sakrament den Ordinandem überträgt und von derselben kirchenordnungsmäßig zuständigen Stelle vollzogen wird. In der Praxis ist denn auch dieser Vorbehalt außer Kraft gesetzt worden; denn nicht bloß in den englischen und amerikanischen Freikirchen, sondern auch in der anglikanischen Staatskirche und in unseren deutschen Landeskirchen sind zahlreiche Missionare in den heimatlichen Kirchendienst berufen worden. Und zwar nicht bloß universitätlich, sondern auch seminaristisch gebildete. Der Grund für jenen Vorbehalt ruht auch nicht in einer verschiedenen Wertung der Ordination für den Missions- und für den heimatlichen Kirchendienst, sondern in der Verschiedenheit der Vorbildung zu dem einen und zu dem anderen. Und in der letzteren liegt allerdings eine Schwierigkeit vor, die noch nicht völlig beseitigt ist dadurch, daß man Missionare, die in den heimatlichen Kirchendienst treten wollen, zuvor noch ein Kolloquium machen läßt. Allein diese Schwierigkeit mag gelöst werden, wie sie will: hier kommt es darauf an, daß der Missionar dieselbe Ordination empfängt wie der im heimatlichen Kirchendienste stehende Pastor und daß er kraft dieser Ordination auch ein Amt in der heimatlichen Kirche bekleiden kann ¹⁾. Tritt er in ein solches ein, so wird keinesfalls

1) Auf diese Befähigung möchten wir den Nachdruck legen. Der Missionar hat ein moralisches Recht auch auf den Eintritt in den Kirchendienst. Ohne weiteres ein juristisches Recht daraus zu machen, ist darum nicht ganz unbedenklich, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß es junge Leute geben könnte, die mit Umgehung des Universitätsstudiums und der theologischen Examina auf dem Umwege eines mehrjährigen Missionsdienstes in ein heimatlich Pfarramt zu gelangen trachteten. So überzeugt wir sind, daß seminaristisch gebildete Missionare ebenso treffliche Pfarrer werden können als universitätlich gebildete Theologen, und so sehr wir heimgekehrten verdienten Missionaren die Berufung in ein Pfarramt zu erleichtern wünschten, so können wir uns doch der Ein-

die Ordination wiederholt oder auch nur ergänzt. Daß sie speziell einen Amtsauftrag zum missionarischen Dienst erteilt, ist ganz in der Ordnung; ja gerade durch diesen spezialisierten Auftrag bestätigt die seitens der kirchenoffiziellen Organe erteilte Ordination den Missionsdienst als eine besondere Funktion des allgemeinen Kirchenamts.

Die Ordination erfolgt, nachdem die kirchlichen Organe sich von der Befähigung des Ordinandens durch eine vorhergegangene Prüfung überzeugt haben. Diese Prüfung erstreckt sich zunächst auf die intellektuelle theologische Bildung, die durch Examina leicht zu ermitteln ist. Weit die meisten der aussendenden Missionsgesellschaften veranstalten mit ihren Boten vor der Ordination eine solche Prüfung ¹⁾. Es ist bereits fast allgemeine Praxis, daß das zuständige Kirchenregiment durch Delegierte diese Prüfung kontrolliert mit dem Rechte, aktiv an derselben teilzunehmen und das Befähigungszeugnis mit zu unterzeichnen, eventuell dasselbe auch zu verweigern. Durch diese Kontrolle des theologischen Bildungsstandes der Missionare übt das Kirchenregiment indirekt auch eine Aufsicht über den in den Missionsseminaren erteilten Unterricht. Man könnte getrost noch einen Schritt weitergehen und das Kirchenregiment einladen, etwa durch die Generalsuperintendenten den Unterricht selbst zu inspizieren, Einsicht in den Lehrplan zu nehmen und über etwaige Reformvorschläge mit den Gesellschaftsvorständen zu verhandeln.

Die Prüfung der Missionare beschränkt sich natürlich nicht, wie das bei den Kandidatenprüfungen fast ausschließlich geschieht, auf das theologische Wissen. Glücklicherweise gestattet uns die in den Händen freier Sendungsorgane liegende Berufung auch auf die geistliche und sittliche Qualifikation der Sendlinge das gebührende Gewicht zu legen als auf die eigentliche *conditio sine qua non* der Amtsübertragung. Man kann freilich das persönliche Glaubensleben und den christlichen Charakter nicht zum Gegenstande eines Inquirierexamens machen, aber die lange Bekanntschaft der sendenden Missionsvorstände mit den Missionskandidaten befähigt zu einem Urteil in

sicht nicht verschließen, daß dem ange deuteten Mißbrauche einer juristischen Berufungsberechtigung irgendwie vorgebeugt werden muß.

1) Bei examinierten Theologen fällt dieselbe natürlich fort.

dieser Richtung. Und dieses Urteil der Missionsvorstände muß für die ordinierenden Vertreter der amtlichen Kirche um so genügender sein, als sie überzeugt sein dürfen, daß es denselben heiliger Ernst ist, niemand die Amtsweihe erteilen zu lassen, dem die geistliche Amtsqualifikation fehlt. Über die Qualifikation zum Missionsdienst selbst handeln wir in einem besonderen Kapitel.

Im Zusammenhange mit der Ordination erhebt sich aber noch eine weitere Frage von erheblicher Schwierigkeit, nämlich die der Verpflichtung auf ein bestimmtes kirchliches Bekenntnis. Soviel ist selbstverständlich, daß das evangelische Lehramt wie dem heimatlichen Kirchenlieder so auch dem Missionar ohne Bindung an eine Lehrnorm nicht übertragen werden kann und daß es einen Schutz gegen individualistische Lehrwillkür für die gewordenen wie für die werdenden evangelischen Kirchengemeinschaften geben muß. Für den Missionar kommt zu der allgemeinen Schwierigkeit, welche jede Lehrverpflichtung für den heimatlichen Kirchenlieder hat, nämlich daß eine feste Grenze zwischen der Gebundenheit an und der Freiheit von dem Buchstaben der bekennnismäßigen Lehrfestsetzung sich schwer ziehen läßt, noch die besondere, wieweit die in der heimatlichen Christenheit die Geltung von Lehrnormen beanspruchenden kirchlichen Sonderbekenntnisse für den Dienst der Kirchenpflanzung verbindlich gemacht werden dürfen. Wir deuten diese Schwierigkeit nur an, zur eingehenden Behandlung kann sie erst kommen gelegentlich der Festsetzung des Ziels der Mission.

Darüber herrscht in allen Kirchenabteilungen des Protestantismus völlige Übereinstimmung, daß die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments die oberste Lehrnorm für den evangelischen Kirchendienst bilden, und erst recht in den freien Missionsgesellschaften ist über die absolute Geltung dieser Lehrnorm nicht der geringste Zweifel. Sie alle verpflichten ihre Sendboten auf die prophetischen und apostolischen Schriften als auf die normative Richtschnur aller evangelischen Lehre, und es ist ihnen ein wirklicher Ernst, niemand in ihren Dienst zu stellen, der nicht in persönlicher Glaubensüberzeugung die unbedingte Autorität dieser Schriften als Lehrnorm anerkennt. Mehr als eine evangelische Missionsgesellschaft begnügt sich mit dieser Verpflichtung und sowohl vom abstrakt reformatorischen

wie missionarischen Standpunkte aus läßt sich gegen eine solche Beschränkung der Lehrverpflichtung auch nichts einwenden; denn auch in den protestantischen Partikularbekenntnissen wird der heiligen Schrift die unbedingte Herrschaft über die Symbole zugestanden, und in der Theorie sind die evangelischen Sendungsorgane darüber einig, daß das Ziel evangelischer Missionsthätigkeit die Pflanzung selbständiger Kirchen auf dem Grunde der Propheten und Apostel ist.

Freilich eine absolute Sicherheit gegen individualistische Lehrwillkür gewährt diese allgemeine Verpflichtung auf die heilige Schrift noch keineswegs; denn wie jede Partikularkirche für ihre Sonderlehre sich auf die Schrift beruft, so kann auch der einzelne Pastor oder Missionar sein individuelles Schriftverständnis geltend machen. Allein ein absoluter Schutz gegen Lehrdifferenzen ist überhaupt nicht vorhanden; erfahrungsmäßig hat ihn auch die juridische Verpflichtung auf bestimmte Bekenntnisse nicht gewährt. Die römische Kirche beansprucht in ihrer Unfehlbarkeitslehre ihn allerdings zu besitzen; aber selbst wenn sie ihn böte, so ist die Übertragung einer autoritativen Schriftauslegung, wie sie sie in Generalpacht zu haben wähnt, auf den Protestantismus unmöglich. Das individuelle Schriftverständnis verbieten zu wollen, würde dem freien evangelischen Geiste eine Fessel anlegen, die er immer wieder sprengte. Ist demütige und ehrliche Beugung unter die Schrift als die oberste Lehrautorität in Wirklichkeit da, so ist die Freiheit der Schriftauslegung eine verhältnismäßig geringe Gefahr. Nur wenn der *νόμος τοῦ πνεύματος* und *τῆς ἐλευθερίας* der Schriftauslegung aufhört ein *νόμος* der Schriftunterwerfung zu sein, indem die subjektive Erleuchtung oder Erfahrung sich zum Maß der objektiven Schriftwahrheit macht, wankt der Boden unter den Füßen.

Dennoch giebt es keine Kirche ohne Bekenntnis. In ihrem Bekenntnis legt die Kirche ihr Schriftverständnis bezüglich der Grundlehren nieder, auf welchen ihr Bestand beruht. Je einfacher und zentraler dieses Bekenntnis ist, je mehr in ihm als in einer kurzen Summa der gesamte Glaube hanget, desto besser ist es (vgl. Matth. 22, 40). Das zentralste, im eigentlichen Sinne des Wortes, das Grundbekenntnis der christlichen Kirche ist, daß Jesus der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes ist (Matth. 16, 16—18). Wie voralters so baut Jesus auch heute auf dieses Bekenntnis seine Kirche; daher muß es auch das missionarische Grundbekenntnis sein. Und darüber ist unter den evangelischen Missionsgesellschaften abermals keine Meinungsverschiedenheit, daß die Zustimmung zu diesem Bekenntnis aus vollster persönlicher Glaubensüberzeugung die *conditio sine qua non* für die Berufung in den Missionsdienst ist. Und wir können noch einen Schritt weiter gehen (ohne außer etwa

mit zwei Missionsvereinen des liberalen Protestantismus in eine Kontroverse zu geraten): auch das aus der Taufformel erweiterte Apostolikum, als das Glaubensbekenntnis allgemeiner Christenheit, ist lehrverpflichtend für den Missionar und konstitutiv für die durch seinen Dienst zu gründenden Gemeinden. Auf diese allgemeine christliche Lehrverpflichtung ist für den Missionar das Hauptgewicht zu legen, da es die großen Grundthatsachen und Wesenswahrheiten der Heilsoffenbarung Gottes in Christo sind, die den Kern der missionarischen Lehrverkündigung bilden, und die Übertragung der vielkirchlichen Gespaltenheit auf die werdenden Missionskirchen ein möglichst zu vermeidendes Übel ist.

Nun stehen wir aber nicht bloß vor der leidigen Thatsache einer unüberbrückbaren Gespaltenheit zwischen Katholicismus und Protestantismus, sondern auch einer Mannigfaltigkeit von Kirchen innerhalb des letzteren, die, so lange sie als besondere Kirchen bestehen, auch ihre Sonderbekenntnisse haben. Die Stellung der Mission zur Frage der Verpflichtung auf diese Sonderbekenntnisse hängt ganz ab von der Intensität, mit welcher dieselben im Bewußtsein der Sonderkirchen leben. Je konfessioneller die Strömung innerhalb der Sonderkirche, desto konfessioneller auch die Mission. Es ist ganz unmöglich, die Mission von dem kirchlichen Leben zu isolieren, von welchem sie getragen wird. Wie tiefgehend die Rückwirkung ist, welche die heimatlichen konfessionellen Strömungen auf die Stellung der Mission zur Bekenntnisfrage ausgeübt, ist aus der ganzen missionsgeschichtlichen Entwicklung ersichtlich. Während im Anfange der gegenwärtigen Missionsperiode die partikularkirchlichen Unterschiede innerhalb des Protestantismus fast ganz in den Hintergrund traten, so daß Glieder verschiedener Kirchengemeinschaften wie in England und Amerika so auch auf dem europäischen Kontinent sich zu einer Gesellschaft vereinigten, so machten sich diese Unterschiede in demselben Maße auch in der Mission geltend, als das sonderkirchliche Bewußtsein erstarkte. Jetzt trachtete nicht bloß jede einzelne Kirche nach einer besonderen Missionsgesellschaft, sondern auch innerhalb einer und derselben Kirche spiegelten sich die verschiedenen konfessionellen Richtungen in der konfessionellen Haltung verschiedener Missionsgesellschaften wieder. Es kam zu mehr oder weniger heftigen konfessionellen Streitigkeiten, welche Trennungen älterer und Gründungen neuer Missionsgesellschaften mit strengster Sonderbekenntnisverpflichtung herbeiführten. Seitdem sich die Wogen der partikularkirchlichen Bekenntnisstreitigkeiten allmählich etwas geglättet haben und angesichts der heutigen religiösen Kämpfe die bekennnismäßige Geltung der allgemein-christlichen Fundamentalthatsachen in den Vordergrund getreten ist, hat sich auch diese Wendung

wieder in der Mission reflektiert. Kurz, die Realität des heimatlichen kirchlichen Lebens ist es, welche die Stellung der Mission zur Bekenntnisfrage entscheidet; und auch diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß die freigesellschaftliche Mission unter dem mächtigsten Einflusse der Kirchen steht, innerhalb deren sie ihren Sitz hat.

Gegenüber dieser Realität des Lebens übt jeder theoretische Versuch einer Lösung der schwierigen Frage der Verpflichtung der Missionare auf das kirchliche Sonderbekenntnis nur einen sehr bescheidenen Einfluß ¹⁾. Wir erachten es daher für weise, uns auf die Fixierung weniger Grundgesichtspunkte zu beschränken.

1) Da es der Missionar nicht mit einer durch geschichtliche Entwicklung bereits bestimmt gestalteten und rechtlich verfaßten, sondern mit einer werdenden Kirche zu thun hat, so muß das sendende Missionsorgan sich vor allem darüber versichern, daß er als ein weiser Baumeister den einen Grund legt, außer welchem kein anderer gelegt werden kann (1 Kor. 2, 1 f.; 3, 10—12).

2) Da zu diesem Grunde zweifellos eine bestimmte Ausgestaltung der heimatlichen Kirche in Kultus und Verfassung nicht gehört, so ist eine Verpflichtung der Missionare auf desfallige bekennnismäßige Bestimmungen auszuschließen. Es ist naheliegend, daß versucht wird, diese Formen auf die werdenden Missionskirchen zu übertragen, schon darum, weil kirchliche Gewohnheit sie lieb gemacht hat; aber eine Verpflichtung sollte nicht daraus gemacht und die Ordination nicht an eine solche Verpflichtung gebunden werden, wie es leider z. B. in der anglikanischen Kirchenmission geschieht. Eine große Menge trennender Scheidewände würden auf dem Missionsgebiete in Wegfall kommen, wenn in bezug auf diese Ordnungen Selbstverleugnung geübt und Freiheit zu einer den fremden Verhältnissen adäquaten Gestaltung gelassen würde.

3) Da auch die Lehrunterschiede zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchenabteilungen keineswegs sämtlich fundamentaler Art sind und überhaupt nicht vergessen werden darf, daß auch die

1) Wie schwer über diesen Punkt eine allgemeine Verständigung ist, erhellt unter anderem daraus, daß die kontinentale Missionskonferenz, die seit 30 Jahren im 3—4jährigen Turnus zu Bremen tagt, nur dadurch ihren Bestand ermöglicht, daß sie grundsätzlich konfessionelle Fragen von ihren Beratungen ausschließt.

Symbole den evangelischen Wahrheitschatz in irdenen Gefäßen tragen, so darf kein Hauptgewicht auf solche Differenzlehren gelegt werden, welche zu den kirchlichen und theologischen Subtilitäten gehören und die solchen Kindern im Christentum, wie die Missionskirchen sie sammeln, unverständlich sind ¹⁾. Hat eine Sonderkirche mehrere Bekenntnisse, so sollen Missionare nur auf die kürzesten und volkstümlichsten verpflichtet werden. So genügt es z. B., lutherische Missionare auf den kleinen Katechismus Luthers und höchstens die Augsburgerische Konfession zu verpflichten.

4) Auch wo die Kirchlichkeit der Mission in eine strenge Verpflichtung der Missionare auf das kirchliche Sonderbekenntnis gesetzt wird, soll sich die konfessionelle Treue immer dasjenige Maß christlicher Weitherzigkeit und kirchlicher Friedensliebe bewahren, welches befähigt, die Lehreinheit höher zu werten als die Lehrunterschiede, die zentralen Lebenswahrheiten mehr in den Mittelpunkt zu stellen als die peripherischen Theologumena und eine Gemeinschaft der Heiligen festzuhalten, die wesenhafter an den persönlichen Glauben als an die formale Übereinstimmung in allen strittigen Glaubenslehren gebunden ist.

5) Wichtiger als jede Bekenntnisverpflichtung ist die kirchliche Erziehung der Missionare. Von ihr hängt die konfessionelle Haltung mehr ab als von der Bindung an den Buchstaben symbolischer Lehrfestsetzung. Der kirchliche Geist, der in den Missionsanstalten herrscht und die kirchliche Stellung, welche die unterrichtenden Lehrer einnehmen, wirkt am bestimmendsten auf die konfessionelle Richtung der Missionare. Darum muß die Wahl des Lehrpersonal mit ganz besonderer Sorgfalt geschehen und auf Männer gerichtet werden, die mit der Treue gegen das kirchliche Bekenntnis jene Weitherzigkeit und Friedensliebe verbinden, von welcher oben die Rede war.

1) Es fehlt auf dem Missionsgebiete allerdings nicht an Übertritten von Heidenchristen aus einer protestantischen Kirchengemeinschaft in eine andere; aber der Schluß würde verkehrt sein, daß diese Übertritte lediglich in der Überzeugung ihren Grund hätten, in den Lehren, durch welche sich beide Kirchen voneinander unterscheiden, habe die eine recht, die andere unrecht. So und je kommt das wohl vor; im ganzen spielen aber dabei andere Motive die Hauptrolle, meist irgendwelche Unzufriedenheit, Zerrwürfnisse, Mißgriffe seitens der Missionare oder Missionsleitungen u. dgl. Dennoch beweisen diese Übertritte oder die Drohungen mit ihnen nicht immer die Wertlosigkeit des Christentums der Übertretenden, wohl aber die geringe Bedeutung, welche die Unterscheidungslehren der einen Kirche von der anderen für sie haben.

2) Dem Kirchenregiment an der eigentlichen Missionsleitung ein offizielles Anteilrecht zu gewähren, unterliegt den ernstesten Bedenken. Abgesehen davon, daß die spezielle Sach- und Personenkenntnis, welche die Voraussetzung einer praktischen Missionsleitung bildet, immer aufseiten der Missionsvorstände sein und darum ihnen gegenüber die Stellung des Kirchenregiments immer eine ziemlich abhängige werden würde: auch abgesehen davon, daß ein kirchliches Mitregiment geschäftliche Weitläufigkeiten mit sich bringt, welche die nachteiligsten Aufhaltungen herbeiführen, so muß die Missionsleitung durchaus eine einheitliche sein, wenn nicht Verwirrung gestiftet und die Disziplin gefährdet werden soll ¹⁾. Teilung der Leitung unter zwei so verschiedene Be-

1) Unter dem 26. Juni 1890 hatte der Preuß. Evangel. Oberkirchenrat auf eine Eingabe des Pastor v. Bodelschwingh die Erklärung erlassen, „daß er Kandidaten der Theologie, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit im Vaterlande fünf Jahre lang im Dienste einer Missionsgesellschaft im deutschen Schutzgebiete gearbeitet haben, jährlich über ihre Amtsthätigkeit einen Bericht an ihn erstatten und mit dem Nachweise der Bewährung in amtlicher und sittlicher Beziehung versehen, in das Vaterland zurückzukehren verlangen, zu der Verleihung einer angemessenen evangel. Pfarrstelle im Inlande nach Kräften gern förderlich sein wolle, anderseits sich vorbehalte, derartige Missionare aus Gründen ihrer Gesundheit oder sonstigen zwingenden Ursachen auch früher von dem auswärtigen Missionsdienste abzuberufen“ (Allg. Miss.-Z. 1890, 440). — Dieser Erlass der obersten preussischen Kirchenbehörde, der die erste Einmischung eines deutschen Kirchenregiments in die Missionsleitung enthielt, bewog die deutschen Missionen in einer außerordentlichen Konferenz sich in einem offiziellen Ausschusse ein gemeinsames Vertretungsorgan zu schaffen und in einer Denkschrift an den Evangel. Oberkirchenrat nicht nur gegen die Beschränkung des Missionsdienstes auf Zeit, sondern auch gegen die Forderung einer direkten Berichterstattung der Missionare an die genannte Behörde und die Inanspruchnahme des Rechts einer Zurückberufung seitens derselben begründeten Protest einzulegen (Allg. Miss.-Z. 1891, 257). Bezüglich der beiden letzten Punkte hieß es in diesem Proteste: „Uns erscheint beides als eine Gefährdung der bisherigen Freiheit der Mission, als der Anfang einer staatskirchlichen Einmischung in ihre Leitung. . . Wir können in jeder Art von Doppelleitung nur eine Verwirrung des Missionsbetriebs erkennen. Keine wohldisziplinierte Missionsgesellschaft kann es zugeben, daß die in ihrem Dienste stehenden Arbeiter offizielle Berichte an eine andere als die ihnen vorgesetzte Behörde, d. h. an den Missionsvorstand erstatten oder gar, daß eine fremde

hörden wie ein bureaukratisches Kirchenregiment und ein freigesellschaftliches Missionsdirektorium kann ohne Reibung nicht abgehen, und Reibung ist Hemmnis für die Bewegung. Wohl aber halten wir es für wünschenswert, daß Vertreter des Kirchenregiments in den erweiterten Missionsvorständen, Generalversammlungen u. dgl. Sitz und Stimme haben, wie dies z. B. bei den anglikanischen Kirchenmissionsgesellschaften mit den Bischöfen der Fall ist ¹⁾. Auch in den Freikirchen sind amtliche Kirchenorgane zahlreich in den Missionsförperschaften vertreten. Freilich ist dann auch umgekehrt zu beantragen, daß Deputierte der Missionsgesellschaften in die kirchlichen Synoden berufen werden ²⁾.

Behörde das Recht habe, diese Arbeiter aus dem Missionsdienste abzu berufen. Verhandlungen kirchlicher Behörden können nur stattfinden mit den Missionsvorständen aber nicht mit den Missionaren, auch nicht wenn diese Theologen sind. Die einheitliche Leitung wie die Disziplin würde sonst in bedenklicher Weise geschädigt werden.“ — In der Antwort des Evangel. Oberkirchenrats vom 1. Dez. 1890 (Allg. Miss.-Z. 1891, 353) wurde ausdrücklich abgelehnt, daß „eine Einwirkung auf die Leitung der Missionsangelegenheiten oder ein Eingreifen in die Verwaltung derselben bezweckt gewesen oder herbeigeführt werden solle“.

1) Nach den Satzungen dieser Gesellschaften sind freilich die Bischöfe auch die Vorgesetzten der Missionare, sofern das Arbeitsgebiet derselben innerhalb ihres Kirchsprengels liegt. Konfirmationen, Ordinationen, wie alle Weihen kommen den zuständigen Kolonialbischöfen zu; auch das Recht der Versetzung der Missionare, wie überhaupt ein ausgebreitetes Beaufsichtigungs- und Disziplinarrecht. Diese mit dem anglikanischen Episkopalsystem zusammenhängende Unterstellung der Missionare unter die bischöfliche Jurisdiktion hat aber z. B. in Indien (Int. 1877, 449), Ceylon (ebd. 1879, 333. 449) und Palästina (ebd. 1891, 81. 726) die Ch. M. S. in die unliebsamsten Reibungen mit ritualistischen Vertretern des Episkopats geführt, die auf die Dauer nur durch Bestellung von Missionsbischöfen vermieden werden können. — Noch intimer als in der Ch. M. S. ist in der S. P. G. die Verbindung mit dem anglikanischen Episkopat. Hier ist die freie Gesellschaft fast nur Sammelverein und Arbeiterlieferantin. Die S. P. G. bezeichnet sich darum auch gern als die Mission der anglikanischen Kirche. Allg. Miss.-Z. 1893, 21.

2) Ein allgemeines Schema für die Vertretung des Kirchenregiments in den Missionsförperschaften und der Mission in den kirchlichen Synoden zu geben, ist bei der großen Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse wie der Hinterländer, welche zu den einzelnen Missionsgesellschaften gehören, absolut

Das Maß des Einflusses, welchen die amtliche Kirche auf den freigesellschaftlichen Missionsbetrieb ausübt, hängt naturgemäß ganz von der Lebhaftigkeit des Interesses ab, welches sie an der Missionsarbeit nimmt. Eine missionssträge Kirche kann nicht beanspruchen, daß ihr leiblich aus formalamtlichen Gründen eine missionsführende Stellung eingeräumt werde. Hier heißt es: Leistungen erwerben Rechte. Diese Leistungen müssen dreierlei Art sein: gründliche Information, öffentliches Bekenntnis, thatkräftige Unterstützung.

Die Information muß sich zunächst auf diejenigen Missionsgesellschaften erstrecken, welche ihre heimatliche Gemeinde innerhalb der betreffenden Kirchengebiete haben. Es ist die Pflicht zunächst der kirchlichen Behörden sowohl mit den Arbeiten dieser Gesellschaften wie mit den Leistungen ihrer Amtsbezirke für dieselben sich vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke haben sie sich mit den Gesellschaftsleitungen in Verbindung zu setzen, damit ihnen die Monats- und Jahresberichte derselben regelmäßig übermittelt werden, und von den zuständigen kirchlichen Unterinstanzen in bestimmten Zeiträumen übersichtliche Berichte über Stand und Fortgang des heimatlichen Missionslebens einzufordern. Entweder erstattet nun das Kirchenregiment auf Grund dieses Materials schriftlich oder mündlich den synodalen Körperschaften einen Missionsbericht, oder die Synoden ergreifen selbst die Initiative, um durch Beauftragte aus ihrer eigenen Mitte in jeder Tagung sich einen Einblick in den derzeitigen Stand des Missionslebens geben zu lassen. In den meisten Freikirchen ist eine solche Missionsberichterstattung auf den Synoden oder amtlichen Jahreskonferenzen längst stehender Gegenstand der Tagesordnung und auch auf den Synoden der Staatskirchen bürgert sie sich immer mehr ein von den Kreissynoden an bis hinauf zur Generalsynode ¹⁾. Wir sind nüchtern genug, um von solcher Berichterstattung nicht sofort großartige Missionsförderungen zu erwarten, aber sie ist ein Zeugnis der Kirche, daß sie

unmöglich. Für die Baseler Missionsgesellschaft z. B., deren Hinterland außer der kantönlreichen Schweiz mehrere deutsche Landeskirchen von recht verschiedenem Gepräge bilden, ist sie ein schwer lösbares Problem.

1) 1891 hat die preussische Generalsynode den Antrag auf ständige Erstattung eines Missionsberichts einstimmig angenommen (Verhandl., S. 37; Allg. Miss.-Z. 1892, 135), und es steht zu erwarten, daß dieser Vorgang auch in anderen deutschen Landeskirchen immer mehr Nachfolge finden wird.

sich für die Mission trotz ihres freigesellschaftlichen Betriebes als für ihre eigene Angelegenheit interessiert und ein Verhältnis gegenseitiger Befruchtung erstrebt. Je mehr die Synoden in das Missionsinteresse hineinwachsen, desto einflußreicher werden sie auf das heimatlliche Missionsleben werden; und je mehr die Mission auf den Synoden sich zuhause fühlt, desto mehr nimmt sie einen kirchlichen Charakter an. Vor allem muß sich der Pfarrer eine gründliche Missionskenntnis erwerben, zumal angesichts der Bedeutung, welche die Mission heute auch im öffentlichen Leben gewonnen hat. Selbstverständlich muß diese Kenntnis über die Spezialgeschichte der einzelnen Muttergesellschaft hinausgehen, welche man durch Beiträge unterstützt. Ein allgemeines Missionsstudium ist ein integrierender Bestandteil der theologischen Bildung. Es ist daher Pflicht der Kirche, dafür Sorge zu tragen, daß eine Einführung in dieses Studium bereits auf der Universität beginnt und eine Rechenschaft über dasselbe in den theologischen Prüfungen verlangt wird ¹⁾).

Das öffentliche Bekenntnis der Kirche zur Mission besteht darin, daß sie eine Fürbitte für dieselbe in das allgemeine Kirchengebet und Missionslieder in das Gemeindegesangbuch aufnimmt, einen kirchlichen Missionsfesttag anordnet, kirchliche Missionskollekten gestattet, die kirchlichen Gebäude für Missionsgottesdienste zur Verfügung stellt ²⁾, in den amtlichen Erlassen die Weckung und Pflege des Missionssinns ihren Dienern zur Pflicht und in den Visitationen das Missionsleben zu einem Gegenstand der Prüfung macht.

Schon in dem allen liegt eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Mission. Am thatkräftigsten sind aber die Pastoren imstande, diese Unterstützung zu leisten. Die Mission ist thatsächlich kirchlich, wenn die amtlichen Diener der Kirche durch energische Missionsarbeit ihre Hauptträger werden und sie zu einer wirklichen Angelegenheit der Gemeinden machen. Nicht bloß dadurch, daß

1) Warned, Das Studium der Mission auf der Universität. Gütersloh 1877. — Derselbe, Das Bürgerrecht der Mission im Organismus der theol. Wissenschaft. Antrittsvorlesung. Berlin 1897. — Nath, Die Vertretung der Mission auf der Universität; in: „Drei neue Missionsfragen“. — Ev. M. Mag. 1858, 289: „Die Universitäten in ihrem Verhältnis zur Mission“.

2) Es war eine überraschende Verfügung des Evangel. Oberkirchenrats, daß die Überlassung von Kirchen zu Missionsfesten abhängig gemacht wurde von der Zustimmung des Gemeindefkirchenrats. Durch solch eine Ausnahmestellung von festlichen Missionsgottesdiensten wird der kirchliche Charakter der Mission entschieden beeinträchtigt. Verhandlungen der dritten preussischen Generalsynode, S. 636. — Allg. Miss.-Z. 1891, 474.

sie außerordentliche Missionsgottesdienste für die ganze Gemeinde veranstalten, Missionschriften verbreiten, Missionskollekten sammeln u. dgl., sondern daß sie in der ordentlichen Predigt wie im Konfirmandenunterricht das Interesse der Erwachsenen wie der Kinder auf die Allgemeinheit des Heils in Christo und die aus ihr naturnotwendig folgende Ausbreitung des Reiches Gottes in der ganzen Welt hinlenken und die Beteiligung an diesem Werke als eine selbstverständliche Christenpflicht in das Gewissen der Gemeinde hineinschreiben. Täuscht nicht alles, so ist die Zeit vorbei, da sich das Missionsinteresse auf lokale Vereine beschränkte. Diese Organe fassen das erweiterte Missionsleben nicht mehr. Wir können ja auch heute diese Vereine nicht entbehren, schon um der Organisation der heimatischen Missionsgemeinde willen können wir es nicht, wie später ersichtlich werden wird. Jedenfalls muß es aber das Ziel der pfarramtlichen Thätigkeit sein, die Mission möglichst zur Gemeindsache zu machen, wenigstens zu einer Angelegenheit aller derer in der Gemeinde, die mit Ernst Christen sein wollen. Darum ist die sonn- und festtägliche Predigt fleißig auszunutzen, um den ganzen Kreis der Kirchgänger in die Missionsgedanken der Bibel einzuführen und diese Gedanken durch missionsgeschichtliche Thatsachen zu illustrieren. Und noch mehr. Immer fühlbarer macht sich heute das Bedürfnis geltend, Formen zu finden, in denen sich das kirchliche Gemeinschaftsleben auch außerhalb der gottesdienstlichen Gemeinschaft pflegen und zur Arbeit für das Reich Gottes fruchtbar machen läßt. Es ist hier nicht der Ort, auf die mancherlei Vorschläge und praktischen Versuche, welche in dieser Richtung gemacht worden sind und fort und fort gemacht werden, des näheren einzugehen. Wie immer man diese Gemeinschaften in der Gemeinde, welche alles, was kirchlich interessiert und zu christlicher Liebesarbeit willig ist, zu sammeln suchen, wie immer man sie auch nennen und organisieren mag, der Pfarrer soll auch die Mission in sie hineintragen und in die Arbeitsteilung, die diese Gemeinschaftsverbände unter sich vornehmen, auch die Missionsarbeit eingliedern. Werden die lokalen Missionsvereine auf diese Weise organische Glieder eines größeren Gemeindeverbandes, so führt diese zeitgemäße Neugestaltung vielleicht zu einer gesunden Belebung derselben. Thatsache ist, daß die alten Missionsvereine überall da lebendig sind, wo sie sich christlichen Gemeinschaften wie z. B. in Württemberg, der Rheinprovinz, dem Siegener Lande an- und eingegliedert haben. Gelingt es, auch die amtlichen Kirchenorgane der Gemeinde (Presbyterien, Gemeindekirchenräte) in diese gemeindliche Arbeitsorganisation hinzuziehen und speziell an der Missionsarbeit zu beteiligen, so ist

daß ein weiterer Schritt, die Mission zur Gemeindefache zu machen. Freilich die bloße Berufung auf Kirchenverfassungsparagraphen wird's so lange nicht thun, als kein Gesetz erfunden ist, welches vermöchte lebendig zu machen. Kurz, ein gemeindliches Missionsleben ist in gleicher Weise die gesundeste Garantie für die kirchliche Haltung des freigesellschaftlichen Missionsbetriebs wie die gesundeste Unterlage für eine lebensvolle Organisation einer freien Missionsgemeinde. Es bildet sich dann eine öffentliche kirchliche Meinung, deren Einfluß die Vorstände der freien Missionsgesellschaften sich gar nicht entziehen können. Diese Vorstände sind nichts anderes als Beauftragte einer heimatlichen Missionsgemeinde, die mit ihren Interessen, ihren Fürbitten und ihren Gaben hinter ihnen steht. Je zahlreicher die Glieder der Kirchengemeinden sind, welche diese Missionsgemeinde bilden, desto kirchlicher ist die Mission und desto fundamentierter eine organisierte Vertretung der Missionsgemeinde.

Die Staatskirchen befinden sich den Freikirchen gegenüber mit ihrem amtlichen und gemeindlichen Organismus im offenbaren Nachteil. Auch in den letzteren fehlt es ja freilich nicht an indifferenten Gliedern, aber als auf dem Grunde der Freiheit stehend, besitzen sie Tendenz wie Macht, von der charismatischen Begabung und geistlichen Qualifikation die Berufung in die verschiedenen kirchlichen Ämter mehr abhängig zu machen und ihre Gemeinden wenigstens von ungläubigen Gliedern freier zu halten als die Staatskirchen. Daher kommt es, daß fast durchgehends in den Freikirchen die Mission, auch wo ihre Leitung eine freigesellschaftliche ist, mehr von den Gemeinden getragen wird und wurzelhafter als eine Ungelegenheit der Gesamtkirche sich ausgestaltet als in den Staatskirchen, zumal in den großen. Wenn man z. B. die großen Wander-Jahresversammlungen mustert, welche der American Board abhält, so hat man da in der That eine wirkliche freie Missions-synode der gesamten independentischen Kirchengemeinschaft vor sich, auf welcher alle den Missionsbetrieb angehenden Fragen von Bedeutung zur Besprechung und Beschlußfassung kommen. Diese Missions-synode ist nicht künstlich gemacht, sondern natürlich gewachsen, weil man es von Anfang an darauf angelegt hat, die Gemeinden zu lebendigen Trägern des Missionsinteresses zu machen, und ihnen in dem Board eine solche Vertretung zu schaffen, daß die corporate members desselben möglichst als commissioners der ganzen Denomination gelten können¹⁾. Eine solche Vertretung der großen Staatskirchen in freien Missionskörperschaften,

1) Annual Report of the Am. Board C. F. M. 1892, xxiii: „The fellowship of the Am. Board with the churches; an historical statement.“

ist, wenn man es auf mehr als eine bloße institutionelle Form anlegen will, zur Zeit ein *pium desiderium*, und zwar darum, weil es an dem gesunden Unterbau, an missionslebendigen Gemeinden fehlt.

3) Endlich noch ein paar Worte bezüglich der Stellung der kirchenamtlichen Organe zu den einzelnen Missionsgesellschaften. In denjenigen Kirchen, welche nur eine Missionsgesellschaft beherbergen, beantwortet sich die Frage einfach dahin, daß man eben ihr Empfehlung und Unterstützung zuwendet. Kleinere Kirchen, innerhalb deren keine eigene Missionsgesellschaft besteht, schließen sich am naturgemähesten einer solchen an, die ihren konfessionellen Standpunkt vertritt. In größeren Kirchen mit mehr als einer Missionsgemeinschaft muß das Kirchenregiment eine neutrale Stellung einnehmen, d. h. es soll ihnen allen dienen ohne etwa durch offizielle Empfehlung die eine vor der anderen zu bevorzugen, es sei denn, daß eine Gesellschaft vorhanden ist, welche eine kirchenfeindliche Stellung einnimmt. Einer solchen ihre amtliche Unterstützung zuzuwenden, kann einer Kirchenregierung nicht zugemutet werden. Im übrigen muß bezüglich des Anschlusses an eine bestimmte Missionsgesellschaft Freiheit der Wahl gelassen werden. Ist seitens bestimmter Kirchentreise oder Gemeinden diese Wahl bereits getroffen, so kann es aber nicht in das Belieben des einzelnen Pfarrers, der etwa neu in dieselben eintritt, gestellt werden, ob er die vorhandene Tradition respektieren will oder nicht, sondern er muß sich an dieselbe für gebunden erachten. Die einzelnen Missionen haben, wenn auch kein juristisches so doch ein moralisches Recht auf die Treue der heimatischen Kreise, welche sich ihnen einmal angeschlossen haben, zumal wenn dieser Anschluß die Form eines Zweigvereins angenommen hat, dessen Satzungen zur Unterstützung bestimmter Gesellschaften verpflichten. Die Freiheit darf nicht in Willkür der Pastoren ausarten, welche den Missionsgesellschaften und den Gemeinden gegenüber das traditionelle Recht verachten. Aber wie? wenn sich neue Missionsgesellschaften bilden?

Nun erstlich widerraten wir diese Neugründungen ernstlich. Abgesehen von den schon gegen eine neue kirchenregimentliche Mission

angeführten Gründen, daß junge Missionen gemeiniglich viel teures Lehrgeld bezahlen müssen, weil ihnen die Erfahrungstradition gänzlich fehlt, die die älteren besitzen, daß sie einen heimatischen Apparat brauchen, der neue, überflüssige Verwaltungskosten verursacht und daß sie die unliebsame Konkurrenz und Zersplitterung vermehren, so besitzen wir eine so große Zahl von selbständig aussendenden Missionsgesellschaften unter allen Nationen und Kirchenabteilungen des Protestantismus, daß ein Bedürfnis nach neuen durchaus nicht anerkannt werden kann. Was wir brauchen, das sind nicht mehr Missionsgesellschaften, sondern mehr Missionararbeiten und für dieses Mehr an Arbeitern ist in den heutigen Sendungsorganen nicht bloß genügender, sondern auch der geeignetste Raum vorhanden. Eine unverhältnismäßig große Menge dieser Gesellschaften hat nur eine geringe Zahl von Missionaren; von den 16 deutschen haben 9, von den 11 holländischen sogar 10, von den ca. 100 britischen und amerikanischen etwa 60 unter 12 Missionare! Das ist kein gesunder Zustand. Diese vielen kleinen Missionen sind nicht nur sehr teuer, sie können auch den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart nur sehr mangelhaft entsprechen, und zumal in tropischen Gebieten leiden sie sehr unter dem durch das Klima bedingten häufigen Arbeiterwechsel. Statt die Zahl dieser vielen kleinen Missionsgesellschaften durch Neugründungen noch zu vermehren, sollte lieber auf einen Anschluß der bestehenden an größere Gesellschaften hingewirkt werden. Zusammenschluß ist Kraft, Zersplitterung Schwäche auch in der Mission. Wir befinden uns heute in einem Missionsstadium, welches über den Pfläckerdienst bereits hinaus ist und konzentrierte Machtentfaltung verlangt, die daheim wie draußen imponiert. Es werden jetzt die großen Schlachten geschlagen, und zu diesen brauchen wir große und wohlorganisierte Truppen. Stärkung der erprobten Missionsgesellschaften ist heute die meisteste Missionspolitik. Ob heute durch die Vermehrung der heimatischen Missionsherde der Missionseifer auch nur quantitativ vermehrt wird, ist sehr die Frage, daß er zersplittert wird, zweifellos.

Nun kann man freilich die Gründung neuer Missionsgesellschaften nicht durch ein Verbot verhindern; aber es legt sich die Frage nahe, ob nicht eine aus autoritativen Persönlichkeiten bestehende Instanz geschaffen werden sollte, welche bei jeder beabsichtigten Gründung einer neuen Missionsgesellschaft die Stichhaltigkeit der für sie geltend gemachten Gründe wie die Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Gründer zu prüfen hätte.

Kommt die Neugründung mit oder ohne Zustimmung einer solchen Prüfungsinstanz zustande, so darf der heimatische Kreis, auf

dessen Unterstützung gerechnet wird, nicht dadurch gesammelt werden, daß man den bereits bestehenden Gesellschaften ihre Freunde abgespänstigt macht und ihre Vereine zerlegt, sondern daß man da Teilnahme erweckt, wo diese Gesellschaften bisher noch nicht Fuß gefaßt. Es giebt eine christliche Pflicht der Grenzrespektierung, welche Höflichkeitsgesetz unter Missionsgesellschaften, und eine christliche Pflicht der Treue gegen bereits übernommene Verpflichtungen, welche Verbindlichkeitsgesetz für Missionsfreunde sein muß. Es ist bequem, aber nicht christlich nobel, eine neue Missionsgesellschaft zu gründen, welche älteren Gesellschaften Substanzmittel entzieht. Wer eine solche Neugründung unternimmt, der handelt leichtsinnig, so er nicht vorher die Kosten überschlägt und eines Hinterlandes sicher ist, auf das er sich stützen kann. Gewiß sind unsere Missionskreise der Vergrößerung und unsere Missionsleistungen der Steigerung ebenso bedürftig wie fähig, aber durch die bloße Neugründung von Missionsgesellschaften wird weder die eine noch die andere herbeigeführt. Es muß ja selbstverständlich jedem Missionskreise und jedem Missionsfreunde erlaubt sein, auch neue Missionen zu unterstützen, nur sollten diese Unterstützungen die gewohnten Beiträge für die älteren Missionen wenigstens nicht verringern.

Neunzehntes Kapitel.

Die Missionsleitung¹⁾.

Dieselben in der Natur der Gemeinschaftsordnung liegenden Gründe und ähnliche geschichtliche Entwicklungen, wie sie zur Auf-

1) Die Statuten, Organisationsbestimmungen, Geschäftsordnungen und Instruktionen für die Beamten der Missionsgesellschaften. Die Details derselben sind meist gar nicht oder nur als Manuscript gedruckt. Die allgemeinen laws and regulations finden sich hier und da in den Jahresberichten, z. B. dem der Church M. S. und für eine ganze Reihe, namentlich der amerikanischen und englischen Gesellschaften in der großen Encyclopaedia of Missions von Bliss. New York 1891.

richtung eines Kirchenregiments in den bereits gewordenen Kirchenverbänden geführt haben und die in jeder Praktischen Theologie nachgewiesen werden, bedingen auch in dem Werke der Kirchenspflanzung die Notwendigkeit von Leitungsorganen, und zwar unterschiedslos, ob dieses Werk in den Händen amtskirchlicher Behörden oder freier Gesellschaften liegt. Wohl ist das Maß der Pflichten und Rechte, welches diesen leitenden Missionsorganen übertragen wird, je nach dem heimatkirchlichen Verfassungsstandpunkte, den die betreffenden Sendungsorgane wieder spiegeln, ein mannigfaltig verschiedenes ¹⁾; aber über die Unentbehrlichkeit einer Leitungsinstitution selbst besteht mit Ausnahme der — im sechzehnten Kapitel charakterisierten — verhältnismäßig kleinen Kreise, welche den uneingeschränkten Individualismus in der Mission vertreten, keine Meinungsverschiedenheit.

Allerdings weist die apostolische Mission eine Leitungsstelle nach unserer modernen Art noch nicht auf, aber wie die apostolische Gemeindeorganisation in den *προϊστάμενοι, ἡγούμενοι, ἐπίσκοποι* (1 Theff. 5, 12. 1 Tim. 5, 17. Ebr. 13, 27. Akt. 20, 28 u. s. w.) bereits die Wurzeln einer Kirchenregierung enthält, so enthalten die Visitationen seitens der jerusalemischen Apostel, die Beschlüsse des Apostelkonzils und die Sendungen, mit denen Paulus seine Schüler betraut, wie die Instruktionen, die er ihnen giebt, die Ansätze zu einer Missionsleitung.

Die weitere Ausgestaltung dieser Ansätze überläßt das Neue Testament den Bedürfnissen, welche Zeit und Wachstum des Werks mit sich bringen. Das ist das Große, Gesunde und Naturhafte an allen neutestamentlichen Organisationsgrundlegungen, daß sie keine fertigen Gebilde stabilisieren, sondern Samenart tragen und so geschichtliche Entwicklung ermöglichen. Es gehört wohl eine Organisation aber nicht eine bestimmte Form der Organisation zum Wesen der Kirche. Die Ordnung selbst ist de

1) Am laxesten ist die Missionsleitung in den independentistischen Missionsgesellschaften, besonders in dem Am. Board und der London Miss. Soc. *Missionary Principles and Plans* (als Manuscript gedruckt), London 1869, v. Ein Mangel, der sich in der neueren Zeit auf verschiedenen Gebieten dieser Gesellschaften sehr fühlbar bemerklich macht.

iure divino, da Gott ein Gott der Ordnung ist, die Ordnungsform de iure humano, da sie sich den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen gemäß gestalten darf und gestalten soll. So ist auch die Missionsleitung ein integrierendes Stück der geordneten Sendungsveranstaltung, aber ihre Form ist, wie die Verfassungsform der Kirche überhaupt, als das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung verschiedener Gestaltung ebenso fähig wie bedürftig.

Wir übergehen die in den christlichen Gemeinden ungewurzelte mittelalterliche Mission mit ihrer mönchischen, kirchenpolitischen und staatspolitischen Leitung ¹⁾, um uns sofort der evangelischen Mission der Gegenwart zuzuwenden. Wie bereits bemerkt wurde, geschah es durch besondere göttliche Providenz, daß einige Ausnahmen wie Peter Heiling in Abyssinien, John Eliot und die Mayhews in Nordamerika abgerechnet ²⁾, diese Mission nicht in individualistische Bahnen geriet, indem auf eigene Hand vereinzelte Voten unter den Heiden missionierten, sondern daß sich in der Heimat Sendungsstellen bildeten, welche sich bald zu Leitungsorganen ausgestalteten. Es lag in der Natur der Sache, daß es im Anfang mit diesen Organen sehr patriarchalisch herging, sowohl was ihre Zusammensetzung wie was ihren Geschäftskreis betraf ³⁾. Man befand sich eben in einem Stadium der Naivität und der Unerfahrenheit, in welchem man daheim und draußen alles erst zu lernen hatte. Wie man deshalb den Missionaren nur ziemlich allgemein gehaltene Instruktionen mitgab, die sich vielmehr auf ihr persönliches christliches Verhalten als auf das Technische des Missionsbetriebs bezogen ⁴⁾, so begnügte man sich auch bezüglich der

1) Jacobi, Zur Missionsthätigkeit der Kirche vor der Reformation; in *Alg. Miss.-Z.* 1881, 299.

2) Pauli, P. Heiling, der erste evangel. Missionar; in *Alg. Miss.-Z.* 1876, 206. — Fritschel, Geschichte der christl. Mission unter den Indianern Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. Nürnberg 1870, 36. — Brown I, 31.

3) Siehe z. B. den ersten Verfassungsentwurf der Baseler Missionsgesellschaft im *Mag. für die neueste Geschichte der evangel. Missions- und Bibelgesellschaften* 1821 III, 143.

4) Roy, Zinzendorfs Anweisungen für die Missionsarbeit; in *Alg. Miss.-Z.* 1892, 358. — Mortimer, Die Missions-Societät in England. Geschichte ihres Ursprungs und ihrer ersten Unternehmungen. Aus dem Englischen. Barbh 1797, 473: „Instruktion der Missionarien“. — Anderson, *Memorial Volume of the first fifty years of the American Board C. F. M.* 5. ed. Boston 1863, 229.

Fixierung einer heimatlichen Verwaltungsordnung mit sehr flüchtigen Umrissen. Auf formale Gestaltung wurde in diesen Zeiten der ersten Liebe geringerer Wert gelegt; die bekannte Zinzendorf'sche Generalanweisung: „sich in allem vom Geiste Gottes leiten zu lassen“, ersetzte die fehlenden Spezialbestimmungen. Und so haben sich nicht auf dem Wege aprioristischer Konstruktion, sondern auf dem des empirischen Bedürfnisses allmählich die Formen herausgebildet, in welchen der Missionsbetrieb daheim und draußen sich vollzieht, so daß jetzt auf Grund einer mehr als hundertjährigen Erfahrungspraxis eine gesunde Theorie über die Gestaltung dieser Formen ermöglicht ist.

Daß die Sendungsorgane, welche in den freien Missionsgesellschaften sich konstituierten, geschäftsführende Vorstände brauchten, welche den Verkehr mit den heimatlichen Missionsfreunden wie mit den Missionaren vermittelten, die Missionsbeiträge vereinnahmten und verwalteten, für Verbreitung der Missionskenntnis, Gewinnung, Ausbildung, Ausfendung und Beratung der Heidenboten sorgten u. dgl. — das wurde sofort bei der Gesellschaftsgründung erkannt. Daher gaben sich die Missionsgesellschaften eine leitende Spitze, die verschiedene Namen führte: Komitee, Deputation, Kollegium, Kuratorium, Board u. s. w. Überall waren diese Missionsvorstände aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt, welche sämtlich unentgeltlich des ihnen übertragenen, viel Zeit und Mühe beanspruchenden Amtes warteten. Sehr bald stellte es sich heraus, daß man auch Männer brauchte, welche als die ausführenden Organe der Missionsvorstände ihre ganze Zeit und Kraft der Missionsleitung widmeten, denen dieser Dienst als Lebensberuf übertragen wurde: Direktoren, Inspektoren, Sekretäre, und die Wahl derselben bildete eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Komiteen oder Generalversammlungen. Je umfangreicher die Arbeit der Missionsvorstände sich ausgestaltete, desto notwendiger wurde eine Vergrößerung des Verwaltungspersonals und eine geordnete Teilung der Geschäfte, bis nach und nach ein Leitungsorganismus entstand, der bei den großen Missionsgesellschaften den regimentlichen Apparat der heimatlichen Kirchenbehörden übertrifft.

Bezüglich der Konstituierung dieses Leitungsorganismus erheben sich im wesentlichen drei Fragen:

- 1) wer bestellt die Missionsleitungsorgane?
- 2) welche sind die Aufgaben derselben? und
- 3) wie werden die Geschäfte am praktischsten verteilt?

1) In denjenigen Missionen, welche von den Kirchen als solchen betrieben werden, steht die Leitung natürlich der obersten Kirchenbehörde zu. Aber nirgends, selbst nicht in der schwedischen Kirche, wo die Mission erst jüngst künstlich zur Kirchensache gemacht worden ist, übt diese Behörde die Missionsleitung durch dieselben Organe aus, welche das heimatlche Kirchenregiment verwalten¹⁾. In der Brüdergemeinde liegt die Missionsleitung in den Händen eines besonderen der Unitäts-Ältesten-Konferenz eingegliederten Missionsdepartements, dessen vier Mitglieder von der Generalsynode erwählt werden. Und ähnlich ist es in den schottischen Kirchen. Auch hier bestellt die General Assembly eine besondere Komitee für die auswärtige Mission, welche ihr jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten hat. Diese Einrichtung einer wohl von der Kirchenbehörde bestellten aber selbständigen und ihr nur zur Rechenschaft verpflichteten Missionsbehörde ist aus praktischen Gründen unerlässlich, weil sie allein Garantie für eine sachkundige und sorgfältige Missionsleitung bietet; eine Erfahrung, welche nach der Darlegung der gegen die Übertragung des Missionsregiments auf die heimatlchen kirchenregimentlichen Behörden bereits geltend gemachten Gründe (Kap. 17, 5) keiner weiteren Ausführung bedarf.

Schwieriger ist die Frage bei dem freigesellschaftlichen Missionsbetrieb. Im Anfang waren die Mitglieder der Missionsvorstände gegeben; entweder konstituierten sich diejenigen, von welchen die Anregung zur Begründung einer Missionsgesellschaft ausgegangen war, kraft innerer Bevollmächtigung zu einer Missions-

1) Allerdings ist der Erzbischof ex officio der Vorsitzende der schwedischen Kirchenmissions-Direktion, aber die Mitglieder dieser Direktion decken sich nicht mit einer heimatlchen Kirchenbehörde, sondern werden von der Kyrkomöte auf 5 Jahre gewählt und haben auf jeder ordentlichen Synode Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben. Auch ist ein besonderer Missionssekretär als ausführendes Organ der Missionsleitung bestellt, doch hat derselbe diesen Beruf bis jetzt nur im Nebenamt verwaltet. Allg. Miss.-Z. 1892, 75.

Komitee, oder falls sie aus Wahl hervorgingen, so traf diese Wahl naturgemäß doch diejenigen Männer, welche an der Gründung der betreffenden Gesellschaft den hervorragendsten Anteil gehabt.

Bei dem patriarchalischen Charakter, den diese ehrwürdigen Komiteen trugen und bei dem kaum empfundenen Mangel einer geordneten Vertretung der Gesellschaftsmitglieder legte es sich nahe, daß sich die Missionsvorstände durch Kooptation ergänzten, ein Berufungsmodus, der sich vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten hat ¹⁾. Obgleich nun konstatiert werden darf, daß die Mission bei diesem naiven Modus der Vorstandskonstituierung nicht schlecht gefahren ist, da er sich als der bequemste Weg erwies, wirklich qualifizierte Persönlichkeiten in die leitende Missionsbehörde hineinzubringen und eine Kontinuität der Verwaltung zu garantieren, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, daß er eine gewisse Kindlichkeit an sich trägt, die für das Mannesalter, in welches die Mission eingetreten ist, nicht mehr recht passen will, daß er eine traditionelle Engherzigkeit und vielleicht auch Faktionsbildung begünstigt und die das Missionswerk tragenden heimatlichen Kreise zu sehr von dem Gefühle der Mitverantwortlichkeit entbindet. Auf die Dauer dürfte sich daher dieses Kooptationsrecht der Komiteen schwerlich halten lassen, wie es denn auch thatächlich in den neueren Missionsordnungen ent-

1) Z. B. außer bei Berlin I und II und Leipzig auch in Basel. Während besonders unter dem organisatorisch begabten Inspektor Josenhans eine Fülle von oft ins Kleinlicke Detail gehenden, das Leben im Missionshause, die Korrespondenz, die persönliche Stellung der Missionare u. s. w. regulierenden Ordnungen und Verordnungen zustande kam, fehlt es hier fast gänzlich an einer Normierung der Bildung wie der Befugnisse der Komitee. Wie das Verhältnis der einzelnen Vereine, Bezirke, Konferenzen zur Baseler Missionsgesellschaft, bzw. zu ihrem Vorstande ein absolut freies, d. h. durch keinerlei Verfassungsbestimmung normiertes ist, so nimmt auch die Komitee eine völlig patriarchalische Stellung ein. Sie hat alles allein in der Hand und ist nach allen Seiten hin ungebunden, ergänzt sich selbst und regiert lediglich auf Grund traditionellen Vertrauens unter eigener moralischer Verpflichtung. Sie fragt wohl die jährliche General- oder die sonstigen Bezirkskonferenzen bei wichtigen Fragen, aber alle Entscheidungen bleiben ihr vorbehalten.

weder gänzlich beseitigt oder doch bedeutend modifiziert worden ist. Freilich Voraussetzung für eine Umwandlung der Kooptation in die Form einer freien Wahl ist eine irgendwie organisierte Vertretung der heimatlichen Missionsgemeinde. Wo eine solche noch nicht vorhanden ist, bleibt ein anderer als der Kooptationsmodus nicht übrig. Als das Gesundeste erscheint uns eine Verbindung der Kooptation mit der freien Wahl in der Weise, daß entweder der bestehende Missionsvorstand ein Vorschlagsrecht ausübt und die Vertretung der Missionsgemeinde die Wahl vollzieht, oder die letztere Vorschläge macht, und der erstere beruft. In Wirklichkeit stellt sich auch in den vielen Missionsgesellschaften, deren Vorstand statutengemäß aus freier Wahl hervorgeht, die Sache so, daß die Wahl auf Grund einer vereinbarten Vorschlagsliste zustande kommt. Und das ist auch sachlich durchaus begründet; denn da die Männer, welche durch Sachkunde und Arbeitsseifer zu Mitgliedern einer Missionsleitungsbehörde qualifiziert sind, sich nicht allzu häufig finden, so kann man ihre Berufung weder einem blinden Wahlzufall noch einer etwaigen Parteiagitation überlassen; eine sorgfältige Umschau ist unerläßliche Wahlvorbereitung. Wiederum ist es unrätlich, das Vorschlagsrecht lediglich dem bereits vorhandenen Vorstände einzuräumen, da die heimatliche Missionsgemeinde als Trägerin des Werks auch ihrerseits ein Recht hat, Männer ihres Vertrauens zu benominieren. Mit verschwindenden Ausnahmen hat auch da, wo eine erweiterte Komitee, wie bei der Church Miss. Soc., eine Generalversammlung, wie bei der Rheinischen Missionsgesellschaft, ein Board, wie bei dem American Board for Commissioners of Foreign Missions, oder eine Synode, wie in vielen halbkirchlichen amerikanischen Missionsgesellschaften, das Wahlrecht geübt, immer eine friedliche Verständigung stattgefunden, weil man hüben wie drüben lediglich die Sache im Auge gehabt und beflissen war, die Wahl auf Männer zu lenken, von denen man hoffte, daß sie der Sache am besten dienen. Und dieser eifersuchtslose sachliche Sinn, der statt auf Rechte zu pochen sich nur vom Pflichtgefühl leiten läßt, ist eine idealere Garantie für gute Vorstandswahlen als alle noch so vortrefflich redigierten Verfassungsparagraphen.

Was die Zusammensetzung des leitenden Missionsvorstandes betrifft, so ist es sehr wünschenswert, daß etwa die Hälfte aus gläubigen Laien der verschiedensten Berufskreise, als Kaufleuten, Juristen, Pädagogen besteht¹⁾, da in den vielen praktischen Fragen des komplizierten Missionsbetriebs ihr Rat und ihre Erfahrung von großem Werte ist. Die Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der durch die Größe der Gesellschaft bedingten Arbeit; doch empfiehlt es sich nicht, dieselbe zu groß zu machen. Wenigstens zwei Drittel müssen an dem Orte ihren Wohnsitz haben, wo sich das betreffende Missionshaus befindet, um einen regelmäßigen Besuch der Sitzungen zu erleichtern; damit aber sachkundige und thätige Missionsfreunde, welche entfernter wohnen, an der Leitung beteiligt werden können, sollte ein Drittel der Sitze für sie reserviert werden. Daß die Missionsinspektoren als solche ständige Mitglieder des Vorstands sind, ist ebenso selbstverständlich, wie daß die Sitzungen auf bestimmte Termine gelegt und die Beratungsgegenstände sorgfältig vorbereitet werden. In außerordentlichen Fällen muß die leitende Behörde das Recht haben, angesehene Vertrauensmänner zu ihren Beratungen hinzuzuziehen, welche sie entweder selbst beruft oder die zu diesem Zwecke von den geordneten Vertretungskörpern der heimatischen Missionsgemeinde delegiert sind. Endlich ist es wünschenswert, daß um der Kontinuität der Missionsleitung willen das Mandat der Mitglieder derselben einen längeren Zeitraum umfaßt und Wiederwahl ermöglicht ist, wenn nicht etwa eine Wahl auf Lebenszeit vorgezogen wird.

2) Die Aufgaben der Missionsleitung gliedern sich wesentlich in zwei Gruppen: sofern sie sich auf die Heimat und sofern sie sich auf das Missionsgebiet beziehen.

A. Die heimatischen Obliegenheiten umfassen:

- a) die Fürsorge für die finanzielle Subsistenz der Mission;
- b) die Information der heimatischen Missionsgemeinde;
- c) den geordneten Verkehr mit derselben;
- d) die Repräsentation gegenüber den kirchlichen und staatlichen Behörden;

1) In Ländern mit Kolonialbesitz empfiehlt es sich sehr, daß man bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern seine Aufmerksamkeit auch auf solche Männer richtet, die durch einen längeren Aufenthalt in überseeischen Gebieten das Missionsleben aus Anschauung kennen gelernt und praktische Erfahrungen in fremdländischen Dingen gesammelt haben.

- e) die Gewinnung,
- f) die Ausbildung und
- g) die Versorgung der Missionare.

Die Fürsorge für die finanzielle Subsistenz der Mission¹⁾ bildet darum einen Gegenstand von besonderer Schwierigkeit, weil die Kosten des Missionshaushalts weder aus Stiftungskapitalien²⁾ noch aus Steuererträgen, sondern lediglich aus den freiwilligen Gaben bestritten werden, welche der liebethätige Glaube aufbringt. Die Missionsleitung ist also bei Aufstellung ihres Jahresetats auf den Glauben angewiesen. Sie kann wohl auf Grund der Beiträge, die in den letzten Jahren eingegangen sind, eine Wahrscheinlichkeitseinnahme vorveranschlagen, nach der sie den Ausgabeetat³⁾ einigermaßen normiert, aber eine Sicherheitsrechnung aufzustellen ist sie außerstande. Sie muß den Mut haben, im Glauben zu wagen und stark sein in dem Vertrauen, daß Gott

1) Zahn, Mission und Geld; in Allg. Miss.-Z. 1891, 355.

2) Allerdings besitzen viele Missionsgesellschaften auch größere oder kleinere Stiftungskapitalien, von denen entweder nach der Verfügung der Geber nur die Zinsen verwendet werden dürfen oder die seitens der Missionsleitung zu einzelnen bestimmten Zwecken angesammelt worden sind, z. B. Pensions- oder Witwen- und Waisenfonds; auch Reservefonds hat man hier und da angelegt. Für den eigentlichen Missionsbetrieb kommen aber diese verhältnismäßig geringen Kapitalien kaum in Betracht; selbst die speziellen Fonds reichen in den seltensten Fällen aus, die sämtlichen Kosten für die besonderen Zwecke zu decken, zu denen sie angelegt worden sind. Fast ohne Ausnahme sind die Missionsgesellschaften grundsätzlich gegen Kapitalansammlung, weil die Erfahrung lehrt, daß sie den Glauben und die Freiwilligkeit des Gebens lähmen. Als der American Board einmal ein Legat von über 4 Millionen Mark erhielt, beschloß er, dasselbe zur Vergrößerung der Mission in 10jährigen Raten aufzubrauchen, und er hat sich in der Annahme nicht geirrt, daß nach dem Verbrauch die freiwilligen Gaben mit der Ausdehnung des Werks gewachsen sein würden. Das Gegenteil wäre geschehen, hätte er im Kleinglauben das Legat kapitalisiert.

3) Auch der Ausgabeetat läßt sich nicht mit Sicherheit vorveranschlagen, denn beinahe in jedem Jahre bringt der Missionsbetrieb unvorhersehbare Ereignisse mit sich: Schädigungen des Missionseigentums durch Kriege oder Naturgewalten, Erkrankungen oder Todesfälle von Missionaren, Heimreisen u. dgl., welche die Ausgaben vermehren.

darreichen wird, was man braucht. Natürlich wird dieser Glaube ein Antrieb zum Gebet, und schon die Fürsorge um das tägliche Brot macht ein Missionsregiment wie vielleicht kein anderes Regiment in der Welt zu einer betenden Behörde. Dennoch heißt es auch hier: bete und arbeite. Es ist nicht bloß die Pflicht der gewissenhaftesten Sparsamkeit, welche die auf Gaben der freiwilligen Liebe beruhende Existenz der Missionsverwaltung auflegt; auch verständige Vorveranschlagung der mit dem Betriebe des Ganzen wie mit jeder einzelnen Neuunternehmung verbundenen Kosten und umsichtige Veranstaltung behufs Aufbringung dieser Kosten, der ordentlichen wie der außerordentlichen, ist ebenso unerläßlich. Eine Missionsbehörde muß beides können: glauben und rechnen, beten und sammeln; sie muß Wagemut besitzen und haus-
hälterischen Sinn, der Ausgabe und Einnahme im Einklang miteinander zu halten versteht.

Schulden werden sich nicht immer vermeiden lassen, nur dürfen sie weder einen stehenden Posten in der Jahresrechnung bilden noch zu hoch anlaufen, noch zu lange mitgeschleppt werden, denn dann werden sie ein Hemmschuh ¹⁾. Stellen sie sich selten ein und sind sie nicht das Ergebnis einer nachlässigen oder unhaushälterischen Verwaltung, sondern unvorhersehbarer Nöte oder gebieterisch geforderter Mehrausgaben, so können sie unter Gottes Segen ein Ansporn zu gesteigerter Freigebigkeit werden, nur soll eine Missionsleitung auf diesen Segen niemals spekulieren. Sie darf nicht allzu vorsichtig sein, daß sie eine durch die göttliche Führung gebotene neue Unternehmung erst beginnt, wenn das Geld in der Kasse ist, aber sie soll auch nicht unbesonnen sein, daß sie ohne die berechnende Überlegung, ob sie es auch habe hinauszuführen (Luk. 14, 28), auf Schulden hin wirtschaftet. Schulden sind als ein Übel anzusehen, dessen möglichste Vermeidung anzustreben ist, und eine verständige Missionsleitung wird auch in dem Maße der Mittel, das Gott ihr darreicht, ein Maß der Ausdehnung des Werkes erblicken, welches ihr vertraut ist.

1) Ist ein Defizit in Aussicht, so sollte, ehe darüber etwas in die Öffentlichkeit kommt, der Versuch gemacht werden, bei wohlhabenden Missionsfreunden privatim anzuklopfen, ob sie nicht helfen wollen vor Abschluß der Jahresrechnung durch außerordentliche Gaben es zu decken. Die „Scherlein der Witwe“ nehme man zur Schuldentilgung überhaupt nicht in Anspruch.

Daß es christlich erlaubt ist, um Gaben zu bitten und Veranstaltungen zur Sammlung von Kollekten zu treffen, ist, — außer der Mahnung Christi, Luk. 6, 38 — durch das eigene Beispiel des Apostels der Heiden (2 Kor. 8 u. 9. 1 Kor. 16, 1 ff. Röm. 15, 26 ff. Akt. 11, 29 f.; 24, 17. Gal. 2, 10) genügend begründet ¹⁾. Selbstverständlich muß die Sammlung von Missionsbeiträgen in einer der heiligen Sache, der sie gilt, würdigen und mit den Grundsätzen der christlichen Ethik verträglichen Weise geschehen. Wohl ist die eindrückliche Anregung und wegen der harten Stelle im Menschenherzen, wo die Geldliebe wohnt, auch der Stecken des Treibers nicht ganz zu entbehren, aber das weltliche Reklamemachen, die Veranstaltung von weltlichen Vergnügungen, Gelbblottereien u. dgl. ist unziemlich und sollte niemals von einer Missionsleitung in Anwendung gebracht werden, auch nicht wenn sie sich in der höchsten finanziellen Bedrängnis befindet ²⁾.

Die eigentliche Sammelthätigkeit fällt allerdings den Missionskreisen selbst bzw. den Vorständen der Missionsvereine zu, aber der Missionsleitung liegt es ob, durch persönlichen Verkehr mit denselben, durch schriftliche Mitteilungen, durch Information über die Bedürfnisse der Gesellschaft u. dgl. Anregung und Anweisung zum Sammeln der Beiträge zu geben. Fortgehende Klagen und Anklagen thun es freilich nicht, auch mit geharnischten Denkschriften

1) Wenn einige außerordentliche Männer wie Georg Müller in Bristol, Gofner, Ludwig Harms, Hudson Taylor, den Grundsatz befolgt haben, nur Gott nicht aber Menschen um Gaben zu bitten, so sind das Ausnahmen, die nicht als allgemeines Vorbild hingestellt werden dürfen. Die Nachfolger dieser Männer haben neben der „Bet- auch die Bettelglocke“ wieder gezogen.

2) Gerade in der Gegenwart liegt hier eine große Gefahr zur Verweltlichung der Mission. Je mehr das bloße Geldsammeln als gutes Werk betrachtet und zur Routine gemacht wird, desto verführerischer ist es, ungeistliche Kollektenwege einzuschlagen. Wir wollen die heute so florierenden Bazar, Konzertaufführungen, Reunions u. dgl. nicht absolut verwerfen, obgleich uns besonders die letzteren sehr unsympathisch sind, aber wir fordern in diesen Dingen christlichen Takt, der die Grenze innehält, jenseit deren das pure weltliche Vergnügen liegt. Gleich schlimm wie die Spekulation auf den Vergnügungssinn ist die auf den Gewinnssinn, und wenigstens von seiten der evangelischen Mission sollte die Lotteriekrankheit, die immer mehr zu einer Seuche zu werden droht, nicht auch noch geheiligt werden.

über die finanzielle Lage der Gesellschaft muß man sparsam sein, aber ein ernstes Wort zur rechten Zeit und mit guter Begründung, eine verständige Einwirkung auf die die Missionskreise führenden Männer und vor allem die Bewahrung des Vertrauens in die weise und haushälterische Missionsverwaltung öffnen Herzen und Hände.

Außer der Fürsorge für die durch freiwillige Beiträge in der Heimat aufzubringenden Missionsmittel hat die Missionsleitung dahin zu wirken, daß von Anfang an auch die heidenchristlichen Gemeinden, die durch den Dienst ihrer Boten gesammelt worden sind, zur Selbstbestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse: dem Bau von Kirchen und Schulen wie der Unterhaltung eingeborener Lehrer und Geistlicher, erzogen werden; doch wird uns dieser wichtige Gegenstand eingehend erst später beschäftigen.

Eine andere Frage ist es, ob die Missionsleitung darauf ausgehen soll, durch landwirtschaftliche, industrielle oder Handelsunternehmungen sich auf den Missionsgebieten Einnahmequellen zu verschaffen. Bekanntlich bestreitet die brüderkirchliche Mission fast zwei Drittel ihrer Ausgaben durch Erträge, die ihr der Handel einbringt. Auch die Baseler Missionsgesellschaft erzielt durch ihre industriellen Unternehmungen in manchen Jahren nicht unbeträchtliche Einnahmen. Ob die „sich selbst erhaltenden“ afrikanischen Missionen, die Bischof Taylor gegründet hat, ihr Ziel wirklich erreichen, ist freilich sehr fraglich. Wir halten die gewerbliche Thätigkeit, als Einnahmequelle für die Mission betrieben, für bedenklich. Eine Missionshandelsgesellschaft, die Fabri für die rheinische Mission begründete, hat Bankerott gemacht. Solche Verflechtung in Handel der Nahrung ist nie ohne Gefahr und zwar nicht bloß der Gefahr der Verstrickung in geschäftliche Sorgen, sondern auch der Gefahr der Verweltlichung. Ist sie durch die Fürsorge für die Eingeborenen geboten, so kann sie einigermaßen legitimiert werden, aber lediglich um der Mission Existenzmittel zu verschaffen, soll man sich nicht in sie einlassen, es sei denn daß die zwingendste Not dazu drängt. Selbst in der Brüdergemeine, wo von Anfang an die Erhaltung der heimatlichen kirchlichen Institute wie der Missionen auf merkantile Thätigkeit an-

gelegt war, ist dieselbe trotz ihres idealen Betriebs die Ursache vieler Sorgen und Konflikte geworden.

Etwas anders steht es mit der Prüfung der Frage, ob die leitende Missionsbehörde die Kolonialregierungen zu Leistungen heranziehen soll. Wir sind freilich weit davon entfernt, eine Nachfolge der römischen Praxis zu empfehlen, welche nach alter Tradition zur Unterhaltung ihrer Missionen bedeutende staatliche Geldmittel z. B. seitens Frankreichs und Spaniens bezieht und dafür der überseeischen Politik dieser Staaten ihre Dienste leiht. Wir lehnen jede direkte staatliche Subventionierung der Missionen vielmehr grundsätzlich ab, weil sie nicht nur die freiwillige Liebesthätigkeit lähmt, sondern auch eine Bedrohung der Freiheit des missionarischen Handelns ist und in politische Verwickelungen hineinzieht. Aber es giebt ein Gebiet, auf welchem die Mission mit den Kulturinteressen der Kolonialregierungen sich unmittelbar berührt, das ist das Gebiet der Schule und der sprachlichen Arbeiten. Es ist billig und recht, daß jede Kolonialregierung thut, was die britische thut, nämlich daß sie in Würdigung der Dienste, welche die missionarische Schülthätigkeit der intellektuellen und sittlichen Bildung der Kolonialbevölkerung leistet, zur Unterhaltung der Missionschulen einen Beitrag (grant-in-aid) zahlt. Freilich müßte auch dieser Beitrag entschieden abgelehnt werden, würde er an Bedingungen geknüpft, die sich mit dem religiösen Charakter dieser Schulen nicht vertragen, denn um den Preis keiner Silberlinge darf die Mission irgendeinen Zweig ihrer Thätigkeit verweltlichen lassen. Werden solche Bedingungen aber nicht gestellt — und die Kolonialregierung handelte nicht bloß unchristlich, sondern auch unpolitisch, wenn sie die Fundamentierung der geistigen und sittlichen Bildung auf das Christentum durch Entziehung ihrer Subvention bestrafte — so liegt kein Grund vor, die Unterstützung der Kolonialregierungen für die Missionschulen abzulehnen. So geschieht ferner den Kolonialbeamten ein großer Dienst durch die sprachlichen Arbeiten der Missionare, insbesondere durch die Herausgabe von Grammatiken und Lexicis; wenn also die Kolonialregierungen die Druckkosten für diese Arbeiten tragen, so handeln sie nur in ihrem eigenen Interesse. Auch das ist ganz in

der Ordnung, daß eine Art Pension an die Mission gezahlt wird, wenn die Kolonialregierung ihre befreite Sklaven zur Erziehung übergiebt. Ob weitere Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen sind, z. B. Herabsetzung des Fahrpreises für Missionare auf staatlich subventionierten Dampfern, Zollermäßigungen, Schenkung oder doch billige Überlassung von Grund und Boden für Missionsniederlassungen, das alles ist der Erwähnung der leitenden Missionsbehörde anheimzustellen ¹⁾.

Die Information der heimatlichen Missionsgemeinde. Um die heimatlichen Träger des Werkes voll Teilnahme zu machen an den Freuden wie an den Leiden, den Siegen wie den Niederlagen der Mission, um sie mit Verständnis zu erfüllen für ihren gesamten Betrieb wie für ihre finanziellen Bedürfnisse, um ihnen Anregung zu geben zur speziellen Fürbitte, kurz um ihr Interesse wachzuhalten und ihre Opferwilligkeit zu stärken, muß die Missionsleitung in ausgiebiger Weise für Mitteilungen aus der ihrer Verwaltung unterstehenden Arbeit sorgen. Diese Mitteilungen haben zunächst zu geschehen in regelmäßig gedruckten Berichten, die am besten monatlich erscheinen, in einem Jahresberichte, in der Darbietung nichtperiodischer Flugschriften wie größerer missionsgeschichtlicher Monographien, Biographien u. dgl. und in der Versorgung der kirchlichen und politischen Presse mit Missionsnachrichten. Die große Bedeutung, welche diese literarische Arbeit speziell auch für die Pastoren hat, um ihnen für ihre missionsgeschichtlichen Vorträge handlichen Stoff zu liefern, macht es der Missionsleitung zur Pflicht, ihr eine besonders sorgfältige Pflege zu widmen.

Man kann leider nicht sagen, daß das durchweg geschieht. Die Monats- und selbst Jahresberichte mancher Missionsgesellschaften tragen den Stempel großer Flüchtigkeit, sind statt mit geschichtlichem Detail und anschaulichen Bildern aus dem Leben mit viel — keineswegs immer erbaulichen — Phrasen gefüllt, verlieren sich in unbedeutende Kleinlichkeiten oder allgemeine Redensarten, entbehren der Übersichtlichkeit

1) Warner, Welche Pflichten legen uns unsere Kolonien auf? (Heilbronn 1885), Kap. VII u. VIII.

und sind oft auch in der Darstellungsform ziemlich nachlässig. Diese Mängel werden weder entschuldigt durch die überhäufte Arbeitslast, welche auf den Missionsinspektoren liegt, noch durch die Hinweisung darauf, daß man die Originalberichte der Missionare veröffentlichen müsse. Die berichtliche Thätigkeit der Missionsleitung ist für die heimatlische Anteilnahme an der Mission von solcher durchschlagenden Wichtigkeit, daß sie unter der Überbeschäftigung der berufsmäßigen Missionssekretäre nicht leiden darf. Entweder entlaste man diese Männer durch eine praktischere Arbeitsteilung oder man stelle einen besonderen Editorial Secretary an, wie ihn z. B. die Church M. S., die London M. S., der American Board und seit einiger Zeit auch die Brüdergemeine und die Rheinische M. G. hat. Es ist kurzfristig, die Anstellung eines mit der Pflege des litterarischen Missionsdepartements speziell betrauten Mannes aus Sparsamkeitsgründen abzulehnen. Der finanzielle Verlust, der die Folge langweiliger und unbefriedigender Missionsberichterstattung ist, ist viel größer als das Gehalt für einen litterarisch begabten Mitarbeiter. Und, was die Originalberichte der Missionare betrifft, so können die meisten durch Bearbeitung nur gewinnen ¹⁾. Abgesehen davon, daß in einer größeren Missionsgesellschaft es ganz unmöglich ist, alle diese Berichte zu veröffentlichen, man also doch eine Auswahl treffen muß, so genügt es auch dem informatorischen Bedürfnis der Missionsgemeinde, wenn in selbständigen Artikeln Auszüge aus denselben gegeben werden. Es ist freilich bequemer, mit dem einfachen Abdruck der Berichte der Missionare eine Nummer zu füllen als auf Grund dieser Berichte ein lebensvolles Bild selbständig auszuarbeiten. Uninteressante und an Belehrung arme Missionsblätter werden aber ungelesen aus der Hand gelegt; wünscht die Missionsleitung, und sie muß das wünschen, daß ihre Berichte auch gelesen werden und Frucht schaffen, so wende sie Fleiß an, daß sie gut sind. Dasselbe gilt von allen litterarischen Produkten, die von einer Missionsgesellschaft ausgehen. Sollen dieselben Werber für die Mission sein, so lege man ihre Abfassung in geschickte und fleißige Hände.

1) Es wäre wünschenswert, daß die Missionare einige Anleitung erhielten bezüglich anschaulicher Berichterstattung. Es ist eine Kunst, zu sehen und Gesehenes so zu beschreiben, daß es anderen so vor den Augen steht, als ob sie es auch sähen. Diese Kunst ist freilich Naturgabe, aber bis zu einem gewissen Grade kann sie auch gelernt werden. Die meisten Missionare wissen viel mehr, als sie schreiben, und sind oft erstaunt, wenn man sie geschickt abfragt, wie viel Dinge sie für sich behalten haben, die für uns von dem größten Interesse sind. Die mündliche Ausfragung der Missionare ist eine der ergiebigsten Missionsgeschichtsquellen.

Daß die gesamte missionarische Berichterstattung sich der größtmöglichen Treue befleißigen, daß sie sich ebenso der einseitigen Schön- wie Schwarzfärberei enthalten, daß sie das Leben auf dem Missionsgebiete zeichnen muß, wie es in Wirklichkeit ist, und zu malen verstehen muß in allen den Farben, welche ein Naturbild trägt, sei angesichts der häufigen Hinweisung auf diesen Gegenstand nur angedeutet ¹⁾).

Neben der litterarischen Arbeit hat die Missionsleitung aber auch für mündliche Berichterstattung Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck ist es unerläßlich, daß teils die Missionsinspektoren selbst, teils besonders qualifizierte Missionare nach einem wohlüberlegten Plane das heimatliche Missionsgebiet bereisen und besonders die großen Volksmissionsfeste und die Missionskonferenzen regelmäßig besuchen. Weniger empfiehlt sich die Anstellung besonderer Missionsreiseprediger, weil der Beruf derselben zu aufreibend ist, als daß jemand in demselben lange auszuhalten vermöchte. Auch emeritierte Missionare, die noch rüstig und redebegabt sind, können nur eine Zeit lang zu solchem Dienste verwendet werden.

Die größeren Missionsgesellschaften in England und Amerika z. B. die Church Miss. Soc. und der American Board, haben besoldete Distriktssekretäre angestellt, welchen die Pflege des Missionsfinns in der heimatlichen Gemeinde berufsmäßig obliegt; es ist aber nicht rätlich, diese Institution auf deutschen Boden zu verpflanzen, es sei denn, daß man, wie beispielsweise Basel und Barmen thut, heimgekehrte Missionare auf diese Weise beschäftigt. Das Gesundeste ist, daß die Pastoren bzw. die Vorstände der Missionsvereine den Dienst der Distriktssekretäre thun und zwar unentgeltlich, und seitens der Missionsleitung nur Anregung, Anleitung und durch regelmäßige Besuche Unterstützung in diesem Dienste empfangen ²⁾. Auch die Einrichtung von Missionspredigtreisen entweder seitens der Missionsvorstände oder

1) Besonders beherzigenswert ist, allerdings mit einigen Modifikationen, was Grundemann in dem Artikel: „Missions-Farbenkassen als Hilfsmittel zu größerer Anschaulichkeit der Missionsberichte“ („Jahrbüchlein der Missionskonferenz der Prov. Brandenburg“ 1892) in dieser Beziehung sagt.

2) Warned, Die Belebung des Missionsfinns in der Heimat (Gütersloh 1878), S. 88.

der Provinzial-Missionenkonferenzen oder größerer Bezirksvereine, die durch Pastoren mit oder ohne Begleitung von Missionaren in einem bestimmten Turnus ausgeführt werden, hat sich als ein praktisches Mittel zur Belebung des Missionsfinnes erprobt ¹⁾).

Damit sind wir bereits zu der dritten Aufgabe gekommen, nämlich daß der Missionsvorstand einen geordneten Verkehr mit der hinter ihm stehenden Missionsgemeinde zu veranstalten, d. h. für eine solche Organisation derselben zu sorgen hat, welche ihm eine Leitung derselben ermöglicht. Zu diesem Zwecke genügen noch nicht die regelmäßigen Besuchsreisen der Missionsinspektoren, von denen soeben die Rede gewesen. So einflußreich auch schon ein reger persönlicher Verkehr der leitenden Missionsorgane namentlich mit den angesehensten Führern der Missionsgemeinde wirkt, so reicht dieses persönliche Verhältnis zumal in größeren Gesellschaften doch nicht aus, um eine lebendige Fühlung mit dem Ganzen dieser Gemeinde zu vermitteln. Dazu bedarf es durchaus einer Gliederung derselben in Vereine und Distriktskonferenzen wie einer geordneten Vertretung in Generalversammlungen oder Synoden. Um ihre Wünsche, Bitten, Anordnungen zur Kenntnis und Nachachtung in die ihr zugehörenden Kreise hineinbringen und wiederum die aus diesen Kreisen hervorgehenden Anfragen und Anträge vernehmen und so in eine geordnete gegenseitige Verständigung miteinander treten zu können, muß die Missionsleitung ihr heimatliches Gebiet irgendwie organisieren. Wie? — das ist eine komplizierte Frage, die wir daher selbständig im folgenden Kapitel zu beantworten suchen werden.

Die Repräsentation gegenüber den kirchlichen und staatlichen Behörden bringt eine ganze Menge von zum Teil wichtigen Geschäften mit sich. Bei der Unabhängigkeit der Mission von dem amtlichen Kirchenregiment beschränken sich die Verhandlungen mit diesem wesentlich auf die Anteilnahme an der Prüfung und Ordination der Missionare, auf einen etwaigen Eintritt der-

1) Die Missionskonferenz in der Provinz Sachsen hat für die von ihr veranstalteten Missionspredigtreisen „Leitende Grundsätze“ aufgestellt, die als Manuscript gedruckt und von dem Verfasser zu beziehen sind.

selben in den Kirchendienst ¹⁾, auf Empfehlungen von Missionspredigtreisen oder Kollekten, auf eine Berichterstattung an die kirchlichen Behörden und eine Berufung von Vertretern derselben in die Generalversammlung. Den staatlichen Behörden gegenüber drehen sich die Verhandlungen um die Erwerbung von Korporationsrechten, um die Genehmigung zur Annahme von Vermächtnissen wie zur Sammlung von Kollekten, um den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken, um Regulierung der Militärdienstpflicht wie die Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte und eventuell den Schutz der Missionare im Auslande und endlich um alles, was mit der Niederlassung auf dem Missionsgebiete zusammenhängt, als da ist: die allgemeine Erlaubnis, die Erwerbung von Grund und Boden, der Verständigung über diejenigen Freiheiten und Rechte, welche zu einem gedeihlichen Missionsbetrieb notwendig sind ²⁾, die eventuelle Beisteuer der Kolonialregierung zur Unterhaltung der Missionschulen oder besonderer Vergünstigungen sowie um etwaige Beschwerden über Eingriffe von Kolonialbeamten in den inneren Missionsbetrieb oder allerlei sonstige unliebsame Vorkommnisse, welche ein Einschreiten der Kolonialregierung erheischen, Petitionen um Abstellung von allgemeinen Übelständen, z. B. in Sachen der Branntweineinfuhr u. dgl. Man sieht, das ist ein inhaltvolles Kapitel, und die Abwicklung eines großen Theils dieser Geschäfte erfordert kaufmännische und juristische Weisheit, weshalb es eben sehr zu wünschen ist, daß in jeder Missionskomitee einige erfahrene Kaufleute und Juristen sitzen.

Die Annahme, Ausbildung und Versorgung der Missionare enthält abermals eine ganze Fülle von verantwortungsvollen Aufgaben der Missionsleitung. Schon die Annahme von Aspiranten für den Missionsdienst, seien diese nun

1) Eventuell auch — wenigstens in Preußen — auf eine Theilnahme der theologischen Missionsarbeiter an den Benefizien der Pensions-, Witwen- und Waisenordnung.

2) Einen Einblick in Verhandlungen dieser Art gewährt der mustergiltige Vertrag, welchen die Baseler Missionsgesellschaft bei Übernahme ihrer Kamerunmission mit dem deutschen Auswärtigen Amt abschloß. Ev. M. Mag. 1887, 19. Allg. Miss.-Z. 1887, 82.

Kandidaten der Theologie oder unstudierte Jünglinge aus irgendeinem weltlichen Berufe, welche erst noch einen Seminarkursus durchzumachen haben, ist von der größten Wichtigkeit, da an der persönlichen Qualifikation der Missionare wesentlich das Gedeihen der Mission hängt. Eine genaue Prüfung nicht nur der redlichen Absichten der sich Meldenden, sondern auch ihrer natürlichen Begabung und ihrer christlichen Reife ist daher unerlässlich. Eine solche Prüfung ist aber nur durch einen längeren Umgang möglich, den die Mitglieder des Missionsvorstandes mit den Aspiranten pflegen, weshalb ein wenigstens monatelanger Aufenthalt derselben an dem Orte, wo sich das Missionshaus befindet, nötig ist. Bloße Zeugnisse von auswärts genügen nicht. Selbstverständlich muß dem Missionsvorstande auch das Recht zustehen, einen bereits in die Missionsanstalt aufgenommenen Zögling zu entlassen, wenn sich etwa herausstellen sollte, daß man sich über seine geistige oder geistliche Qualifikation geirrt habe.

Praktisch nicht leicht zu entscheiden ist die Frage, ob die Missionsleitungen durch direkte Berufung die Initiative zum Eintritt in den Missionsdienst ergreifen oder ob sie Meldungen abwarten sollen. Für die Berufung spricht zunächst, daß sie biblisch begründet ist. Jesus wählte die Apostel (Mark. 3, 13. Luc. 6, 13. Joh. 15, 16), und Paulus berief z. B. den Silas und Timotheus (Akt. 15, 40; 16, 3). Ohne Zweifel steht auch einer Missionsleitung das Recht zur direkten Berufung zu, und sie würde manchem in Zweifel stehenden Jüngling geradezu einen Dienst erweisen, wenn sie von diesem Rechte Gebrauch machte. Selbstverständlich ist die Berufung nicht identisch mit dem Befehl, aber schon als anfragende Aufforderung seitens der autoritativen menschlichen Sendungsstelle kann sie als Frage Gottes von Entscheidung sein. Dazu gewährt die berufende Initiative den Vorteil, qualifizierte Missionskandidaten auszusuchen. Die berufende menschliche Instanz kann sich freilich über diese Qualifikation täuschen, aber der sich Meldende kann sich über seinen inneren Beruf auch täuschen und alles gegen alles erwogen, ist die letztere Täuschung wohl häufiger. Man darf also den Missionsleitungen wohl Mut bzw. mehr Mut zur Berufung machen, sonderlich auch gegenüber den jungen Theologen. Jedenfalls ist es eine ungerechtfertigte Einseitigkeit, nur auf Meldungen zu warten. Es ist jetzt — mit Ausnahme der Brüdergemeine — Tradition in der evangelischen Mission geworden, die

Meldung fast als den einzigen Weg zum Eintritt in den Missionsdienst zu betrachten, und ein Hauptweg wird sie ja auch immer bleiben; aber wir möchten doch warnen, diesen Weg zu sehr zu monopolisieren und empfehlen, häufiger als bis jetzt üblich gewesen, von dem Rechte der Berufung Gebrauch zu machen.

Bezüglich der Ausbildung der Missionare hat die Missionsleitung nach vorhergegangener Verständigung über die allgemeinen und theologischen Bildungsanforderungen, die der Missionsdienst stellt, die Dauer der Vorbildungszeit zu bestimmen, einen Unterrichtsplan zu vereinbaren und befähigte Lehrer zu berufen. Besonders das letztere ist eine Sache von der weittragendsten Bedeutung, da die Tüchtigkeit der unterrichtenden Lehrer die beste Bürgschaft für eine gesunde und gebiegene Ausbildung der Missionare ist. Es müssen ebenso christlich gereifte wie theologisch durchgebildete und mit Lehrgabe ausgestattete Männer sein, die man auf diesen wichtigen Posten stellt, aber ja keine gelehrten Bedanten, die sich mit Kleinigkeiten aufhalten, sondern Männer, die Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden verstehen, gute Baumeister, die soliden Grund legen und ohne zu drillen eine solche in sich abgerundete Ganzbildung erstreben, welche, fern von Überladung mit unverdaulichem Wissensstoff, das Tragbare zum freien geistigen Besitze macht und zur Mitarbeit und Fortbildung anregt.

Was endlich die Versorgung der Missionare betrifft, auf die wir später in einem besonderen Kapitel zurückkommen müssen, so handelt es sich dieses Orts nur um dasjenige Maß der Fürsorge, welches der Unterhalt ihrer Boten der Missionsleitung auflegt. Natürlich kann dieser Unterhalt seitens der Missionsleitung immer nur unter der Voraussetzung übernommen werden, daß die freiwillige christliche Liebe die nötigen Mittel darreicht; eine rechtliche Garantie für eine bestimmte Gehaltshöhe ist ihrerseits unmöglich. Die Missionare müssen sich damit einverstanden erklären, daß die von ihnen gegebene Zusage abhängig gemacht wird von der Leistungsfähigkeit der Missionskasse und daß im Falle einer dauernden Mindereinnahme sie sich Abzüge gefallen lassen müssen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Gehalts-

höhe sich lediglich nach dem wirklichen Bedürfnis zu richten hat. Der Missionsdienst ist keine Erwerbsanstalt, in der man Schätze sammelt, wohl aber partiziert er an dem Recht aller Berufsarbeiter im Reiche Gottes, daß für ihr tägliches Brot gesorgt werden soll, so daß sie ohne Sorgen der Nahrung ihrem Berufe leben können.

Aufgabe der Missionsleitung ist es, für den einzelnen Missionar das Bedürfnis festzustellen. Dieses Bedürfnis richtet sich teils nach dem Orte, an dem er stationiert ist, teils nach der Größe der Familie, die er zu versorgen hat. Es ist nämlich in den verschiedenen Missionsgebieten und in diesen wieder auf den verschiedenen Missionsstationen der Lebensunterhalt sehr verschieden teuer. In China lebt ein Missionar durchschnittlich billiger als in den meisten Teilen Indiens, ebenso in einem ländlichen Bezirk Südafrikas mit bequemer Verbindung als an einem großen Verkehrszentrum wie z. B. Kimberley. Am relativ teuersten ist es in einem gänzlich unzivilisierten Lande, wo man die meisten Lebensbedürfnisse von weither zu beziehen und bei schwieriger Kommunikation ungeheuerere Frachten zu bezahlen hat. Dazu ist in Rechnung zu setzen, ob ein Missionar verheiratet ist oder nicht, ob er wenig oder viel Kinder hat; auch ob er etwa kostspielige Reisen machen, häufig Gastfreundschaft üben muß u. dgl. Auf Grund aller dieser Erwägungen normiert die Missionsleitung dem Missionar ein solches Gehalt, daß er ohne drückende Nahrungsorgen leben kann und nicht in Versuchung geführt wird, etwa durch Handel oder ein sonstiges Nebengeschäft sich Extraverdienst zu suchen. In besonderen Unglücksfällen, welche großen Verlust mit sich bringen (Krieg, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben), ist besondere Entschädigung billig; auch die Reisekosten der notwendigen Urlaubsreisen in die Heimat sind ganz oder doch teilweise zu gewähren. Überhaupt müssen Billigkeitsgründe und möglichste Rücksichtnahme auf örtliche und persönliche Verhältnisse maßgebend sein. Dies gilt auch bezüglich der Versorgung der Emeriten, Witwen und Waisen wie der in die Heimat gesandten Missionarskinder, ein Kapitel, das allein eine große Fülle sorgenvoller Arbeit einschließt.

Nur in seltenen Fällen wird dem Missionar sein Gehalt direkt von der heimatlichen Kasse in barem Gelde ausbezahlt werden können. Teils ist die Vermittelung von Bankgeschäften unentbehrlich, teils müssen Warensendungen an Stelle des Geldes treten. In beiden Fällen erwächst der Missionsleitung eine nicht geringe Mühwaltung, der sie sich aber nicht entziehen kann. Sie muß Verbindungen mit heimatlichen und überseeischen Bankhäusern anknüpfen und muß die Bestel-

lungen von allerlei Lebensbedürfnissen effektuieren, welche die Missionare in der Heimat zu machen genötigt sind, wie sie denn auch schon bei der Ausfendung derselben die Fürsorge für die Ausrüstung wie für die Reise zu übernehmen hat. Das alles bringt außer der Ankaufs-, Verpackungs- und Verfrachtungsarbeit eine ziemlich komplizierte Buchführung mit sich, die durchaus in die Hände eines kaufmännisch geschulten Personals gelegt werden muß. Beides: Einnahme und Ausgabe erfordert ein besonderes Finanzdepartement, dem etwa auch noch die Schriftenexpedition oder die Missionsbuchhandlung einzugliedern ist und zu dessen Beaufsichtigung kaufmännische Mitglieder in der Missionsleitung unentbehrlich sind.

B. Nicht minder groß und verantwortungsvoll sind die Aufgaben der Missionsleitung, welche sich auf die Missionsarbeit selbst beziehen. Sie lassen sich unter folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

- a) Wahl des Missionsgebiets und der Hauptstationen,
- b) amtliche Korrespondenz mit den Missionaren,
- c) prinzipielle Erledigung grundsätzlicher Missionsfragen,
- d) Aufstellung von Missionsordnungen,
- e) Disziplinübung über die Missionare,
- f) Visitation des Missionsgebiets,
- g) Verhandlungen mit anderen Missionsgesellschaften.

Die Wahl des Missionsgebiets erfordert eine aufmerksame Achtung auf die durch besondere Führungen, geschichtliche Verknüpfungen und Geistesanstriebe (Akt. 16, 6—10. 1 Kor. 16, 8 f.) gegebenen göttlichen Fingerzeige. Nichts ist in der Mission verhängnisvoller, als selbsterwählte Wege zu gehen. Ohne die Gewißheit, daß der Herr dahin gerufen (Akt. 16, 10), darf keine Missionsgesellschaft ein Missionsgebiet besetzen. Es ist also viel betender Aufblick zu dem obersten Missionsleiter im Himmel, aber auch viel nüchternes geographisches, ethnologisches und klimatologisches Studium erforderlich. Das alles darf der Missionsvorstand nicht den Missionaren überlassen; er kann Missionare als Rundschaffer entsenden, wenn er über die Wahl eines neuen Missionsgebiets schlüssig geworden ist, aber er darf die Verantwortung für diese Wahl nicht lediglich auf ihre Schultern legen.

Ist der Missionsvorstand das ausführende Sendungsorgan, so kommt es ihm auch zu, die Gesandten anzuweisen, wohin sie gehen sollen. Alle die Vorbereitungen, welche bei der Inangriffnahme eines neuen Missionsgebiets zu treffen, alle Erkundigungen, welche einzuziehen, alle Verhandlungen, welche zu führen sind, sind seine Aufgabe. Das ist der Segen einer gewissenhaften, weisen und energischen Missionsleitung, daß der Missionar seine oft so dunkeln und schweren Wege mit einem gewissen Gefühle vertrauensvoller Sicherheit gehen kann, wenn er die Sorgfalt sieht, mit der seine Vorgesetzten sie ihm ebnen.

Bezüglich der Wahl der Stationen ist die Aufgabe der Missionsleitung naturgemäß eine beschränktere, da sie durch eine spezielle Ortskenntnis und sonstige in der praktischen Missionserfahrung liegende Details bedingt ist, welche den Missionaren genauer bekannt sein müssen als dem heimatischen Vorstande. Da nun über einer eingehenden Berichterstattung aller dieser Details in die ferne Heimat möglicherweise günstige Gelegenheiten versäumt werden und man schließlich doch auf das Urteil der berichtenden Missionare angewiesen ist, so ist es am richtigsten, daß nur die Begründung der Hauptstationen von der Genehmigung der Missionsleitung abhängig gemacht, dagegen die Anlage von Neben- und Filialstationen in die Hände der an Ort und Stelle befindlichen Arbeiter gelegt wird, und zwar teils der Missionskonferenzen und Synoden, teils der Präsidien, Superintendenten oder Präpöste, teils der Vorsteher der Hauptstationen; das einzelne bleibt der Regulierung durch eine Missions- oder Missionskirchenordnung vorbehalten.

Die amtliche Korrespondenz mit den Missionaren bildet ein sehr wesentliches Geschäft der Missionsleitung und bedarf bei ihrer Vielgestaltigkeit einer festen Normierung, die ebenso weit von bürokratischer Kleinlichkeit entfernt sein muß, wie sie ordnungslose Willkür ausschließt ¹⁾. Am einfachsten wird diese Korrespondenzanweisung in die allgemeine Instruktion für die Missionare oder in eine Missionsordnung aufgenommen.

1) Die Baseler Missionsgesellschaft hat eine umfangreiche und detaillierte „Korrespondenz-Ordnung“ aufgestellt, von welcher Einsicht zu nehmen für jüngere Missionsleitungen sehr lehrreich ist; doch scheint uns, als ob sie in bürokratische Reglementierung etwas zu sehr hineingeraten sei.

Da die heimatliche Missionsleitung über Art und Weise wie über Erfolg und Mißerfolg der Missionsarbeit, über alle großen und kleinen Vorgänge auf dem Missionsgebiete, über die sämtlichen Konferenz- und Synodalverhandlungen, über den Stand der Schulen und aller sonstigen Anstalten, die Thätigkeit der eingeborenen Gehilfen, die Beziehungen zu den lokalen Behörden, die Eigentumsverhältnisse u. s. w. genau unterrichtet sein muß, so ist eine ausführliche sachliche nicht bloß statistische Berichterstattung an dieselbe unabweisliches Bedürfnis. An dieser Berichterstattung, welche sich ebenso der Konkretion wie der Präcision zu befleißigen hat, sind nicht bloß die behördlichen Organe, denen aufsichtliche, beratende und beschließende Rechte eingeräumt sind: Bischöfe, Superintendenten, Distriktssekretäre, Konferenzen, Synoden, sondern alle Missionare zu beteiligen. Die reguläre amtliche Korrespondenz umfaßt demnach die einzelnen Stationsberichte, welche den Stationsmissionaren, die Distriktsberichte, welche den Distriktsvorstehern und die Protokolle, welche den Vorstehenden der betreffenden Körperschaften zufallen. Wie oft die beiden ersteren zu erstatten sind, darüber herrscht Meinungsverschiedenheit; wir möchten ein Zu-häufig ebenso wenig empfehlen wie ein Zu-selten dulden. Nicht Quartals- sondern Semesterberichte scheinen uns das Natürlichste zu sein; dem zweiten Semesterbericht muß stets eine genaue, nach einem bestimmten Formular detaillierte Jahresstatistik beigegeben sein ¹⁾. Neben dieser regulären offiziellen Berichterstattung, auf deren regelmäÙige Einsendung strengstens zu halten ist, läuft natürlich eine irreguläre amtliche Korrespondenz nebenher, so oft besondere Erlebnisse, Fragen, Anträge u. s. w. sie notwendig machen. Alle diese amtliche Korrespondenz, soweit sie von einzelnen Missionaren geführt wird, hat ihren ordnungsmäÙigen Gang durch die Hände der Distriktsvorsteher zu nehmen, welche das vermittelnde Glied zwischen der heimatlichen Missionsleitung und den Missionsarbeitern drauÙen bilden.

In der gewissenhaften Erledigung dieser gesamten Korrespondenz liegt die eigentliche Haupt-Missionsleitung. Nicht bloß die Konferenz- und Synodalprotokolle, welche einen Gegenstand besonders sorgfältiger Beratung im SchoÙe des Missionsvorstandes bilden, be-

1) Auch noch die Einsendung von Tagebüchern zu fordern, ist übertriebene Schreibarbeit, die zur Folge hat, daß man mit Kleinlichkeiten und Phrasen überschwemmt wird. Es mag jeder Missionar für sich ein Tagebuch führen; aber dazu sind eben die Semesterberichte da, daß sie den Hauptinhalt derselben reproduzieren. Besonders empfehlen möchten wir aber die Anlegung und gewissenhafte Führung einer Stationschronik, die abschriftlich etwa von 5 zu 5 Jahren einzusenden ist.

dürfen der eingehendsten sachlichen Beantwortung, sondern jede reguläre oder irreguläre amtliche Korrespondenz muß entweder in Zirkularschreiben oder in Einzelbescheiden, je nach der allgemeineren oder spezielleren Natur des Inhalts ihre amtliche Antwort erhalten. Läßt es eine Missionsleitung hier an der Treue fehlen, so beraubt sie sich selbst ihres Einflusses, die Missionsarbeit der sicheren Kontinuität und die Missionare der Stärkung, die ihnen die beratende Teilnahme einer erfahrenen Behörde gewähren soll.

Das durch die isolierte Stellung der Missionare bedingte Bedürfnis der Aussprache über ihre eigenen persönlichen Anliegenheiten wie über manche berufliche Dinge, die einen vertraulichen Charakter tragen, rechtfertigt die Ergänzung der amtlichen durch eine Privat-Korrespondenz, welcher um so mehr sorgfältige Pflege seitens der leitenden Persönlichkeiten zu widmen ist, als sie gerade die Handhabe bietet, die väterliche und seelsorgerische Gesinnung zu betätigen, von welcher eine Missionsbehörde gegen ihre Sendboten befehlt sein muß.

Um aus der Unsicherheit des tastenden Experimentierens herauszukommen und eine Übereinstimmung des Handelns in den großen missionarischen Prinzipienfragen herbeizuführen, ist es weiter die Aufgabe der leitenden Missionsbehörde, die Grundsätze festzustellen, welche regulativ für die Praxis sind. Diese Grundsätze beziehen sich im wesentlichen teils auf die Missionsmethode, teils auf das Verhalten gegenüber den heidnischen oder fremdländischen Sitten und Institutionen. Es ist absolut unangänglich, daß es dem einzelnen Missionar überlassen bleibt, wie er sich zu diesen grundsätzlichen Missionsfragen stellen will; man würde damit den meisten eine Last auflegen, der ihre Kräfte nicht gewachsen sind und eine Verwirrung einreißen lassen, die das Missionswerk an der Wurzel schädigte. Freilich nicht weniger verhängnisvoll wäre es, wenn eine heimatliche Missionsleitung lediglich vom grünen Tisch aus die großen Missionsprobleme aprioristisch lösen zu können wähnte. Die theoretische Entscheidung muß auf Geschichtsfkenntnis und Erfahrung beruhen und sich von der Schablonisierung frei halten, die unbekümmert um die Mannigfaltigkeit der Lebensrealitäten mechanisiert. Erst auf Grund einer vielseitigen Erfahrung lassen sich die meisten missionarischen Prinzipienfragen in einer gesunden Weise lösen; und weil diese Er-

fahrung in einer gut organisierten Missionsgesellschaft zusammenläuft an der leitenden Stelle und sich hier als ein Traditionschatz sammelt, so ist diese Stelle berufen, in diesen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen.

Sie wird dieses Wort nicht sprechen, ohne sich vorher aufs eingehendste mit den missionarischen Instanzen beraten und verständigt zu haben, sie wird auch unter Berücksichtigung der großen Verschiedenartigkeit der Lebensverhältnisse dem freiheitlichen Gebrauch einen weiten Spielraum gewähren, aber der Verantwortlichkeit kann und darf sie sich nicht entziehen, daß sie in festen Lineamenten die großen missionarischen Grundfragen für den praktischen Bedarf ihrer Sendboten regelt. Es ist nicht nötig, daß wir diese Grundfragen jetzt weiter rubrizieren und detaillieren, sie werden im einzelnen zur Sprache kommen, wenn wir in der dritten Abteilung von dem Betrieb der Mission handeln; hier konnte es nur darauf ankommen, anzudeuten, was für eine Fülle verantwortungsvoller Arbeit der Missionsleitung durch die Erledigung dieser Fragen erwächst. Allerdings wird sie viel lernen können aus den Regulativen anderer, besonders älterer Missionsgesellschaften, aus den Protokollen der großen Missionskonferenzen und aus der freien missionstheoretischen Diskussion, welche die werdende Missionswissenschaft angeregt hat, und sie wird es an sorgfältigem Studium aller dieser Quellen nicht fehlen lassen, aber die Entscheidung, was für ihre eigenen Arbeiter Norm sein soll, muß sie doch selbst treffen.

Ganz eng mit dieser Aufgabe hängt die Aufstellung fester Missionsordnungen zusammen. Je ausgebehnter ein Missionsbetrieb wird, desto unentbehrlicher ist die Ordnung sowohl der Arbeit wie der Arbeiter.

In diese Missionsordnung gehören außer den prinzipiellen Deklarationen, den methodischen Regulativen, den geschäftlichen Instruktionen alle eigentlichen Organisationsbestimmungen, sowohl diejenigen für die Heimat, wie diejenigen für das Missionsfeld, also die Bestimmungen über Zusammensetzung, Pflichten und Rechte des Missionsvorstandes wie der geordneten Vertretung der heimatlichen Missionsgemeinde, die Gliederung des Missionsgebiets in Bezirke, die Amtsbefugnisse der Bezirksvorsteher, die Einrichtung von Konferenzen und Synoden, die Stellung der Missionare zu der heimatlichen Missionsleitung, den Vorgesetzten auf dem Missionsgebiete und den eingebornen Mitarbeitern, und endlich die Schul- und Kirchen-

ordnungen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Abgrenzung derjenigen Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse, welche die heimatliche Missionsleitung auf die auswärtigen missionarischen Instanzen überträgt ¹⁾. Denn um eine hemmende Schwerfälligkeit zu vermeiden, ist es durchaus geboten, daß auf dem Missionsgebiete selbst Organe vorhanden sind, denen ein gewisses Maß der Mitleitung anvertraut wird. Zunächst wird es der missionarische Kleinbetrieb sein, der diesen teils persönlichen, teils korporativen Organen zu überweisen ist; in dem Maße jedoch, als die Missionsverhältnisse zu Kirchenverhältnissen sich ausgestalten, muß eine Ausdehnung der regimentlichen Rechte dieser Organe eintreten. Die wachsende Entwicklung der Mission drängt immer mehr darauf hin, auch ein wachsendes Maß der Leitungsbefugnisse auf das Missionsfeld hinaus zu verlegen. Die Bestimmung, bis zu welcher Grenze die Befugnisse gehen, ob es praktischer ist, sie autoritativen Persönlichkeiten oder synodalen Verbänden, oder beiden geteilt zu übertragen, wie weit den betreffenden Organen selbständige Entscheidungen zustehen und wie weit ihre Entscheidungen der oberaufsichtlichen Genehmigung des heimatlichen Vorstandes bedürfen, diese Bestimmung erfordert die weiseste Erwägung ²⁾, sie wird auch nicht ein für allemal getroffen werden können, sondern von Zeit zu Zeit der Revision unterliegen müssen, eine Forderung, die überhaupt für alle Missionsordnungen zu stellen ist.

Ein Kapitel von besonderer Zartheit ist die Disziplinübung. Leider giebt es auch unter Missionaren Verfehlungen, welche ein disziplinarisches Einschreiten bis zur Amtsenthebung hin nötig machen. Diese Verfehlungen liegen glücklicherweise weit seltener auf dem sittlichen als auf dem administrativen Gebiete; ganz vorwiegend bestehen sie in Insubordinationen. Daß die

1) Vgl. die Leipziger „Instruktion für den in Ostindien einzusetzenden evangel. = lutherischen Missionskirchenrat“ vom 15. Aug. 1857. Die Berliner „Missionsordnung“ samt den „Motiven und Erläuterungen“ von 1882 und die Baseler „Korrespondenz-Ordnung“. „Verordnungen für die Baseler Missionsstationen“, VII.

2) Diese Erwägung hat lediglich die Bedürfnisse des Missionsgebietes ins Auge zu fassen. Mit allem Nachdruck ist davor zu warnen, ohne weiteres freiheitliche Kirchenverfassungen der Heimat auf unreife junge Missionskirchen zu übertragen; ein pädagogischer Mißgriff, den besonders die independentischen Missionen wiederholt gemacht haben.

Missionsleitung diejenige Instanz ist, welche eine Disziplinarordnung aufzustellen hat, darüber herrscht kein Zweifel; nur das kann fraglich sein, ob sie auch den obersten Disziplinarhof bilden soll.

Im ganzen fahren die Missionen nicht schlecht, wenn dies der Fall ist, da das bisherige patriarchalische Missionsregiment eine milde Disziplin geübt hat. Indes hat es auch nicht an Härten gefehlt; und da viele Disziplinarfälle einen sehr persönlichen Zusammenhang mit dem leitenden Missionsdirektorium haben und deshalb der Schein eines parteiischen Urteilspruches entstehen kann, wenn die Entscheidung lediglich in den Händen eben dieses Direktoriums liegt, so ist eine Berufungsinstanz für beide Teile wünschenswert. Diese Appellinstanz kann natürlich nicht irgendein missionsarisches Organ sein; Missionssuperintendenten oder Synoden können Voruntersuchungsstellen bilden und ein Disziplinarrecht bis zur provisorischen Suspendierung vom Amte ausüben, aber sie können nicht als höhere Instanz über dem leitenden Vorstande stehen. Nur aus der Generalversammlung als der geordneten Vertretung der heimatischen Missionsgemeinde kann ein oberer Disziplinarhof gebildet werden, an welchen entweder gegen die Entscheidung des Missionsvorstandes Berufung eingelegt werden darf, oder welchem alle diejenigen Disziplinarfälle zur eigenen Entscheidung vorgelegt werden, bei denen es sich um Entlassung aus dem Missionsdienste handelt. Die Zusammensetzung dieses obersten Disziplinargerichts kann in der Weise geschehen, daß die Generalversammlung aus dem Missionsvorstande wie aus sich selbst eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, aus jenem etwa drei, aus dieser sechs erwählt und dieser Zahl einige Vertreter des Kirchenregiments hinzufügt, am naturgemähesten diejenigen Generalsuperintendenten, welche der Generalversammlung angehören.

Die Visitation des Missionsgebietes ¹⁾. Über die Notwendigkeit derselben auch dann, wenn nicht besondere Verwickelungen die persönliche Anwesenheit eines Deputierten des Missionsvorstandes erheischen, brauchen nicht viel Worte gemacht zu werden. Die eigene Anschauung ist instruktiver als alle Berichte, und der persönliche Verkehr mit den im Dienst stehenden Missionaren wie den

1) „Verhandl. der vierten kontinentalen Missionskonferenz zu Bremen“ 1876, S. 11: „Der Segen der Missionsinspektionsreisen“.

von ihnen gesammelten Gemeinden knüpft ein festeres Band als die besten Hirtenbriefe. Freilich darf eine Visitation nicht zu einer bloßen gemüthlichen Besuchsreise bei den Missionaren werden, auch sich nicht darauf beschränken, in festlichen Gottesdiensten erbauliche Ansprachen zu halten, oder bloß persönliche Anregungen zu geben; sie muß bleibende Organisationen schaffen, bezw. solche Information als Ausbeute mitbringen, deren Frucht heilsame Einrichtungen sind.

Selbstverständlich muß der Missionsdirektor oder der betreffende foreign secretary das visitierende Subjekt sein, doch kann ihm ein weiteres Mitglied des Missionsvorstandes als Adlatus beigegeben werden. Da eine eingehende Kenntnis der Personen wie der Verhältnisse Voraussetzung für eine fruchtbare Visitation ist, so darf dieselbe nicht etwa sofort nach seinem Amtsantritt von einem neuen Missionsdirektor unternommen werden, sondern erst nachdem er sich durch die Arbeit einiger Jahre in den gesamten Missionsbetrieb eingelebt hat. Auch ist es höchst wünschenswert, daß der Visitator der betreffenden fremden Sprache einigermaßen mächtig ist, um nicht blind in die Hände eines Dolmetschers, auch wenn derselbe ein Missionar ist, gegeben zu sein. Auch darf die Reise nicht zu kurz bemessen werden, damit keine täuschenden Eindrücke schiefe Urteile verursachen oder der Visitator die Dinge nur durch die Brille des ihn begleitenden Missionars sieht. Um endlich nicht für immer die Verhältnisse eines bestimmten Missionsgebiets nach den Anschauungen zu beurteilen, welche der Visitator auf einer früheren Inspektionsreise gewonnen hat, ist es geboten, die Visitationen zu wiederholen, etwa von Jahrzehnt zu Jahrzehnt.

Die Verhandlungen mit anderen Missionsgesellschaften endlich werden wesentlich durch konkrete Vorkommnisse bestimmt. Entweder können sie veranlaßt sein durch allerlei Reibungen, Grenzstreitigkeiten u. dgl., oder durch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu gemeinsamen Aktionen, etwa Eingaben an Kolonialregierungen, Verständigung über gemeinsame Bildungsanstalten für Eingeborene oder gemeinsame Herausgabe von Bibelübersetzungen und Drucksachen überhaupt.

Das ist in allgemeiner Umschreibung der Aufgabenkreis der leitenden Missionsbehörde. In der Konkretisierung des wirklichen Missionslebens vervielfältigen sich diese Aufgaben in eine Detail-

fülle, deren ganzen Umfang erst die praktische Erfahrung von dem, das sich täglich zuträgt, kennen lehrt. Jedenfalls dürfte aber die Einsicht in die vorstehende allgemeine Umschreibung genügen, um den im siebzehnten Kapitel etwa noch mangelnden Beweis zu ergänzen, daß eine Übertragung der Geschäfte einer Missionsleitung auf eine offizielle Kirchenbehörde kaum angänglich ist.

3) Die Fülle dieser komplizierten Aufgaben macht eine Arbeitssteilung wenigstens in den größeren Missionsgesellschaften zum unabweisbaren Bedürfnis. Wir begnügen uns hier aber mit der Andeutung derjenigen Arbeitsgliederung, welche für die an der Missionsleitung beteiligten theologischen Berufsarbeiter wünschenswert erscheint, nur in Parenthese noch einmal des bereits erwähnten Finanzdepartements gedenkend, welches eine besondere Kommission erfordert. Die Obliegenheiten der theologischen Berufsarbeiter umfassen im wesentlichen vier Gebiete:

- a) die litterarische Thätigkeit;
- b) die Pflege der Missionsgemeinde;
- c) den Unterricht und
- d) die amtliche missionarische Korrespondenz.

Jedes dieser Gebiete ist unter die Leitung eines für dasselbe besonders beauftragten und verantwortlichen Berufsarbeiters zu stellen, der es unter Rechenschaftsverpflichtung an den Gesamtvorstand relativ selbstständig verwaltet. In größeren Missionsgesellschaften kann das Departement des Auswärtigen auch unter mehrere Inspektoren oder Sekretäre geteilt werden, so daß beispielsweise einer die asiatischen, ein anderer die afrikanischen Missionsgebiete vertritt.

Mit dieser Forderung ist allerdings nicht gesagt, daß jede Missionsgesellschaft für jedes dieser Arbeitsgebiete einen besonderen berufsmäßig Angestellten haben muß; in kleineren Gesellschaften können sehr wohl mehrere in einer Hand vereinigt sein. Auch braucht da, wo jedes Departement seine besonderen Verwalter hat, keine solche Exklusivität der Arbeit einzutreten, welche eine Unterstützung der Kollegen im andern Departement ausschließt. Es ist vielmehr durchaus wünschenswert, daß womöglich jeder der theologischen Berufs-

arbeiter an der litterarischen Thätigkeit, an Missionsvorträgen und am Unterricht ein wenig beteiligt wird; und daß die amtliche missionarische Korrespondenz allen zugänglich gemacht werden muß, versteht sich von selbst. Aber das liegt ebenso im Interesse der Sache wie der Personen, daß unter klarer Kompetenzfixierung der Arbeitskreis genau geregelt wird, für welchen der einzelne die Hauptverantwortung trägt und innerhalb dessen er einen Anspruch auf Selbstständigkeit hat. Die patriarchalische Gemütllichkeit, welche in dieser Beziehung früher geherrscht hat und besonders in den deutschen Missionen ¹⁾ vielfach noch herrscht, daß der erste Inspektor oder Direktor eigentlich alle Departements bekleidet und die theologischen Mitarbeiter nur sozusagen seine Diakonen sind, diese patriarchalische Gemütllichkeit, die übrigens auch niemals ohne Versuchung zu autoritärer Willkür gewesen ist, wird durch die wachsende Ausdehnung der missionarischen Leitungsarbeit immer unhaltbarer. Dazu kommt, daß man für die verschiedenen Zweige dieser Arbeit immer tüchtigere Männer braucht, und daß man wünschen muß, diese Männer womöglich lebenslang in ihrem Berufe zu halten; so muß man ihnen auch eine Stellung bieten, die ihr Selbstständigkeitsbedürfnis befriedigt. Auch wenn ein relativ selbstständiges Departement für die litterarische und unterrichtliche Thätigkeit wie für die Pflege der heimatlichen Missionsgemeinde da ist, bleibt dem ersten Inspektor oder Direktor neben der Fürsorge für die auswärtigen Angelegenheiten als seinem Spezialdepartement, der Repräsentation und der Generalaufsicht über das Ganze immer noch eine solche Menge von nicht wohl auf andere übertragbaren Obliegenheiten, die seine Stellung zu einer der arbeitsreichsten und verantwortungsvollsten machen. Die genauere Abgrenzung aller dieser Kompetenzen gehört in eine Geschäftsordnung, in deren Details uns zu verlieren, hier nicht unsere Aufgabe ist.

1) In allen größeren englischen und amerikanischen Missionen handeln die einzelnen secretaries (editorial, home oder foreign secretary) in ihren klar umgrenzten Departements mit voller persönlicher Selbstständigkeit, verantwortlich nur der Committee. Und wo es Missionsseminarien giebt, haben dieselben auch ihren besonderen principal als verantwortlichen Leiter..

Zwanzigstes Kapitel.

Die geordnete Vertretung der heimatlichen Missionsgemeinde ¹⁾.

Eine Missionsgesellschaft besteht nicht bloß aus einem leitenden Vorstande, sondern aus einer größeren oder kleineren Gemeinschaft von Missionsfreunden, welche durch ihre freiwilligen Beiträge die nötigen Mittel für den praktischen Missionsbetrieb darreichen. Zwischen beiden muß eine lebendige Fühlung vorhanden sein. Das ist ebenso notwendig im Interesse des Vorstandes wie der das Missionswerk unterstützenden Freunde; des Missionsvorstandes, weil er ohne dieselbe eine fruchtbare Leitung der heimatlichen Angelegenheiten nicht zu üben vermag, und der Missionsfreunde, weil sie derselben als einer stetigen Anregung nicht entbehren können (Kap. 19, 2c). Und die lebendige Fühlung allein genügt noch nicht. Sollen die heimatlichen Missionskreise in Wirklichkeit die Träger der Mission sein, so dürfen sie nicht wie in der römischen Kirche zu bloßen Sammelvereinen degradiert werden; es ist billig und recht, daß sie auch erfahren, nicht bloß was mit ihren Gaben geschieht, sondern überhaupt wie die gesamte Missionsverwaltung fungiert, es muß ihnen ein gewisses Recht der Kontrolle wie der Mitwirkung zustehen. Dieses Recht gründet sich nicht auf ein Mißtrauen gegen die Weisheit und Treue des leitenden Vorstandes, sondern es ist die Rehrseite eines lebendigen Pflichtgefühls, nämlich daß die heimatliche Missionsgemeinde für den Missionsbetrieb selbst mit verantwortlich ist. Es würde in gleicher Weise eine an

1) Die betreffenden Statuten, laws and regulations der einzelnen Missionsgesellschaften. Wangemann, Denkschrift über die Zusammenfassung der Arbeiten der bisherigen Hilfsvereine in Prov.-Vereine und eine Generalversammlung; in Berliner Missionsberichte 1889, Nr. 9 u. 10 und 1875, Nr. 1—4. — Schreiber, Die Organisation der heimatl. Missionsgemeinde; in Allg. Miss.-Z. 1890, 145.

Indolenz grenzende Bequemlichkeit wie eine rücksichtslose Überbürdung des Missionsvorstandes sein, wollte die sendende Missionsgemeinde diesen alle Verantwortlichkeit allein tragen lassen. Der Missionsvorstand selbst muß daher gegen eine solche träge Gewohnheit des Regiertwerdens protestieren, weil sie auf der einen Seite seine Aktionsfreudigkeit lähmt, auf der anderen Seite seine ohnedies schon genügend große Verantwortlichkeit zu einer unerträglichen Last steigert.

Nun liegt es auf der Hand, daß zumal in größeren Missionsgesellschaften diese lebendige Fühlung zwischen Vorstand und Missionsgemeinde und gar eine Mitwirkung der letzteren an Entscheidungen von besonderer Tragweite nicht möglich ist durch Verhandlungen, welche mit den einzelnen Missionsfreunden geführt werden. Zwar Verständigung mit besonders einflußreichen Persönlichkeiten ist unentbehrliche praktische Weisheit, aber doch nur ein privater Mittelweg, der zwischen hüben und drüben als Brücke dient.

Soll der Missionsvorstand in der hinter ihm stehenden Missionsgemeinde eine wirkliche Stütze und eine Mitträgerin seiner Verantwortlichkeit haben, so sind bestimmte Organe unentbehrlich, welche im Namen und Auftrag dieser Gemeinde ihre Stimme abgeben und mit einem begrenzten Maße von Pflichten und Rechten ausgestattet sind. Nun besitzen allerdings die meisten Missionsgesellschaften an ihren lokalen und Distriktsvereinen solche Organe, aber es geht abermals nicht an, daß man sich, zumal wenn es dieser Vereine hunderte giebt, mit ihnen allen in Einzelverhandlungen einläßt, sondern es muß aus diesen Vereinen eine Art Missionsynode hervorgehen, mit welcher der Vorstand als mit der Gesamtvertretung der heimatischen Missionsgemeinde einen geordneten Verkehr unterhält. In den meisten Missionsgesellschaften hat bezüglich einer solchen Vertretung lange Zeit eine naive Formlosigkeit bestanden, und in manchen besteht sie noch bis auf den heutigen Tag. Teils fand eine Generalversammlung überhaupt nicht statt, teils blieb es lediglich dem Zufall überlassen, wer sich an ihr beteiligte und worüber sie beriet, ein Zustand, der wohl als ein Zeugnis für das unbedingte

Vertrauen, das man in den Missionsvorstand setzte, aber nicht als ein Zeichen selbstthätiger Mitarbeit seitens der Missionsgemeinde betrachtet werden darf.

Nun sind wir allerdings weit davon entfernt, wie den Wert der Formen überhaupt für das geistliche Leben so auch speziell den der Organisationsformen für das Missionsleben zu überschätzen; diese Formen sind Kanäle aber keine Brunnen, sie können das Wasser fortleiten aber nicht es erzeugen. Allein die patriarchalische Gemüthlichkeit, welche formlos regiert, ist doch auch kein Ideal, und unter den veränderten Verhältnissen kommt sie uns als ein Anachronismus vor, der wie auf Abbruch dasteht. Ein Organismus ist immer etwas Gesunderes als eine zufällige Sammlung von einzelnen Gliedern und ist er kein künstlich gemachtes, sondern ein wirklich organisches Gebilde, so konzentriert er Kraft. Es liegt durchaus im Wesen jeder gesunden Entwicklung, daß primitive Naturformen sich in dem Maße zu festen Ordnungsgebilden ausgestalten, als das Werk wächst, dessen ursprüngliche Träger jene waren. Und wir vermögen nicht einzusehen, wie auf einem anderen Wege eine Erziehung der großen Missionsgemeinde zur selbstständigen und selbstthätigen Teilnahme an den wachsenden Aufgaben der Missionsleitung geschehen kann, als daß das Gefühl ihrer Mitverantwortlichkeit geweckt und gepflegt werde, indem aus ihr heraus eine Vertretung geschaffen wird, welcher mit bestimmten Rechten bestimmte Pflichten übertragen werden. Liegt die Berechtigung zu synodaler Gemeindevertretung schon überhaupt in dem Wesen der Ekklesia als Gemeinde, so ist sie erst recht in dem Wesen einer freigesellschaftlichen Genossenschaft begründet; denn es ist ein Widerspruch in sich selbst, daß eine freie Association in einem patriarchalischen Oligarchate besteht, dessen autokratischem Regimente sich der große Haufe der Gesellschaftsglieder einfach fügt. Der Vorstand einer Missionsgesellschaft ist doch nichts anderes als ein Kreis von Vertrauensmännern, dem die Leitung des Missionsbetriebs dieser bestimmten Gesellschaft übertragen ist. Folglich muß eine Instanz da sein, welche diese Übertragung durch Berufung bewirkt und die ein Recht auf Rechenschaftsablegung hat. Eine geordnete Vertretung der heimatlichen Missionsgemeinde in einer Missionssynode oder Generalversammlung ist also eine missionsgesellschaftlich notwendige Institution.

Was nun die Konstituierung dieser Vertretung betrifft, so handelt es sich wesentlich um zwei Fragen:

- 1) welche Befugnisse sind ihr zu übertragen? und
- 2) auf welche Weise setzt sie sich zusammen?

1) Unter den Befugnissen verstehen wir lediglich diejenigen Rechte der Generalversammlung, welche ihr eine beschließende Stimme verleihen. Daß sie daneben auch noch eine beratende Stimme hat in allen sowohl für die heimatischen wie für die auswärtigen Missionsangelegenheiten wichtigen Fragen versteht sich schon darum von selbst, weil sie instand gesetzt werden muß, sich in allen diesen Fragen ein verständnisvolles Urteil zu bilden und weil es dem Missionsvorstande als einer Vertrauensbehörde ein Bedürfnis sein muß, sich in allen seinen Maßnahmen, welche von prinzipieller Bedeutung sind, in wesentlicher Übereinstimmung mit seinen Auftraggebern zu wissen. Ebenso ist das selbstverständlich, daß sie aus eigener Initiative Wünsche äußern, Fragen und Anträge stellen und auch solche Gegenstände zur Besprechung bringen darf, bezüglich deren ihr kein statutarisch fixiertes Beschließungsrecht zusteht.

Und um dieses Beschließungsrecht nicht zu einer Fessel für die Aktionsfreiheit, sondern zu einem Sporn für die Aktionsfreudigkeit der ständigen Missionsleitung zu machen, muß es in bestimmten Grenzen gehalten werden, welche jeden Eingriff sowohl in die Autoritätsstellung derselben wie in das Technische des Missionsbetriebs ausschließen. Denn das Missionsdirektorium muß unter allen Umständen das eigentliche Leitungsorgan bleiben. Die Befugnisse der Missionsgemeinde-Vertretung dürfen daher nicht auf ein Mit- oder gar ein Oberregiment hinauslaufen; diese Vertretung soll sich auch nicht als eine eifersüchtige vollparlamentarische Körperschaft gerieren, sondern als eine brüderliche lediglich von Sachliebe beseelte Gemeinschaft, die mehr durch das Gewicht ihres moralischen Einflusses den Missionsvorstand stärken und tragen als durch Vochen auf ihre Rechte sich selbst ein Ansehen geben will.

Diese Rechte werden sich daher im wesentlichen auf folgende Gegenstände beschränken müssen:

- a) Wahl des Vorstandes und Mitwirkung bei der Berufung des ersten Inspektors oder Direktors;

- b) Prüfung der Finanzverwaltung und speziell der Jahresrechnung;
- c) Zustimmung zur Erwerbung oder Veräußerung von heimatlichem Grundbesitz wie zur Belastung desselben mit Hypotheken; desgleichen zur Begründung, Verlegung oder Aufhebung von Anstalten;
- d) Zustimmung zur Inangriffnahme eines neuen wie der Aufgabe oder Übertragung eines alten Missionsgebiets an eine andere Gesellschaft;
- e) Zustimmung zur Inkorporation oder der Vereinigung mit einer anderen Gesellschaft;
- f) Beschlußfassung über Statutveränderung und Auflösung der Gesellschaft ¹⁾;
- g) eventuell Bildung eines Disziplinarhofes für solche Fälle, in welchen es sich um Amtsentsetzung handelt.

Nach den bereits im vorigen Kapitel gegebenen Darlegungen bedürfen diese Befugnisse der Generalversammlung nur weniger Erläuterungen. Daß in das Recht der Vorstandswahl die Mitberufung des obersten theologischen Berufsarbeiters eingeschlossen worden ist, liegt in der eminenten Vertrauensstellung begründet, welche derselbe einnimmt. Abgesehen davon, daß der Vorstand die Verantwortung für die Wahl dieser auf den gesamten Missionsbetrieb einflußreichsten Persönlichkeit nicht auf sich allein nehmen darf, muß gerade der Mann, welcher das lebendige Band nicht bloß zwischen der Missionsleitung und den Missionaren, sondern auch zwischen dieser und der heimatlichen Missionsgemeinde am autoritativsten repräsentiert, sich von dem Vertrauen der Gesamtheit der Missionskreise getragen wissen. Je kleiner die Auswahl unter den für den verantwortungsvollen Posten eines Missionsdirektors geeigneten Persönlichkeiten ist, desto notwendiger ist ein gemeinsames Suchen und die Vermeidung auch des bloßen Scheines als ob irgendeine Nebenrücksicht bei der Berufung mitgewirkt habe. Das übrige

1) Besitzt eine Missionsgesellschaft Korporationsrechte, was zur Voraussetzung die Bestätigung ihrer Statuten seitens der landesherrlichen Behörden hat, so bedürfen Beschlüsse über Abänderung des Status, welche den Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft und deren Vertretung nach außen zum Gegenstande haben, auch der landesherrlichen, Beschlüsse über sonstige Änderungen des Statuts der oberpräsidentlichen Genehmigung.

theologische und kaufmännische Beamtenpersonal beruft der Missionsvorstand ohne Mitwirkung der Generalversammlung, doch werden ihm Vorschläge aus dem Schoße derselben allezeit willkommen sein.

Das Gros der genannten Befugnisse bezieht sich auf die finanziellen Angelegenheiten. Es ist klar, daß die Missionsgemeinde, welche die Mittel für den Missionsbetrieb liefert, auch eine Einsicht in und eine Aufsicht über die Verwendung erhalten muß, welche von diesen Mitteln gemacht wird. Und zwar nicht bloß eine scheinbare und oberflächliche, sondern eine wirkliche und gründliche. Die allgemeine Rechnungsablage, wie sie der Jahresbericht zu bringen pflegt, genügt daher für die Generalversammlung nicht; um sich ein Urteil zu bilden über die gesamten finanziellen Bedürfnisse, ist eine spezielle Orientierung notwendig über die Gehalte der Angestellten, die Verwaltungs- und Haushaltungskosten, die Versorgung der aktiven und emeritierten Missionare, der Missionarwitwen und -Waisen, der überseeischen Reisekosten, der Ankaufs- und Bausgelber u. s. w. Ohne eine solche Spezialeinsicht ist weder ein Urteil über die Finanzwirtschaft des Missionsvorstandes noch über die finanziellen Verpflichtungen möglich, welche die Missionsgemeinde auf sich zu nehmen hat. Sonderlich wenn es sich um eine Steigerung der Ausgaben entweder durch Erhöhung von Gehalten oder Anlage neuer Anstalten oder Ausdehnung der Arbeit auf neue Missionsgebiete handelt, ist eine eingehende Motivierung der geforderten Mehrkosten unerläßlich, damit die Vertretung sich nicht bloß von ihrer Notwendigkeit überzeugen, sondern auch prüfen könne, ob sie für die Mehrleistung die moralische Gewähr zu übernehmen wagen dürfe. Nur die Gewißheit sowohl über die sparsame und weise Verwendung der Missionsgelder wie über die durch göttliche Wegführungen dem Glauben gestellten neuen Aufgaben giebt die Freude, sich für gesteigerte Leistungen zu verpflichten.

Darum muß der Vorstand speziell bei jeder neuen Unternehmung sich des versichern, daß er auch die Missionsgemeinde wirklich hinter sich hat und daß derselbe Glaube, der ihm den Mut giebt, vorwärts zu gehen, auch diese stark macht, ihre Beiträge zu vermehren. Und das ist ein Hauptsegen der zwischen Missionsvorstand und Missionsgemeindevertretung gepflogenen weniger offiziellen als vertraulichen Verhandlungen, daß sie in gleicher Weise eine gegenseitige Stärkung der gewissenhaftesten Treue in dem gemeinsamen Werke wie des fröhlichen Glaubensmutes, immer in demselbigen zuzunehmen, bewirken, vorausgesetzt, daß man sich von beiden Seiten unter die Zucht des heiligen Geistes stellt, von lauterer Missionsliebe beseelt ist und in Einfachheit nichts anderes sucht, als daß Gottes Name verherrlicht, sein Reich gebaut und sein Wille erfüllt werde. Dann wird er auch immer das tägliche Brot geben.

2) Schwieriger ist die Frage betreffs der Zusammensetzung der Missionsgemeinde=Vertretung. Nicht in den kirchlichen Missionen; in diesen sind die großen kirchlichen Vertretungskörper auch die gegebenen Missions-Generalversammlungen, nur dürfte es sich aus praktischen Gründen empfehlen, daß nicht das Plenum derselben, sondern ein größerer Ausschuß die Befugnisse übt — oder wenigstens vorbereitet —, welche der Missions-Generalversammlung zustehen. Es sind die freigesellschaftlichen Missionen, welche in dieser Frage die Hauptschwierigkeiten bieten.

Am geringsten sind dieselben da, wo geordnete und lebendige Missionsvereine vorhanden sind. In diesen Vereinen hat man die gegebenen Wahlkörper für die Gesamtvertretung. Die Schwierigkeiten liegen in diesem Falle nur in der beschränkten Zahl der Mitglieder dieser Vertretung und in dem Modus der Verteilung derselben auf die einzelnen Vereine.

Denn das ist einleuchtend, daß eine beschließende Versammlung wie die in Rede stehende Missions-synode, von der man neben einem lebendigen Sachinteresse auch ein gewisses Maß der Sachkunde fordern muß, nicht aus einem bunt zusammengewürfelten großen Haufen bestehen kann, sondern sich aus einer übersichtbaren Zahl urteilsfähiger Männer zusammensetzen muß. Natürlich richtet sich diese Zahl nach der Größe der betreffenden Missionsgesellschaft; immerhin würden wir auch bei großen Gesellschaften empfehlen, daß sie hundert nicht übersteigt. Je größer ein Vertretungskörper desto unhandlicher ist er ¹⁾. Etwa Dreiviertel der Generalversammlung wird dann gebildet aus den Abgeordneten der Missionsvereine, das letzte Viertel aus den Mitgliedern des Vorstandes, aus Vertrauensmännern ²⁾,

1) Als ganz verfehlt erscheint es uns, daß als „beratende Mitglieder der Generalversammlung sämtliche Mitglieder eines Hilfsvereins“ und gar „als Gäste alle Christen, Männer und Frauen, die teilnehmen wollen“, Zutritt haben, wie Wangemann vorschlägt (Berliner Miss.-Ver. 1889, 202). Ein solches Konglomerat steht im Widerspruch mit dem Charakter einer beschließenden Versammlung und kann die Verhandlungen nur erschweren und verwirren.

2) Die Berufung solcher Vertrauensmänner halten wir aus folgenden Gründen für wünschenswert: 1) damit hervorragende Missionskenner, welche etwa bei der Wahl übergangen werden, als ordentliche Mitglieder der Generalversammlung Sitz und Stimme haben; 2) damit Missionsvereine, die durch

welche Vorstand und Generalversammlung gemeinschaftlich berufen und aus einigen Vertretern des Kirchenregiments, am natürlichsten den Generalsuperintendenten derjenigen Kirchenprovinzen, welche den heimatlichen Bezirk der betreffenden Missionsgesellschaften umgrenzen. Um der Kontinuität willen, die einen Stock von Beratern verlangt, welche mit den einschlagenden Geschäften sachvertraut sind, ist es notwendig, daß die Mitglieder der Generalversammlung auf eine längere Reihe von Jahren, wenigstens sechs, gewählt werden und Wiederwahl gestattet ist. Auch muß der Zusammentritt dieser Versammlung regelmäßig alljährlich einmal stattfinden und womöglich auf einen festen Termin gelegt werden. Außerordentliche Berufungen der Generalversammlung geschehen nur, wenn außerordentliche Vorkommnisse sie notwendig machen.

Was nun den Verteilungsmodus der aus Wahl hervorgehenden Abgeordneten betrifft, so sollte er wesentlich an die Leistungen gebunden sein, welche die Hilfsvereine aufbringen. Also nicht die Seelenzahl der Orte oder Landschaften, in denen die Vereine sich befinden, bedingt die Zahl der Abgeordneten.

Es könnte sonst geschehen, daß z. B. große Städte, deren Missionsleistungen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung sehr dürftig sind, in der Generalversammlung eine unverhältnismäßig zahlreiche, und umgekehrt: Missionsbezirke von hervorragenden Leistungen aber mit geringerer Seelenzahl eine unverhältnismäßig geringe Vertretung erhielten. Es müssen demnach die Missionsvereine nach ihren Beiträgen klassifiziert werden. Gott, der die Herzen ansieht und die Geldbeiträge auf die Gesinnung prüft, legt allerdings einen anderen Maßstab der Beurteilung an, aber Menschen, die nur sehen, was vor Augen ist, haben bei der Abwägung von Rechten, die sie sachungsmäßig feststellen müssen, kein anderes Maß als die ziffernmäßigen Beiträge. Es mag ja der Wohlstand einigen Einfluß auf die Höhe der Missionsbeiträge üben; im ganzen wird man aber nicht irre gehen mit der Annahme, daß das Maß der finanziellen Missions-

besondere Mührigkeit sich auszeichnen, über das Maß der statutarischen Bestimmungen hinaus vertreten sein können; und 3) damit eine Handhabe gegeben sei, um etwaige Mißverhältnisse in der Vertretung der verschiedenen heimatlichen Distrikte auszugleichen. — Soviel uns bekannt, ist bis jetzt nur in der Rheinischen Mission die Berufung solcher Vertrauensmänner sachungsmäßig festgestellt. Revidiertes Statut, 1874.

Leistungen auch das Maß des lebendigen Missionsinteresses ist. Das Geben für die Mission hängt ab von der inneren Anteilnahme, die man an ihr hat und von der Stärke des religiösen Opfersinns und diese wieder von dem Maße der Lebendigkeit des durch die Liebethätigen Glaubens. Und wenn man noch hinzusetzt: auch von der religiösen Erziehung der Freigebigkeit, die an eine Noblesse in der Unterstützung göttlicher Reichszwecke gewöhnt hat ¹⁾, und von dem Sammeleifer geschickter Missionsagenten, so hat man in aller Mäßigkeit die hier wirksamen Faktoren in Rechnung gestellt.

Die Verteilung der Abgeordneten muß also erfolgen auf Grund eines Censussystems, d. h. eine gewisse Höhe der Beiträge berechtigt zur Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung. Also beispielsweise: eine Missionsgesellschaft hat eine Jahreseinnahme von rund 400 000 Mark und bildet ihre Generalversammlung aus fünfundsiebzig gewählten Mitgliedern, so kommt auf eine Leistung von 5200 Mark je ein Abgeordneter ²⁾. Nun wird es freilich

1) Wenn in England und Amerika durchschnittlich mehr für die Mission gegeben wird als bei uns, so liegt das nur zum geringeren Teil an dem größeren Nationalreichtum. Es ist vielmehr ein größerer religiöser Opfer Sinn und eine allgemeinere Gewohnheit zum Geben im nobleren Stile da. Allerdings giebt es dort mehr Reiche als bei uns, die viel einlegen, aber im ganzen sind es wie bei uns die mittleren Stände, welche die großen Summen zusammenbringen (Int. 1886, 321: „The titled and the wealthy, their contributions to foreign missions.“ — Allg. Miss.-Z. 1886, 516). Der Unterschied ist nur der, daß die Zahl der Geber eine größere ist als bei uns und daß durchschnittlich ein noblerer Stil im Geben herrscht.

2) Etwas anders in der Rhein. Missionsgesellschaft. Für diese bestimmt das revidierte Statut § 10: „Die Wahl geschieht in folgender Weise. Diejenigen 6 Hilfsgesellschaften, welche nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre die höchsten Jahresbeiträge eingekandt haben, haben das Recht, je 2 Abgeordnete zur Generalversammlung zu senden. Diejenigen 18 Hilfsvereine, welche nächstdem die höchsten Jahresbeiträge nach 6jährigem Durchschnitt abgeliefert haben, besitzen das Recht, je einen Deputierten zu entsenden.“ Bei diesem Verteilungsmodus bleiben die kleineren Vereine in der Generalversammlung ganz unvertreten, eine Härte, die dadurch gemildert wird, daß man sie bei der Berufung der Vertrauensmänner besonders zu berücksichtigen sucht. Selbstverständlich ist die obige Exemplifizierung nicht in dem pedantischen Sinne gemeint, daß die angegebene Leistungssumme mit bureaukratischer Rechenartiebie unter allen Umständen festgehalten werden müsse, sondern sie will nur ungefähre Grenzlinien ziehen, innerhalb deren ein liberaler Spielraum zu lassen ist. Ebenso selbstverständlich ist, daß diese Grenzlinien von Zeit zu Zeit zu revidieren bzw. neu abzustechen sind.

Missionsvereine genug geben, welche diese Beitragshöhe nicht erreichen. In diesem Falle verbinden sie sich mit anderen ihnen benachbarten Vereinen zu Bezirksvereinen, eine Gliederung, die sich am natürlichsten an landschaftliche Verbände oder an die kirchlichen Ordnungsverhältnisse anschließt. Wird ein solcher Zusammenschluß zu Bezirksvereinen seitens der Missionsleitung gut organisiert, so schafft er nicht bloß Wahlkörper für das allgemeine Vertretungsorgan, sondern zugleich Aktionscentra für die Weckung und Belebung des Missionssinns ¹⁾. Auch aus dem letzteren Grunde ist es sehr wünschenswert, daß die kleineren Vereine zu solchen Distriktsverbänden sich zusammenschließen und ihre sämtlichen Vorstandsmitglieder in einer regelmäßigen Jahreskonferenz zu gemeinsamer Beratung versammeln. Auch gestaltet sich durch eine solche Bezirksvereinsorganisation eine übersehbare Gliederung der heimatlichen Missionsgemeinde, welche dem leitenden Missionsvorstande den geordneten Verkehr mit derselben wesentlich erleichtert und die bequemste Handhabe zur anregenden Beeinflussung bietet.

Nun trifft aber die Annahme, daß die heimatliche Missionsgemeinde in Vereine gegliedert sei, entweder nicht überall zu, oder es fehlt den vorhandenen Vereinen an Leben. Das erstere ist bei den meisten jüngeren, das letztere bei einer ganzen Reihe der älteren Missionsgesellschaften der Fall. Was ist da zu thun? Man könnte sich die Antwort sehr bequem machen, indem man erwiderte: nun, so müssen eben Vereine gegründet oder die schlafenden geweckt werden. Nichts ist leichter als eine Gründung zustande zu bringen, die Namen und Form eines Vereins hat, aber Name ist Schall und Form Schablone, wenn nicht Geist und Leben dabei ist. Und nichts ist leichter als Erweckungsrezepte geben, aber Erweckungen bringt man durch sie schwer zustande. Wir müssen tiefer graben und fragen: warum will es mit den alten Vereinen heute nicht mehr recht gehen, haben sich etwa diese Formen überlebt und bedürfen sie einer zeitgemäßen Reform?

1) So ist es z. B. in der Church Miss. S., wo es neben der lokalen Vereinen (associations) eine große Menge von unions, besonders county unions giebt, deren Zweck es ist, the Society's working friends in eine lebendige Arbeitsgemeinschaft miteinander zu bringen. Int. 1880, 231; 1882, 193; 1885, 112. 661. 782.

In den Missionsanfängen sammelten sich die ursprünglich kleinen Kreise der Missionsinteressenten fast überall in Vereinen, welche sich entweder an bereits bestehende religiöse Gemeinschaften, meist pietistische *ecclesiolae in ecclesia*, angeschlossen oder zu Sammelpunkten der geistlich lebendigen Gemeindeglieder gestalteten. So unleugbar es auch ist, daß durch diese frommen Vereine der Missionsfache ein konventikelartiges Gepräge für lange Zeit aufgedrückt wurde, ebenso unbestreitbar bleibt es, daß in ihnen ein glaubensfröhliches und liebemächtiges Missionsleben pulsierte, welches der fruchtbare Mutterboden der gegenwärtigen großen Missionsbewegung geworden ist. Es war die Frühlingszeit der Mission, in der dieses pietistische Vereinsleben blühte, und nur Unkenntnis oder Vorurteil kann herabsetzen, was beide, Mission und Kirche, ihm verdanken. Aber wie im Naturleben so bleibt's auch im geistlichen Leben nicht immer Frühling. In dem Maße als das Werk der Mission wuchs, vergrößerten und vermehrten sich auch diese Vereine, und es zog allmählich ein anderer Geist in sie ein, wenigstens in einen großen Teil derselben. Die Pietisten alten Schlags schmolzen immer mehr zusammen, und ihre Nachfolger wurden oft nur die Erben einer Form, in der das frühere Leben durch eine mehr oder weniger äußerliche Geschäftigkeit ersetzt wurde. Vereinsbildung galt als der traditionelle Modus, um die wachsenden Missionsbedürfnisse durch Vergrößerung der heimatlichen Missionskreise zu befriedigen, und oft glaubte man schon eine große That gethan zu haben, wenn nur wieder die Gründung eines neuen Vereins auf dem Papiere stand ¹⁾. Viele dieser nachgeborenen Vereine waren im Grunde bloße Schemata, im besten Falle Sammelfstellen ²⁾, aber eine Gemeinschaft stellten sie nicht dar; sie bestanden aus einem Vorstand, dem man meist zu viel Ehre anthut, wenn man ihn als einen Generalstab

1) Dies gilt keineswegs lediglich von Vereinen für die äußere Mission. Es mag eine Frage austauschen auf was immer für einem Gebiete, so wird ein Verein mit schönen Statuten gegründet und Geld zusammengetrommelt — das ist das Generalrezept. Die Antipathie gegen dieses mechanische Vereinsgründungsfeber, besonders wenn sich eitle Streber seiner bemächtigen, die sich einen Namen machen wollen, könnte einen fast zu der Ungerechtigkeit verleiten, in dem Vereinswesen überhaupt nur eine Krankheit zu sehen. Allein *abusus non tollit usum* heißt es auch hier. Die freie Association bleibt eine Stärke der gegenwärtigen Zeit trotz aller Karikaturen der Vereinsgründerei, die sie in ihrem Gefolge hat.

2) Und oft sind sie das nicht einmal mehr. Es giebt heute massenhafte Missionsvereine, die keinen festen Stock von Gebern haben, welche einen regelmäßigen Beitrag zahlen.

ohne Armee bezeichnet. Es war eine ziemlich allgemeine Klage, die weit über Deutschlands Grenzen hinausgeht, daß das Leben in den Missionsvereinen lahmt und daß die Versuche, es wieder zu wecken, zu keinem recht befriedigenden Ergebnis führen.

Der Grund für diese Erscheinung liegt keineswegs ausschließlich in der unleugbar vorhandenen Verflachung des geistlichen Lebens, sondern auch in der veränderten kirchlichen Lage. Vor 100, 50 und zum Teil noch vor 30 Jahren stand die offizielle Kirche feindlich oder doch zurückhaltend der Mission gegenüber, da war es naturgegeben, daß sich das Missionsleben in kleinen Vereinen Pflegstätten bildete. Heute, wo die amtlichen Organe der Kirche mit Ernst darauf hinarbeiten, die Mission zu einer Angelegenheit der Gemeinden zu machen, fassen die alten Vereine das erweiterte Missionsleben nicht mehr; auch wo sie bestehen, geht dieses Leben weit über ihre Grenzen hinaus, so daß es tatsächlich viel mehr beitragende Missionsfreunde giebt, als feste Mitglieder von Missionsvereinen. Alles Ding währt seine Zeit; auch die lokalen Missionsvereine sind Zeitformen, welche kommen und gehen und die durch künstliche Galvanisierungsversuche nicht am Leben erhalten werden können, wenn die veränderte Zeitlage zu anderen Formen hindrängt. Wie bereits angedeutet wurde (Kap. 18), dürften neue religiöse Gemeinschaftsverbände innerhalb der Gemeinden die Organe werden, in welche sich das lokale Missionsvereinsleben am gesündesten eingliedert. Was wir heute brauchen, das ist nicht eine Masse von Einzelvereinen, welche die mannigfaltige Arbeit für das Reich Gottes zerstückelt, indem sie sie gleichsam unter Spezialisten verteilt, die sich gegenseitig eifersüchtige Konkurrenz machen, sondern konzentrierte Gemeinschaften aller kirchlich interessierten und arbeitswilligen Gemeindeelemente, welche die Aktionsorgane für alles bilden, was zur Erbauung der Ecclesia zu thun ist. Ein reges christliches Gemeinschaftsleben ist die Wurzel auch für ein gesundes Missionsvereinsleben. Ist religiöse Gemeinschaft in der Gemeinde, so ist eine Instanz da, vor welche man auch die Sache der Mission mit der Hoffnung bringen kann, nicht bloß Resonanz, sondern auch Hände zu finden, die sich für sie regen. Die Missionsinformation bildet dann einen ständigen Gegenstand der Ansprache und Vorträge, die in diesen Gemeinschaften gehalten, die Missionskollekte einen integrierenden Bestandteil der Sammlungen, die von ihnen veranstaltet, und die Missionsarbeit ein Spezialdepartement der Thätigkeiten, die durch sie geübt werden. Auch die Wahlen in die Missions-Generalversammlung, falls die örtlichen Leistungen zur Entsendung eines eigenen Abgeordneten berechtigten, werden am besten diesen Gemeinschaften in der Gemeinde übertragen. In dieser Richtung dürfte für die gemeindlichen

Missionsvereine ¹⁾ die gesundeste und zugleich zeitgemäße Reform liegen.

Nun kommen aber für die Frage der Zusammensetzung der Generalversammlung die gemeindlichen Missionsvereine weniger in Betracht als die größeren Missionskorporationen, welche ganze Bezirke: Diöcesen, Synoden, Landschaften umfassen. Fehlt für diese Bezirke eine freie Vereinsorganisation, oder fungiert die vorhandene mangelhaft, so ist es am natürlichsten, sie den bestehenden kirchlichen Ordnungsverbänden anzugliedern, ein Weg, auf welchem die gemeindliche Fundamentierung der Mission zur kirchlichen zugleich einen Schritt weiter geführt wird ²⁾.

Thatsächlich bewegt sich die Gliederung der heimatlichen Missionsgemeinde schon längst in dieser Richtung. Weit die meisten der vorhandenen Missions-Bezirksvereine sind Diöcesan- oder Kreissynodalvereine; es ist also nur nötig, die Ausgestaltung dieser Verbände mehr zu ordnen. Und am gesunden geschieht das unter Mitwirkung der Kreissynoden; und zwar in der Weise, daß dieselben entweder einen bereits bestehenden Diöcesanverein als das missionarische Synodalorgan anerkennen oder aus sich heraus einen aus Geistlichen und Laien bestehenden Ausschuß wählen, welcher mit der Vertretung der Mission innerhalb des Synodalkreises beauftragt wird. Da dieser Ausschuß durchaus den Charakter eines freien Synodalorgans trägt, so ist die Wahl in denselben lediglich von der Qualifikation zu dem Dienste abhängig zu machen, welcher übertragen

1) Übrigens muß auch der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden hier in Rechnung gesetzt werden. Was für bevölkerte Städte mit ihren Riesengemeinden paßt, paßt keineswegs auch für kleine ländliche Gemeinden. Geschlossene Missionsvereine sind in diesen um so entbehrlicher, je treuer der Pastor in Predigt, Konfirmandenunterricht und besondern Missionsgottesdiensten die Sache der Mission vor die ganze Gemeinde bringt und je geschickter er sammelt. In den großen städtischen Gemeinden sind die Missionsvereine, so lange allgemeine Gemeinschaftsverbände fehlen, allerdings Bedürfnis; leider sind sie heute im wesentlichen aber nichts anderes als Sammelvereine. Ausgenommen sind nur die arbeitenden Frauenvereine, die übrigens auch ein selbständiges Existenzrecht behalten, wo allgemeine Gemeinschaftsverbände existieren. Für das Land eignen sich besondere Missions-Frauenvereine nur in seltenen Fällen.

2) Allg. Miss.=Z. 1891, 421.

wird. Es sind daher ohne Ansehen der Person solche Männer ins Auge zu fassen, welche sich durch Missionsfachkunde und Missionsseifer vor anderen hervorthun, nicht distinguierte sondern qualifizierte Persönlichkeiten. Soll Arbeit gethan werden, so muß man Arbeiter haben, und da entscheidet nicht die Courtoisie, sondern das Sachinteresse. Ob Bauer oder Baron, ob Handwerker oder Professor, ob einfacher Landpastor oder Superintendent, das darf dabei nicht in Betracht kommen, sondern wer am besten geeigenschaftet ist, muß gewählt werden, denn das Gedeihen der Sache hängt stets an den lebendigen Persönlichkeiten. Selbst die besten Organisationsformen sind bloße Schablonen, wenn die Männer fehlen, die ihnen Leben einhauchen. Auch soll nicht der Synodalsvorstand als solcher den synodalen Missionsvorstand bilden. Denn abgesehen davon, daß bei der Wahl desselben es nicht Missionsinteressen sind, die bestimmend wirken, so würde durch eine solche Kombination, welche wenigstens den Schein des offiziellen Formalismus trüge, die Missionsaktion vermutlich an Energie keinen Überfluß und an Bewegungsfreiheit gewiß manche Fessel haben.

Diese freien missionarischen Synodalorgane wären dann beides: die Aktionscentra für den Synodalkreis und die Wahlkörper für die Generalversammlung. Sind sie für sich nicht leistungsfähig genug, um einen eigenen Abgeordneten in dieselbe zu entsenden, so schließen sie sich entweder mit anderen Synodalkreisen zu einem Landschaftsmissionsverband zusammen oder sie deputieren Wahlmänner zu einem Provinzialverbande, welcher gemeinschaftlich so viel Vertreter wählt, als der ganzen Provinz nach der Höhe ihrer Beitragssumme zustehen. Diese Verbände, die trotz ihres engen Anschlusses an die kirchliche Gliederungsform immer freie kirchliche Organe bleiben, sollten nun Fühlung untereinander suchen, und darum nicht bloß zu Wahlzwecken zusammentreten, sondern sich zu Arbeitergenossenschaften gestalten. Nicht das ist die Meinung, daß wieder ein besonderer Landschafts- oder Provinzialverein zustande gebracht werde, sondern die von den Kreissynoden mit der Missionsvertretung Beauftragten sind die Deputierten, welche in ihrer Gesamtheit den Landschafts- oder Provinzialausschuß für die Mission bilden. Ob die erstere oder letztere Form den Vorzug verdient, läßt sich in abstracto nicht entscheiden. Wo durch Tradition und Geschichte größere landschaftliche Kreise in einer Provinz gegeben sind, in denen ein Zusammengehörigkeitsgefühl lebendig ist, da möchten wir solchen Verbänden schon darum den Vorzug geben, weil sie kleiner sind und den persönlichen Verkehr wesentlich erleichtern. Fehlt es an solchen gegebenen Landschaftsbezirken, so tritt am besten, um künstliche Bildungen zu vermeiden und die Organisation

nicht zu komplizieren, der Provinzialverband an ihre Stelle. Beide: der Landschafts- wie der Provinzialverband sind zunächst Wahlkörper für die Vertretung der gesamten Missionsgemeinde, aber da diese Wahlkörper aus den Agenten der Synoden bestehen, so ist es durchaus naturgegeben, sie zugleich zu Arbeitsgenossenschaften zu organisieren. Tritt dieser landschaftliche oder Provinzial-Verband jährlich einmal zu einer gemeinschaftlichen Konferenz zusammen, so bildet er ein handliches Mittelglied zwischen Missionsvorstand und Missionsgemeinde, welches dem ersteren die bequemste Gelegenheit zur befruchtenden Anregung der letzteren gewährt. Darum sollte auf diesen Konferenzen auch stets ein Mitglied der Missionsleitung gegenwärtig sein und mit dieser die Tagesordnung vereinbart werden. Täuscht uns nicht alles, so gehören auch solche Missionskonferenzen zu der zeitgemäßen Reform des Missionsvereinswesens, natürlich unter der Voraussetzung, daß man sie durch lebendige Besprechungen über große, den heimatlichen wie den auswärtigen Missionsbetrieb angehende Fragen fruchtbar und anziehend macht ¹⁾.

1) Die Provinzial-Missionskonferenzen, deren sich nach dem Vorgange in der Provinz Sachsen neuerdings bereits 15 gebildet haben, sind von der hier in Rede stehenden Organisation unabhängige freie Zusammenkünfte, welche die Missionsfreunde einer ganzen Kirchenprovinz jährlich einmal zu sammeln suchen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Abgeordnete von Missionsvereinen sind und mit welcher Missionsgesellschaft sie im glieblichen Zusammenhange stehen. Über Zweck und Aufgaben derselben siehe *Mg. Miss.-Z.* 1879, 193; 1889, 389. *Grundemann*, Entwicklung der evangel. Mission im letzten Jahrzehnt, S. 19. Diese Provinzial-Missionskonferenzen sind aus der Initiative von Männern hervorgegangen, welche in keinem offiziellen Verhältnis zu einer bestimmten Missionsgesellschaft stehen, aber sie thun einen großen Teil der Dienste, welche eben von den zu Arbeitergenossenschaften organisierten Wahlkörpern verlangt wurden. Sie bilden keinen Provinzialverein, der Propaganda macht für eine bestimmte Missionsgesellschaft, sondern sind freie Vereinigungspunkte für thätige Missionsfreunde aller Missionsgesellschaften, die in der betreffenden Provinz Boden haben. Sie nähren den Geist brüderlicher Gemeinschaft, wehren unbrüderlicher Konkurrenz und behandeln Missionsfragen, welche für die Interessenten aller Missionsgesellschaften von Bedeutung sind. Wo es solche Provinzial-Missionskonferenzen giebt, ist es aber sehr naheliegend, daß im Anschluß an sie die Konferenzen der Provinzialverbände, welche für eine bestimmte Missionsgesellschaft die Wahlkörper bilden, ihre Tagungen halten. Es findet dann vor oder nach den Hauptverhandlungen eine *itio in partes*, eine Bildung von Sektionen statt aus

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Pflege des heimatlichen Missionslebens ¹⁾.

Ohne eine sendende Kirche in der Heimat giebt es keine organisierte Missionsarbeit unter den Heiden, und von dem Maße,

den deputierten Vertretern der Vereine oder größeren Verbände, welche den Provinzialausschuß für eine bestimmte Missionsgesellschaft konstituieren, und in diesen Sektionsversammlungen kommen die res domesticae zur Verhandlung. Die praktischen Gründe, welche für diese Angliederung sprechen, liegen auf der Hand, und wenn eine Provinzial-Missionskonferenz einen wirklichen Anziehungspunkt bildet, so füllt sie auch die Provinzialverbandzusammenkünfte.

1) Verhandlungen der kontinentalen Missionskonferenz zu Bremen 1868, 61 u. 1876, 28. — Berichte der Rhein. Missionsgesellschaft 1869, 193 u. 1875, 11. — Berliner Missionsberichte 1876, 244; 1877, 273 und 1878, 130. — Warnke, Die Belebung des Missionssinns in der Heimat. Gütersloh 1878. — Derselbe, Der Pastor als Arbeiter für die Heidenmission in *Allg. Miss.=Z.* 1880, 49. — Derselbe, Wie ist die Missionsarbeit für die heimatlichen Gemeinden fruchtbar und segensreich zu machen? in *Ev. Kirch.=Ztg.* 1882, Nr. 1–3. — Derselbe, Pflanzung und Pflege des Missionslebens in *Allg. Miss.=Z.* 1887, 385. — Derselbe, Welchen Gewinn bringt die Arbeit für die Mission Pastoren und Gemeinden? Barmen 1892. — Kesselring, Die Aufgabe der protestant. Kirche und Theologie in bezug auf die äußere Mission. Zürich 1884. — Lucius, Die Kräftigung des Missionssinns in der Gemeinde. Straßburg 1885. — Somerville, Lectures on missions and evangelism. VI–VIII; XV–XVIII. — Pierson, The crisis of missions. New York 1886. — A. C. Thompson, Foreign missions; their place in the pastorate, in prayer, in conferences. New York 1889. — „The miss. spirit, how can it be revived?“ *Int.* 1879, 403. — „On the development of a missionary spirit at home.“ *Int.* 1885, 773. — „Missionary Pastors“ in *Miss. Review* 1879, 6. — „The pastorate and for. missions“ in *Chronicle* 1879, 163. — Vgl. ferner: *Miss. Herald* 1876, 344: „Missionary consecration of Pastors.“ *Rep. Am. Board* 1877, XII: „Shall we have a missionary revival?“ *Miss. Field* 1878, 3: „Revival of Parochial associations.“ *Rec. Unit. Presb. Ch.* 1878, 28: „Missionary principles stated and applied.“ *For. Missionary* 1876, 173 u. j. w.

in welchem die sendende heimatliche Kirche ihre Schuldigkeit thut, hängt der Fortschritt des Werkes der Christentumsausbreitung in der nichtchristlichen Welt ab. So erfreulich nun auch die That-
sache ist, daß im Vergleich mit den heimatlichen Leistungen vor
fünfzig Jahren sowohl bezüglich der Zahl der ausgesendeten Heiden-
boten wie der jährlichen Beiträge ein bedeutender Fortschritt statt-
gefunden hat ¹⁾, so sind diese Leistungen doch noch immer weit
von einem normalen Verhältnis zu unserem Sollen und Können
entfernt. Wohl giebt es innerhalb der protestantischen Christen-
heit einige Kirchengemeinschaften, in denen ein kräftiger Missions-
opfersinn vorhanden ist, außer in der Brüdergemeine und der
schottischen United Presbyterian und Free Church z. B. unter
den nordamerikanischen Independenten; aufs ganze gesehen ist es
aber bis auf den heutigen Tag dürftig, ja zum Teil kläglich, was
daheim für den Bau des Reiches Gottes unter den Heiden geschieht.
Und leider fehlt nicht bloß bei der großen Masse, sondern selbst
in den kirchlichen Kreisen und sogar unter den Pastoren das klare
Bewußtsein davon, daß unsere Missionsleistung nur ein kirch-
liches Almojen ist, welches weder der Stellung der Mission
im ganzen der Schriftlehre, noch ihrer Stellung im ganzen der
göttlichen Reichsbauarbeit, weder der Größe des Werks, noch den
gegebenen Thüröffnungen, noch unserer Leistungsfähigkeit entspricht
(Kap. 13). Es fehlt heute allerdings nicht an der Anerken-
nung der Missionsarbeit als einer allgemeinen Christenpflicht,
wohl aber fehlt es dieser Anerkennung teils an der Erkenntnis der
Ebenbürtigkeit der außenkirchlichen und der innenkirchlichen Bau-
arbeit, teils an der Energie, die mit der theoretischen Erkenntnis
praktischen Ernst macht. Erst wenn beides da ist: die lebendige
Erkenntnis von dem Charakter der Heilsveranstaltung Gottes in
Christo als einer weltumfassenden Rettungsveranstaltung und der
praktische Ernst, dieser Erkenntnis gemäß zu handeln, d. h. in der
Fülle die Boten zu stellen und die Mittel darzureichen, wie die

1) Wahl (deutsch Kurze), Der Stand der evangel. Heidenmission in den
Jahren 1845 u. 1890. Gütersloh 1892. — Grundemann, Entwickelung I, A—G.

Ausführung eines solchen weltumfassenden Auftrags sie erfordert, erst dann kann man von einem heimatlichen Missionsleben reden. Es ist daher eine Frage von der tiefgreifendsten Bedeutung für die Ausführung des Sendungsauftrags: wie wird ein solches Missionsleben geweckt und gestärkt?

1) Unmöglich kann die Fürsorge für diese Arbeit allein den Missionsleitungen aufgebürdet werden. Allerdinge ein Anteil und ein nicht unbeträchtlicher Anteil an derselben liegt, wie wir gesehen haben, auf ihren Schultern; aber die Hauptthätigkeit fällt den Pastoren zu. Ein gesundes, thatkräftiges Missionsleben muß in den Gemeinden wurzeln und kann nur die Frucht einer gesunden pastoralen Erziehung sein. Der Pastor ist daher der berufenste und einflußreichste heimatliche Missionsarbeiter. Darüber herrscht in allen Lagern der evangelischen Christenheit, diesseits wie jenseits des Ozeans, in den landeskirchlichen wie freikirchlichen Kreisen nur eine Stimme. Es sind ja außer den Missionsleitungen auch noch andere Adressen da, an welche man sich bezüglich der Pflege des heimatlichen Missionslebens wenden muß: die Kirchenregimente, die synodalen Organe, die Hochschulen wie die Volksschullehrer, die gläubigen Laien, aber sie alle zusammen richten nicht aus, was die Träger des geistlichen Amtes ausrichten, und sie helfen für das Ganze nur wenig, wenn diese uns im Stich lassen. Es ist ebenso wahr, daß wo ein reges Missionsleben pulsiert, diese, seltene Ausnahmen abgerechnet, seinen Ursprung und seine Nahrung wesentlich den Pastoren verdankt, wie wo das Missionsleben ganz und gar darniederliegt, die Schuld dafür wesentlich bei den Pastoren zu suchen ist. Alex. Duff hatte ganz recht, als er erklärte: „das größte Hindernis für den Fortschritt der Mission liegt in der Indolenz und Apathie der Pastoren“. Gottes Werk ist allerdings nicht an die Pastoren gebunden; wenn sie schweigen, werden die Laien schreien; aber es ist doch schlimm, wenn ein solches Geschrei die Pastoren vor Gott verklagt. Sie sind und bleiben von Berufs wegen die Bauleute im Reiche Gottes, darum muß auch diejenige Bauarbeit, welche die Ausbreitung dieses Reiches bis an die Enden der Erde

kraft Allerhöchsten Auftrags betreibt, an ihnen die berufsmäßigen Träger finden.

Nun ist es eine unumstößliche ABC-Wahrheit, daß einer nur geben kann, was er hat. Soll der Pastor Missionsfönn in der Gemeinde wecken und pflegen, so muß er zuerst selbst Missionsfönn haben, d. h. zunächst: er muß ein warmes Herz für die Mission haben, und ein solches Herz setzt Heilandsliebe und allgemeine Menschenliebe voraus, noch mehr: es setzt eine Bekehrung voraus. Wahrhaft bekehrte Pastoren sind auch ohne den Stecken des Treibers eifrige Missionsarbeiter. Ist ein Herz für die Mission da, so empfindet man die Arbeit für sie nicht als eine zudringliche Last; was uns selbst Herzenssache ist, das erwärmt auch die Gemeinden, es teilt sich wie durch elektrische Drähte mit. Gehört unser Herz der Mission, dann heißt es auch: *pectus est, quod facit disertum*; denn was das Herz voll ist, des geht der Mund über. Die Gemeinden haben ein feines Gemerk, das Zeugnis und Rhetorik wohl zu unterscheiden vermag. Sie degradieren die Rhetorik zur Phrase, und die Phrase schafft kein Leben. Und gehört unser Herz der Mission, so bekommen wir auch ein für sie geöffnetes Auge und eine für sie regsame Hand. Was man liebt, dafür hat man einen Blick, und das setzt den Willen in Bewegung. Der barmherzige Samariter hatte ein anderes Auge als der unbarmherzige Priester und Levit. Die Missionsliebe des Herzens öffnet das Auge für die Missionsgedanken der Bibel und wird ein Antrieb zum Studium der Missionsgeschichte. Und so kommt die Lust zur Arbeit sowohl in der Studierstube wie in der Gemeinde. Man kann nie Trauben lesen von den Dornen, und jede Uhr, welche gehen soll, muß ein inwendig treibendes Uhrwerk haben. Das sind keine Gemeinplätze, sondern ewige Naturgesetze, die auch das geistliche Leben beherrschen, mit denen es aber leider oft geht wie mit dem bekannten Räte des Elisa. Die göttlichen Anweisungen sind so einfach; aber wir suchen viele Künste und spinnen Lustgespinste und kommen weiter von dem Ziel.

Wie man nun haben muß, um geben zu können, so muß man arbeiten, um zu haben. Das ist also die erste Forderung, daß man sich selbst der Sache mächtig macht, für die man wirken

soß. Es ist eine unbehagliche Situation, immer nur aus der Hand in den Mund zu leben. Wir irren wohl kaum mit der Annahme, daß vielen Pastoren Missionsreden darum so lästig sind, weil sie nichts Rechtes von der Mission wissen. Ad hoc sich mühsam einiges Material zusammensuchen, das giebt Tagelöhnerarbeit, die verdrießlich macht und auch nicht paßt. Der Pastor muß etwas Ganzes von der Mission wissen und aus dem Vollen schöpfen, wenn er über sie spricht. Wie arbeitet man sich nun am praktischsten in die Mission ein?

Die Missionskunde zerfällt in zwei Hauptgebiete: Missionslehre und Missionsgeschichte. Bezüglich der Missionslehre stellen wir die mäßige Anforderung, daß der Pastor unterrichtet sei über die biblische Begründung der Mission und den Betrieb der Missionsarbeit in der Heimat. Was die erstere betrifft, so genügt nicht die Bekanntschaft mit den missionarischen locis classicis der Bibel; als Theologe muß der Pastor eindringen in den organischen Zusammenhang der biblischen Missionsgedanken mit den Grundlehren der Heils Offenbarung wie mit den Führungen der Heilsgeschichte. Durch die Erkenntnis dieses Zusammenhangs werden nicht nur die missionarischen loci classici erst in ihrer Naturhaftigkeit und Tiefe verstanden, sondern es tritt dann auch erst der Reichtum der Schrift an reellen Missionsgedanken und die zentrale Stellung der Mission im ganzen der göttlichen Reichs-Bauarbeit zutage. Anleitung zu solchem missionarischen Schriftstudium hat die theologische Wissenschaft leider bisher wenig gegeben; die Litteraturangabe für dieses Studium muß sich daher auf die erste Abteilung dieser Missionslehre, „die Begründung der Sendung“ beschränken ¹⁾.

Über den Betrieb der Arbeit für die Mission in der Heimat sollten die Praktischen Theologien die nötige Anweisung geben; dieselben lassen uns aber leider fast ebenso im Stich wie die exegetische und dogmatische Theologie uns bezüglich der biblischen Missionsbegründung im Stich läßt. Wir müssen uns daher mit denjenigen Litteraturangaben begnügen, welche am Kopf dieses Kapitels gemacht worden sind und auf die folgenden Ausführungen verweisen ²⁾.

1) Nicht unter dem wissenschaftlichen, sondern dem praktischen Gesichtspunkte behandelt denselben Gegenstand auch Warned, Missionsstunden I: „Die Mission im Lichte der Bibel“. 4. Aufl., Gütersloh 1895.

2) Um ein gesundes Urteil in Missionsfachen zu haben, ist natürlich auch prinzipielle Klarheit über Aufgabe, Methode und Ziel der Mission notwendig,

Die meiste Arbeit erfordert das Studium der Missionsgeschichte. Ohne Kenntnis der missionsgeschichtlichen Thatfachen gerät man in Doktrinarismus und Phrase. Die viele rhetorische Überschwenglichkeit, Schönfärberei und Anekdotenkrämerei, welche so viele Missionsreden charakterisiert, ihrer Kleinlichkeit, Langweiligkeit und Irrtumsfülle ganz zu geschweigen, haben wesentlich ihren Grund in Mangel an solider Missionskenntnis. Das Geheimnis des Erfolges jeder Rede, auch der Missionsrede, liegt außer in der Überzeugungskraft des überzeugten Zeugen in den Sachen, in den inhaltvollen Gedanken. Missionsgeschichtliche Thatfachen kann man durch keine fromme Phrase ersetzen, sie müssen durch Studium erarbeitet werden. Es ist ein Mangel, dem endlich abgeholfen werden sollte, daß das Universitätsstudium so wenig in die Geschichte der Ausbreitung des Christentums in der Gegenwart einführt; desto energischer muß das missionsgeschichtliche Privatstudium betrieben werden. Wie wird es am praktischsten eingerichtet?

Wir antworten zunächst: es ist zu beginnen mit einem Generalstudium, damit man über das Ganze orientiert wird. Zur volkstümlichen Illustration in Rede und Unterricht sind allerdings Missionsgeschichten unentbehrlich, aber wie überhaupt der Geschichtslehrer ein armer Mann ist, der von der Geschichte nichts weiter weiß als die Geschichten, die er seinen Schülern ihrem Standpunkte angemessen erzählt, so kann man auch den Pastor nicht reich nennen, dessen Missionsgeschichtskentnis sich auf ein paar Missionsgeschichtchen beschränkt. Dieser Eklektizismus, der sich mit der noch dazu meist mechanischen und zufälligen Zusammenraffung von Einzelgeschichten begnügt, wie sie in bequemen Sammelwerken für den Handgebrauch zu haben sind ¹⁾, trägt wesentlich die Schuld

sonderlich heute, wo so viel Unberufene durch verkehrte Ratschläge das öffentliche Urteil in Missionsachen verwirren. Darum muß auch die dritte Abteilung dieser Missionslehre: „Der Betrieb der Sendung“ als ein Handbuch für Pastoren (nicht bloß für die im praktischen Missionsdienste stehenden Arbeiter) angesehen werden. Aus diesem Grunde hat der Verfasser auch die Allg. Miss.-Zeitschrift zu einem Organ nicht bloß für geschichtliche, sondern auch für theoretische Missionskunde gemacht. Nur soll im Zusammenhange dieses Kapitels dieser wichtige Instruktionsgegenstand hintangestellt werden aus dem praktischen Grunde, um nicht über einem Zuviel das Notwendige zu beeinträchtigen.

1) J. B. Vormbaum, Missions-Segen. Bielefeld 1852. — Hübner, Finsternis und Licht. 2 Bde. Berlin 1860. — Derselbe, Lebensbilder bekehrter Heiden. Eisleben 1880. — Leonhardy, Nacht und Morgen. Leipzig 1859. — „Missionsbüchlein“. Eisleben 1864. — „Neues Mis-

an der anekdoten- und allmählich legendenhaften Missionsbehandlung, welche in den engeren Missionskreisen eine falsch idealistische Vorstellung von dem christlichen Leben innerhalb der heidenchristlichen Gemeinden erzeugt, die Missionsgegner zur Kritik gereizt und vielen Gebildeten unter den Christen den Geschmack an der Mission verleidet hat. Auch verwirrt es, wenn aus den örtlich geschiedenen und artlich unterschiedenen Missionsgebieten bunt durcheinander bloße Einzelgeschichten gemerkt und mitgeteilt werden; das giebt ein unklares mixtum compositum voll Konfusion. Es ist daher ein unerlässliches theologisches Bildungserfordernis, daß der Pastor die Missionsgeschichte in ihrem Zusammenhange studiert, um durch eine Generalübersicht über das ganze Gebiet von dem Stande des Missionswesens in der Gegenwart ein Gesamtbild zu bekommen. Erst eine solche Universalkenntnis der Missionsgeschichte giebt einen Eindruck von der Großartigkeit des Werks und befähigt, in einer feiner weltgeschichtlichen Bedeutung entsprechenden Weise von ihm zu reden. Als litterarische Hilfsmittel für dieses missionsgeschichtliche Universalstudium empfehlen wir 1):

- a) Warneck, Abriß einer Geschichte der protest. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 3. Aufl., Berlin 1897.
- b) Christlieb, Der gegenwärtige Stand der evangel. Heidenmission. Eine Weltüberschau. Gütersloh 1879. Auch in Allg. Miss.-Z. 1879, 481.
- c) Gundert, Die evangel. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3. Aufl., 1894.
- d) Grundemann, Die Entwicklung der evangel. Mission im letzten Jahrzehnt, 1890. Ergänzungsband zu der 4bändigen Kleinen Missionsbibliothek.
- e) Die Rundschau in der Allg. Miss.-Z. oder dem Ev. M. M. Da die Missionsgeschichte der Gegenwart nicht als etwas Abgeschlossenes hinter uns liegt, sondern in einem fortgehenden Flusse sich befindet, so muß die Generalübersicht über die Hauptereignisse, welche sich jährlich auf dem großen Missionsfelde abspielen und die die Allg. Miss.-Z. wie das Ev. M. Mag. in ihren Rundschau zusammenstellt, einen integrierenden Bestandteil des allgemeinen Missionsstudiums bilden. Bei der

fionsbüchlein“. Ebb. 1873. — Moister, Missionary Anecdotes. London 1875. — Boyce, Mullens and Underhill, The Missionary World. London u. s. w. — Das Beste bietet Hesse, Die Mission auf der Kanzel. 2. Aufl. Galtw 1897, 282 ff.

1) Vgl die litterarische Übersicht in Abt. I, S. 15—18.

weltgeschichtlichen Bedeutung, die die Mission je länger je mehr gewinnt, und der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit, die ihr auch in der Tagespresse gewidmet wird, muß der Pastor als der Führer der heimatlichen Missionsbewegung sich stets auf dem Laufenden erhalten, und die genannten Rundschauen machen es ihm so bequem, daß er das kann.

- f) Eine unentbehrliche Ergänzung des missionsgeschichtlichen ist endlich das missionsgeographische Studium. Ohne geographische Orientierung schwebt die geschichtliche Missionskenntnis in der Luft. Die Missionskarte ist das beste Fachwerk für die Disponierung und Deponierung des missionsgeschichtlichen Materials; sie weist nicht bloß zurecht, sondern hilft behalten. Ein guter Missionsatlas ist daher ein unentbehrliches Handbuch für das Missionsgeschichtsstudium. Der neue Missionsatlas von G u n d e r m a n n (Calw 1896) bietet dieses erwünschte Hilfsmittel. Daneben empfehlen wir die Missionskarte der Erde für den Handgebrauch (3. Aufl., Gütersloh 1897) wie die Missionswandkarte der Erde für den Schulgebrauch von H e i l m a n n (Leipzig 1892).

Zu dieser allgemeinen Orientierung muß nun aber auch ein missionsgeschichtliches Spezialstudium treten. Ohne dieses bleibt jenes ein trockenes Knochengerüst, dem Fleisch und Blut fehlt. Erst das Spezialstudium giebt Anschaulichkeit, Verständnis und Urteil. Nur ist es nicht geraten, mit ihm zu beginnen. Wie eine Spezialkarte nur für den wirklichen Wert hat, der bereits eine solide allgemeine geographische Orientierung besitzt, so bringt das missionarische Spezialgeschichtsstudium nur dem wirklichen Nutzen, der in der allgemeinen Missionsgeschichte einigermaßen zuhause ist. Diese allgemeine Orientiertheit thut den Dienst einer guten Situationskarte. Zum Spezialstudium liegt nun am nächsten die Geschichte derjenigen Missionsgesellschaft, mit welcher man in vereinlicher Verbindung steht. Denn es ist selbstverständlich, daß man sich eine genaue Bekanntschaft mit dem Arbeitsfelde, der Arbeitsweise und dem Arbeitserfolge seiner Mutter-Missionsgesellschaft verschaffen muß, wenn das Interesse für sie, die Gebefreudigkeit und die Spezialfürbitte lebendig erhalten werden soll. Die Hauptquelle für dieses gesellschaftliche Spezialstudium sind die Monatsberichte der betreffenden Muttergesellschaft. Nur soll man mit der Lektüre derselben nicht beginnen, weil sie sofort in Details einführen, durch die man so lange verwirrt wird, als der Überblick fehlt, der zur Angliederung und Einordnung der Spezialnachrichten befähigt. Man muß daher zuerst die Gesellschaftsgesamtgeschichte und zwar an der Hand eines Gesellschaftsatlas oder wenigstens eine Übersichtskarte

studieren. Giebt es eine solche gesellschaftliche Spezialgeschichte noch nicht ¹⁾, so muß man sich teils mit Hilfe der Jahresberichte orientieren, teils in der periodischen Missionsliteratur (besonders der Allg. Miss.-Z.) nach den betreffenden missionsgesellschaftlichen Monographien suchen ²⁾, teils in der Burkhardt-Grundemannschen

1) Es ist je länger je mehr für jede Missionsleitung eine unabweisbare Pflicht, für eine übersichtliche Gesellschafts-Spezialgeschichte zu sorgen. Sie sind eine solche Geschichte besonders den jüngeren Freunden ihrer Gesellschaft schuldig, die nicht wie die älteren einen Teil der Entwicklung mit erlebt haben. Sie sind es um so mehr, je ausgedehnter das Arbeitsgebiet geworden ist. Von den deutschen Missionsgesellschaften sind folgende Spezialgeschichten vorhanden:

- 1) Krazenstein, Kurze Geschichte der Berliner Mission in Südafrika. 4. Aufl., 1893. Eine musterhafte übersichtliche Monographie.
- 2) Wangemann, Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft und ihrer Arbeiten in Südafrika. 4 Bde. 1872—1877.
- 3) v. Rohden, Gesch. der Rhein. Missionsgesellschaft. 3. Aufl., 1888. — Rhein. Missionsatlas. 2. Aufl., 1891.
- 4) Nottrott, Die Gohnersche Mission unter den Kols. Halle 1874.
- 5) Derselbe, Die Gohnersche Mission unter den Kols, 1874—1887. Ebd. 1888.
- 6) Speckmann, Die Hermannsburgers Mission in Afrika, 1876. Nur ein Bruchstück.
- 7) Karsten, Die Geschichte d. evang.-luther. Mission in Leipzig. 2 Teile. 1893 f.
- 8) Missionsatlas der Brüdergemeine. Mit Text. 1895.

Von nichtdeutschen Missionen empfehle ich zum Spezialstudium die Geschichte wenigstens einer englischen und einer amerikanischen Missionsgesellschaft; nämlich der Church Miss. Soc. und des American Board. Als Hilfsmittel für die erstere genügt der neue von einem trefflichen Text begleitete Ch. M.-Atlas I—III, für die letztere: Memorial volume of the first fifty years of the Am Board C. F. M. 5. ed., 1863 und als Ergänzung die Annual Reports.

2) Solche Monographien bietet die Allg. Miss.-Z. über die Brüdergemeinliche (1874, 306), die Baseler (1875, 314), die Hermannsburgers (1877, 17 und 1890, 370), die Schleswig-Holsteinsche (1886, 318), die norddeutsche (1886, 385), die bayerische ostafrikanische (1891, 164), die Neuenbottelsamer (1892, 34) und über die sämtlichen deutschen Missionen der Jahrgang 1896. Von nichtdeutschen Missionsgesellschaften über die Pariser (1876, 241; 1879, 289; 1886, 545), die schottischen Missionen (1878, 132), die skandinavischen Missionen (1889, 220; 1892, Beibl. Nr. 5), die Universitäts-Mission (1892,

Kleinen Missionsbibliothek die bezüglichen Missionsfelder nachlesen. Nun hat man den Rahmen für eine fruchtbare Lektüre der Monatsberichte, die man dadurch zu einer Schatzkammer missionsgeschichtlichen Spezialwissens machen kann, daß man sich unter bestimmte Gesichtspunkte geordnet ein Sammelbuch anlegt, in welchem man den Fundort der einzelnen Materien notiert. Vor allem ein Stationenverzeichnis, das neben dem Namen der Station Jahrgang und Seite der Berichte enthält, wo sich ein Beitrag zu ihrer Geschichte findet. Hat man diese kleine Mühe etwa ein Jahrzehnt hindurch aufgewendet, so ist man sicher im Besitz eines bedeutenden Stoffreichtums zu lebensvollen Stationsmonographien. Andere Hauptgesichtspunkte wären etwa: heidnische Zustände (Götterglaube, Opferwesen, Zauberei u. dgl.), nationale Sitten und Unsitte (Bekämpfung und Umwandlung derselben), Züge christlichen Lebens (Licht- und Schattenseiten), missionarische Praxis (Gespräche, charakteristische Worte, Schulwesen, Tauffeiern, Heidenpredigt, litterarische Leistungen, industrielle und ärztliche Mission), indirekte Missionserfolge zivilisatorischer Art, Vorteile und Nachteile des einflutenden Kulturlebens u. s. w. Wenn so die Lektüre der Missionsberichte mit der Feder in der Hand geschieht, so macht sie den sammelnden Leser nach und nach zu einem wohlhabenden Manne, der über einen ihn erfreuenden Schatz selbständigen Missionswissens verfügt, aus dem er mühelos Altes und Neues hervorholt, um andern mitzuteilen.

Um sich in eine Spezialmission leicht einzuleben, empfehlen wir aber noch einen besonderen Weg, nämlich daß man sich mit einer neu begründeten Mission von ihren ersten Anfängen an genau beschäftigt. Also z. B. mit der Baseler Kamerun- oder der Berliner und Brüdergemeinlichen Nyassa-Mission. Ist litterarisches Material vorhanden, welches über das betreffende Gebiet eine Gesamtorientierung bietet, so legt man einen guten Grund, indem man dasselbe zuerst studiert ¹⁾. Verfolgt man dann lückenlos die sämtlichen Einzelberichte, welche in den beispielsweise angeführten Fällen der Baseler Heidenbote bzw. die Berliner Missionsberichte und das Missionsblatt aus der Brüdergemeine bringen, so ist man nach Verlauf etwa eines Jahrzehnts über eine ganze Reihe der wichtigsten Missions-

345), die Waabländische (1895, 111), die Church M. Soc. und die Nederl. Zend. Gen. (1897).

1) In den beiden genannten Fällen ist dieses Material vorhanden; über Kamerun: *Alg. Miss.-Z.* 1885, 113 und Römer, *Kamerun, Land, Leute und Mission*. 6. Aufl., Basel 1893. Für Nyassaland: Richter, *Evangel. Mission im Nyassalande*. Berlin 1892 und Merensky, *Deutsche Arbeit am Nyassa*. Berlin 1894.

fragen einigermaßen urteilsfähig gemacht, ganz abgesehen davon, daß das Zuhausesein auf diesem Gebiete ein Interesse an ihm geweckt hat, wie man es vorher nicht hatte.

Freilich um nicht einseitig zu urteilen, ist es notwendig, daß das Studium des Pastors noch ein wenig über den unerläßlichen Hausbedarf hinausgeht. Die Verhältnisse auf den verschiedenen Missionsgebieten der Gegenwart sind so mannigfaltig, daß man wenigstens die charakteristischen Eigentümlichkeiten einiger kennen muß, um nicht in den Fehler vereinerleider Schablonisierung zu verfallen. Die Kirchturnspolitik, welche sich auf die Beschäftigung mit der einen, vielleicht nicht einmal sehr großen Mutter-Missionsgesellschaft beschränkt, engt den Gesichtskreis ein, macht kleinlich und bringt in Gefahr, in Langweiligkeit zu geraten. Die missionsgeschichtliche Bildung muß daher wenigstens bis zu einem gewissen Grade nach Allseitigkeit streben; sie muß sich über die Unterschiede unterrichten, welche den Missionsbetrieb verschieden gestalten, je nachdem es mit einem zivilisierten oder einem unzivilisierten Volke, mit Heiden, die eine alte Religionsliteratur besitzen oder solchen, die einer bloß traditionellen Religionsobservanz folgen, mit der ersten Grundlegungsarbeit oder mit bereits werdenden Volkskirchen zu thun hat. Wir stellen auch für dieses Studium mäßige Forderungen, nämlich daß es sich nur auf eine Auswahl solcher Monographien erstreckt, welche für die Charakterisierung der unterschiedenen Missionsgebiete typisch sind ¹⁾.

1) Aus der deutschen Missionsliteratur empfehlen wir unter diesem Gesichtspunkte (durch einen Stern das Unentbehrlichste bezeichnend):

- 1) *Merensky, Erinnerungen aus dem Missionsleben in Südost-Afrika 1859—1862. Bielefeld 1888.
- 2) *Bauer, Alexander Macay, Pionier-Missionar von Uganda. Leipzig 1891 und als Ergänzung: Richter, Gesch. der evangel. Mission in Uganda. Gütersloh 1893.
- 3) Eppler, Thränenfaat und Freudenenernte auf Madagaskar. Gütersloh 1874.
- 4) Böhner, Im Lande des Fetisches. Basel 1890.
- 5) Blaikie, Das Leben David Livingstones. Gütersloh 1881.
- 6) *Schneider, Ein Besuch in Paramaribo. Stuttgart 1891.
- 7) Baur, John C. Patteson, Der Missionsbischof von Melanesien. Gütersloh 1877.
- 8) *John G. Paton, Missionar auf den neuen Hebriden. Eine Selbstbiographie. Leipzig 1891.
- 9) *Handmann, Der Kampf der Geister in Indien. Heilbronn 1889.

Endlich macht die aggressive Stellung, welche immer planmäßiger seitens der römischen Kirche gegen die evangelische Mission in der Heimat wie draußen auf dem Missionsfelde eingenommen wird, einige Kenntnisse der römischen Propaganda zum immer unabwiesbareren Bedürfnis ¹⁾.

2) Ist der Arbeiter gerüstet, so ist das Haupthindernis der Arbeit aus dem Wege geräumt. Es bleiben allerdings auch dann noch Hindernisse, namentlich die Verzagtheit und der Mangel an praktischer Angriffsfähigkeit, aber der innwendige Mitteilungstrieb, den Wissen und Gewissen giebt, überwindet dieselben. Mit dem Haben kommt die Lust zum Geben; der geistige und geistliche Besitz macht mittheilungsfähig. Sind nur erst die Pfleger des heimatischen Missionslebens gewonnen und gerüstet, so folgt die Pflege von selbst. Wie gestaltet sich diese nun in der Gemeinde?

Es giebt keine Kunstmittel, um Missionsleben zu wecken und zu pflegen. Wohl kann man durch einen geschickten und rührigen Eifer ein Missions-Scheinleben erzeugen und eine Zeit lang auch erhalten, aber es wird immer eine wurzellose Pflanze bleiben, wenn es nicht wenigstens aus einem keimenden Glaubensleben hervorgewachsen ist. Wie der Missionsgedanke nicht ein isoliertes Anhängsel an das Evangelium Christi, sondern ein integrierender Bestandteil desselben ist, der naturhaft aus ihm herauswächst, so ist auch das Missionsleben nicht eine isolierte Erscheinung, sondern ein natürlicher Zweig an dem Baume des christlichen Lebens überhaupt (Kap. 9). In dem Maße als ein durch die Liebe thätiges

10) *Kitter, Dreißig Jahre protest. Mission in Japan. Berlin 1890 u. *Dalton, Auf Missionspfaden in Japan. Bremen 1895.

11) Lechler, Acht Vorträge über China. Basel 1861.

12) *Zahn, Der Acker ist die Welt. Blicke in das Arbeitsfeld der evang. Mission. Gütersloh 1888.

Aus der periodischen Missionsliteratur sollte entweder die Allg. Miss.-Zeitschrift oder das Ev. Miss.-Magazin sich in der Hand jedes Pastors befinden. Beide bilden für sich eine kleine Missionsbibliothek.

1) Warnef, Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangel. Heidenmission. Gütersloh 1884. — Kalkar, Gesch. der röm.-kath. Mission. Erlangen 1867. — Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay, I—III. Gütersloh 1891—93.

Glaubensleben in einem Christen wie in einer Gemeinde pulsiert, ist auch der Missionstrieb lebendig, sobald nur der Blick für den universalen Rettungswillen Gottes geöffnet ist. Das ist darum die eigentliche Missionskernarbeit: Leben aus Gott zu erzeugen und dieses Leben mit rechter Hirtentreue zu pflegen. Wie zu uns so kommt auch durch uns das Reich Gottes, „wenn der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist giebt, daß wir seinem heiligen Worte durch seine Gnade glauben und göttlich leben“. Man muß erst ein Jünger Jesu geworden sein, dann wird man sein Zeuge, erst ein Gefäß der Gnade, dann ein Werkzeug derselben, erst ein Empfänger des Heils, dann sein Verbreiter. Das ist eine selbstverständliche Wahrheit, die keines Beweises bedarf, und doch wird so oft nicht nach ihr gehandelt.

Ist in einer Gemeinde erst geistliches Leben geweckt, so ist es dann so schwer nicht, diesem Leben eine Missionsrichtung zu geben. Das geschieht zunächst allgemein in der Weise, daß der Zeugnischarakter des evangelischen Glaubens und die zur Rettung anderer dringende Triebkraft der christlichen Liebe nachdrücklich geltend gemacht wird. So notwendig es ist, daß der Gläubige in Christus seinen persönlichen Heiland hat, so schlimm ist es, wenn er diesen Heiland nur für sich haben will. Dieser christliche Egoismus und Quietismus ist als eine unchristliche Engherzigkeit zu bekämpfen, indem gezeigt wird, daß wir als Kinder Gottes zu seinen Arbeitern und als Empfänger seiner Gnade zu Mitteilern derselben berufen sind. Es wird also funditus Missionsleben geweckt, wenn zur Aktivität erzogen wird. Nun verstehen wir aber unter Missionsrichtung nicht bloß die allgemeine Erziehung des Glaubens und der Liebe zur Thätigkeit für andere, sondern speziell den auf die Rettung der nichtchristlichen Welt gerichteten Sinn, also eine Aktion, die über die heimatischen Interessen hinausgeht. Wie findet diese Erziehung zu der eigentlichen missionarischen Aktivität statt? Und wir antworten abermals: durch Einführung in die Missionsgedanken der Bibel und durch Bekanntmachung mit missionsgeschichtlichen Thatfachen, und zwar muß das eine wie das andere zunächst geschehen in der ordentlichen Predigt und im Jugendunterrichte.

Ist die Mission, wie wir zu wiederholen nicht müde werden, die ganz ordinäre Pflicht gegen ein im Wesen des Christentums liegendes Gebot Christi, so darf auch die pastorale Arbeit für sie nicht bloß als etwas Apartes neben der amtlichen Thätigkeit herlaufen, sie muß als etwas von ihr Unabtrennbares in sie hineingewebt werden. Es ist zum großen Teil die Schuld der Pastoren, wenn bis auf den heutigen Tag die Missionsverpflichtung sich noch nicht allgemeiner ins Bewußtsein der Gemeinden hineingelebt hat, weil sie durch die Hintanstellung, um nicht zu sagen Vernachlässigung, der biblischen Missionsgedanken in der sonn- und festtäglichen Predigt das alte Vorurteil gestärkt haben, als ob die Mission nicht zu dem wesentlichen Bestande der christlichen Heilswahrheit und nicht in den allgemeinen christlichen Pflichtentkreis hineingehöre. Dieser auf der Mission liegende Bann muß endlich gebrochen werden, und das kann nur geschehen, wenn sie den ihr gebührenden Platz auf der Kanzel und dem Ratheder erhält.

Wir sind weit davon entfernt, einer künstlichen Hereinziehung der Mission in die Predigt das Wort zu reden; wir bekämpfen vielmehr jede homiletische Unnatur und sind darum auch entschieden Gegner der allegorischen Spielerei. Aber gerade darum erblicken wir eine homiletische Versäumnisfünfe darin, wenn der Text Missionsgedanken geradezu vor die Füße legt, sie wissentlich oder unwissentlich zu umgehen. Wie reich sind allein die altkirchlichen evangelischen ¹⁾ und epistolischen Perikopen an Missionsgedanken; z. B. die Evangelien am 1. Weihnachtsfeiertage, Epiphania, 3. nach Epiphania, Reminiscere, Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Himmelfahrt, 2., 5., 14., 25. und 26. nach Trinitatis; die Episteln am 2. Advent, 1. Weihnachtstage, Epiphania, Invocavit, Karfreitag, 2. Ostersag, Quasimodogeniti, Himmelfahrt, 1. und 2. Pfingstfeiertag ²⁾. Und die Perikopen sind doch nur ein kleiner Teil der Bibel und liefern doch wohl auch nicht die einzigen Predigttexte. Also mit der Mission auf die Kanzel ³⁾ im ordentlichen Sonn- und Fest-

1) Begriff, Missionsgedanken aus den altkirchl. evangel. Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Gütersloh 1885. *Alg. Miss.-Z.* 1875, 40. Als ein lehrreiches Einzelspiel für die Verbindung des Missionsgedankens mit den pfingstlichen Perikopen nennen wir Strümpfel, *Die Missionspredigt am zweiten Pfingstfeiertage*. *Alg. Miss.-Z.* 1892, 184.

2) Verfasser hat reichlich ein Duzend der gepriesensten Predigtsammlungen über die Perikopen durchgesehen, aber etwa mit Ausnahme der Epiphania-perikopen fast nirgends eine Verwertung der Missionsgedanken gefunden.

3) Hesse, *Die Mission auf der Kanzel*, I u. II.

tagsgottesdienste, wo die Gemeinde versammelt ist und wieder und immer wieder, so oft der Text dazu nötigt, den biblischen Nachweis führen, in welchem engen Zusammenhange mit den Zentralwahrheiten und Zentralpflichten des Christentums der Missionsgedanke steht. Auf diese Weise höhlt der Tropfen allmählich den Stein; es bildet sich nach und nach ein Missionsgewissen in der Gemeinde, daß das Werk der Ausbreitung des Reiches Gottes unter den nichtchristlichen Völkern nichts anderes ist als die selbstverständliche Bethätigung des rechten Verständnisses der weltumfassenden christlichen Heilsveranstaltung, des gesunden Glaubensgehorsams, des natürlichen Zeugnistriebes, der barmherzigen Menschenliebe. Einen solideren, überhaupt einen anderen Grund kann auch für die Bedung und Pflege des Missionsfinns niemand legen als den, der in der Schrift gelegt ist, nur wird leider auf diesem Grunde noch lange nicht fleißig genug gebaut. Vornehmlich wo es gilt, den Missionsfinn erst zu wecken, ist das: „es stehet geschrieben“ und „abermals sagt die Schrift“ ganz unentbehrlich. Noch hat unser Volk, soweit es kirchlich ist, Respekt vor dem, was deutlich erkennbar die Bibel sagt, und ist ihm erst wirklich zum Bewußtsein gebracht, daß die Bibel auch durch und durch ein Missionsbuch ist, so wird es sich auch allmählich mit einem Werke befreunden, dem es vielfach nur darum den Rücken kehrt, weil es ihm nur als eine biblisch nicht genügend begründete Privatliebhabeerei erscheint. Und auch da, wo es sich wesentlich um die Pflege und Förderung eines bereits vorhandenen Missionslebens handelt, ist die Vertiefung in das Verständnis der biblischen Missionsgedanken und ihrer Zusammenhänge mit dem gesamten Organismus der Heilsoffenbarung die fruchtbarste Stärkung. Auch der Missionsfreund „lebt von einem jeglischen Wort, das durch den Mund Gottes geht“.

Neben den biblischen Missionsgedanken, auf welche wir allerdings das Hauptgewicht legen, soll die sonn- und festtägliche Predigt aber auch viel reicher an geschichtlichen Missionsbeziehungen sein, als sie es thatsächlich ist. Auch diese Forderung ist biblisch begründet. Das Neue Testament enthält ein ganzes Buch, das Missionsgeschichte ist, und dieses Buch bildet einen wesentlichen Bestandteil des neutestamentlichen Kanons. Die Missionsgeschichte, auch die der Gegenwart, ist aber nichts anderes als eine Fortsetzung der Apostelgeschichte, und durch diese Qualität ist ihre Verwertung auch zur Erbauung der Gemeinde in dem ordentlichen Gottesdienste kanonisch legitimiert. Gott redet bis auf den heutigen Tag zu uns auch durch Thaten, und Renntnis und Verständnis dieser Thaten ist in der Gegenwart von ganz ähnlicher Bedeutung für das missionarische Handeln wie die göttlichen Führungen in der urchristlichen

Zeit für die Apostel es gewesen sind. Es sind große welt- und kulturgeschichtliche Bewegungen, welche in der Hand des weltregierenden Gottes das Mittel geworden sind, dem Glaubensleben der Gegenwart seine Missionsrichtung zu geben (Kap. 14). Werden die geographischen Entdeckungen, die technischen Erfindungen, der Weltverkehr, die Kolonialpolitik, die Antislavereibewegung in das Licht providentieller Wegbahnungen und Thüröffnungen gesetzt, so sind sie Auslegungen der „Fülle der Zeit“, welche den Befehl: „gehet hin“ als einen zeitgemäßen göttlichen Zuruf begreifen machen. Wird bei gegebener Textgelegenheit wiederholt der Nachweis geführt, wie die Mission der Gegenwart deutlich erkennbar geschichtlich veranlagt ist, so muß eine solche missionsgeschichtliche Betrachtung der Weltlage dazu dienen, zu überzeugen, Gott will es und Zeit ist es, daß Mission getrieben wird. Geschichtliche Thatfachen reden mit einer überzeugenden Beredsamkeit. Wir kennen heute das Elend der Heidentwelt in einem Umfange, wie man es nie zuvor gekannt hat. Lassen wir dieses Elend reden, wie einst der makedonische Mann zu Paulus geredet hat, lassen wir es bei gegebener Textgelegenheit wiederholt reden zu der im ordentlichen Gottesdienste versammelten Gemeinde: an konkreten Thatfachen illustriert, was die Welt ohne Christus ist, das überzeugt, daß die Mission auch nothut. Und endlich führen wir der versammelten Gemeinde an Thatfachen vor, daß sie nicht vergeblich ist. Unter diesen Thatfachen verstehen wir keineswegs lediglich Beteuerungs geschichten. Auch diese dürfen nicht fehlen; das Vorbild der Apostelgeschichte genügt, um sie kanonisch zu legitimieren. Die Missionsgeschichte der Gegenwart ist reich an Beispielen kindlichen Glaubens, freudigen Zeugenmuts, geduldigen Leidens, hoher Opferwilligkeit, seligen Sterbens. Aber selbst abgesehen von diesen Spezialgeschichten, zeigt uns die Mission, welche unwandelnde Kraft das Evangelium Christi vor allen menschlichen Machtmitteln besitzt, welchen tiefgreifenden Einfluß sie außer auf einzelne selbst tiefgesunkene Individuen auf die menschlichen Gemeinschaftsverbände übt, welche mächtigen sozialen Segnungen von ihr ausgehen, welche mannigfachen Bildungs- und Kulturantriebe sie in Bewegung setzt. Dies alles an geschichtlichen Thatfachen gezeigt und wieder gezeigt und in der sonntäglichen Predigt gezeigt, muß Missions Sinn wecken und stärken. Und wie die Hinweisung auf diese durch den Missionserfolg erwiesene weltüberwindende Macht des christlichen Glaubens zugleich eine Apologie wird für das Christentum überhaupt und uns die Augen öffnet über das, was wir selbst ihm verdanken, so dienen die Licht- wie die Schattenbilder aus dem Leben der jungen Heidenchristen den heimatlichen Gemeinden zugleich als Spiegelbilder, die sehr fruchtbar gemacht werden können zu ihrer

Selbsterbauung. Auch die Predigt selbst gewinnt durch Illustrationen aus der Missionsgeschichte an lebendiger Anschaulichkeit, an der es ihr leider so oft fehlt¹⁾. Es ist also auch mit den missionsgeschichtlichen Mitteilungen wie mit den missionsbiblischen Gedankendarlegungen: indem sie für die Mission werben, bereichern sie auch Pastor und Gemeinde durch mancherlei Segen.

Von besonderer Bedeutung für die Pflanzung des Missionslebens ist die Einbeziehung der Mission in den Schul- und Konfirmandenunterricht. Mission, Taufe und Schule sind organisch miteinander verbundene Institutionen der christlichen Kirche. Zu dem allem, was Jesus zu lehren gebietet, gehört offenbar auch das: gehet hin. Das Missionsgebot hat also Heimatsrecht in der christlichen Schule. Wie die Kinder die anderen Gebote Jesu lernen, so müssen sie auch das Missionsgebot lernen, denn die Schule lehrt für das Leben. Daß das große Werk der Mission so vielen Erwachsenen eine fremde Sache ist, kommt wesentlich mit daher, daß sie als Kinder nichts davon gelernt haben. Soll sich das Verständnis für und die Anteilnahme an der Mission in das Bewußtsein und Gewissen der Gemeinde einleben, so müssen wir bei den Kindern beginnen. Freilich kann man nicht lehren, was man selbst nicht weiß; der Lehrer muß also zuerst Schüler werden, d. h. sich über die Mission einigermaßen informieren. Diese Information sollte bereits auf den Seminarien beginnen, die verpflichtet werden müßten, ihren Zöglingen einen solchen Grundstock von Missionskenntnissen mitzugeben, der sie instand setzt und anregt, durch ein mäßiges Selbststudium auf diesem Gebiete sich fortzubilden. Zu diesem Selbststudium giebt außer dem S. 119 u. 121 aufgeführten Material das Handbuch des Verfassers: „Die Mission in der Schule“ (7. Aufl., Gütersloh 1896)²⁾ die Hauptanleitung.

1) Als Beispiele für solche Illustration biblischer Texte durch missionsgeschichtliche Mitteilungen dienen Warneß, Missionsstunden I, Nr. 2. 5. 6. 7. 9. 12—18.

2) Vgl. Fried, Die Mission in der Schule; in Lehrproben und Lehrgängen aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 1887, Heft 12 und Nbg. Miss.-Z. 1887, 524.

Was die methodische Behandlung betrifft, so ist das Prinzip der Konzentration des Unterrichts in Anwendung zu bringen, nämlich daß die Mission in diejenigen Unterrichtsfächer eingegliedert wird, welche im inneren Zusammenhang mit ihr stehen, also in den biblischen Geschichts-, den Katechismus-, den erdkundlichen und weltgeschichtlichen Unterricht. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, weist das genannte Handbuch in concreto nach. Auch hier legen wir auf die Einführung in die Missionsgedanken der Bibel, wie biblische Geschichte und Katechismus sie an die Hand geben, das Hauptgewicht. Die Missionsgeschichtsbehandlung ist ähnlich der Weltgeschichtsbehandlung einzurichten, nämlich daß wesentlich Geschichten mitgeteilt und typische Gestalten vorgeführt werden, die allgemeine Übersicht aber sich nur auf die Hauptereignisse beschränkt und die vaterländischen Missionsleistungen besondere Berücksichtigung finden. Neben den religiösen Unterrichtsfächern ist vornehmlich der geographische Unterricht der geeignete Rahmen, in den sich missionskundliche Mitteilungen einpassen lassen. Es wird dadurch ein doppelter Gewinn erreicht: der erdkundliche Unterricht wird belebt, und die Kinder werden über die Hauptmissionsgebiete geographisch orientiert. Speziell die deutschen Schutzgebiete sollten missionsgeographisch behandelt werden. Die früher genannte Hand- und Wandkarte von Heilmann bieten das anschaulichste Hilfsmittel.

Nur etwa vier Extrastunden möchten wir für eine kurze Übersicht über die Geschichte der Ausbreitung des Christentums von den Tagen Pauli an bis auf die Gegenwart erbitten. Am praktischsten werden dieselben an den Schluß des biblischen Geschichtsunterrichts, speziell an die Apostelgeschichte angeschlossen. Dieses leider auch in der Schule sehr vernachlässigte Missionsbuch des Neuen Testaments bildet den natürlichsten Anknüpfungspunkt für die notwendigsten Mitteilungen über den weiteren Verlauf der Ausbreitung des Christentums auch im Mittelalter und in der Jetztzeit. Eine besondere Stunde ist der deutschen Missionsgeschichte zu widmen. An die Darlegung dessen, was Deutschland der Mission verdankt, schließt sich dann leicht, was Deutschland für die Mission thut und was die übrige Christenheit für sie thut. Nur müssen die erbetenen vier Stunden bei der Stoffverteilung im speziellen Lehrplan der Mission auch wirklich reserviert und streng darauf gesehen werden, daß sie ihr auch gewidmet bleiben.

Das von dem religiösen Schulunterricht Gesagte gilt selbstverständlich erst recht vom Konfirmandenunterrichte. Liegt demselben der Katechismus zu Grunde, so ist vornehmlich der dritte Artikel (gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet u.),

die zweite Bitte ¹⁾ und der mit dem Missionsgebot organisch vereinigte Taufbefehl der gegebene Missionsrahmen. Gelegentlich des dritten Artikels (gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet) ist ein Überblick über die Missionsgeschichte, der zweiten Bitte eine Belehrung über das Missionsgebot sonderlich um Arbeiter, und des Taufbefehls eine Auslegung des Missionsgebots zu geben. Wird, wie beispielsweise Rastan vorschlägt ²⁾, der Konfirmandenunterricht nur in freier Anlehnung an den Katechismus als ein selbständig geordnetes Ganzes wesentlich unter praktischen Gesichtspunkten erteilt, so ist der Mission ihre Stelle anzuweisen unter den Bethätigungen des christlichen Glaubenslebens.

Auf diese organisch gesunde Verbindung der Thätigkeit für die Mission mit der geordneten Predigt und Lehrthätigkeit in Kirche und Schule legen wir das allergrößte Gewicht; sie ist und bleibt unser *ceterum censeo*, wenn es sich um Weckung und Pflege des heimatlichen Missionslebens handelt. Nur wo auf diese Weise wurzelhaft Missionsinn gepflanzt wird, erweisen sich die besonderen Veranstaltungen, welche weiter zu diesem Zwecke getroffen werden müssen, als wirklich fruchtbar. Wir legen großen Wert auch auf diese besonderen Veranstaltungen, aber sie dürfen nicht unvermittelt und als eine künstliche Maschinerie in Bewegung gesetzt werden, als ob sie eine Art Zauberapparat wären zur Entzündung des Missionsfeuers.

Unter den besonderen Veranstaltungen zur Pflege des Missionssinns obenan steht die gemeindliche Missionsstunde. Wir bedienen uns dieses Namens, weil er durch einen langen Gebrauch heimisch geworden ist, ohne die hergebrachte Form kanonisieren zu wollen. Wir verstehen unter Missionsstunde einen außerordentlichen gemeindlichen Gottesdienst, in welchem mit oder ohne Zugrunde-

1) Man sollte doch endlich einmal aufhören, die zweite Bitte willkürlich einzuschränken auf das Gebet: zu uns komme dein Reich. Diese fast zur heiligen Tradition gewordene, ganz unverantwortliche Verengung trägt wohl die Hauptschuld, daß so viele Katecheten bis auf den heutigen Tag das Kunststück fertig bringen, selbst bei dieser General-Missionsbitte auch nicht ein Wort von dem Werke zu sagen, durch welches das Reich Gottes zu allen Völkern der Erde kommt.

2) Auslegung des lutherischen Katechismus (Schleswig 1892), S. 325.
 Warneck, Evang. Missionslehre. II. 2. Aufl.

legung eines Bibelworts zusammenhängende missionsgeschichtliche Mitteilungen gemacht werden und in dem man sich zur Fürbitte vereinigt. Ob diese Missionsgottesdienste in der Kirche oder in einem anderen Raume ¹⁾, ob sie an einem Sonn- oder Wochentage, ob des Nachmittags oder Abends stattfinden, das ist eine Formfrage, die je nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entschieden werden mag. Auch das ist uns nicht wesentlich, ob und wie weit man diese Missionsgottesdienste liturgisch ausstattet ²⁾ und ob man in denselben christliche Volkslieder singt, wie sie beispielsweise die Missionsharfe bietet. Ebenso wollen wir kein Gesetz daraus machen, daß sie monatlich gehalten werden; wo es wirklich an Zeit mangelt oder die Gemeinde für eine so häufige Wiederholung noch nicht gefördert genug ist, halte man sie entweder vierteljährlich oder zu solchen Zeiten, welche eine Beziehung zur Mission besonders nahe legen ³⁾; nur binde man sich möglichst an feste Termine.

1) Die Schule dürfte sich — nach der Erfahrung des Verfassers wenigstens — nicht empfehlen, wohl aber ein öffentlicher Saal. Man kann auch neben den kirchlichen Missionsgottesdiensten Missionsvorträge in freierer Form in Sälen halten, besonders da, wo sich kirchliche Gemeinschaften finden.

2) Brauchbares Material für liturgische Ausstattung bietet Petri, Missions-Agende. Eine Sammlung liturg. und homilet. Materials zum Gebrauch bei Missionsgottesdiensten. Gütersloh 1875 und die verbesserte Preussische Agende.

3) Als solche Zeiten empfehlen wir:

- a) die Advents- und Passionszeit, wo je ein abendlicher Wochengottesdienst stehend als Missionsgottesdienst verwendet werden sollte. Die Beziehungen zwischen Advent und Mission wie zwischen Passion und Mission sind so vielseitig, daß an Wechsel in den Stoffen kein Mangel ist;
- b) Epiphania, wo immer wenigstens ein abendlicher Missionsgottesdienst stattfinden muß;
- c) Himmelfahrt, Nachmittags- oder Abendgottesdienst;
- d) Verfasser hat auch stets am Palmsonntag, Bußtag, Erntefest und Totenfest Nachmittag Missionsgottesdienst gehalten. Am Palmsonntag, indem er den Konfirmationstext an Geschichten aus der Mission illustriert; am Bußtag, indem er über die Sünden der Namenschristen gegen die Heiden oder über die Missionsverräumnisse

Notwendig sind solche besondere Missionsgottesdienste bzw. Missionsvorträge darum, weil die bloß gelegentliche Hinweisung auf die Missionsgeschichte in der Predigt noch nicht genügt. Es muß durchaus etwas Zusammenhängendes, eine Bilderreihe aus der Mission geboten werden, um von ihr eine Anschauung zu geben und an ihr ein lebendiges Interesse zu wecken und zu erhalten. Nun giebt es allerdings eine umfangreiche Missionslitteratur, welche dieses Bedürfnis befriedigt, allein selbst angenommen, daß es gelingt einen größeren Kreis der Gemeindeglieder mit einiger Missionslitteratur zu versorgen, so wird die mündliche Erzählung dadurch ebenso wenig überflüssig gemacht wie die Predigt, weil sich die Bibel oder irgendein Erbauungsbuch in vieler Hände befindet. Das gesprochene Wort ist immer verständlicher und zündet auch mehr als das geschriebene. Dazu kommt, daß der Missionsvortrag Gelegenheit zu einer viel allseitigeren Betrachtung der Mission bietet als die Missionschriften sie gewähren, welche gemeiniglich unter dem Volke verbreitet werden, da diese sich meist nur mit einem Spezialbilde beschäftigen.

Was den Inhalt der missionsstündlichen Vorträge betrifft, so gestaltet er sich sehr mannigfaltig, zunächst je nachdem man das Bibelwort oder die Missionsgeschichte in den Vordergrund stellt. Bei den biblischen Missionsstunden¹⁾ kommt es darauf an, einen bestimmten Text missionsmäßig auszulegen und die Auslegung lebensvoll zu illustrieren durch charakteristische Züge und Einzelgeschichten, indem man teils die missionsmäßigen loci classici der Bibel der Reihe nach behandelt, teils den Zusammenhang des Missionsgedankens mit gewissen evangelischen Grundwahrheiten nachweist, teils spezielle Gesichtspunkte methodischer, apologetischer oder entwicklungsgeschichtlicher Art verfolgt²⁾. Die geschichtlichen Missionsstunden geben mit oder ohne Anlehnung an einen bestimmten Text zusammenhängende Bilder aus der Mission, entweder orientierende Rundschauen oder Monographieen

u. dgl. spricht; am Erntefest, indem er entweder von heidnischen und heidenchristlichen Erntefesten oder von geistlichen Ernten erzählt, die auf den Missionsgebieten eingebracht werden; am Totenfest, indem er heidnische Toteneste und das Sterben ohne Christus und in Christus an Bildern aus der Mission schildert.

1) Warner, Die Missionsstunde; in *Alg. Miss.* 3. 1875, 37. 182. 330.

2) Beispiele dieser biblischen Art der Missionsbehandlung liefert Warner, Missionsstunden I (4. Aufl.): „Die Mission im Lichte der Bibel“. — Schunk, Missionsstunden für das ganze Kirchenjahr. 2. Aufl., Eisleben 1868. Nur ist hier die Textwahl beschränkt auf die evangel. Perikopen und die Missionsgeschichtewahl auf veraltete Anekdoten. — Schlier, Missionsstunden. 3. Bändchen. Mörslingen 1871. Etwas oberflächlich.

über bestimmte Gebiete, bestimmte Gesellschaften, bestimmte Stationen oder Biographien einzelner Missionare und Heidenchristen, oder neueste wichtige Ereignisse, oder Veranschaulichungen der Missionsarbeit unter bestimmten Gesichtspunkten, etwa über die Schwierigkeiten, welche Sprache oder Sitten der Eingeborenen machen, über indirekte Erfolge, die mit der unterrichtlichen, litterarischen, medizinischen, industriellen Thätigkeit der Mission zusammenhängen, oder Schilderungen aus dem heidnischen Leben: wie die Heiden zaubern, opfern, beten, ihre Geringsachtung des Menschenlebens, Sklaverei und Sklavenhandel, Entwürdigung des weiblichen Geschlechts u. dgl., oder Gegenüberstellungen der heidnischen und heidenchristlichen Zustände, Vergleiche zwischen der apostolischen und modernen Mission wie zwischen dem Sonst und Jetzt in der letzteren u. s. w. ¹⁾).

Die Beschränkung auf die Geschichte der Mutter-Missionsgesell-

1) Den Stoff für solche geschichtliche Missionsstunden liefert außer den Monatsberichten der einzelnen Missionsgesellschaften die gesamte missionsgeschichtliche Litteratur. Vgl. die Litteraturberichte der Allg. Miss.-Z. von 1874 an und Eger, Wegweiser durch die volkstümliche Missionslitteratur. Berlin 1895. Aus der zahlreichen missionsfundiichen Litteratur nennen wir: Warneck und Grundemann, Missionsstunden II (1. u. 2. Abt.): „Die Mission in Bildern aus ihrer Geschichte“. 4. Aufl., Gütersloh 1897. — Derselbe, Die apostolische und die moderne Mission. Ebb. 1876. — W. Hoffmann, Missionsstunden. 32 Vorträge über das evangel. Missionswerk. Stuttgart 1847. Zum Teil veraltet und zu rhetorisch, aber trefflich geschrieben. — Walimann, Leiden und Freuden rhein. Missionare. 2. Aufl., Halle 1862. Ein Meisterstück volkstümlicher Kleinmalerei. — Paulig, Bilder aus dem Missionsleben. Leipzig 1863. Mächtig und vielseitig. — Schlier, Missionsstunden für evangel. Gemeinden. 1. u. 2., 4. u. 5. Bändchen. Möhringen 1867 ff. Volkstümlich aber nicht ohne schiefe Generalisierungen und geschichtliche Irrtümer. — Pauli, Die evang. Mission in Afrika. Erlangen 1868. Eine gebiegene aber nicht recht volkstümliche Arbeit. — Baierlein, Die evangel.-luther. Mission in Ostindien. Leipzig 1874. Sehr orientierend und lehrreich. — Bauerfeind, Missionsstunden. Halle 1882. Einfach und frisch. — Regel, Missionsstunden. Leipzig 1884. Ein geschickt verarbeiteter Auszug aus der kleinen Missionsbibliothek von Burthard-Grundemann. — Dietel, Missionsstunden. Leipzig 1885 ff. Für das populäre Verständnis zugerichtete bekannte Stoffe. — „Monatsblätter für öffentliche Missionsstunden“. 55. Jahrg. Kalw. Jetzt herausgegeben von Hesse. Ein empfehlenswertes Hilfsmittel, nur bedarf es für den praktischen Gebrauch einiger Bearbeitung. — Die englische Litteratur bietet keine Missionsstunden nach der deutschen Art; höchstens Pierson, The crisis of missions (New York 1886) könnte man hierher rechnen.

schaft widerraten wir um so mehr, je kleiner das Gebiet derselben ist, da sie nicht nur in die Gefahr führt, sich in Kleinlichkeiten zu verlieren, die zuletzt langweilig werden, sondern auch eine Richturmpolitik treibt, welche mit dem großartigen Universalismus der christlichen Weltmission sich nicht verträgt. Es müssen die anziehendsten und lebensvollsten Stoffe aus der gesamten Missionsgeschichte in den Missionsstunden verwertet und ein wenig unter große Gesichtspunkte gestellt werden. Die Wahl dieser Stoffe kann entweder planmäßig geschehen, so daß man nach und nach Einblicke in die wichtigsten Missionsgebiete giebt, wobei man sich nur vor einer zu systematischen Geschichtsdarstellung zu hüten hat, oder im Anschluß an bestimmte Zeitbedürfnisse. So forderte z. B. die deutsche Kolonialbewegung eine Übersicht über die Missionen auf den deutschen Schutzgebieten, der Wißmannstreit eine Vergleichung zwischen evangelischer und römischer Missionspraxis, etwa illustriert an den beiden Stationen Botschabelo und Bagamoyo, die Antisklavereibewegung, eine Darlegung dessen, was die evangelische Mission gegen Sklavenhandel und Sklaverei geleistet, die Uganda-Katastrophe, eine zusammenhängende Erzählung der evangelischen Missionsgeschichte von Uganda, die französische Besitzergreifung von Madagaskar Bilder aus der Missionsgeschichte dieser Insel bis auf die Gegenwart. Ähnliche Anlässe bieten die Missionsjubiläen, die Nachrichten von dem Tode hervorragender Missionsarbeiter oder außerordentlicher Ereignisse auf den Missionsgebieten, z. B. die Christenverfolgung in China, der indische Censur, Massenbefehrungen zc.

Schließlich geben wir bezüglich der methodischen Behandlung noch folgende Anweisungen:

- 1) Man halte keine Missionsstunde ohne gründliche Vorbereitung;
- 2) man rede durchaus frei und beschränke das Lesen höchstens auf längere charakteristische Reden;
- 3) man gebe in jeder Missionsstunde ein in sich abgerundetes, inhaltvolles Bild; niemals werde geschlossen mit: Fortsetzung folgt;
- 4) man wechsle mit biblischen und geschichtlichen Missionsstunden und behandle auch die letzteren ja nicht nach einer Schablone;
- 5) speziell vermeide man die monotone Schematisierung, daß man erst Land und Leute schildert und dann chronologisch die Missionsgeschichte erzählt. Das ist langweilig und unpopulär;
- 6) ferner hüte man sich vor einem zu langen Verweilen bei nebensächlichen Außerlichkeiten, die ins Gebiet der Geographie, Ethnologie zc. gehören, und die nur den

Rahmen für das Missionsbild abgeben. Diese Dinge wecken kein Leben;

- 7) man male frisch und anschaulich und halte sich gleich weit entfernt von allgemeinen Schilderungen wie von der ins Kleinliche geratenden Breite, die nicht fesselt, sondern ermüdet;
- 8) man verliere den Mut nicht, wenn der Besuch dürftig ist. Die kleine Herde, welche sich in den Missionsstunden sammelt, ist es wert, daß man sich die Mühe nicht verbrießen läßt;
- 9) und endlich: man mache jede Missionsstunde zu einer Betstunde. Eine Missionsstunde ohne Gebet gleicht einem Kochtopf, unter dem kein Feuer brennt.

Neben der Missionsstunde ist das Missionsfest für die Pflege des Missionssinns von der größten Bedeutung ¹⁾. Diese Feste, die auch als Feuerherde für das religiöse Leben der Heimat eine kirchengeschichtliche Rolle spielen und längst als christliche Volksfeste sich eingebürgert haben, sollten eine immer weitere Verbreitung finden. Das Normale wäre, daß jede Gemeinde jährlich ihr Missionsfest hätte ²⁾. Aber freilich Feste müssen wachsen. Wo noch keine Missionsarbeit vorhergegangen ist, da giebt es auch keinen fruchtbaren Boden für ein Missionsfest. Doch kann ein solches Fest auch als Weckungsmittel des Missionslebens dienen, wenn ernste Arbeit ihm folgt. Wo aber auch dazu keine Aussicht ist, da ist ein Missionsfest weiter nichts als ein fahrender Platzregen. So lange wir noch nicht soweit sind, daß jede Gemeinde ihr Missionsfest hat, müssen wir uns mit Wandermissionsfesten begnügen, deren jede Ephorie je nach ihrer Größe jährlich wenigstens zwei bis drei veranstalten sollte. Einflußreicher sind jedenfalls die Missionsfeste, welche jährlich an einem bestimmten Orte und an einem bestimmten Tage gefeiert werden. Nur diese wurzeln sich wirklich ein und gestalten sich zu Volksfesten. Ob das Fest auf einen Sonn- oder Wochentag zu legen, wird von den örtlichen Verhältnissen und von dem Maße des vorhandenen Missionsinteresses abhängen. In den meisten

1) Kobelt, Das Missionsfest in Aug. Miss.=Z. 1886, 151, Handmann in Evangel.=luther. Missionsblatt 1888, Nr. 9 u. 10 und Grundemann, Missionsfeste und Missionspredigtreisen. Berlin 1896.

2) Dieses *pium desiderium* ist insofern einigermaßen erfüllt, als wohl in den meisten Landeskirchen jetzt ein kirchlicher Missionsfesttag angeordnet ist; nur hat sich derselbe noch keineswegs überall eingelebt. Aug. Miss.=Z. 1875, 529.

Fällen wird wohl der Sonntag gewählt werden müssen. Wo es irgend angänglich ist, lasse man auf den Gottesdienst in der Kirche eine Nachfeier am liebsten im Freien folgen. Um diese Feste anziehend und fruchtbar zu machen, kommt natürlich alles darauf an, daß etwas Festliches geboten wird. Man Sorge also für gute Speisemeister und vermeide ebenso alles hohle Pathos wie zu lange und langweilige Reden. Was anzieht, das sind gehaltvolle Ansprachen, nicht schwungvolle Phrasen, nicht gefärbte Übertreibungen; dazu ein frischer Ton und etwas Würze durch einige Körnlein Salz, Missionsfestpredner müssen die Taschen voll realia haben, um dem Volke zu essen geben zu können. In der Nachfeier darf wohl auch einmal ein humoristisches Wort fallen, aber es muß immer eine geistliche Pointe haben, gleichsam ein Nagel sein, an welchem etwas besonders Beachtenswerthes angehängt wird, und niemals darf der Humor in ordinären Witz ausarten. Besonders heute, wo die Missionsfeste allerlei Volk anziehen, vergesse man ja nicht, daß sie nicht zum Amusement gefeiert werden, sondern um Gottes Namen zu verherrlichen und sein Reich zu bauen unter den Heiden wie unter uns selbst. Die Missionsfeste müssen Wecker und Pfleger geistlichen Lebens bleiben, sonst verfehlen sie ihren Beruf.

Wir könnten ja nun noch mancherlei Mittel nennen, durch welche Missionsfönn in den Gemeinden geweckt und gepflegt werden kann, z. B. Besuche von Missionaren, Veranstaltung von Missionspredigtreisen u. dgl., allein alle diese außerordentlichen Mittel schaffen nur dann bleibende Frucht, wenn die berufenen Arbeiter in Gemeinde und Schule ihre Schuldigkeit thun ¹⁾.

1) Seit einer Reihe von Jahren veranstaltet die Church. Miss. S. während einer ganzen Woche im Februar sorgfältig vorbereitete Simultaneous Meetings, welche zu gleicher Zeit in ganzen Kirchenprovinzen stattfinden und nach den vorliegenden Berichten von bedeutendem Erfolg geworden sind. Int. 1885, 773; 1886, 34. 129; 1893, 209. Vgl. Allg. Miss.-Z. 1886, 240. Auch in Amerika hat man es mit dieser Einrichtung versucht, aber wie es scheint nicht mit demselben Erfolg. — Um die Sache der Mission vor das größere Publikum zu bringen, dürfte es sich in Deutschland empfehlen, sie betreffende Themata häufiger, als es bis jetzt geschieht, in den populär-wissenschaftlichen Vorträgen zu behandeln, welche während der Winteraison in den Städten gehalten zu werden pflegen. Speziell sollten auch in den Kolonialvereinen fleißig Missionsvorträge gehalten werden. Ebenso empfiehlt es sich, die Mission auf den Familienabenden einzubürgern.

Zu fruchtbarer Missionsarbeit gehört aber noch allerlei praktisches Handeln; das Reden und auch das Schreiben allein thut's nicht. Nur auf eine doppelte Thätigkeit sei hingewiesen, auf die Verbreitung von Missionschriften und die Sammlung von Missionsbeiträgen. Beides erfordert ein gewisses Maß praktischer Angriffsigkeit. Irren wir nicht, so ist der Mangel an dieser Angriffsigkeit häufig der Grund für den geringen Erfolg der Missionsarbeit.

Wir besitzen jetzt einen nicht unbeträchtlichen Stock wirklich guter Missionslitteratur; aber was hilft er, so er nicht unter die Leute kommt? Es fehlt an Anbietung; die bloße mündliche oder gar schriftliche Anzeige genügt nicht, wir brauchen Kolportage. Und wie leicht läßt sich eine Kolportage in den Gemeinden einrichten, wenn nur Wille und Geschick da ist. Überall wird sich ein Mann finden, der von Zeit zu Zeit Schriften anbietet, und noch besser ist es, man verwendet für diesen Dienst Freiwillige: Jungfrauen oder Kinder, die stets zu haben sein werden, wenn man sie nur sucht. Wir lamentieren und lamentieren über die viele schlechte Litteratur, die auf dem Wege der Kolportage bis in die Hütten der kleinsten Dörfer getragen wird; aber wir rühren die Hände zu wenig, um durch Kolportage guter Schriften dem Übel zu steuern. Es sollte heute kein Pastor zu vornehm oder zu bequem sein, um Kolportage zu treiben. Das Volk kauft auch gute Schriften, auch Missionschriften, nur müssen sie ihm angeboten werden ¹⁾.

Aber was sollen wir anbieten? Dem großen Publikum zunächst nicht die Monatsberichte der Missionsgesellschaften. Selbstverständlich sollen diese Berichte auch über die Pfarrhäuser hinaus verbreitet werden, aber es wird immer nur ein verhältnismäßig kleiner Stamm besonders lebhaft interessierter Missionsfreunde sein, den man als Leserkreis für sie gewinnt. Die meisten sind auch nicht volkstümlich genug und setzen eine zu spezielle Kenntnis der Arbeiter und Arbeiten der betreffenden Missionsgesellschaften voraus, als daß sie zu einer weiten Verbreitung geeignet wären. Ein wirklich befriedi-

1) So muß man auch auf den Missionsfesten den Schriftenverkauf ein wenig praktisch angreifen. Bloß zu sagen: dort steht ein Tisch mit Missionschriften, das hilft nicht viel. Man muß die Schriften erst charakterisieren und dann für den Verkauf eine Pause machen, auch wohl junge Leute, die der Mission gern einen persönlichen Dienst leisten wollen, sie in der großen Versammlung herumtragen lassen.

gendes allgemeines Missionsblatt für das Volk, wie in ihren ältesten Jahrgängen der Berliner Missionsfreund und das Barmer Missionsblatt es gewesen, besitzen wir in der Gegenwart leider nicht, auch das Kalwer Missionsblatt läßt viel zu wünschen übrig; doch ist es nebst dem Barmer und dem Berliner Missionsfreund zur weiten Verbreitung unter dem Volke am meisten zu empfehlen. Für gebildetere Volkskreise ist das Richtersche Familienblatt: „Die evang. Missionen“ (Gütersloh) trefflich geeignet. Besonderer Fleiß ist zu verwenden auf die Verbreitung guter Flugschriften und Traktate. (Vgl. Eger, Wegweiser.) Von den letzteren kann sich jeder Pastor leicht ein Sortiment von den herausgebenden Missionsgesellschaften kommen lassen, da sie sehr billig sind, um dann eine für seine Gemeinde geeignete Auswahl zu treffen. Von den ersteren nennen wir: die illustrierten Geschichten und Bilder aus der Mission (Halle, Waisenhaus; jezt 15 Heftchen à 25 Pfg.), Dornen und Ähren vom Missionsfelde (Berlin, jezt 12 Hefte à 10 Pfg.) und Grundemanns, Vater Christlies Abendunterhaltungen über die Heidenmission (ebd. jezt 3 Heftchen à 25 Pf.). Die drei Flugschriften Warnes: „Die christliche Mission; ihre sachliche Begründung und thatächliche Ausführung in der Gegenwart.“ „Warum ist das 19. Jahrhundert ein Missionsjahrhundert?“ und „Die Heidenmission eine Großmacht in Rnechtsgestalt“ (Halle, F. Friede, à 20 Pf.), die sich besonders zur Verbreitung in gebildeteren Kreisen eigneten, sind vergriffen, erscheinen aber vielleicht in neuer Auflage¹⁾.

Bezüglich der Sammlung von Missionsbeiträgen ist zunächst an das Wort zu erinnern, daß, wer ernten will, zuvor gesäet haben muß. Im großen und ganzen wird das Maß unserer Missionsarbeit auch das Maß der Gaben bestimmen, die wir erhalten. Nur darf man nicht wähnen, daß es am geistlichsten sei zu warten, bis einem die Gaben in den Schoß fallen. Wir reden nicht der Treiberei das Wort; aber noch weniger dem bequemen Gehenlassen. Eine praktische Pädagogie thut not, um unsere Gemeinden zu einer ihnen jezt noch ziemlich unbekannten Noblesse im Geben zu erziehen. Dazu reicht nicht aus, daß man viel über das Geben rede, auf das Mißverhältnis zwischen der kleinen Gabe und

1) Von großer Bedeutung für die Verbreitung missionsgeschichtlicher Kenntnisse ist auch die Benutzung der kirchlichen und politischen Tagespresse. Namentlich die letztere muß viel mehr in den Dienst der Mission gestellt werden, als bis jezt, wenigstens bei uns in Deutschland, geschehen ist. Doch gehen wir hier auf diesen wichtigen Gegenstand nicht weiter ein, da es immer nur ein sehr beschränkter Kreis von sachkundigen Männern sein wird, in deren Hände diese Preßthätigkeit gelegt werden kann.

dem großen Werke, das durch sie unterstützt werden soll, häufig aufmerksam mache, immer wieder daran erinnere, daß wir Haushalter sind über unseren irdischen Besitz u. dgl. Es ist durchaus nötig, daß das geschieht, oft geschieht und sehr eindringlich geschieht. Denn wir haben es hier mit einem sehr schwerhörigen und dickfelligen Feinde zu thun, dem Geiz; und das Selbstopfer der Kirche für die Evangelisierung der Welt steht, zumal in unserem Vaterlande, noch auf einer traurig niederen Stufe ¹⁾. Die meisten Christen haben bei uns noch gar kein Bewußtsein davon, daß sie den großen Gott für seine große Reichs Sache eigentlich beleidigend wenig geben. Wir müssen dieses Bewußtsein auf alle Weise wecken und zur Generosität im Geben locken, wie uns St. Paulus das in den klassischen, nur viel zu wenig gekannten und leider noch viel weniger beherzigten Kollektenskapiteln (2 Kor. 8 u. 9) - so meisterlich gelehrt hat. Aber es genügt nicht, daß wir das alles auf der Kanzel sagen; wir müssen sammeln! Die Kollektengänge sind allerdings nicht lustige Spaziergänge, sie sind manchmal auch Passionswege; aber wir sind doch dazu da, daß wir für den Heiland auch Passionswege gehen. Das Betteln für das Reich Gottes hat auch seine sehr ideale Seite, und es ist ein gar schöner Beruf ein Kassierer und Wechselr Gottes zu sein, ganz abgesehen davon, daß gerade die Bitten um Gaben Gelegenheit zu allerlei seelsorgerlichen Anknüpfungen geben. Wer aber sammelt, der salbe sein Haupt mit Öl. Einen fröhlichen Geber hat Gott, einen fröhlichen Sammler haben die Geber lieb. Ein freundlich Gesicht und eine liebliche Rede ist ein goldener Schlüssel, der Herzen wie Geldkästen aufschließt. „Bittet“, sagt der Heiland, nicht: scheltet; bittet, so wird euch gegeben. Freilich auch: „Gebt, so wird euch gegeben.“ Wer selbst geizig ist, wird niemals ein guter Kollektant werden. Und schießt ja keine bezahlten Kollektanten. Ist die Gemeinde klein, so geht am besten der Pastor selbst; ist sie größer, so suche er sich alte oder junge,

1) Es wird allerdings mit dem Schelten auf die niedrigen Kollekten nicht viel ausgerichtet, aber vielleicht noch schlimmer ist das leidige Rühmen derselben. Wie sollen die Leute zum Bewußtsein der Dürftigkeit ihrer Leistung kommen, wenn der beschämend geringe Beitrag, den sie geben, auch noch gelobt wird! Und wie oft geschieht es selbst seitens der kirchlichen Behörden, daß eine Kollekte, die mehr ein Zeichen des Geizes als der Freigebigkeit ist, als eine bedeutende Leistung gepriesen wird. Wir sollten etwas sparsamer sein mit der Bezeichnung Opfer für Gaben, welche durchaus in keinem normalen Verhältnis zum Vermögen des Gebers stehen und nicht so viel Aufhebens davon machen, wenn einmal ein wohlhabender Mann 10, 20 oder — was so selten vorkommt — 100 Mark giebt.

männliche oder weibliche Sammler, die den Kollektengang als einen Liebedienst ansehen, den sie Gott leisten.

Noch größeren Wert als auf jährliche Hauskollekten für die Mission legen wir auf regelmäßige monatliche oder vierteljährliche Gaben ¹⁾. Diese regelmäßigen Gaben liefern unter allen Sammlungen in den Gemeinden die bedeutendsten Erträge. Es erfordert allerdings einige Arbeit, vielleicht auch einigen Mut, die Sache in Gang zu bringen, aber ist sie einmal organisiert, so macht sie wenig Mühe. Die erste Initiative wird gemeiniglich der Pastor ergreifen müssen, und zwar indem er persönlich in die Häuser geht. Nachher sucht man sich Sammler und Sammlerinnen, die die Gaben regelmäßig abholen und neue Geber werben. Auch dadurch macht man das Geben leicht, daß man die Leute anleitet nach der Ermahnung St. Pauli selbst Sammler zu werden, indem sie sich in ihrem eigenen Hause einen Gotteskasten anlegen, in welchen sie allsonntäglich oder bei besonders fröhlichen Ereignissen in ihrem Leben eine Gabe thun. So hat man immer einen Schatz im Hause und giebt dann noch einmal so gern.

Wo Interesse an der Mission angeregt,kenntnis von ihr verbreitet, zum Geben und allerlei persönlichen Dienst (Schriftenverbreiten, Sammeln) willig gemacht worden ist, darf man es endlich auch wagen zur innerlichsten und nach unserer Überzeugung schwersten Bethätigung des Missionssinns, zur Fürbitte, aufzufordern. Ohne Zweifel steht das Missionsleben in der Gemeinde am höchsten, in welcher es eine Anzahl wirklicher Missionsbeter giebt. Gehen wir mit der Aufforderung zum Missionsgebet aber ja nüchtern um. Es ist eine unbegreifliche Phrase, die man aber leider nur zu oft hören kann: wenn ihr nichts für die Mission geben könnt oder wollt, so betet doch wenigstens für sie! Als ob ein Mensch, der nicht einmal eine Gabe für die Mission hat, die priesterliche Reife zur Fürbitte besäße! Und ob wohl diejenigen

1) Auch die Kinder kann man an regelmäßiges Geben gewöhnen, wenn man in den Schulen wöchentliche oder monatliche Sammlungen einführt, nachdem man sie für die Mission erwärmt hat. Giebt im Durchschnitt ein Kind auch nur einen Pfennig pro Woche, so macht das in einer Klasse von Fünfzig jährlich 25 Mark. Welche schönen Summen würden zusammen kommen, wenn auch nur einige tausend Lehrer in Deutschland mit Ausdauer solche Sammlungen veranstalten wollten!

Pastoren, welche sich dieser Phrase bedienen, jemals selbst für die Mission gebetet haben! Es gehört bereits eine bedeutende Reise im Christentum, ein hohes Maß liebevollen Interesses und eine bewährte Übung im Gebet überhaupt dazu, um Fürbitte für die Mission zu thun. Es waren seine Jünger, die der Heiland aufforderte: bittet den Herrn der Ernte, und erst als aus dem Saulus ein Paulus geworden war, erklärte er von ihm: siehe, er betet. Die Missionsfreunde bestehen aus allerlei Volk; die Beter aber bilden den engsten und den kleinsten Kreis, der am nächsten um das Centrum liegt. Um diesen Kreis zu vergrößern, müssen wir selbst Beter sein für uns und für andere, daß der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist giebt.

Zweiter Abschnitt. Die Gesandten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Die Qualifikation der Missionare ¹⁾.

1) Die Darbietung der Heilsbotschaft an die nichtchristliche Welt geschieht vornehmlich durch mündliche Verkündigung. Allerdings ist neben dem gesprochenen auch das geschriebene Wort besonders in unserem litterarischen Zeitalter ein Missionsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und daher vornehmlich die Übersetzung und Verbreitung der Bibel eine wichtige missionarische Aufgabe, wie später eingehend dargelegt werden wird. Aber ganz abgesehen davon, daß es die Mission auch mit gänzlich litteraturlosen Völkern zu thun hat, welchen schon wegen ihrer mangelnden Lesefertigkeit fürs erste Schrift nicht in die Hand gegeben werden kann, so nimmt nicht die Bibel, sondern die Predigt die erste Stelle unter den Missionsmitteln ein; jedenfalls beginnt eine gesunde Mission der Regel nach nicht mit Schriftenverbreitung. „Die Bibel ist, richtig verstanden, nicht für die Heiden, sondern für die Christen, nicht für die Befehrung, sondern für die Be-

1) Liverpool Conf. 1860, p. 17: „European Missionaries abroad“. — Rep. London Conf. 1888 II, p. 3: „The Agents“. — Rep. Shanghai Conf. 1890, p. 145: „The Missionary; his qualifications“ etc. — Rep. Am. Board 1892, p. xxxii: „Missionary qualifications“ (Miss. Herald 1892, 449). — Somerville, Lectures X et XI: „The qualifications of missionaries“.

kehrten gegeben" ¹⁾. Die Schrift, welche die Apostel verfaßten, war an die bereits organisierten christlichen Gemeinden gerichtet. Der Missionsauftrag Christi fordert daher zunächst mündliche Botschaft, Zeugnis, Lehrunterweisung, ein *κηρύσσειν, διδάσκειν*; er schließt Buchverbreitung und litterarische Thätigkeit nicht aus, aber in erster Linie verlangt er Zeugen, Boten, Lehrer, also lebendige Menschen. Diese, nicht Bücher oder Institutionen u. dgl. sind Jesu Gesandte an die Welt. Als seine Zeugen sollen lebendige Menschen sein Wort bis an die Enden der Erde tragen, indem sie es gleichsam in sich personifizieren. Diese persönlichen Träger der Heilsbotschaft, welche das Bindeglied zwischen der sendenden Kirche und der zu christianisierenden heidnischen Welt bilden, sind die Hauptmissionsfaktoren. Von ihnen hängt so wesentlich der Missionserfolg ab, daß Jesus die Bitte um Arbeiter in die große Ernte zur eigentlichen Generalmissionsbitte macht. Bleiben die außerhalb aller menschlichen Machtvollkommenheit liegenden, Erfolg oder Mißerfolg bedingenden Faktoren außer Betracht, so ist es unbestreitbare Wahrheit: wie die Missionare so die Mission, und darum die Frage von der weitgehendsten Bedeutung: wer wird gesendet?

Es giebt kaum einen anderen Beruf, der so hohe und vielseitige Anforderungen an seine Träger stellt, wie der Missionsberuf. Die Trennung von der Heimat, der Aufenthalt in ungesunden Klimaten, die Fährlichkeit in einer oft feindlichen Umgebung, die Isolirtheit von anregendem Verkehr, die Entbehrung des gewohnten Komforts, die Anstrengung des Reisens, die Einlebung in fremde Sprachen, Anschauungen und Sitten, die Lösung einer ganzen Reihe von verwickelten, durch das heidnische Leben gestellten Problemen, die gesunde Behandlung der falschen Religionen, die Schwierigkeit der Wiedergabe und Verständlichmachung des christlichen Wahrheitsgehalts in einer ihm innerlich fremden Welt, die Anlage von Stationen, die Sammlung und Organisation von Gemeinden, die Heranbildung und Leitung eingeborner Helfer, die Bibelübersetzung, die Mannigfaltigkeit der Hilfsleistung auch auf

1) Zahn, Die Bibel in der Mission; in Aug. Miss.-Z. 1892, 402.

den verschiedensten Gebieten des irdischen Lebens, die Nötigung zu vielerlei Arbeiten der äußerlichsten Art — das alles erfordert Männer von ungewöhnlicher Tüchtigkeit.

Es kann nichts verkehrter sein als das weit verbreitete Vorurteil, daß man wohl zum Missionsdienst unter den sogen. Kulturvölkern besonders tüchtige Männer brauche, aber für die kulturlosen Völker genüßten mittelmäßige Persönlichkeiten. Des ganz zu geschweigen, daß unter den letzteren die Gefahren für Leib und Leben gemeinlich am größten und nur unerschrockene, mutvolle, umsichtige, ausdauernde Charaktere der Situation gewachsen sind, so gehört wahrlich kein geringeres Maß von Weisheit und Geschick dazu, die Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums einem auf tiefer Bildungs- und Zivilisationsstufe stehenden Volke verständlich und annehmbar zu machen als den Kreisen von Gebildeten. Gewiß haben unter den Hindu, Chinesen und Japanesen die Missionare einen besonders schweren Stand, zumal wenn die moderne unglaubliche Wissenschaft des Abendlandes den alten pantheistischen oder atheistischen Religionsanschauungen wie den ethischen Systemen in ihrem Widerstande gegen das Christentum noch neue Waffen liefert, und wir müssen daher unter ihnen Missionare haben, welche natürliche Begabung und gründliche Bildung schlagfertig macht. Aber Kaffern und Polynesier, Indianer und Bataken bringen Einwendungen gegen den christlichen Glauben, zu deren Widerlegung keine geringere Schlagfertigkeit gehört. Und der eitle Wandel nach väterlicher Weise ist unter den unzivilisierten Stämmen keine geringere Macht als unter den Kulturvölkern. Dazu kommt, daß die Erziehungsaufgabe des Missionars unter den ersteren eine viel größere und vielseitigere ist als unter den letzteren, da sie ganz von unten auf zu beginnen und nicht bloß das geistige, sondern selbst das wirtschaftliche Leben in ihren Bereich zu ziehen hat. Hier ist die Sprache sozusagen erst zu entdecken, Schrift, Litteratur, Schule erst ins Leben zu rufen, Kleidung, Wohnung, Wirtschaftsbetrieb umzugestalten. Und zu einer solchen Riesenaufgabe, die einer neuen Schöpfung gleicht, da sie wenig vorfindet, woran sie anknüpfen kann, sollten Missionare niederen Grades mit geringer Geisteskraft und dürftiger Begabungs- und Bildungsausstattung verwendet werden! Das wäre eine Ungereimtheit, die nur da Platz greifen kann, wo es an Einsicht in die Schwierigkeiten einer Mission in unzivilisierten Ländern fehlt. Zumal als Pionierarbeiter, welche erst Bahn brechen, braucht man für eine solche Mission Männer nicht bloß von hervorragender Thatkraft und praktischem Geschick, sondern auch von hoher Geistesbegabung und vielseitiger Bildung.

Schon aus diesen Andeutungen erhellt, daß die Qualifikation zum Missionsdienst eine besonders sorgfältige Prüfung erfordert, sowohl seitens derer, welche senden, wie derer, welche sich senden lassen. Noch weit mehr als bezüglich des heimatlichen Kirchendienstes heißt es bezüglich des Missionsdienstes: es unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein. Wie unter den heimatlichen Pastoren, so fehlt es auch unter den Missionaren nicht an solchen, die besser einen anderen Beruf erwählt hätten. Die Klage: wenige sind der Arbeiter, bezieht sich nicht bloß auf die geringe Quantität, sondern vielleicht noch mehr auf die dürftige Qualität, denn im Reiche Gottes wird mehr gewogen als gezählt. Wenige auserlesene Arbeiter richten mehr aus als ein ganzer Haufen untüchtiger oder kaum halbtüchtiger. Ehe Jesus die Zwölfe aus dem größeren Jüngerfreise zu Aposteln erwählte, brachte er eine ganze Nacht im Gebete zu (Luk. 6, 12 u. 13. Mark. 3, 13 u. 14). Leider beschränkt sich bezüglich der heimatlichen Kirchendiener wenigstens in den großen Staatskirchen die Qualifikationsprüfung fast lediglich auf das theologische Wissen; wer das Gymnasium absolviert, Theologie studiert und sich dasjenige Maß wissenschaftlicher Kenntnisse angeeignet hat, welches eben hinreicht, um die Examina zu bestehen, der gelangt auch ins Pfarramt, ob er sonst geistlich, charismatisch und sittlich für dasselbe geeignet ist, danach wird kaum gefragt. Dieser ausschließliche Weg zu dem Geistesamt des Neuen Testaments, dem Amt, das die Versöhnung predigt, dem *καλὸν ἔργον ἐπισκοπῆς* ist eine Ungeheuerlichkeit, die im schreienden Widerspruch mit dem Wesen des Amtes wie mit den innerlichen Erfordernissen steht, welche die Schrift an seine Träger stellt und die nur darum so wenig empfunden wird, weil die Gewohnheit gegen sie abgestumpft hat. Die durch die freigesellschaftliche Sendungsveranstaltung bedingte Berufsart in den missionarischen Dienst trägt nun allerdings einen schriftgemäßerem Charakter der Qualifikationsprüfung; aber indem sie mit dem vollsten Rechte auf heilige Geistbegabung, erfahrungsmäßiges Glaubensleben und Wandel in der Heiligung das Hauptgewicht legt, stand und steht sie teilweise noch in der Gefahr, diejenigen Erfordernisse zu sehr hintanzustellen, welche auf dem Gebiete der Naturbegabung und der

wissenschaftlichen Durchbildung liegen. Wir können uns des Ein-
drucks nicht entziehen, daß unter den aufrichtig frommen Jüng-
lingen, welchen in der Gegenwart das Missionsamt anvertraut
wird, manchem nicht bloß die unentbehrliche Bildungsausstattung,
sondern auch die natürlichen Geistes- und Charaktereigenschaften
fehlen, welche der verantwortungsvolle Missionsdienst erfordert,
und müssen daher wünschen, daß die Missionsleitungen bei der
Qualifikationsprüfung der Missionskandidaten besonders auch den-
jenigen Naturanlagen die gebührende Aufmerksamkeit widmen,
welche den Rahmen für die geistlichen Amtsscharismata bilden.

Selbstverständlich kann man nicht verlangen, daß die Missionare
solche Ausbunde von Begabung sind, daß jeder alle Charismata in
sich vereinigt. Auch für den Missionsdienst gilt: es sind mancherlei
Gaben, und eine bedarf der anderen zur Ergänzung ¹⁾. So waren
schon im Apostelkreise sehr verschiedene Veranlagungen und Charaktere
vertreten; ein Petrus, ein Johannes, ein Thomas sind typische Er-
scheinungen, während Männer wie Paulus außerordentliche Phä-
nomene sind, welche die weisheitsvolle göttliche Haushaltung nur
selten, vielleicht nur einmal leuchten läßt. Man muß daher die
missionarische Begabung addieren oder multiplizieren, indem immer
mehr als ein Missionar auf ein Arbeitsfeld gesandt wird, und darin
zeigt sich die Weisheit der Missionsleitung, daß sie Personale zu-
sammenstellt, die in sich eine solche Mannigfaltigkeit der Charismata
repräsentieren, daß die einzelnen Missionsgebiete an keinem der-
selben Mangel leiden. So kann man z. B. nicht von jedem Heiden-
boten eine solche sprachliche Begabung verlangen, die ihn zum Bibel-
übersetzer, oder eine solche litterarische, die ihn zum Schriftsteller,
oder eine solche pädagogische, die ihn zum Seminardirektor, oder
eine solche kybernetische, die ihn zum Präses in hervorragender

1) Das gilt nicht bloß von den Individuen, sondern selbst von den
Kirchen und Nationen. Den lutherischen Kirchen eignen Gaben, welche den
reformierten fehlen und umgekehrt; die Engländer und Amerikaner besitzen
Missions Eigenschaften, in denen sie die Deutschen übertreffen und die Deut-
schen wiederum solche, die sie vor jenen auszeichnen. Vgl. Christlieb, Der
Missionsberuf des evangel. Deutschlands. Gütersloh 1875; auch in Allg.
Miss.-Z. 1875, 203. Die Schranken der kirchlichen und nationalen Bega-
bungen drängen auf interkirchliche und internationale Handreichung gerade im
Missionsdienst. Die gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit soll uns vor eng-
herziger Abgeschlossenheit bewahren.

Weise qualifiziert. Aber einen gewissen Grundstock von missionarischer Eigenschaftung muß allerdings jeder besitzen, und zwar nicht bloß bezüglich der allgemeinen geistlichen Qualifikation, sondern auch der Naturanlage und der Bildungsausstattung, der ihn befähigt, im Notfalle jede missionarische Aufgabe angreifen zu können. Jeder Missionar muß also beispielsweise über so viel Sprachsinn, Fertigkeit, pädagogisches Geschick, Leitungsgabe verfügen, daß er imstande ist, den betreffenden Anforderungen bis zu einem gewissen Grade zu genügen, wenigstens Vorarbeiten zu schaffen und im kleinen Kreise eine Führerrolle zu übernehmen. Besonders muß das der Fall sein bei denen, welche eine neue Mission erst begründen; auf einem bereits wohl organisierten und mit einer zahlreichen Arbeitertruppe besetzten Gebiete kann man Männer mit einseitiger ja selbst dürftiger Begabung schon eher verwenden. Ist erst ein gegliederter Betriebsorganismus da, so kann Arbeitsteilung eintreten, und dann sind Spezialisten an ihrem Platze. Aber auch wenn es schon so weit ist, wenn z. B. auf einem Missionsgebiet ein so hervorragend sprachbegabter Mann da ist, den auch seine theologische Durchbildung zum Bibelübersetzer qualifiziert, daß man dieses wichtige Werk ganz in seine Hände legen kann, so müssen doch die sämtlichen Missionare befähigt sein, gleichsam als Kommission zusammenzutreten, die die Übersetzungsarbeit dieses einzelnen zu beurteilen bzw. zu verbessern versteht.

2) Schon aus diesen allgemeinen Bemerkungen hat sich ergeben, daß abgesehen von der körperlichen Beschaffenheit, die keineswegs außer Betracht gelassen werden darf, es sich wesentlich um eine doppelte Qualifikation handelt, nämlich um eine allgemeine geistliche und eine spezielle naturanlagliche bzw. charismatische.

a) Bezüglich der körperlichen Qualifikation genügen wenige Worte. Daß die Verpflanzung in ein fremdes Klima mit all den Veränderungen der Kleidung, Wohnung und Nahrung, die sie mit sich bringt, wie die von dem Missionsberuf untrennbaren Strapazen, Entbehrungen, Gefahren große Anforderungen auch an die körperlichen Kräfte stellen, bedarf keines besonderen Nachweises. Man kann daher im Missionsdienste Leute von schwächerer Konstitution nicht brauchen, am wenigsten solche, welche Anlage zu Lungen-, Leber- oder Unterleibsleiden haben, auch nervöse, hysterische, hypochondrische Personen taugen nicht für den Aufent-

halt in tropischen oder subtropischen Klimaten. Es muß daher vor der Aufnahme in das Missionshaus bzw. vor der Aussendung eine gründliche ärztliche Untersuchung stattfinden, welche über den Gesundheitszustand des Missionskandidaten, speziell über die Eignetheit desselben für die klimatische Beschaffenheit des Arbeitsgebiets, auf das er geschickt werden soll, ein befriedigendes, sachkundiges Urteil giebt. Die robusteste Konstitution gewährt allerdings keinen absoluten Schutz gegen Erkrankung oder frühzeitigen Tod, wie denn Beispiele genug vorliegen, daß die stärksten Naturen dem Klimafieber bald erlegen sind, während umgekehrt manche schwächliche Leute, die auszusenden man Bedenken trug, ein hohes Alter erreicht haben. Es ist das Majestätsrecht der göttlichen Weisheit und Allmacht, das über Leben und Tod auch der Missionare verfügt; aber wir sollen Gott nicht versuchen und darum in aller Nüchternheit nach den Vorsichtsmaßregeln handeln, welche sanitätliche Erfahrung gebietet. Die Gesundheit ist auch ein wertvolles missionarisches Gut, denn sie bildet die Basis und bis zu einer gewissen Grenze das Maß der missionarischen Aktivität. Körperlich schwache und durch Krankheit zur häufigen urlaubsweisen oder baldigen gänzlichen Heimkehr genötigte Missionare sind ein großes Hemmnis der Kontinuität der Missionsarbeit. Besonders kleine Missionsgesellschaften, die in malaria-gefährdeten Tropengebieten arbeiten, wissen von diesen Hemmungen ergreifende Klagelieder zu singen. Je häufiger der Wechsel des Missionspersonals durch Heimkehr oder Tod und je seltener das Vorhandensein älterer gereifter Arbeiter, desto mehr befindet sich eine Mission wie im beständigen Anfange, ganz abgesehen von dem ökonomischen Gesichtspunkte, daß sie dadurch auch sehr kostspielig wird. Die Fürsorge für körperlich gesunde Missionare sowohl bei ihrer Aussendung wie später draußen auf dem Missionsfelde, rücksichtlich der Wohnung, Nahrung, Erholung, ist also keineswegs ein Gegenstand von untergeordneter Bedeutung, und die Missionsleitung würde sich einer großen Pflichtversäumnis schuldig machen, welche dieselbe außeracht ließ. Es ist Unverstand, wenn der übertriebene Sparsinn beschränkter Missionsfreunde die großen Ausgaben, welche z. B. für gesunde Wohnungen in den

Tropen gemacht werden, als Verschwendung tadelst; denn Leben und Gesundheit der Missionare ist mehr wert als Geld.

Angeichts der Bedeutung, welche ein gesunder Leib für den Missionsberuf hat, ergibt sich für die Missionsleitung noch eine weitere doppelte Pflicht: erstens daß sie schon daheim der Gesundheitspflege der Missionskandidaten besondere Sorgfalt widmet. Ein Missionshaus ist nicht zu geistlich als daß es die alte Wahrheit: *mens sana in corpore sano* für die Ausbildung seiner Zöglinge nicht auch zum Wahlspruch machen dürfte. Nicht bloß Turnen, Schwimmen, Wandern, sondern auch tägliche Handarbeit in Garten und Werkstatt sollte um so mehr einen integrierenden Bestandteil der Erziehung zum Missionsdienst bilden, als diese körperliche Anstrengung ein sanitätliches Gegengewicht gegen die aufreibende geistige Anstrengung ist, welche das Studium mit sich bringt und zugleich zur Schule für allerlei praktische Angriffsfähigkeit wird, wie sie der Missionar draußen so nötig braucht. Wenn Forschungsreisende für das Ertragen der Reisestrapazen ihren Leib schon daheim förmlich trainieren, so sollten werdende Missionare um des weit höheren Zieles willen, das ihr Beruf ihnen steckt, auf die Stählung ihrer Körperkräfte, auf Abhärtung ihres Leibes und Befähigung desselben zur Widerstandsleistung gegen gesundheitliche Gefahren aller Art mindestens den gleichen Fleiß verwenden.

Und zweitens, daß die Missionsleitung jedem ausziehenden Missionar eine ins Spezielle gehende Anweisung mitgibt über sein Verhalten in gesundheitlicher Beziehung, eine Art sanitätliches Manual, in welchem der Neuling beraten wird über die Vorsichtsmaßregeln, die der Akklimatisierungsprozeß erfordert, über die einfachsten Mittel gegen Fieber und Dysenterie, über die Lebensweise, die Wohnungsanlage u. dgl. Es ist heute, wo wir so viele teure, d. h. mit kostbaren Menschenleben bezahlte Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht haben, durchaus nicht nötig, daß man den Missionar einfach ins Wasser wirft, damit er schwimmen lerne oder es ihm überläßt, ob und wo in der bezüglichen medizinischen oder Reise-Litteratur ¹⁾ er sich Information holen wolle. Der sendende

1) Unter den deutschen Missionsgesellschaften hat die Baseler diesem wichtigen Gegenstande, wenigstens bezüglich ihrer Goldküstenmission, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. 1882 sandte sie behufs einer medizinischen Expertise einen praktischen Arzt nach Westafrika. Über die Ergebnisse derselben siehe Ev. M. Mag. 1885, 396. 445; 1886, 129. Später hat der Missionsarzt dieser Gesellschaft, Dr. Fisch, in der medizinischen Monographie: „Tropische Krankheiten“ (Basel 1891) ein wertvolles Handbuch veröffentlicht. Vgl. auch

Missionsvorstand muß diese Information gesammelt und gesichtet seinem Boten in die Hand geben und es ihm zur Gewissenssache machen, daß er sich auch nach ihr richtet ¹⁾).

b) Die geistliche Qualifikation, welche die innerste persönliche wie amtliche Ausrüstung des christlichen Sendboten bildet, ist zunächst wesentlich dieselbe, wie sie jeder rechtschaffene Christ haben muß: Glaube, Liebe, Jesusähnlichkeit (Kap. 9). Es wird den Berufsarbeitern im Reiche Gottes daheim wie draußen kein qualitativ anderes Christentum als jedem Jünger zugemutet, aber das einfache christliche Glaubens-, Heiligungs- und Gebetsleben, das in andere zu pflanzen ihre Aufgabe ist, müssen sie selbstverständlich zuvor selbst besitzen, ehe sie in den Botschafterdienst Christi eintreten. Das christliche Zeugenamt setzt christliche Lebenserfahrung und die christliche Lebenserfahrung setzt ein längeres Lernen in der Schule Christi, einen Umgang mit dem Lehrer von Gott gekommen voraus. Der Meister vom Himmel hat daher die Männer, welche er in Ähnlichkeit seiner eigenen Sendung in die Welt senden wollte, zuerst zu Jüngern hernach zu Aposteln gemacht. Erst ließ er sie auf Grund eigener Erfahrung inne werden, daß die Worte, die er redete, Worte des ewigen Lebens waren (Joh. 6, 68) und die Herrlichkeit, die sie an ihm sahen, die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes

Zippel: „Auch ein Rat zur Bekämpfung des Malariafiebers in den Tropenländern“, in *Allg. Miss.-Z.* 1887, 405 (mit viel Litteraturangabe) und die Polemik zwischen Dr. Fisch und ihm, ebd. 1889, 553 u. 1890, 565. Sehr viel Fleiß hat auch die deutsche Kolonialzeitung auf diesen Gegenstand gewendet; fast jeder Jahrgang enthält bezügliche Artikel. So bietet auch die Reiselitteratur (Livingstone, Stanley, Reichard, Wischmann, Serpa Pinto u. f. w.) reichliche Ausbeute. Allein für den einzelnen Missionar ist es viel zu mühsam, sich aus allen diesen Quellen zusammenzusuchen, was er für den Hausbedarf braucht; ihm ist fürs erste mit einem handlichen Schriftchen gebient, das für sein spezielles Bedürfnis individualisiert sein muß und den Umfang eines Bogens nicht zu überschreiten braucht.

1) Wir haben mehr als einmal beobachtet, wie unverständlich junge Missionare entweder durch ein Übermaß körperlicher Anstrengungen, z. B. auf Märschen oder durch Außerachtlassung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln oder durch grobe Diätfehler förmlich in ihre Gesundheit hineingewülfet haben, weil man sie in dieser Beziehung ohne Rat und Warnung hatte ziehen lassen.

vom Vater (1, 14); erst wartete er, ob sie ihm nachfolgten und überzeugte sich, daß sie an ihn glaubten, ihn liebten, sein Wort bewahrten und dem Weltwesen entsagt hatten (14, 22 ff.; 15, 19; 17, 8. 14. 16) — dann gab er ihnen den Zeugenauftrag an die Welt und rüstete sie aus mit dem heiligen Geiste. Aber erst mußten sie selbst gläubig sein, dann konnten sie andere gläubig machen.

Darum ist das erste Amtsexamen, welches Jesus mit den zu Aposteln berufenen Jüngern hält: wer saget ihr, daß ich sei? (Matth. 16, 15 ff.). Auf das erfahrungsmäßige Bekenntnis, daß er der Christus, des lebendigen Gottes Sohn, folgt Auftrag und Verheißung für den Gemeindebau. Was Jesus von allen seinen Jüngern verlangt, darüber vergewissert er sich ganz speziell bei denen, welche berufsmäßig seine Bauarbeiter werden sollen, nämlich ob sie glauben, daß er mehr als der größte Prophet, daß er der Sohn Gottes sei, der aus des Vaters Schoße gekommen ist. Das Zeugenamt des christlichen Sendboten (wie des heimatischen Kirchendieneres) setzt persönlichen Glaubensbesitz und dieser Glaubensbesitz innerliche Reife, Abklärung voraus über die entscheidende Grundfrage: was dünket euch um Christus, wes Sohn ist er? Wer darauf nicht aus persönlicher Herzensüberzeugung die Schriftantwort geben kann in dem Sinne wie die christliche Einfalt von den Tagen der Apostel an die Gottessohnschaft Jesu verstanden hat, der ist nicht geschickt zum Missionsdienste. Und wie mit dieser die Person Jesu betreffenden Grundfrage, so ist es mit den übrigen Fundamentalartikeln des Evangelii, an welchen der vertrauende Glaube seinen festen objektiven Halt hat, speziell mit der Auferstehung Jesu von den Toten. Die Auferstehung ist der göttliche Charakterweis wie der Gottessohnschaft Jesu so seiner am Kreuz vollbrachten Versöhnung und damit Grundlage und Anhalt des Glaubens an die sündenvergebende Gnade (Röm. 1, 4; 8, 34; 10, 9. 1 Kor. 15, 3 ff. 17 ff.). Im Osterlichte wird nicht nur das dunkle Rätsel des Karfreitags gelöst, sondern auch das Christentum als die Religion des ewigen Lebens offenbar (Joh. 14, 19; 20, 31. Röm. 4, 25; 6, 4 ff. 1 Kor. 15, 22. 1 Petr. 1, 3 f.). Darum bildet mit dem sühnenden Kreuzestode die Auferstehung Jesu so sehr den Mittelpunkt der Predigt der Apostel,

daß sie ihren Beruf geradezu als den von Zeugen der Auferstehung Jesu bezeichnen (Akt. 1, 22; 10, 39 ff. 1 Kor. 15). Und zwar der Auferstehung als einer objektiven Thatsache nicht als einer bloßen Idee oder einer subjektiven Erfahrung, die sie in ihrem Innern wähten gemacht zu haben. Der Herr ist wahrhaftig (*ὄντως*) auferstanden (Luk. 24, 34); das ist so sehr der gemeinschaftliche Inhalt der apostolischen Verkündigung, daß Paulus von sich und allen seinen Berufsgenossen erklärt, ohne die Realität dieser Thatsache verdienten sie als Lügenzeugen gebrandmarkt zu werden (1 Kor. 15, 11. 15). Nur die sophistische Kunst, welche einem wunderthuerlichen Zeitalter den christlichen Glauben zu retten wähnt, indem sie die Thatsachen der evangelischen Geschichte preisgibt, kann sich über dieses schneidige Entweder-oder hinwegsetzen. Der Glaube, welchen Jesus bei seinen Zeugen voraussetzt, ist freilich innere Lebenserfahrung, aber diese subjektive Erfahrung würde künstliche Täuschung sein, wenn sie sich nicht auf objektive Realitäten gründete. Der Glaube, den der Zeuge, zumal der mit der Botschaft an die heidnische Welt betraute, besitzen muß, verlangt gebieterisch die persönliche Überzeugung von der Thatsächlichkeit der evangelischen Geschichte, da ohne dieselbe die an sie geknüpften Lehren, Tröstungen, Hoffnungen in der Luft schweben. Dem Glauben, der bekennet, was wir gehört haben, was wir gesehen haben mit unseren Augen, was wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben vom Worte des Lebens, das verkündigen wir euch — diesem objektiven Bestand, den die subjektive Überzeugung als Realität hat, wird der Sieg garantiert, der die Welt überwindet (1 Joh. 1, 1—3; 5, 4 ff.). Die Prüfung über den Besitz oder Nichtbesitz dieses Glaubens ist durch Jesus selbst legitimiert.

Dann aber hält er noch ein zweites Amtsexamen, und wieder dreht sich dasselbe um die innerliche Stellung zu seiner Person. Jesus macht nämlich die Übergabe des evangelischen Hirtenamts abhängig von der Antwort auf die in Petrus an jeden Amtskandidaten gerichtete Frage: hast du mich lieb? (Joh. 21, 15 ff.). Petrus hatte durch die vorhergegangene Verleugnung seine apostolische Berufung zweifelhaft gemacht; Jesus erneuert sie, nachdem er sich versichert hat, daß die vereinzelte Schwachheitsverfehlung die Liebe

zu ihm nicht ausgelöscht. Lassen wir das Tröstliche wie das erziehllich Vorbildliche, was in dieser Milde des großen Hirten der Schafe liegt, ganz beiseite und halten uns nur an den Zusammenhang zwischen Frage und Auftrag, so ergibt sich abermals, daß eine allgemein-christliche Tugend in potenziert Form die pastorale Qualifikation bildet, nämlich die Jesusliebe. Und zwar handelt es sich hier nicht wie Röm. 5, 5 und 2 Kor. 5, 14 um die Liebe, die Jesus zu uns, sondern die wir zu Jesus haben. Freilich ist die erstere immer die Voraussetzung der letzteren (1 Joh. 4, 10. 19), aber hier kommt es darauf an, ob aus der Quelle eine Gegenliebe quillt, welche unser Leben zu einer solchen Hingabe an Jesus macht (Gal. 2, 20), daß man sagen kann: ich habe nur eine Passion und die ist er, nur er. Es ist beachtenswert, daß Jesus nicht nach der Liebe zu den Schafen, sondern zu ihm fragt. Die Menschenliebe folgt erst aus der Jesusliebe, denn diese Liebe macht jesusähnlich, giebt barmherzigen Rettersinn, demütigen Dienersinn und selbstlosen Opfersinn; weil sie Jesus liebt, liebt sie, wie Jesus geliebt hat (Joh. 13, 34; 15, 12). Die Liebe zu Jesus läßt sich herunter auch zu den unliebenswürdigsten und tiefstehendsten Heiden, sie erniedrigt sich, wie Jesus sich erniedrigt hat (Phil. 2, 5 ff.), übt Selbstverleugnung, wie er sie geübt hat und schützt vor dem hoffnungslosen Pessimismus, der den Glauben an die Rettung der Verlorenen aufgibt (1 Kor. 13, 7). Darum ist die Jesusliebe wie eine allgemeine pastorale so auch eine spezielle missionarische Grundtugend, ohne welche es dem mit einem so schweren Dienst betrauten Sendboten unter den Heiden antrieb, Kraft und Ausdauer fehlt.

Erst nachdem Jesus in seinen künftigen Aposteln den Zünger-sinn ausgebildet, sie zu einem Leben in seiner Nachfolge angeleitet, im persönlichen Glauben gegründet und durch das Vorbild seiner Liebe zu hingebender Liebe an sich erzogen hat, die sie befähigte, in Ähnlichkeit seiner eigenen Sendung ihre Sendung auszuführen, erfüllte er sie mit dem heiligen Geiste. Auch der Geistbesitz ist eine allgemeine christliche Begabung, die aber als Spezialbegabung besonders unerlässlich ist für den Träger des geistlichen Amtes und vornehmlich für den missionarischen Träger desselben. Ohne die

Sicht- und Kraftausrüstung aus der Höhe, welche weder durch die reichste Naturbegabung noch durch die allseitigste wissenschaftliche Bildung ersetzt werden kann, ist insonderheit der Missionar ein ohnmächtiger Mann. Er kann nicht die heidnische Welt überführen und Christum in ihr verklären, ohne daß der heilige Geist mit ihm und aus ihm zeugt (Joh. 15, 26 f.; 16, 8. 14) und er entbehrt der Weisheit, die himmlisch ist, ohne daß dieser Geist ihn erleuchtet und in alle Wahrheit leitet (Joh. 14, 26; 16, 3. Aft. 16, 6 f.). Wie der heilige Geist ihn in Zucht nimmt, sein Leben heiligt und (Röm. 8, 9 ff. Gal. 5, 16 ff.) seiner Schwachheit aufhilft (Röm. 8, 26), so tauft er ihn auch mit Feuer (Matth. 3, 11. Aft. 2, 3), daß jener brennende Eifer sein Herz erfüllt, der sein alles an den zur Lebensaufgabe gewordenen Beruf setzt, dessen Speise es ist, Seelen zu retten, der den Sündern Christum vor die Augen malt, der sich selbst verzehrt, indem er anderen leuchtet, jener heilige Zelotensinn, der den Paulus zum Typus missionarischer Berufshingabe machte (Aft. 20, 18 ff. Röm. 9, 3. 2 Kor. 6, 11; 11, 2. 29. Gal. 4, 19 f. Tit. 2, 14). Diese Feuertaufe giebt erst den eigentlichen Missions Sinn, der den Sendboten zum Befehrer, zum Eroberer qualifiziert, die von dem Strohfeuer sich unterscheidende dauernde Begeisterung, welche auch durch Schwierigkeiten, Mißerfolge, Verkennungen, Entbehrungen, Leiden sich nicht entmutigen noch ermüden läßt.

Auf diese innere Grundqualifikation konzentrieren sich denn auch alle die allgemeinen christlichen Anforderungen, welche die newtestamentliche Schrift an berufsmäßige Diener Christi stellt, daß sie Männer voll Glaubens und heiligen Geistes seien, Vorbilder in allen christlichen Tugenden, die acht auf sich selbst haben, damit ihr Wandel durch kein Urgerniß Veranlassung zur Lästerung ihres Amtes gebe (Aft. 6, 5; 20, 28. 2 Kor. 6, 3 ff. 1 Tim. 3, 2 ff. Tit. 2, 7 f. 1 Petr. 5, 3 u. s. w.)¹⁾. Es ist fast in allen diesen

1) Die meisten dieser Stellen beziehen sich allerdings auf den Gemeinbedienst, und wir werden daher erst ausführlich auf sie zurückkommen, wenn wir von der Qualifikation eingeborener Helfer zu handeln haben; jedenfalls gelten aber die an die Diakonen, Presbyter, Bischöfe speziell gestellten Anforderungen ebenso den Missionaren wie den heimatischen Pastoren.

geistlichen Qualifikationsbestimmungen auf das dem christlichen Glauben kongeniale Leben das Hauptgewicht gelegt. Wenn schon inmitten der Christenheit mit Grund der Wahrheit *vita clerici evangelium populi* genannt werden muß, so ist das Leben der Missionare unter den Heiden erst recht eine aufgeschlagene Bibel, die jedermann liest, ein Anschauungsunterricht, der sich selbst erteilt. Es ist daher eine selbstverständliche Forderung, daß ein Missionar nicht bloß bürgerliche Unbescholtenheit, sondern einen christlichen Heiligungsernst besitzen muß, der ihn zu einem festen sittlichen Charakter macht, welcher den ihn umgebenden Versuchungen gewachsen ist. Man soll daher auch keine Neulinge in den Missionsdienst stellen, deren Bekehrung erst von gestern datiert, sondern gereifte Leute, deren Wandel erprobt ist. Mußte doch selbst ein Paulus nach seiner Bekehrung noch jahrelang warten, ehe er sein apostolisches Amt antrat. Zu diesem christlichen Charakter gehört nicht bloß Keuschheit, Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit, Genügsamkeit, Verträglichkeit u. dgl., sondern auch Selbstbeherrschung¹⁾, Besonnenheit, Maßhaltung (*σωφροσύνη*), Unerblichkeit, Geistesgegenwart, Mut und vor allem Geduld, viel Geduld.

Man kann natürlich nicht verlangen, daß ein Missionskandidat diese christliche Charakterqualifikation bereits im Vollkommenheitsmaße besitzt, zumal es für wünschenswert erachtet werden muß, daß die Ausfendung für die Regel zwischen dem 25. und 30. Lebensjahre erfolgt, da Akklimatisierung, Eingewöhnung in die fremden Verhältnisse und Aneignung der fremden Sprache dem jugendlichen Alter weit leichter wird als dem reiferen. Wenn selbst Männer in Christo das demütigende Bewußtsein ihrer Unvollkommenheit behalten (Phil. 3, 12), so steht einem Jüngling der Wahn des Fertigseins erst recht übel an. Geistlicher Hochmut, der sich einbildet, daß er's schon ergriffen habe, verdient ernste Zurecht-, und wenn er mit richterlichem

1) Das ist eine Tugend von der größten Wichtigkeit gerade für den Missionar. Aufgeregte, zornmütige, in ihrem Betragen inkonsequente Leute, die bei jeder Widerwärtigkeit aus der Haut fahren wollen, heute herrisch morgen kollegialisch sich gebärden, bald poltern, bald schmeicheln, Leute, die sich gehen lassen, verlieren, zumal unter den unzivilisierten Völkern, jedes Ansehen.

Geiste einherfährt, selbst Zurückweisung, denn auch im Missionsdienste ist die Gnadenkraft Gottes an die Demut gebunden. Aber das Ergriffensein von Christo muß da sein, ein entwicklungsfähiges Leben der Wiedergeburt seinen Anfang genommen haben, ein Leben, welches durch Geistesfrucht bereits Zeugnis davon giebt, Gottes Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen (1 Kor. 15, 10). Wer in den Missionsdienst tritt, muß einen Grundbestand an Glaubenskraft, Zeugnistrieb, Liebezeifer, Rettersinn, Gebetsbrunst, Heilserfahrung, Heiligungsernst, Charakterfestigkeit, Berufshingabe mitbringen. Diese Mitgift ist bei dem Missionar noch nötiger als bei dem heimatlichen Kirchendiener; denn dieser lebt in einer christlichen Luft, die ihn fortgehend begabt. Wie mancher Pastor, der unbekehrt ins Amt getreten, ist durch den erziehenden Einfluß des Umgangs mit gläubigen Amtsgenossen oder gläubigen Gemeindegliedern aus dem Tode zum Leben gekommen. Dem Missionar, zumal dem vereinsamten, fehlt nicht nur diese begabende Beeinflussung einer christlichen Umgebung, sondern er steht unter dem Druck einer verunreinigenden Atmosphäre, welche ihn statt in die Höhe in die Tiefe zieht. Allerdings stählt der Missionsdienst christliche Charaktere mehr als der heimatliche Kirchendienst, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Missionar in sich solche Widerstandskräfte mitbringt und einen solchen Verkehr mit der oberen Welt unterhält, daß er den Kämpfen, Anfechtungen und Leiden seines Berufs gewachsen ist. Wir verlangen für den Missionsdienst nicht eine christliche Tugendfülle in vollster Ausreifung, wohl aber christliche Lebenswurzeln, aus denen unter der erziehenden Macht der reisenden Lebenserfahrung eine Mannheit in Christo herauswächst. Diese Lebenswurzeln müssen vorhanden sein, wenn jemand den Missionsdienst antritt, ja bereits wenn er sich zu ihm meldet. Das Missionshaus ist nicht eine Befehrungsanstalt, sondern eine Erziehungsanstalt der Befehrten, nicht eine Erziehungsanstalt zum Glauben, sondern im Glauben. Schon bei der Meldung ist also eine gewissenhafte Prüfung darüber unerläßlich, ob der innere geistliche Fonds wirklich da ist, aus welchem die Ausgaben bestritten werden, die der Missionar zu leisten hat ¹⁾. Es ist ein gefährliches Experiment, so jemand den Missionsdienst in der Erwartung zu seinem Lebensberuf wählt, derselbe werde ihn selbst erst zu einem lebendigen Christen machen.

1) Selbstverständlich muß sich die Prüfung auch darauf erstrecken, welche Beweggründe die Wahl des Missionsberufes veranlassen. Daß Abenteuerlust, romantische Schwärmerei, Eitelkeit, Aussicht auf bequeme Versorgung und unlautere Motive ähnlicher Art von der Berufung in den Missionsdienst ausschließen, braucht kaum besonders bemerkt zu werden.

c) Nun ist aber keineswegs jeder fromme Jüngling auch ohne weiteres zum Missionsdienste geschickt. Es ist das ein nicht bloß in ungebildeten Laienkreisen weit verbreitetes Vorurteil, daß erweckte junge Leute, besonders wenn sie im Feuer der ersten Liebe stehen, zum Botschafterdienst unter den Heiden berufen seien; es fehlt auch nicht an Pastoren, welche diese beschränkte Ansicht begünstigen, wie die vielen Empfehlungen beweisen, von welchen die Meldungen zur Aufnahme in die Missionshäuser begleitet sind. Wie eine geistliche so ist auch eine geistige Qualifikation unerläßliches Erfordernis. Und zwar verstehen wir unter geistiger Qualifikation jetzt nicht einen gewissen Bildungsstand, den man sich durch Schulung aneignet, nicht den Besitz eines Quantum von Kenntnissen, die man erst erwirbt, sondern eine geistige Naturbegabung, welche man als Anlage hat und die unter der heiligen Erziehung des Geistes Gottes zum Charisma wird. Erst das Charisma erwirbt den Gläubigen einen Anspruch — wenn man so sagen darf — auf das neutestamentliche Amt, sowohl das Gemeinbeamt wie das Missionsamt ¹⁾. Wer ohne charismatische Begabung ist, wird in der urchristlichen Kirche zu keiner *diakonia* berufen; überall ist das Charisma die Voraussetzung der Dienstverpflichtung. Gott schenkt seiner Kirche eine große Fülle von Gaben, und nach der Gabe, die er empfangen hat, bestimmt sich der Dienst des Begabten. Jeder charismatisch Begabte ist verpflichtet, mit seiner Gabe zu dienen, aber nicht jeder Gabe wird ein Führerdienst anvertraut. Die zu Aposteln, Propheten, Lehrern berufenen müssen besondere Charismata, vor allem die der Leitung und Lehre besitzen (Röm. 12, 6—8. 1 Kor. 12—14. 1 Tim. 3, 2; 4, 14. Tit. 1, 9. 1 Petr. 4, 10). Diese Charismata sind freilich Gnadengaben im spezifischen Sinne des Worts, aber sie haben zur Wurzel, aus der sie herauswachsen, Naturgaben.

1) Es ist das große Verdienst Sohms in seinem sonst mannigfach ansehbaren Kirchenrecht (I, „Die geschichtlichen Grundlagen“, S. 26 ff.), diese fast vergessene Schriftwahrheit mit einer rücksichtslosen Energie geltend gemacht zu haben, wie sie sich kaum bei einem Theologen findet, und der man nur wünschen kann, daß sie auf die Berufung in den geistlichen Amtsdienst einen Einfluß übe.

Und diese Naturgabenunterlage ist für den Missionar eine unentbehrliche Amtsausstattung. Allerdings steht nicht jede Einzelbegabung dieser naturanlaglichen Ausstattung mit einem bestimmten Charisma in wurzelhafter Verbindung, aber als Ganzes bildet sie das Substrat für die charismatische Qualifikation zum Missionsdienste. Darum handeln wir zunächst von den missionarischen Naturgaben.

Obenan unter diesen Gaben steht uns der *sensus communis*, die natürliche Urteilsfähigkeit, der Mutterwitz, der gesunde Menschenverstand, die Geistesgegenwärtigkeit, der Takt. Diese einfachste und doch wertvollste aller Gaben ist ganz unabhängig von jeder lehrmäßigen Geistesbildung, sie kann Gebildeten, selbst wissenschaftlich Gebildeten fehlen und fehlt ihnen wirklich oft genug, während sie sich in den niederen Volkskreisen nicht selten findet. Wie mancher einfache Handwerksmann oder Bauer trifft den Nagel auf den Kopf, während der Herr Professor oder Wirkliche Geheime Rat daneben schlägt. Niemand braucht diese Fähigkeit: mit gesundem Urteil und Takt sich zurecht zu finden notwendiger als der Missionar, da er nicht bloß je und je in den verwickeltesten Verhältnissen ohne Ratgeber dasteht, sondern sein ganzes Berufsleben eine Kette von schwierigen Situationen bildet, die ohne geistigen Orientierungssinn nicht zu beherrschen sind. Ein Missionar, der den Kopf verliert, ist ein verllorener Mann. Die Fragen, die ihm vorgelegt, die Einwendungen, die ihm entgegengehalten werden, verlangen kurze, schnelle, dem Verständnis der Leute angepasste Antworten, und diese sind nicht möglich, ohne die Schlagfertigkeit, welche der Mutterwitz giebt. Wie meisterhaft sind in dieser Beziehung die Antworten Jesu vornehmlich in den Versuchsgesprächen, ein unübertreffliches Vorbild der Geistesgegenwart.

Nahe verwandt mit dem, was wir gesunden Menschenverstand nennen, ist die Klugheit, welche Jesus ausdrücklich von seinen Dienern verlangt (*σοφία*. Matth. 10, 16; 24, 45. Luk. 16, 8. vgl. *σώφρων*. 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 8), die Naturanlage zum *λόγος* oder *χάρισμα σοφίας* (1 Kor. 12, 8. vgl. Akt. 6, 3. 10. Sak. 1, 5), d. h. geistige Nüchternheit, gesunde Auffassung und praktische Verwertung der gegebenen Lage wie der vorhandenen Mittel, Besonnenheit, Umsicht, ebenso entschlossenes wie zielvolles Handeln, Treffsicherheit, Resoluitheit, die gleich frei von Saumseligkeit wie von Hast ist; offene Augen, die die Dinge sehen, wie sie sind, und praktischer Sinn, der ihnen die geeignete Handlungsweise anpaßt.

Missionare dürfen ferner keine Pedanten sein, die in Schablonen gefangen sind, auch keine Kleinigkeitskrämer, Mörgler und Pessimisten. Ein frischer, freier, originaler Zug muß ihnen eigen sein, ein menschenfreundlicher und weiter Sinn, der einen Blick auch für das vorhandene Gute hat, der nicht bloß tadeln, sondern auch anerkennen kann, der nicht scheltföchtig ist und die barmherzige Liebe besitzt, die zu hoffen nicht aufhört. Vor allen Dingen muß er die Fähigkeit haben, sich verständnisvoll in die Eigenart der fremden Eingeborenen zu versetzen, um sie gerecht beurteilen und behandeln zu können. Dazu gehört zuerst Sprachengabe, und diese besteht keineswegs in der bloßen Aneignung der fremden Worte, sondern in der Befähigung, in den Geist der Sprache einzudringen. Der Missionar muß denken lernen, wie das Volk denkt, unter dem er arbeitet, und das vermag er nur, wenn er seine Sprache innerlich bemeistert. Er muß auch die Sprache umbilden können, um in ihr die biblischen Gedanken so wiederzugeben, daß wirklich ihr Sinn getroffen wird, und beides ist ohne natürliche Sprachengabe nicht möglich. Dazu gehört ferner Großherzigkeit, unter der wir die Selbstverleugnung verstehen, das Fremde an seinem eigenen Maßstabe zu messen, die Geistesenergie, sich geistig zu akklimatisieren, die freie Beweglichkeit, originale und den fremden Verhältnissen kongeniale Wege zu gehen. Nichts ist eine trüblichere Erscheinung als ein kleinlicher, schulmeisterlicher Missionar, der alles nach einer Elle mißt, der seine Stimme nicht wandeln kann, der dressiert statt zu erziehen und dem die Anschmiegsamkeit fehlt, welche das Christentum zur Religion für alle Völker macht. Die Befähigung, sich in fremden Verhältnissen zurechtzufinden und die Geistesfreiheit, sich ihnen anzupassen, wie sie Paulus in eminentem Maße besaß (1 Kor. 9, 20 ff.), ist so sehr eine missionarische Grundqualifikation, daß ihr Mangel allein hinreicht, von der Berufung in den Missionsdienst auszuschließen.

Ferner rechnen wir zu den unerläßlichen Naturgaben Menschenkenntnis. Diese Gabe entwickelt sich allerdings erst mit der reiferen Lebenserfahrung, aber wo sie nicht als Naturanlage vorhanden ist, da bildet sie auch das Leben ebenso wenig wie ein Kolleg über Psychologie sie anzulehren vermag. Darum gelingt so wenigen der Griff hinein ins volle Menschenleben, weil sie so arm an Menschenkenntnis sind, und darum war Jesus ein Meister in dieser Kunst, weil er wußte, was im Menschen war. Wie das Wort eine Thür hat (Kol. 4, 3 f.), die in sein Leben hineinführt, so hat auch das Menschenherz eine Thür, durch welche man das Wort in dasselbe hineinbringt, und das ist die Menschenkennerweisheit, die den Schlüssel findet, der diese Thüre aufschließt. Nicht alle Herzen erschließt derselbe Schlüssel; auf Geisteruntercheidung beruhende Individualisierung ist das Ge-

heimnis wirksamer Menschenbehandlung. Und ohne das diagnostische Geschick, jeden nach seiner Eigenart zu behandeln, kann man die Menschen auch nicht beeinflussen. Wie eine Gabe, so ist Menschenkenntnis aber auch eine Aufgabe: sie setzt Menschenverkehr voraus. Man darf kein Stubenhocker sein, sondern muß einen natürlichen Zug zum Verkehr mit den Menschen haben und im Verkehr mit ihnen ein Auge, ein Ohr, ein Herz für sie zeigen. Der Menschenumgang, die Menschenfreundlichkeit, die Menschenoffenheit bilden Menschenkenner. Nun ist es der Beruf des Missionars, ein Menschenfischer zu sein, darum muß er als Naturbegabung einen psychologischen Takt und einen für das konkrete Menschenleben offenen Sinn mitbringen. Sonst wird er ein Kämpfer, der in die Luft streicht, ein Idealist oder Pessimist mit einer rosaroten oder schwarzen Brille, dessen Gutmütigkeit sich täuschen läßt, oder dessen Melancholie abstößt ¹⁾.

Endlich muß ein Missionar einen praktischen Sinn haben, d. h. nicht bloß er muß allerlei Handgeschicklichkeit besitzen, um beim Bauen, Pflanzen, Reisen u. s. w. nicht ratlos dazustehen und darf sich vor keiner Arbeit scheuen, sondern allgemein: er muß ein angriffiger Mensch sein, der sich in jeder Lage zu helfen weiß, der auch seine geistliche Berufsarbeit geschickt angreift, der, statt Wolkengebilden nachzujagen, das Erreichbare erstrebt, der pädagogisch weise ist und mit gegebenen Größen rechnet. Im Missionsdienste sind Phantasten, Träumer, unpraktische Gelehrte ebenso wenig zu gebrauchen wie im Kriege.

Wir sind weit entfernt von übertriebenen Anforderungen auch auf diesem Gebiete; es können nicht alle Missionare Genies à la Paulus sein, aber was zum Hausbedarf gehört, das müssen sie an Naturbegabung besitzen. Wohl ist es ein Triumph der göttlichen Thorheit und Schwachheit, daß gerade das Werk der Heidenmission vornehmlich durch ungelehrte Leute und Laien getrieben worden ist, die den oberen Zehntausend sehr selten entstammten, aber man würde die Knechtsgestalt der menschlichen Werkzeuge, deren sich Gott zum Bau seines Reiches bedient, zur Karikatur machen, — wollte man unter diesen ungelehrten Leuten und Laien geistig beschränkte Menschen verstehen. Die Männer, die sich Jesus zu Aposteln wählte, waren

1) Es ist eine feine Bemerkung, die Hudson Taylor in seinem bezüglichen Vortrage auf der Shanghai-Konferenz (Rec. 149) macht, daß junge Leute, die mit Kindern gut umzugehen verstehen, gemeiniglich brauchbare Missionare werden. Diese Andeutung ist ein beachtenswerter Fingerzeig für die psychologische Prüfung der Missionskandidaten seitens der Missionsleitungen.

wohl ἀρχαῖοι aber nichts weniger als ἰδιῶται im verächtlichen Sinne des Worts; und so ist es fortgegangen: alle Missionare von Einfluß sind naturbegabte Menschen gewesen, auch wenn sie den niederen Volkskreisen angehörten und der traditionellen Schulung entbehrten. Es ist eine Paradoxie nicht des starken, sondern des ungesunden Glaubens, den Wert der naturanlaglichen Ausrüstung für den Missionar zum vermeintlichen Preise der in der menschlichen Schwachheit mächtigen göttlichen Gnadenkraft gering schätzen zu wollen. Auch die natürliche Begabung ist Gabe Gottes und wird Werkzeug im Dienst seines Reiches. Es handelt sich hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als auch. So wenig ein bloß naturbegabter Mensch ohne geistliche Qualifikation zum Missionsdienst taugt, so wenig genügt zu demselben die bloße aufrichtige Frömmigkeit ohne Naturbegabung. Die Naturbegabung ist die Voraussetzung für die spezielle charismatische Begabung, die der Missionar braucht. Ohne gesundes Urteil, natürliche Klugheit, Fähigkeit sich in fremde Verhältnisse einzuleben, Sprachengabe, Menschenkenntnis, praktische Angriffsfähigkeit ist die spezielle missionarische Dienstbegabung undenkbar. In dieser speziellen Begabung für den Missionsdienst liegt erst die göttliche Berufung zu demselben, ohne sie ist der vermeintliche innere Beruf eine Täuschung.

d) Welches sind nun die missionarischen Charismata? Wir fassen sie zusammen in die der διδασχὴ und κυβέρνησις. Der missionarische Beruf umschließt in gleicher Weise alle Arten der Wortverkündigung und Gemeindeordnung wie der apostolische: als Dienst am Wort die Thätigkeit des Evangelisten, Propheten und Lehrers (Akt. 13, 1; 14, 14; 21, 8. 1 Kor. 16, 10. Eph. 4, 11. 1 Tim. 2, 7. 2 Tim. 1, 11; 4, 5), als Ordnungsdienst die Gemeindegründung, Gemeindeführung und Gemeindeorganisation (Matth. 16, 18 f. Joh. 20, 22 f. Akt. 6, 2 ff.; 14, 23; 20, 17 ff. Röm. 12, 3 ff. 1 Kor. 12—14. Eph. 4, 11 ff. 1 Tim. 3, 1 ff.; 5, 1 ff. Tit. 1, 5 ff.). Der letztere Dienst ist nur die natürliche Konsequenz des ersteren, denn als Träger des Wortes Gottes sind die Apostel und ihre Delegierten wie die Lehrbeauftragten überhaupt auch die gegebenen Führer (ἡγούμενοι) der Gemeinden; die Wortautorität macht sie zu Leitern (Akt. 15, 22. 1 Kor. 7, 10. 25; 11, 2; 17, 23. Eph. 3, 2. 7 f.; 4, 1 ff. 2 Tim. 2, 15; 4, 2. Ebr. 13, 7. 17). Es muß also auch eine dieser inhalts- und verantwortungsvollen Dienstaufgabe entsprechende

Dienstgabe vorhanden sein. Und da die Wortverwaltung den Mittelpunkt des gesamten komplizierten Missionsdienstes bildet, so ist die Lehrgabe das missionarische Zentralcharisma. Durch Lehren sollen die Heiden zu Jesu Jüngern gemacht werden (Matth. 28, 20); die Missionare sind also wie Paulus Lehrer der Heiden (1 Tim. 2, 7. 2 Tim. 1, 11), folglich müssen sie lehrbegabt (*didaktikol*) sein. Wenn diese Gabe selbst von den Hirten und Bischöfen gefordert wird, denen die Leitung einzelner Gemeinden anvertraut war (1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 9. vgl. 2 Tim. 2, 2), wie viel unerlässlicher ist sie für die berufsmäßigen Missionare, die aus den Propheten und Lehrern ausgesondert werden (Akt. 13, 1. 2. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6). Ohne Zweifel fordert die Lehrthätigkeit unter den Heiden noch ein größeres Lehrgeschick als die in der christlichen Gemeinde, wie auch die Missionare im viel umfassenderen Sinne zu Führern berufen sind als die heimatischen Pastoren.

Worin besteht nun diese missionarische Lehrgabe? Wesentlich in drei Stücken: 1) in dem festen Begründetsein in dem Worte der Wahrheit; 2) in der einfachen, lichtvollen, anschaulichen Mitteilung der Heilswahrheit, die dieselbe in gleicher Weise dem Verständnis wie dem Gewissen der einzelnen nahe bringt; und 3) in der Fähigkeit, auf Grund eines an dem Verständnis des christlichen Lehrganzen geschulten Urteils praktische Lebensfragen, die teils einzelne Personen, teils soziale Verhältnisse angehen, mit sicherer Hand lösen zu können.

1) Die Lehrgabe ist keineswegs an wissenschaftliche Gelehrsamkeit gebunden. Es giebt nicht wenige Gelehrte, auch Gottesgelehrte, denen die Lehrgabe fehlt. Wohl aber ist die Voraussetzung für jedes Lehren der sichere Besitz des Lehrstoffs. Ohne diesen Besitz wird der Lehrer ein Schwäger, der, anstatt Sachen mitzuteilen, Phrasen drehseht. Ich kann immer nur geben, was ich habe, und klar machen, was mir selbst klar ist. Der Missionar, der als Lehrer zu den Heiden kommt, muß also die christliche Heilslehre, in die er sie einführen soll, selbst ordentlich inne haben; d. h. — zunächst allerdings — er muß über sie so unterrichtet

sein, daß er sie als einen Wissensgegenstand im Kopfe hat und zwar als einen solchen, den er beherrscht und der ihm darum allezeit präsent ist. Nur dieser sichere Besitz giebt die Geistesgegenwart, welche, statt sich durch unerwartete Antworten oder Einwürfe in Verlegenheit bringen zu lassen, vielmehr bei jeder Gelegenheit das rechte Wort zur Verfügung hat. Aber das Innere haben der Heilslehre ist mehr als ein sie beherrschendes Wissen, es ist ein wirkliches Haben derselben als eines πιστός λόγος (1 Tim. 1, 15), als der ἀλήθεια (Joh. 18, 37), der man selbst gewiß und froh ist, so daß man sagen kann: ich weiß, an wen ich glaube, und ich glaube, darum rede ich (2 Tim. 1, 12. 2 Kor. 4, 13). Wem Geschichte und Lehre des Evangelii etwas Ungewisses ist, der kann kein überzeugungskräftiger Religionslehrer sein. Sonderlich müssen Missionare, die festen Grund legen sollen, selbst fest sein in dem Worte der Wahrheit, so gefest, daß sie auch bereit sind, das Leben für dasselbe einzusetzen. Ja und nein ist immer eine schlechte Theologie, aber am allerohnmächtigsten ist sie im Missionsdienste. Wir brauchen nicht lauter gelehrte, aber wir brauchen lauter solche Missionare, die von Gott gelehrt sind, die die Salbung haben, denen ein heller Schein in ihre Herzen gegeben ist, daß durch sie entstehen kann die Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi (Joh. 14, 26. 1 Joh. 2, 20. 27. 2 Kor. 4, 6); nur solche können Lehrer der Heiden sein im Glauben und in der Wahrheit (1 Tim. 2, 7). An was ich mich ganz hingeben soll, das muß mir zuverlässig, unangreifbar gewiß sein. Nur des Heilandes fröhliche Leute können seine frohe Botschaft recht lehren. Überzeugung überzeugt, Leben belebt, Licht erleuchtet, Wärme erwärmt. Das feste, des eigenen Wahrheitsbesitzes frohe Herz ist die innerste Lehrqualifikation, es redet die überzeugendste Sprache der Beredsamkeit; darum legte Jesus auch auf den Zeugencharakter seiner Boten das Hauptgewicht.

2) Die spezifisch=didaktische Kunst steht erst in zweiter Linie. Bei der Lehrhaftigkeit, die der Apostel verlangt, handelt es

sich keineswegs wesentlich um eine formal-methodische Fertigkeit, welche angeschult werden kann. Wir wollen damit nicht sagen, daß diese Fertigkeit gering anzuschlagen sei; im Gegenteil: die missionarischen Bildungsanstalten müssen viel Fleiß auch auf didaktische Schulung verwenden, nur wird diese Schulung immer ein ärmlicher Dressurersatz bleiben, wenn die Gottgegebene Lehrgabe fehlt. Unter diesem Lehrcharisma ist auch etwas anderes gemeint als Talent zum Dozieren. Das Dozieren kann in einer sehr lehrungsgeschickten Weise geschehen; Systematisierungen, Abstraktionen, Definitionen sind eine dürre Haide; eine Mutter, die gut erzählen kann, ist lehrbegabter als ein Dozent, der und schulgerechte Definitionen giebt. Ebenso wenig besteht die Lehrbegabung in dem Geschick, die termini der wissenschaftlichen Theologie ins Populäre zu übersetzen; es ist vielmehr an ein ganz anderes genus docendi zu denken, nämlich an den natürlichen Trieb der Mittheilbarkeit, der in der Geistes Schule zur Fähigkeit klarer und anregender Überlieferung und Auslegung der heilsamen Lehre gebildet worden ist. Die missionarische Lehrhaftigkeit ist also etwas Ursprüngliches, sie quillt heraus sowohl aus dem innern Drang andern mitzuteilen, was man selbst empfangen hat, wie aus dem innern Geschick, diese Mittheilung andern verständlich und annehmbar zu machen. Das ist das, was nicht gelernt werden kann, sondern gegeben sein muß. Der charismatisch begabte Lehrer ist ein Redner, der in ähnlicher Weise, wie es von Jesu gesagt wird (Matth. 7, 29), *ἐξουσία* hat, dessen Wort andringt, beeinflusst, kraftvoll ist, weil es als aus dem Innersten geboren, in Vollmacht geredet ist. Diese Befähigung gewaltig zu lehren, anzufassen, zu überreden, zur Annahme und zum Halten des Wortes zu bewegen ist die Hauptsache, auf die es wesentlich ankommt, alles andere ist nur Hilfsmittel. Freilich wichtiges Hilfsmittel. Um zu fassen muß das dargebotene Wort auch lichtvoll und behaltbar sein. Der Lehrbegabte muß also mit der Fähigkeit klaren Denkens und verständlicher Ausdrucksweise ausgerüstet sein, um einfach, deutlich, präcis reden zu können. Als Missionar muß er vor allem die Gabe anschaulichen Erzählens besitzen, als ein guter Evangelist die heilige Geschichte, ganz besonders Christum seinen Zuhörern vor die Augen malen können, er

muß auch in Gleichnissen zu reden und durch Illustrationen zu veranschaulichen verstehen. Je natürlicher, einfacher, dem Fassungsvermögen anpepaßter Predigt und katechetische Lehrunterweisung ist, desto lehrgeschickter, je doktrinärer desto lehrungsgeschickter, auch desto unwirksamer ist sie. Zur Lehrbegabung gehört nämlich auch ein praktischer Sinn, der dem Lehrworte eine Richtung auf das Leben giebt, der es auf die verschiedenen Menschen und auf die verschiedenen Verhältnisse anwendet, der es recht teilt, indem er jedem giebt, was er braucht und tragen kann, der individualisiert und konkretisiert. Die anfassliche, anschauliche und zum praktischen Handeln anleitende Lehrbefähigung bildet den Kern des missionarischen *χάρισμα διδασχῆς*.

3) Von nicht geringerer Wichtigkeit ist endlich die Gabe, in entscheidenden Fragen das klärende Wort zu sprechen. Der Prozeß der Umgestaltung des heidnischen Lebens in ein christliches bringt sowohl für das Verhalten des einzelnen gegenüber der herrschenden Sitte wie für die Christianisierung des Volkslebens eine Menge von Problemen mit sich, welche teils von Fall zu Fall, teils prinzipiell zu lösen sind und bezüglich deren die Schrift nicht immer direkte Anweisung giebt.

Schon die apostolische Mission sah sich vor viele solcher Probleme gestellt, z. B. bezüglich der Beobachtung des jüdischen Zeremonialgesetzes, des Genusses von Opferfleisch, der Regulierung der kompliziertesten Ehefragen, des Verhaltens der christlichen Sklaven u. s. w., noch abgesehen von den mannigfachen Aufgaben, welche die Neuordnung der Gemeindeverhältnisse mit sich brachte. Die Apostel lösen diese Probleme, soweit kein bestimmtes Herrenwort einen Anhalt bietet, teils mit Berufung auf die Erleuchtung des heiligen Geistes, unter der sie stehen, teils aus ihrer Erkenntnis des Grundwesens des Evangelii gemäß einer *analogia fidei*, teils auf Grund ihres allgemeinen Schriftverständnisses, also immer in Kraft ihrer Lehrautorität (Akt. 15, 28. Röm. 14. 1 Kor. 7 u. 8; 14, 37. Gal. 2, 11 ff.; 3—5. Eph. 6, 5 ff. 1 Tim. 2, 8 ff.; 6, 1 ff. Phil. 8 ff. 1 Petr. 2, 13 ff.). So ist auch die missionarische Praxis der Gegenwart ganz durchzogen von oft recht

schwierigen und verwickelten Fragen des privaten wie des öffentlichen Lebens, die sich unter den verschiedenen Völkern sehr mannigfaltig individualisieren. Manche dieser Fragen liegen ganz auf dem Gebiete der volklichen Sitte, so daß man sich bei ihrer Entscheidung auf Geisteserleuchtung und Schriftanalogie kaum berufen kann, z. B. ob das Weib eine Mitgift erhält oder für sie den Eltern etwas gezahlt wird, ob und wie weit die nationale Kunst zu pflegen ist u. dgl.; aber ob nun ein bloßer gesunder Sinn, eine natürliche pädagogische Weisheit oder ein gereiftes Schriftverständnis und ein in der Schule des heiligen Geistes erlangtes christliches Urteilsvermögen zur Lösung dieser Fragen erforderlich ist, — immer ist es der Missionar, auf dessen Lehranweisung es wesentlich ankommt. Nicht immer der einzelne Missionar, meist eine Konferenz oder eine Synode in Gemeinschaft mit der Missionsleitung; aber die Befähigung, über die in Rede stehenden Fragen nicht bloß sich ein begründetes Urteil zu bilden, sondern eine gesunde Entscheidung zu treffen, muß jeder besitzen, sie ist ein integrierendes Stück der Lehrbegabung.

Diese dritte Seite der missionarischen Lehrbegabung greift bereits stark in das Gebiet der Leitungsgabe hinüber. Der Kern dieser Gabe ist die Qualifikation zur Menschenbeeinflussung und Menschenführung. Sie umfaßt in gleicher Weise die Befähigung zur Beratung und Leitung der einzelnen Seelen wie der Gemeinden, und setzt Urteilsklarheit, Geistesgegenwart, Menschenkenntnis, Charakterfestigkeit, Autorität voraus. Neben spezifischem Seelsorgergeschick muß der Missionar also eine wenn auch nicht geniale, so doch dem Hausbedarf genügende Organisationsgabe besitzen, eine praktische Anstelligkeit, die einzelnen Seelen, die durch sein Wort gläubig geworden sind, zu sammeln, eine Gemeinde zu ordnen, gemeindliche Einrichtungen zu treffen, Gehilfen in Dienst zu stellen und zu beaufsichtigen u. dergl. Diese Gabe ist ebenso großes Bedürfnis für denjenigen Sendboten, der Pionierdienste zu thun hat wie für den, der auf ein bereits zur Ernte reifes Feld berufen wird. Der Unterschied ist nur der, daß jener mehr die Gabe der Einrichtung, dieser mehr die der eigentlichen Leitung braucht, und es ist schwer zu entscheiden, wer von beiden die verantwortungs-

vollere Aufgabe übernimmt. Jedenfalls ist das ein Irrtum, daß das Übergewicht, welches der Europäer kraft seiner Kulturüberlegenheit unter unzivilisierten oder halbzivilisierten Völkern besitzt, dem Missionar ganz von selbst eine Autoritätsstellung gebe, die ihn zum Organisator befähige. Ohne Zweifel erleichtert ihm diese Überlegenheit vielfach seine Aufgabe, aber immer nur in dem Falle, daß er die Kunst der Menschenbehandlung besitzt und in Geduld, Freundlichkeit, Klugheit, Festigkeit und Konsequenz seine geistige Führerschaft praktisch zu erweisen versteht. Und auch das ist ein Vorurteil, daß diese Führerschaft an sich leichter sei, z. B. unter den Negern oder Neuseeländern als unter den Chinesen oder Hindu. Es mag sein, daß teilweise unter den letzteren eine größere Bildungspräponderanz erforderlich ist als unter den ersteren, aber was das Geschick und die Energie zur Organisation und Leitung betrifft, so dürfen an den Kaffermissionar kaum geringere Anforderungen gestellt werden als an den Japanesenmissionar. Ja, Paulus hatte es leichter, unter der in bürgerlich geordneten und kulturell gehobenen Verhältnissen lebenden kleinasiatischen und europäischen Bevölkerung christliche Gemeinden zu organisieren, als es heute z. B. der afrikanische Missionar hat. Kurz, das *χάρισμα κω-βερνήσεως* ist eine für jeden Missionar unentbehrliche Mitgift.

Die missionarische Ausrüstung mit der vorstehend umschriebenen geistlichen und geistigen Qualifikation, der natürlichen und charismatischen Veranlagung ist von ungleich höherem Werte als die bloße Wissensausrüstung. So weit wir auch davon entfernt sind, die letztere gering zu achten, so legen wir doch auf die erstere mit aller Entschiedenheit das Hauptgewicht. Der begabte Missionar ist ein weit geschickteres Werkzeug als der bloß wissensreiche. Die Begabung ersetzt im Notfalle das Wissen, aber niemals ist das Umgekehrte der Fall, daß das Wissen die Begabung ersetzt. Darum ist das auch keine Frage von Entscheidung für die Berufung in den Missionsdienst, ob der traditionell schulmäßige Weg einen sich Melbenden mit einem solchen Quantum von Wissen ausgestattet hat, daß er vor einer offiziellen Prüfungsbehörde besteht; wohl aber ist das die entscheidende Frage, ob er geistlich und geistig begabt ist. Bringt der Begabte auch eine gründliche wissenschaft-

liche Bildung mit, so ist das desto besser; ein Missionar kann gar nicht gebildet genug sein. Aber ist die Begabung wirklich da, so kann die Annahme nicht verweigert werden, auch wenn der sich Meldende nur eine Volksschulbildung besitzt; die Begabung eignet sich das mangelnde Wissen leicht an, wenn ihr nur ein gesund pädagogischer Ausbildungskursus Gelegenheit dazu giebt, ja sie bildet sich im Notfalle selbst als eine Autodidaktin. Nicht wenige tüchtige Missionare sind ganze oder halbe Autodidakten gewesen, z. B. Livingstone ¹⁾. In der Begabung liegt der Beruf; darum muß bei der Annahme das Vorhandensein der Begabung das Entscheidende sein.

1) Um in concreto kennen zu lernen, was zu einem tüchtigen Missionar gehört, empfehlen wir das Studium missionarischer Biographien. Gute Vorbilder sind beides: gute Spiegel und gute Schulen. Aus der biographischen Missionslitteratur sei zu diesem Zweck genannt: Germann, Fabricius, Ziegenbalg und Plütschau und besonders Schwarz. Erlangen 1865. 1868 und 1870; Krapf, Reisen in Ostafrika 1837—55. Stuttgart 1858; Sam. Heisch. Basel 1872. — Grunbemann, Joh. Friedr. Nidel. Gütersloh 1873. — Gumbert, Herm. Mögling. Kallw 1882; W. Posselt. Berlin 1888; Merensky, Erinnerungen. Bielefeld 1888. — Baur, Pattenon. Gütersloh 1877; Alex. Macay. Leipzig 1891. — Blaikie, David Livingstone, Gütersloh 1881 und dessen Missionsreisen und Neue Missionsreisen. Leipzig 1858 u. 1866. — Prout, John Williams. London 1843. — Smith, Wilson, Duff u. Carey. London 1878. 1879. 1885. — Sherwood, Dav. Brainerd. New York 1884. — Moffat. London 1871. — John Paton. Leipzig 1891. — Horden. London 1893. — French. London 1895.

Dreißundzwanzigstes Kapitel.

Die Ausbildung der Missionare ¹⁾.

Unter der Ausbildung der Missionare verstehen wir diejenige Ausrüstung zu ihrem Berufe, welche durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten erworben wird, also wesentlich die intellektuelle bzw. die wissenschaftliche Seite der Berufsvorbereitung. Allerdings hat die missionarische Ausbildung auch ihre religiös-sittliche Seite ²⁾, und man kann auf dieselbe nicht Gewicht genug legen. Nach den Qualifikationsbestimmungen des vorigen Kapitels würde sie darin bestehen, daß der reelle geistliche Lebensanfang, den die Missionsaspiranten mitbringen müssen, zur reifenden Entfaltung gebracht, ihr sittlicher Charakter gefestigt und ihre naturanlagliche Begabung unter die verklärende Zucht des heiligen Geistes gestellt werde. Aber abgesehen davon, daß eine solche Erziehung kaum möglich ist, wo die Vorbereitung auf den Missionsdienst nicht in einem Missionshause geschieht, so ist es überhaupt schwer, bestimmte Anweisungen über sie zu geben. Es ist die jeelsorgerliche Weisheit der Missionsleiter, der erziehliche Einfluß des Unterrichts, der christliche Geist des Hauses und der brüderliche Gemeinschaftsverkehr, welche zusammen an der religiös-sittlichen Ausbildung der Missionszöglinge arbeiten, und das sind freie geistige Gewalten, die sich der Normierung fast ganz entziehen. Man kann ja allerlei jeelsorger-

1) Die verschiedenen Lehrpläne der evangel. Missionshäuser. Petri, Die Ausbildung der evangel. Heidenboten in Deutschlaud. Berlin 1873. Giebt nur eine geschichtliche Übersicht. — W a n g e m a n n, Unterrichtsordnung des Berliner Missionsseminars. Berlin 1882. — S o f f m a n n, Elf Jahre in der Mission. Stuttgart 1853, S. 74 ff. — Ev. M. Mag. 1888, 69: „Das Baseler Missionshaus“. — Int. 1867, 257: „Thoughts on mission work“. Die im vorigen Kapitel aufgeführten Konferenzprotokolle.

2) Verhandlungen der allg. Missionskonferenz zu Bremen 1866, 31.

liche Winke geben, die sich aber leicht in Kasuistik verlieren, und gegen Exerzitien eines geistlichen Dressursystems protestirt die evangelische Freiheit. Eine gute Hausordnung ist pädagogisches Bedürfnis, nur soll die Zucht, unter welche sie die Missionszöglinge stellt, nicht in jene kleinliche Reglementierung ausarten, welche, statt selbständige Charaktere zu bilden, den rechten Gebrauch der Freiheit im späteren Missionsleben bedroht.

Was nun die intellektuelle Ausbildung betrifft, so ist zwischen zwei extremen Richtungen, von denen die eine sie über-, die andere sie unterschätzt, ein gesunder Mittelweg zu gehen. Während nämlich auf der einen Seite die Forderung gestellt wird, nur universitätlich gebildete Theologen in den Missionsdienst zu berufen, wird auf der anderen Seite selbst die seminaristische Ausbildung als ein überflüssiger Ballast betrachtet und nichts weiter verlangt als eine reelle Befeh- rung, Gebetsleben, Zeugeneifer, Erfülltein mit dem heiligen Geiste und höchstens einige Unterweisung praktischer Art. Die erste dieser Richtungen wurde besonders energisch seiner Zeit von Graul vertreten, während die letzte früher in Gossner und Helldring, neuerdings in Guinness, den beiden Taylor und Pearson ihre Hauptverteidiger gefunden ¹⁾. Die große Majorität der evangelischen Missionsgesellschaften nimmt eine teils mehr nach dieser, teils mehr nach jener Seite hinneigende vermittelnde Stellung ein.

Könnte die Forderung, nur universitätlich gebildete Theologen in den Missionsdienst zu berufen, praktisch durchgeführt werden, so wäre die missionarische Ausbildungsfrage am einfachsten gelöst, ganz abgesehen von der finanziellen Ersparnis, die dadurch entstände, daß dann der große Apparat heimatlischer Missionsseminarien überflüssig gemacht würde ²⁾. Der Gymnasial- und Universitätsbildungs-

1) Hermann, Dr. R. Graul und seine Bedeutung für die lutherische Mission. Halle 1867, S. 134. — Dalton, Joh. Gossner. Berlin 1874, S. 373. — R. Müller, D. H. Helldring, Gütersloh 1882, S. 229. — Die Protokolle der Londoner Konferenz 1888.

2) In dieser Lage sind die meisten amerikanischen Missionsgesellschaften, die ihre Sendboten von denselben theologischen Seminarien beziehen, welche

gang gewährt dem Missionskandidaten ohne Zweifel die gründlichste und allseitigste wissenschaftliche Vorbereitung. Die Qualifikationsbestimmungen des vorigen Kapitels sichern uns vor dem Mißverständnis, als ob wir damit sagen wollten, das theologische Universitätsstudium an sich sei genügende missionarische Ausrüstung. Selbstverständlich verlangen wir auch von den Theologen zuerst die geistliche und naturanlagliche Qualifikation, die dort umschrieben ist. Wir können weder unbefehrte, noch zum Missionsdienst unveranlagte Theologen als Missionare brauchen, selbst wenn ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit eine noch so große wäre und müssen natürlich erst recht solche abweisen, die etwa den Missionsberuf erwählen, weil sie im heimatischen Kirchendienste keine Anstellung zu finden fürchten. Unsere Meinung ist: *ceteris paribus* ist das Universitätsstudium die beste missionarische Vorbildung. Widmete sich nicht der Ausschluß, sondern die Elite der Theologen dem Missionsdienste, so hätten wir die meiste menschliche Garantie, Männer in demselben zur Verfügung zu haben, welche seinen hohen und komplizierten Aufgaben am gewachsensten wären. Der missionarische Einfluß, den ein Paulus vor allen andern Aposteln thatsächlich geübt hat, ist gewiß nicht ausschließlich, aber doch zum Teil auf das überwiegende Maß von wissenschaftlicher Durchbildung zu setzen, das er besessen. Die Vertreter derselben universitätlichen Vorbildung für den Missions- wie für den Kirchendienst können mit Recht geltend machen, daß unbestreitbar die Arbeit draußen schwieriger ist als die daheim, nicht bloß wegen der bedeutenden Anforderung, die die gründliche Bewältigung fremder Sprachen stellt, sondern hauptsächlich wegen der fremdartigen, ungeordneten, widerstrebenden und oft wunderbar verquickten Verhältnisse, auf welche der Missionar das Lehrwort des Evangelii anzuwenden hat. Man kann Graul so unrecht nicht geben, wenn er behauptet, daß oft genug an der Unfähigkeit der Missionare der geringe Erfolg, wenn nicht der gänzliche Mißerfolg einer Mission liege. Wir sind nur gewohnt, so äußerst pietätvoll über Missionare zu urteilen, daß wir die Gründe für dürftige Erfolge eher in allen anderen Dingen als in ihrer Unfähigkeit suchen. Und doch liegt sie wohl häufiger, als wir zugestehen, gerade hierin. Wir fürchten: der Bruchteil unter den Missionaren, der, um nur eins zu nennen, niemals die fremde Sprache so beherrscht, daß er den wirklichen Sinn der evangelischen Lehre in einer den Eingeborenen verständlichen Weise wiederzugeben vermag, ist gar nicht so sehr klein. Es sind liebe, fromme Leute, aber da sie keine Sprachgenies sind, so reicht

die heimatischen Kirchendiener auszubilden und darum keine besonderen Missionsseminarien brauchen.

das Maß ihrer Vorbildung nicht immer aus, sich wirklich in die fremde Sprache einzuleben. Auch läßt sich nicht ganz in Abrede stellen, daß die missionsseminaristische Schulung, wo hervorragende Naturanlage fehlt, im Durchschnitt ein an einer gewissen Steifheit leidendes Mittelmaß der Bildung, eine Art Notreise, wie man gesagt hat, zustande bringt, die die freie geistige Beweglichkeit einengt. Oft genug macht sich gerade den strebsamsten Missionaren der Mangel an gründlicher und umfassender Vorbildung schwerzlich fühlbar, wenn im praktischen Dienste eine hohe Aufgabe nach der anderen an sie herantritt, zu deren Lösung das Maß des geistigen Könnens nicht langen will. Gewiß ist das Missionsleben selbst noch eine treffliche Schule, welche den, der natürliche Begabung in dasselbe mitbringt, in einer oft überraschenden Weise weiter bildet; allein abgesehen davon, daß in Wirklichkeit diese natürliche Begabung nicht bei allen Missionaren sich findet, so vermag sie auch den Mangel an positiven Kenntnissen nie völlig auszugleichen. Also noch einmal: stellten uns die Universitäten lehr- und leitungsbegabte Jünglinge voll heiligen Geistes und Glaubens in den Missionsdienst, so wäre die missionarische Ausbildungsfrage am einfachsten gelöst.

Leider bewegen wir uns nun aber mit dieser Hypothese in einer bloßen Abstraktion¹⁾. Zunächst stehen wir vor der Thatsache, daß wenigstens in Deutschland nur ein sehr geringer Teil der Missionare von den Universitäten kommt. Unter den ca. 710 Arbeitern, welche in 1897 das deutsche Missionspersonal bilden, befinden sich höchstens 40 universitätlich geschulte Theologen. Das ist ein überraschend dürftiger Prozentsatz, der sich nicht bloß daraus erklärt, daß seit Beginn der neuen Missionsära die Berufung von Nichttheologen in den Missionsdienst die Regel und diese Regel mit der Zeit zur Gewohnheit geworden ist. Es liegt vielmehr eine Anklage wider die Theologie darin, daß das geschehen und noch mehr, daß es bis heute — wenigstens in Deutschland²⁾ — geblieben ist. Die ältere dänisch-hallesche Mission wurde ihrer Zeit mit lauter Theologen versorgt, und wenn die rationalistische Theologie, welche am Anfang der gegenwärtigen Missionsperiode die Universitäten beherrschte, keine Missionare lieferte, so darf man sich so sehr nicht wundern: ihr geistlicher

1) Mit Ausnahme von Nordamerika, wo aber die ganzen freikirchlichen Verhältnisse den Bezug der Missionare von den theologischen Bildungsanstalten erleichtern und diese Anstalten sich mit unsern Universitäten nicht decken.

2) In England ist seit länger als einem Jahrzehnt der Prozentsatz der Universitäts-theologen unter den Missionaren ein mehr als zehnmal größerer als in Deutschland.

Besitz reichte zu solcher Gabe nicht aus. Aber auch die orthodoge Theologie, welche später die rationalistische verdrängte, erzog wenig Missionare, und diese wenigen hatten die Anregung, in den Missionsdienst zu treten, sehr selten auf der Universität empfangen. Und so ist es im ganzen bis heute geblieben, nicht bloß in den Zeiten des Theologenmangels sondern auch des Theologenüberflusses. Diese beschämende Thatsache, die ja zum Teil aus der zur Gewohnheit gewordenen Praxis sich erklärt: Nichttheologen als Missionare auszuwenden, muß doch ihren Grund auch in einer schultheologischen Absonderlichkeit haben. Eine gewisse zunfttheologische Vornehmheit, welche mit Geringschätzung auf den Missionsdienst als einen im Verhältnis zur heimatlichen Kirchen- und gar Wissenschaftsarbeit minderwertigen Beruf herabsieht, liegt fast wie ein Bann auf der Theologenwelt. Gewiß ist sie noch ein Erbstück aus der Zeit, da theologische Wissenschaft und amtliche Kirche gegnerisch gegen die verächtlich behandelte Mission stand, es liegt ihr aber auch ein Mangel an gründlicher Bekanntschaft mit der Mission und an Verständnis für ihre erhabenen Aufgaben zugrunde. Und so lange die Universitäts-theologie missionsverschlossen bleibt, ist nicht daran zu denken, daß sie uns die Missionare liefert. Vielleicht darf man die Gründe für das Fernbleiben der Theologen vom Missionsdienste auch noch etwas tiefer suchen, nämlich daß es weiten Kreisen derselben an Glaubensmut, Opfer Sinn und Liebesdrang fehlt und daß sie die Beschäftigung im heimatlichen Kirchengdienst für bequemer und einträglicher halten als die im Missionsdienst, des ganz zu geschweigen, daß die geistliche Qualifikation, welche die Grundvoraussetzung für den einen wie für den andern bildet, keineswegs eo ipso theologischer Gemeinbesitz ist. Wie weit Art und Weise der theologischen Schulung auf der Universität daran die Schuld trägt, wollen wir nicht weiter untersuchen; ganz frei wird man sie schwerlich sprechen können.

Fast noch seltener als der Eintritt ist das Bleiben der Theologen im Missionsdienste ¹⁾. Weit die meisten halten nur

1) „Der Missionsdienst der Theologen“; in Allg. Miss.-Z. 1890, 441. „Denkschrift an den Evangel. Oberkirchenrat“; ebd. 1891, 257. — Soweit wir nachkommen können, fehlt auch vielen englischen Theologen die Ausdauer im Missionsdienst. Es ist dies geradezu ein Verhängnis für die Mission, besonders wo sie noch im Stadium der Begründung steht. So findet z. B. in der ostafrikanischen Universitätsmission ein häufiger Wechsel, besonders des theologischen Arbeiterpersonals statt. Wir vermögen es nicht zu fassen, wie ein Bischof dieser Mission Theologen für dieselbe in England werben kann.

eine Reihe von Jahren aus und kehren dann in die Heimat zurück, wo sie un schwer eine Anstellung finden, während die nicht universittlich gebildeten Missionare auf eine solche keinen rechtlichen Anspruch haben. Diese Aussicht auf eine bequemere und eintrglichere Arbeit daheim ist besonders, wenn eine gewisse Missionsmdigkeit eingetreten, heranwachsende Kinder da sind u. s. w., eine starke Versuchung, den Missionsdienst nach Ablauf einer Reihe von Jahren wieder zu verlassen. Whrt die Missionsdienstzeit lnger als ein Jahrzehnt, so ist die Rckkehr — vorausgesetzt, da der Mann seinem Berufe gewachsen war — zwar fr die Mission immer ein Verlust, aber doch ein ertrglicheres Ubel, als wenn sie von krzerer Dauer ist. Jedenfalls mu sich die Mission mit aller Energie dagegen auflehnen, da solche Theologen in ihren Dienst treten oder gar durch Versprechungen in ihren Dienst gelockt werden, welche eine missionarische Arbeit auf Zeit als Durchgangsstelle fr eine sichere Versorgung in der Heimat betrachten. Der etwaige Gewinn, welchen die Mission von universittlich gebildeten Theologen vornehmlich fr die Heranbildung eingeborener Gehilfen, fr litterarische Produktion und vielleicht auch fr die Oberleitung groerer Bezirke ziehen kann, wird durch eine kurze Dienstzeit vllig illusorisch gemacht. Denn der Missionsdienst, der es mit der Pflanzung der christlichen Kirche unter einer heidnischen Bevlkerung mit fremder Sprache und durchaus fremden Sitten und Lebensanschauungen zu thun hat, und der darum wesentlich verschieden ist von dem heimatlichen Pfarrdienste und selbst von der geistlichen Bedienung der berseeischen deutschen Diaspora, erfordert ein jahrelanges Einleben, ehe er wirklich fruchtbar wird. Zu einer wirkungsvollen Verkndigung der evangelischen Wahrheit in Wort und Schrift gehrt eine wirkliche Bemeisterung der Eingeborenen Sprache und da tiefe Eindringen in den Geist derselben, die Fhigkeit der sprachlichen Umgieung, der Bildung einer christlichen Terminologie, die die evangelischen Grundwahrheiten sinnrichtig und den Eingeborenen durchsichtig wiedergibt ¹⁾. Da ist selbst bei sprachbegabten Missionaren das Ergebnis jahrelangen Fleies. Ebenso setzt das Verstndnis der Eigenart der fremden Vlker wie die richtig Beurteilung und Behandlung derselben eine solche Vertrautheit mit ihren Anschauungen, Sitten und Gebruchen voraus, die nur durch jahrelangen Umgang angeeignet werden kann. Was

mit dem ausdrcklichen Vorbehalt, da sie nur auf einige Jahre im Missionsdienste bleiben.

1) Zur Veranschaulichung vgl. Stosch, Einige Grundbegriffe der Religion in tamulischer Sprache; in *Mg. Miss.-Z.* 1891, 268. 339.

nützt es also der Mission, wenn ein Theologe nur die paar Jahre in ihrem Dienste ausharrt, welche der Natur der Sache nach wesentlich Lehrjahre sind! Mit solchen Dilettanten-Missionaren kann ihr unmöglich gedient sein. Dazu kommt, daß eine kurz bemessene Dienstzeit einen der Arbeitskontinuität sehr hinderlichen Wechsel des Arbeiterpersonals herbeiführt, welcher notwendig auch eine Armut an Erfahrungstradition und an persönlicher Autoritätsstellung zur Folge hat. Auch der Theologe, der in den Missionsdienst tritt, muß die Missionsarbeit als seinen Lebensberuf auffassen. Selbstverständlich giebt es zwingende Gründe, besonders solche gesundheitlicher Art, welche eine Rückkehr vollkommen rechtfertigen, und Beurlaubungen von Zeit zu Zeit behufs der körperlichen und geistigen Erholung sind eine Notwendigkeit. Aber Voraussetzung für eine wirkungsvolle Missionsarbeit ist und bleibt es, daß der Missionar mit dem ernstesten Vorsatz hinausgeht, sich so in die Fremde einzuleben, daß sie ihm zur Heimat wird, Leben und Gesundheit in die Schanze zu schlagen und auf seinem Posten auszuhalten. Wir wünschen, daß endlich viele Theologen in den Missionsdienst treten, aber nur unter der Bedingung, daß sie auch in demselben bleiben. Man erwartet von ihnen, daß sie sich durch ihre Leistungen als Sprachforscher, Bibelübersetzer, Produzenten einer einheimischen Litteratur, Bildner eingeborener Gehilfen, Organisatoren und Leiter auszeichnen und durch das Übergewicht ihrer Leistung sich eine hervorragende Stellung erringen; aber das alles ist Chimäre, wenn sie den Missionsdienst bald wieder verlassen. Und bloß darum, weil sie studierte Theologen sind, wird a priori keine weise Missionsleitung ihnen eine Führung anvertrauen ¹⁾. In der Mission ist es wie im Kriege:

1) Freilich auf der anderen Seite muß sich eine weise Missionsleitung auch hüten, die Theologen, welche in ihren Dienst treten, etwa erst zu verdemütigen, indem sie durch kleinliche Maßregelungen sie recht empfindlich fühlen lassen will, daß zwischen ihnen und den nichtstudierten Missionaren kein Unterschied ist. Anspruchsvolle Theologen weist man am besten a limino ab, selbst wenn sie wissenschaftlich noch so tüchtig wären; kommen aber Kandidaten, denen es im Ernst darum geht, dem Herrn in der Mission zu dienen, die also diesen Dienst nicht suchen um eitler Ehre willen, so ist es eine sehr verkehrte Pädagogik, sie erst ducken zu wollen. Man muß die jungen Theologen auch nicht gerade vor den Kopf stoßen. Sind sie vom rechten Geiste befeelt, so beanspruchen sie ganz von selbst keine Bevorzugung. Aber eine gewisse Liberalität in der Behandlung derselben ist doch natürlich. Schon daß die studierten Theologen fertig ausgebildet sich zur Verfügung stellen und als im Besitze des Wahrsfähigkeitszeugnisses, vielleicht gar bereits einer Pfarrstelle, auch für ihre fernere Existenz von der Missionsleitung nicht in derselben Weise

die Tüchtigkeit entscheidet, und um tüchtige Missionare zu werden, müssen auch die Theologen durch die Erfahrungen eines jahrelangen Dienstes gehen. Wollen sie das nicht, von welchem besonderen Nutzen sind sie dann für die Mission?

Hierzu kommt noch ein dritter Punkt. So hoch wir die universitäre Schulung würdigen, so darf man dieselbe doch auch nicht überschätzen. Abgesehen davon, daß junge Theologen, die in den Missionsdienst treten, geistlich nicht selten unreifer sind als die Missionsaspiranten aus anderen Berufen und wohl auch an christlicher Charakterbildung, Naturbegabung und praktischer Angriffsgeist hinter ihnen zurückstehen, so wäre es auch eine zünftige Pedanterie, behaupten zu wollen, daß unsere schulmäßige wissenschaftliche Bildungsmethode ein Monopol besitze, ausschließlich die tüchtigsten Arbeiter für den Bau des göttlichen Reichs zu stellen. Die Missionsgeschichte liefert keineswegs den Beweis, daß die universitärlich gebildeten Theologen vor ihren nur seminaristisch gebildeten Kollegen im mer besonders fruchtbare Arbeiter gewesen seien. Allerdings giebt es unter den letzteren manche dürftige Erscheinung, die man lieber an einem anderen Platz sehen möchte; aber finden sich solche Erscheinungen nicht auch ziemlich zahlreich daheim unter den studierten Leuten aller Fakultäten? Es giebt keine allein privilegierte Bildungsmethode, und daß unsere traditionelle Gymnasial- und Universitätschulung eine zopffreie sei, wird kein Unbefangener unter denen, welche sie durchgemacht haben, behaupten. Eine stattliche Zahl unter den Missionaren, die diese Schulung nicht durchgemacht, sondern entweder auf Missionsseminarien

abhängig sind wie die auf Kosten derselben ausgebildeten Zöglinge, begründet eine etwas freiere gesellschaftliche Stellung. — Um das gegenseitige Verhältnis zwischen seminaristisch und universitärlich gebildeten Missionaren zu einem echt brüderlichen zu gestalten, ist aufseiten der Missionsleitung viel taktvolle Weisheit und aufseiten der Missionare beider Kategorien viel friedvolle Demut erforderlich. Den seminaristisch gebildeten Missionaren liegt es nahe, gegen ihre universitärlich gebildeten Kollegen voreingenommen und mit einer gewissen Eifersucht erfüllt zu sein, den letzteren, sich qua Theologen ein wenig über die ersteren erhaben zu dünken. Auch Missionare sind Menschen, die Fleisch und Blut an sich tragen und es sehr nötig haben, sich fortgehend unter dieucht des heiligen Geistes zu stellen. Der Hochmut ist keineswegs nur ein Accidens der Bildung; die Halbbildung ist der Gefahr, ihm zu verfallen, wohl noch mehr ausgesetzt. Treten Zerwürfnisse ein, so liegt erfahrungsmäßig der Grund nicht immer aufseiten der Theologen. Es komme also einer dem anderen mit Ehrerbietung zuvor, und jeder achte die Gabe, die dem anderen gegeben ist. Der ist der Größte, der am demüthigsten dient, und da ist Frieden, wo keiner seine eigene Ehre sucht.

vorgebildet, oder ganze bzw. halbe Autodidakten gewesen sind, hat sich durch ihre nicht bloß praktischen, sondern auch wissenschaftlichen Leistungen (als Sprachforscher, Bibelübersetzer u. dergl.) einen berühmten Namen gemacht, einen Namen, auf den selbst deutsche Professoren stolz sein würden. Wir sind weit davon entfernt, die Mängel eines abgekürzten Studienwegs, wie ihn z. B. die Missionsseminarien einschlagen, zu verkennen, aber das müssen wir energisch bestreiten, daß dieser für gereifte, lerneifrige und naturbegabte junge Leute eingeschlagene Weg als Ergebnis immer nur eine Notreise liefere. Die Leistungen der Missionszöglinge in der Abgangsprüfung haben manches examinierende Mitglied des Kirchenregiments in Erstaunen gesetzt. Dazu ist es eine vielbezeugte Thatsache, daß gerade die seminaristisch gebildeten Missionare an ihrer wissenschaftlichen Fortbildung oft treuer arbeiten als viele Theologen, ein Beweis, daß der Unterricht, den sie empfangen, voll lebendiger Anregung gewesen sein muß. Nimmt man dazu, wie bildend das Leben unter den fremden komplizierten Verhältnissen, die Bemeisterung fremder Sprachen und Litteraturen u. auf den Missionar wirkt, so wird man über den Mangel an universitätlich geschulten Theologen in der Mission einigermaßen getröstet. Und last not least ist nicht zu übersehen, daß die übliche Gymnasial- und Universitätsausbildung als Vorbereitung für den Dienst vom Wort doch immer nur das Gewohnheitsrecht der Tradition und der Kirchenordnung für sich geltend machen, aber nicht als im Wesen des Amts selbst begründet legitimiert werden kann. In den Freikirchen steht man viel unbefangener zur Frage nach dem Modus der Ausbildung selbst der heimatlichen Geistlichen als in den Staatskirchen; es giebt in ihnen Geistliche genug, die den traditionellen Schulweg nicht gegangen sind und deren sie sich wahrlich nicht zu schämen haben; man braucht nur an einen Spurgeon zu erinnern. Bezüglich des Missionsdienstes, der seiner ganzen Natur nach kirchliche Grundlegungsarbeit ist, darf man erst recht fragen, ob, was Tradition in dem heimatlichen ausgebauten Kirch Hause ist, sich auch zur Nachahmung für die kirchliche Grundlegungsarbeit eignet, und wenn der heimatliche Apparat sich als zu kompliziert erweist, einen einfacheren an seine Stelle setzen, der dem Charakter des Missionsdienstes kongenialer ist.

Auf Grund aller dieser Thatsachen und Erwägungen können wir es nicht als einen bloßen Notstand betrachten, daß so viele nicht zunftmäßig gebildete Männer im Missionsdienste stehen. Er, der mehr war als alle Meister in Israel, hat selbst nicht auf hohen Schulen studiert (Matth. 13, 54. Mark. 6, 3. Joh.

7, 15) und gewiß seine guten Gründe gehabt, daß er auch zu seinen Aposteln sich ἀγράμματοι erwählte (Akt. 4, 13) ¹⁾. Allerdings gesellte er ihnen später in der Person des Paulus auch einen studierten Theologen zu, dessen wissenschaftliche Bildung nach seiner radikalen Besehrung der Sache des Christentums unschätzbare Dienste geleistet hat. Aber der wissenschaftlich gebildete Theologe bildet doch die Ausnahme im Apostelkreise, und wenn den Vorgängen in der urchristlichen Zeit typische Bedeutung innewohnt, so rechtfertigt diese Thatsache ebenso sehr die Berufung von Nichttheologen gerade in den Missionsdienst wie sie Elitetheologen anspornen soll, in die Fußtapfen eines Paulus zu treten. Der große Gott ist ein Gott der Freiheit, dem, wenn diese Ausdrücke hier erlaubt sind, jede Pedanterie, Schablonisierung und Zunftengherzigkeit fremd ist. Wie er zur Zeit des Alten Bundes sich die Freiheit nahm, seine Propheten selten aus der Priesterkaste zu erwählen und zur Zeit des Neuen Bundes die Schulen in Israel zu ignorieren, so ist es ohne Zweifel auch in der gegenwärtigen Mission durch eine besondere Leitung des himmlischen Kirchenoberhauptes geschehen, daß, als die Theologen den Dienst versagten, vorwiegend Männer in den Missionsberuf

1) Merkwürdigerweise beschäftigen sich die sonst so ausführlichen „Leben Jesu“ gar nicht mit der Frage: warum Jesus sich seine Schüler zunächst aus lauter nichtstudierten Leuten berufen hat. Es waren doch auch aus den Kreisen der Schriftgelehrten wenigstens einige da, die nicht ferne waren vom Reiche Gottes; warum wendete Jesus nicht alles daran, diese fester an sich zu fesseln und aus ihnen die zukünftigen Lehrer der Völker zu bilden? Der Zunftstolz der Gelehrten war unter seinen Zeitgenossen vielleicht noch ausgeprägter, als er heute ist, und unter den Ärgernissen, welche die Führenden in Israel an Jesus nahmen, war gerade das eins der empfindlichsten, daß er weder selbst die Schulen besucht noch seine Jünger von den Schulen geholt. Man beantwortet die Frage nicht, wenn man lediglich auf die Feindschaft der wissenschaftlich gebildeten Kreise hinweist, denn es glaubten ja auch der Obersten viele an ihn (Joh. 12, 42, vgl. 8, 30 f.). Jesus muß besondere Gründe gehabt haben, die ihn bewogen, einfache Handwerker zu Aposteln zu erwählen, Gründe, die vermutlich in der Beschaffenheit der zunftmäßigen Bildung und in der größeren Offenheit der nicht traditionell Geschulten für die Originalität seiner Lehre gelegen haben. Ich möchte hiermit bitten, diesem Gegenstande doch einmal Aufmerksamkeit zuzuwenden.

geführt worden sind, welche den privilegiert-schulmäßigen Bildungsgang nicht durchgemacht haben, die aber für diesen Beruf naturveranlagt, mit praktischem Sinn ausgerüstet und von brennender Jesusliebe befeelt waren.

Es ist unverkennbar, daß die Berufung solcher Männer für den Missionsdienst nicht bloß eine göttliche Korrektur menschlicher Bildungschablonen bezweckt, sondern, daß sie auch Vorteile gewährt, welche die etwaigen Nachteile, die ihr anhaften, aufwiegen. Der 12- bis 14jährige Unterrichtsgang, den ein studierter Theologe auf Gymnasium und Universität durchlaufen muß, beladet den Jüngling mit einer großen Menge überflüssigen Ballastes, und was noch schlimmer ist, er giebt ihm eine überwiegend doktrinäre Richtung, stopft den Kopf voll von Abstraktionen und entfremdet ihn nicht selten so sehr dem praktischen Leben, daß, wenn er in dasselbe endlich eintritt, er sich in ihm kaum zurechtzufinden weiß. Nicht wenige mit viel gelehrtem Wissensstoff ausgerüstete Männer gleichen einem Reisenden, der im Besitz einer Tausendmarknote ist, die er unter einer armen Bevölkerung in einem abgelegenen Winkel nicht wechseln kann. Nun wollen wir bei den ehemaligen Landwirten, Handwerkern, Kaufleuten u. dgl. nicht darauf das Hauptgewicht legen, daß sie allerlei praktische Angriffigkeit mitbringen, welche sie geschickter als die Studierten zu den vielen äußerlichen Arbeiten macht, die mit dem Missionsberufe, zumal in wenig kultivierten Ländern, unzertrennlich verbunden sind; viel wichtiger ist, daß sie bis ins reisende Jünglingsalter hinein mitten im Volksleben gestanden und sich einen Schatz praktischer Lebensweisheit gesammelt haben, der für ihre künftige Berufsarbeit wertvoller ist als ein mit theoretischer Wissensweisheit gefüllter Schulsack. Es liegt etwas Urwüchsiges in den Jünglingen, die erst jahrelang in der Landwirtschaft oder in einer Werkstatt gearbeitet und vielleicht mit der Not des Lebens gerungen haben; sind es kernige Leute, so gleichen sie, nachdem ihnen noch eine gesunde Schulung zuteil geworden, gepfropften Wildlingen, die sich kräftig entwickeln. Ihr reiferes Alter und ihre Berufsbegeisterung macht sie auch besonders aufnahmefähig, daß sie sich schnell und oft mit überraschendem Verständnis den

dargebotenen Wissensstoff aneignen und sich an demselben mit einer inneren Teilnahme hingeben, die viele Studenten beschämt ¹⁾. Ihre Seele dürstet nach Erkenntnis, darum wird sie auch befruchtet.

Freilich diese Befruchtung ist unentbehrlich. Wie wir eine Beschränktheit darin erblicken, den gymnasial-universitätlichen Bildungsmodus als die einzige Vorbereitung auf den Missionsberuf zu monopolisieren, so müssen wir das andere Extrem, welches überhaupt jede schulmäßige Vorbildung verwirft und Besehrung, Zeugentrieb, Geistesbesitz, Gebetsleben als genügende Ausrüstung betrachtet, als eine ungesunde Hypergeistlichkeit bezeichnen, welche in den Wolken wandelt ²⁾.

Es ist ein ganz verkehrter Gegensatz: die Wahl zu stellen zwischen wissenschaftlicher Ausbildung oder Gnadengaben und die erstere einen schlechten Ersatz für die letzteren zu nennen, wie Guineß auf der Londoner Konferenz gethan. Wir brauchen beides: Gnadengaben und Ausbildung. Wenn wir die universitäts-theologische Schulung nicht monopolisiert haben wollen, so reden wir

1) Jeder Lehrer an einem Missionsseminar wird das bezeugen. Die Unterrichtsstunden, die ich selbst jahrelang Missionszöglingen erteilt, rechne ich zu der genutzreichsten Arbeit meines Lebens. Wenn einem die Schüler das Wort von den Lippen nehmen, so versteht man, was die Schrift meint, wenn sie wiederholt sagt: „Er that seinen Mund auf.“ Soweit meine Kenntnis reicht, ist es in den Missionsanstalten sehr selten nötig, zum Fleiß zu ermahnen, wohl aber muß man öfter den Eifer mäßigen.

2) Es kann zugegeben werden, daß die Opposition, welche neuerdings sogar gegen die seminaristische Missionsausbildung sich geltend macht, einigen Anhalt an einer gewissen Schablonisierung hat, die hier und da auch in die Missionsseminarien sich bereits eingeschlichen, aber es heißt das Kind mit dem Bade ausschütten, deshalb die Missionsausbildung selbst zu verwerfen. Es ist auch ganz wahr, daß mancher erweckte Jüngling das Missionshaus wieder verlassen, weil die angestrengte Lernaarbeit seinen missionarischen Eifer mächtig abgekühlt hat; aber es ist stark zu bezweifeln, ob die Mission durch seinen Weggang einen Verlust erlitten. In den meisten Fällen dieser Art hat man es mit einer Strohfeuerbegeisterung zu thun, die nicht einmal die erste Probe besteht. Es ist nicht das geistliche Leben, welches gegen die geistige Arbeit reagiert, sondern die geistliche Schwärmerei, die oft nur Schein des Lebens ist. So auch Hoffmann auf Grund seiner Erfahrungen in Basel. A. a. O., S. 74. 87. 91.

darum keineswegs der Unbildung das Wort; die Frage dreht sich nur um den Modus der Ausbildung. Nur an Schwärmerei grenzende geistliche Unnüchternheit kann die Notwendigkeit einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausrüstung für den Missionsdienst in Abrede stellen. Die Berufung auf den Mangel dieser Ausrüstung bei den Aposteln ist nicht stichhaltig. Ganz abgesehen von der außerordentlichen Begabung mit dem heiligen Geiste, welche ihnen zuteil ward, auch von der Wundergabe, die sie besaßen, so war der jahrelange Umgang, den sie mit dem Meister vom Himmel hatten und der einzigartige Unterricht, den sie von ihm selbst empfangen, wahrlich reichliche Vorbildung auf ihren künftigen Beruf. Nicht alle, die an Jesum glaubten, wurden seine Apostel, sondern aus den Jüngern erwählte er sich einen Apostelkreis, den er immer um sich hatte und speziell erzog. Diese ursprünglich „ungelehrten Leute und Laien“ sind keine ἀγρόματοι geblieben, sie sind sogar litterati geworden, wie ihre unvergleichlichen Schriften beweisen. So kann man auch die heutigen Missionare wohl vom Pfluge oder von der Hobelbank herholen, aber man kann sie nicht von einer Vorbildung auf ihren Beruf dispensieren, auch wenn sie ganz bekehrte Leute sind. Selbst jeder irdische Lebensberuf erfordert Vorbildung, der geistliche Beruf in der heimatischen Kirche erfordert sie; wie unverständlich ist es, zu behaupten, gerade der Missionsberuf erfordere sie nicht, der doch, wie bereits im vorigen Kapitel aufgewiesen ist, so hohe Aufgaben an seine Träger stellt. Ist neben gründlicher Bibelfenntnis ein solider Fonds allgemeiner Bildung vorhanden und die Bekanntschaft mit wenigstens einer fremden Sprache da, so kann in Notfällen die missionarische Spezialvorbildung abgekürzt und bei bloßen Laienmissionaren auch wohl ganz erlassen werden, wie es z. B. bei dem bekannten Alexander Mackay geschah. Aber das werden immer Ausnahmen bleiben, und diese Ausnahmen setzen auch eine ungewöhnliche Naturbegabung voraus. Fehlt aber diese allgemeine Bildungsunterlage, und das wird bei Jünglingen z. B. aus dem Handwerkerstande meist der Fall sein, so ist es unverantwortlich, sie als eigentliche Berufsmissionare auszusenden, ohne sie erst geschult zu haben. Unter diesem Experiment leidet ebenso die Mission wie der Missionar; die Mission, weil sie mit unzureichenden Kräften getrieben wird, der Missionar, weil er unter dem erdrückenden Gefühl seiner Untüchtigkeit die Berufsfreudigkeit verliert. Bei ausnahmsweise naturbegabten und energischen Naturen gelingt das Experiment je und je, bei den Durchschnittsleuten endet es mit einem Fiasko, wenn nicht mit Bankrott. Das Sprichwort, daß man jemand ins Wasser werfen müsse, damit er schwimmen lerne, ist sehr cum grano salis zu verstehen; durch

das bloße Ins=Wasser=werfen lernen nicht alle schwimmen, die meisten ertrinken.

Also missionarische Ausbildung ist unerläßlich. Wenn sie nun nicht auf dem traditionellen Wege der Gymnasial- und Universitäts-schulung stattfindet, wie wird sie am gesündesten und praktischsten gegeben? Soweit wir sehen, bietet sich ein dreifacher Weg dar: Selbstunterricht, individuelle Unterweisung durch Einzellehrer, am natürlichsten Pastoren, und Seminar-erziehung ¹⁾.

Der Selbstunterricht kann natürlich nur als seltene Ausnahme passieren. Carey und Livingstone haben es allerdings als Autodidakten zu einer sehr respektablen Bildung gebracht, aber Männer ihres Schlages sind dünn gesäet. Die Überweisung von Missionsaspiranten an Einzellehrer ist als Regel schon wegen der Schwierigkeit, für wachsende Scharen von Missionaren wirklich geeignete Privatlehrer zu finden, nicht durchführbar; sie ist aber auch nicht empfehlenswert wegen der sehr individualistischen Färbung, welche eine so bewirkte Ausbildung notwendig tragen müßte. Man könnte ja wohl allgemeine Ausbildungsgrundsätze aufstellen, nach denen die Lehrenden in der Zerstreuung sich zu richten hätten, aber die Art, wie sie sich darnach richteten, dürfte doch eine sehr bunte Mustertarte von Bildungsstandpunkten ergeben. Und was diesen Weg noch bedenklicher macht, das ist die Isolierung, in welche er die Missionsaspiranten setzt, daß sie der größeren Gemeinschaft untereinander und des Zusammenlebens mit den leitenden Persön-

1) In der evangel.=luther. Missionsgesellschaft zu Leipzig schlug man noch einen vierten Weg ein. Man errichtete im Missionshaus ein Gymnasium, dessen Zöglinge man ein Abiturientenexamen machen ließ, welches zum Besuche der Universitätsvorlesungen berechtigte. Auch als Studenten wohnten die jungen Leute im Missionshause und empfingen daselbst noch allerlei spezielle missionarische Unterweisung. Dieser Weg ist aber von der genannten Gesellschaft selbst jetzt aufgegeben und wird schwerlich anderswo eingeschlagen werden. Das Missionshaus=Gymnasium war doch immer nur ein Privatumgymnasium zweiten Ranges, und seine Abiturienten galten nicht ganz als akademische Vollbürger. Uns scheint es hier nur ein Entweder=Oder zu geben: entweder volle Gymnasial- und Universitäts-schulung oder ein Bildungsmodus, der als Ganzes von Anfang an eine andere Anlage hat. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß Zöglinge eines Missionsseminars unter Umständen auch einige akademische Vorlesungen hören; als die Regel möchten wir es nicht empfehlen.

lichkeiten entbehren, selbst abgesehen von der Gefahr, daß die kleinen Trupps, welche die Schülerscharen verschiedener Einzellehrer bilden, leicht zu einem gewissen Klifenwesen hinneigen, das ein störendes Element im Gesamtverbande werden kann. Als der natürlichste Weg empfiehlt sich daher die Seminarerziehung. Diese gewährt, trotz der Schattenseiten, die von jedem Internat unabtrennlich sind, nicht nur den großen Vorteil, daß die Missionsleiter die künftigen Missionare persönlich genau kennen lernen, sich mit ihnen zusammenleben und sie seelsorgerlich beeinflussen, und daß die Missionszöglinge eine brüderliche Gemeinschaft untereinander haben, die sie gegenseitig erzieht und mit einem gewissen Corpsgeist erfüllt, sondern sie ermöglicht auch einen einheitlichen und von den Erfahrungen der Missionspraxis getragenen Unterricht. Es ist ein ganz ander Ding, wenn Männer, die selbst mitten in dem Getriebe einer Missionsleitung stehen, den missionarischen Unterricht erteilen, als wenn Lehrer es thun, die außerhalb dieses Betriebes stehen. Die Missionsseminarien haben nun die Erfahrung von länger als einem halben Jahrhundert hinter sich. Es ist in denselben anfänglich viel experimentiert worden und hat längere Zeit gedauert, bis man gelernt hat, sichere Tritte zu thun. Allmählich hat aber eine Erfahrungstradition über das Wie und Was der missionarischen Ausbildung nicht nur ziemlich feste, sondern auch je länger je mehr immer einheitlichere Grundsätze herausgebildet, so daß der Missionstheoretiker auch hier nicht auf bloße a priori-Konstruktionen verwiesen ist.

Daß ein Seminar, welches im etwa sechsjährigen Kursus eine Ausbildung geben soll, die von dem elementaren Schulwissen bis in die Höhen theologischer Wissenschaft führen will, die Gefahr oberflächlicher Halbbildung und angelernter Dressur nahelegt, wird kein nüchterner Mann verkennen. Die Gefahr wird gemildert dadurch, daß man es mit relativ reifen und sehr lerneifrigen Jünglingen zu thun hat, aber überwunden kann sie nur werden, wenn erstens anregende Lehrer da sind, welche bei völliger Beherrschung des gesamten Unterrichtsstoffs frei von jeder Pedanterie die Fähigkeit besitzen, mit großen Buchstaben zu schreiben und feste Grundrisse in das Verständnis ihrer Schüler zu zeichnen und zweitens ein weiser Lehrplan da ist, der die zu erreichenden Ziele klar normiert und bei Vermeidung alles überflüssigen Ballastes das Wesentliche scharf umgrenzt, das auf dem Wege zu diesem Ziele in bestimmten

Zeiträumen in sicheren Besitz gebracht werden muß. Wichtiger als der Lehrplan bleibt immer der Lehrer, aber die Bedeutung des ersteren darf ja nicht unterschätzt werden; er ist Zuchtmittel und Regulator auch für den besten Lehrer und unentbehrlicher Wegweiser für jeden, der in die unterrichtliche Thätigkeit neu eintritt. Über die Beschaffenheit des Lehrers ist das Nötige bereits angedeutet (S. 84), wir wenden darum unsere Aufmerksamkeit jetzt nur dem Lehrplane zu. Ehe wir den Lehrstoff normieren jedoch noch einige Winke über die Lehrweise.

1) Die Unterrichtszeit ist kurz, also kostbar, darum gilt es, sie auszunutzen. Wir meinen das weniger in dem Sinne, daß auf die prompteste Pünktlichkeit gehalten und ohne die dringendste Not keine Stunde verkürzt oder ausgesetzt wird, das sehen wir als selbstverständlich voraus, sondern daß ernstlich darauf gesehen wird, zur bestimmten Zeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Lehrer darf sich nicht ungebührlich aufhalten bei Gegenständen, die entweder seine persönliche Liebhaberei ausmachen oder denen nur eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung zukommt. Das objektive Maß der Wichtigkeit der Unterrichtsstoffe muß das Maß der Zeit bestimmen, das auf sie verwendet wird.

2) Man vermeide jede pedantische Kleinigkeitskrämerei. Das gilt zunächst bezüglich der philologischen Böpfe. Es ist nicht nötig, daß jede Ausnahme von jeder Regel und jede Ausnahme von der Ausnahme eingepaukt und ein kleiner grammatischer Fehler zur Kardinalsünde aufgebauscht wird. Aber es giebt auch biblische und geschichtliche Kleinmeisterei, z. B. daß es für ein Grundwissen gehalten wird, wenn die Reihenfolge und Regierungszeiten der jüdischen Könige oder der deutschen Kaiser am Schnürchen hergesagt werden können. Das giebt unnützen Aufenthalt, beschwert das Gedächtnis mit überflüssigem Ballast und macht beschränkt, weil es die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Hauptsachen ablenkt.

3) *Non multa sed multum.* Wer alles lehren will, wird nichts Rechtes lehren. Viel Einzelwissen ist noch keine Bildung. Selbstverleugnungsvolle Beschränkung auf das wirklich Wesentliche und Typische ist die größte pädagogische Weisheit. Das Grundlegende muß freilich gründlich behandelt werden. So z. B. die biblischen Grundbegriffe, die kirchengeschichtlichen Wendepunkte; aber es ist nicht nötig, daß sämtliche biblische Bücher selbst des Neuen Testaments in den Grundsprachen ausführlich erklärt werden. Ge-

schießt das mit den wichtigsten, so kann man sich bei den übrigen mit kurforischer oder Privat-Lektüre begnügen.

4) Möglichste Konzentration des Unterrichts, d. h. nicht zu viel einzelne Disziplinen, sondern gesunde Einorganisation in verwandte Lehrgegenstände. So braucht man z. B. nicht die sämtlichen theologischen Disziplinen im seminaristischen Lehrplane; die Dogmengeschichte kann teils mit der Kirchengeschichte teils mit der Dogmatik, die biblische Einleitungswissenschaft teils mit der Geschichte des Alten und des Neuen Bundes bzw. der Bibelfunde teils mit der Exegese verbunden werden. In die Geographie kann man Missionsgeschichte, in die Missionsgeschichte und in die Praktische Theologie Missionstheorie einweben, Grammatik an die sämtliche Lektüre anschließen und Deutsch sowohl mit der klassischen Lektüre wie mit den theologischen Disziplinen verbinden. Auch nach der Richtung ist Konzentration notwendig, daß für eine ganze Anzahl von Lehrgegenständen mehrere Abteilungen der Zöglinge kombiniert werden.

5) Von großer Wichtigkeit ist die durch alle Kurse durchgehende Übung im schriftlichen Ausdruck. Das ist ein in vielen Missionsseminarien noch nicht gebührend gewürdigter Punkt. Den meisten Missionszöglingen fehlt es nicht nur wenn sie kommen, sondern auch wenn sie gehen noch sehr an Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck. Wir betonen aber die Übung in demselben dieses Orts besonders darum, weil sie eine vortreffliche Gelegenheit bietet, das Gelernte selbständig zu verarbeiten, das Urteil zu bilden und die Bemeisterung der Muttersprache mit der Einübung anderer Wissensstoffe zu verbinden. Wir denken an nach und nach schwerer werdende Aufsätze, deren Themata aus dem Bereiche der verschiedensten Unterrichtsgegenstände genommen sind, anfänglich einfache Erzählungen, Beschreibungen u. dgl., dann gute Übersetzungen, welt- und kirchengeschichtliche Reflexionen, Inhaltsangaben ganzer biblischer Bücher oder einzelner wichtiger Kapitel, endlich theologische Abhandlungen exegetischer, apologetischer, dogmatischer, historischer Art und Predigten.

6) Repetitio est mater studiorum, eine goldene Regel ganz speziell für die missionsseminaristische Unterrichtsweise. Und zwar sind Wiederholungen mannigfacher Art notwendig: 1) am Anfang jeder Stunde, 2) am Schlusse jedes größeren Abschnitts und 3) am Schlusse jedes Semesters. Und zwar verstehen wir unter diesen Wiederholungen nicht bloß ein katechetisches Abfragen, sondern Reproduktionen im Zusammenhange, so daß die Schüler zugleich Gelegenheit erhalten, sich in mündlicher klarer Darstellung zu üben. Für den Lehrer sind solche zusammenhängende Wiedergaben das beste Kriterium für das Maß des Verständnisses seiner Schüler.

7) Endlich sei noch bemerkt, daß der afroamatische Vortrag mit der Form des Dialogs wechseln muß, damit nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler Gelegenheit zum Fragen hat und daß dem freien, von Zeit zu Zeit zu kontrollierenden Privatstudium einiger Raum zu lassen ist.

Darüber herrscht jetzt ziemlich Übereinstimmung, daß ein sechsjähriger Kursus das normalste Zeitmaß ist. Dieser Kursus ist meist so geteilt, daß die ersten zwei Jahre auf einen Vorschul-, die letzten vier auf den eigentlichen Seminarunterricht entfallen. Eine Vorschule hat sich fast überall durch das Bedürfnis notwendig gemacht, weil die Bildung, welche die Majorität der Missionsaspiranten mitbringt, im Durchschnitt nicht über die einer guten Volksschule hinausgeht ¹⁾.

Es ist allerdings der Erwägung wert, ob die Missionsleitungen die Bildungsansprüche an die sich Meldenden nicht etwas höher stellen sollten. Einigermmaßen gewandter Gebrauch der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, einige Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, allgemeine weltgeschichtliche und geographische Orientiertheit, Rechensfertigkeit und Vertrautheit mit biblischer Geschichte und Katechismus sollten — von der geistlichen Qualifikation hier abgesehen — die unerläßlichen Aufnahmebedingungen bilden, von denen nur bei ganz hervorragender Naturbegabung eine Ausnahme gemacht werden dürfte. Durch einige Erhöhung des Bildungsniveaus bei den sich Meldenden würde vermutlich auch das soziale Niveau derselben etwas steigen, und das könnte dem gesamten Stande der Missionare nur zum Vorteil gereichen. Das Vorrecht der Mission „ungelehrte Leute und Laien“ in ihren Dienst zu stellen, braucht nicht in die falsche Paradoxie auszuarten, daß dieselben nur oder doch ganz vorwiegend den niedersten Ständen angehören. Es hat das auch seine große Gefahr, nämlich daß die Aussicht durch Aufnahme in den Missionarstand in eine höhere gesellschaftliche Rangordnung zu treten, unlautere Elemente anlockt und aufgeblasen macht.

An der Vorschule brauchen nicht notwendig Theologen zu unterrichten, kenntnisreiche und didaktisch tüchtige seminaristisch gebildete Lehrer sind hier sogar besser am Platze. Denn die Vorschule hat vorwiegend die Aufgabe, die allgemeinen Bildungsgrundlagen zu vervollständigen, also neben Bibelfunde: Muttersprache, Weltgeschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Geometrie mit Zeichnen und Ge-

1) Missionsaspiranten, welche bereits eine höhere Lehranstalt besucht haben, werden natürlich von dem Besuch der Vorschule dispensiert.

sang bzw. Musik zu treiben. Bildet, worauf wir gleich zu reden kommen, das Latein einen integrierenden Gegenstand der missionsrischen Ausbildung, so ist mit ihm gleichfalls in der Vorschule zu beginnen. Dreißig wöchentliche Unterrichtsstunden, von denen je sechs auf Bibelfunde, Muttersprache und Latein zu verwenden sind, dürften angesetzt werden müssen.

Bereits in der Vorschule muß es sich entscheiden, ob der Aspirant die zum Missionsdienste nötige Qualifikation besitzt oder nicht. Stellt sich heraus, daß er sie nicht oder nur in sehr dürftiger Weise besitzt, so ist er spätestens am Schluß des Vorschulkurses zu entlassen. Um der Sache willen darf man sich bei der Entscheidung nicht von falscher Gutmütigkeit leiten oder das Urteil durch Rücksicht auf sonstige liebenswürdige Eigenschaften des Zöglings bestechen lassen. Wer schon in der Vorschule nicht oder nur mit Schwierigkeit fortkommt, ist den Anforderungen, die der Seminarunterricht stellt, erst recht nicht gewachsen ¹⁾. Und es ist besser, einen den Bildungsanforderungen nicht gewachsenen Zögling schon nach einem oder zwei Jahren als später zu entlassen, auch um seiner selbst willen.

Im Missionsseminar nimmt natürlich die theologische Ausbildung den breitesten Raum ein. Doch ist es ratsam, die allgemeinen Bildungsgegenstände nicht sofort ganz beiseite zu lassen, schon darum nicht, weil sonst vieles in der Vorschule Gelernte in Gefahr des Vergessenwerdens gerät. Für deutsche Lektüre, Weltgeschichte, Geographie, Gesang mit Musik und wenigstens fakultatives Zeichnen ²⁾ sollten die ersten Seminarjahre noch Raum behalten. Am meisten Streit hat die obligatorische Einführung des Sprachunterrichts verursacht. Es handelt sich nämlich um einen dreifachen Sprachunterricht: den in den Kolonial-, den Eingeborenen- und den alten Sprachen.

1) Je und je erlebt man allerdings eine Ausnahme, daß ein Zögling erst im dritten oder vierten Jahre plötzlich wie aufgeschlossen wird; aber diese Ausnahmen rechtfertigen das Experiment nicht, auch die untüchtigen Vorschüler mit ins Seminar herüberzunehmen.

2) Wir möchten es sehr empfehlen, ja dem Zeichnen einigen Raum zu gewähren, da es im praktischen Missionsdienste nicht bloß von großem Nutzen ist, sondern auch angenehme Erholung gewährt. Auch während der Vorbildungszeit ist es unter dem letzteren Gesichtspunkte zu betrachten; es strengt weniger an, als es vergnügt, und das Nebhuhn des Johannes ist auch dem Missionar erlaubt.

Daß englisch bzw. holländisch ¹⁾ im Missionsseminar gelehrt werden muß, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Wir unsererseits differieren nur mit den meisten Lehrplänen darin, daß wir den Unterricht in diesen Sprachen erst in die vier letzten Semester gelegt haben möchten. Die genannten Sprachen haben für die missionarische Ausbildung weniger einen wissenschaftlichen als einen praktischen Wert; sie sollen sprechen gelernt werden und auf dieses Ziel muß der Unterricht in ihnen sofort von Anfang angelegt sein. Kann er von jemand, der die betreffende Sprache als seine Muttersprache spricht, erteilt werden, so ist es am besten; jedenfalls muß der betreffende Lehrer die bezügliche Sprache fertig sprechen können. Zu viele Sprachen durcheinander auf einmal lernen, verwirrt. Englisch und holländisch sind die leichtesten Sprachen, die auf dem Missionsseminar zu erlernen sind und ihre Erlernung wird um so leichter, je fester man dazwischen in anderen Sprachen geworden ist. Werden vier Semester hindurch je drei Stunden auf englisch, zwei Semester hindurch auf holländisch verwendet und wird der Unterricht praktisch erteilt, so ist der Missionar instand gesetzt, sich mündlich so weit verständigen zu können, daß er durchkommt. Den fließenden Gebrauch der Sprache lernt er schon durch Übung an Ort und Stelle. Am unpraktischsten erscheint es uns, wie wir auf verschiedenen Lehrplänen finden, das Englische in den beiden letzten Semestern ausfallen zu lassen, weil dazwischen wieder viel vergessen wird. Der Missionar braucht aber diese Sprache sofort, wenn er abreißt, und darum soll der Zusammenhang zwischen Unterricht in ihr und praktischem Gebrauch im Leben nicht unterbrochen werden.

Dagegen erhebt sich viel Widerspruch gegen die Forderung, daß die betreffende Eingeborenen-sprache bereits auf dem Missionsseminar gelehrt wird. Soviel wir wissen, geschieht das nur in Leipzig mit dem Tamulischen und neuerdings in Berlin mit dem Suahili auf dem dortigen Orientalischen Seminar. Nun ist es richtig, daß dem Unterricht in den betreffenden Eingeborenen-sprachen erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen: erstens weil es daheim an Sprachlehrern fehlt und zweitens weil Missionsgesellschaften mit mehr- (oft vier bis sechs) sprachigen Gebieten erst kurz vor der Aussendung in der Lage sind, zu bestimmen, auf welches Gebiet die verschiedenen Missionskandidaten geschickt werden. Ist daheim niemand vorhanden, der die Eingeborenen-sprache lehren kann, dann ist freilich nichts zu

1) Nämlich in allen den Gesellschaften, welche in niederländischen Kolonien Missionsgebiete besitzen, wie z. B. die Rheinische und Neukirchner oder auf deren Missionsgebieten die holländische Sprache Umgangssprache ist, wie z. B. in Südafrika.

machen. Allein dieser Grund wird heute doch nur selten zutreffen. Abgesehen davon, daß man es den theologischen Seminarlehrern zur Pflicht machen könnte, wenigstens die Elemente einer der auf den betreffenden Missionsgebieten gesprochenen Sprache sich anzueignen ¹⁾, so dürften doch meist emeritierte oder beurlaubte Missionare in der Heimat sein, die als Lehrer fungieren könnten, und es sind doch auch Grammatiken und sonstige literarische Produktionen vorhanden, die man im Notfalle zum Selbstunterricht brauchen kann. Trifft das alles nicht zu, dann muß man sich freilich in das Unvermeidliche fügen. Bezüglich des zweiten Grundes giebt es gleichfalls einen praktischen Ausweg. Es wird allerdings nicht durchführbar sein, in Missionen mit mehreren Gebieten schon ein Jahr oder auch nur ein Halbjahr vor der Abordnung definitive Bestimmung zu treffen über die Platzierung der Auszusendenden, einfach darum nicht, weil sich in der Mission sehr leicht etwas Unerwartetes ereignet, was alle zu frühzeitigen Dispositionen über den Haufen wirft. Aber das ist möglich, daß, nachdem die definitive Bestimmung für die einzelnen Gebiete stattgefunden hat, die designierten Missionare ihre Abreise noch zirka ein halb Jahr hinausschieben und in dieser Zeit ihre ganze Kraft auf die Erlernung der betreffenden Eingeborenen-sprache konzentrieren, damit sie wenigstens mit dem grammatischen Bau derselben vertraut und im Besitz einiger hundert Vokabeln das fremde Gebiet betreten ²⁾. Dieser kleine Aufschub der Abreise wird reichlich dadurch eingebracht, daß der neue Ankömmling desto frischer, freudiger und schneller in die missionarische Arbeit eintreten kann. Ganz besonders für gesundheitlich gefährliche Gebiete, die den Neuling durch wiederholte Fieberanfälle zur geistigen Arbeit unfähig machen, ist eine bereits in der Heimat erworbene grundlegende Bekanntschaft mit der Sprache eine nicht hoch genug zu veranschlagende Kräftersparnis, der peinlichen Lage ganz zu geschweigen, in der sich ein mit völlig gebundener Zunge unter den Eingeborenen stehender Missionar befindet. Selbstverständlich wird die fremde Sprache nur durch Umgang mit dem Volke an Ort und Stelle gründlich gelernt, aber die Vorarbeit daheim gewährt einen ganz unschätzbaren Vorsprung ³⁾.

1) Seit Leipzig eine Mission in Deutsch-Ostafrika begonnen, hat der dortige theologische Hauptlehrer sofort das Orientalische Seminar besucht, um sich soweit das Suahili anzueignen, daß er in demselben den Elementarunterricht erteilen kann.

2) Mullens will ein ganzes Jahr in der Heimat auf die Erlernung der Eingeborenen-sprache verwendet wissen. Liverpool Conf. 20.

3) In der Berliner südafrikanischen Mission ist es üblich, daß der neu eintretende Missionar 1½ bis 2 Jahre nach seiner Ankunft auf dem Missions-

Am lebhaftesten ist die Debatte gewesen über die alten Sprachen: latein, griechisch und hebräisch. Am einmütigsten hat man sich bezüglich des Griechischen, als der Sprache des Neuen Testaments verständigt; wenigstens auf den deutschen und wohl auch den außerdeutschen Missionsseminarien wird dieselbe jetzt allgemein gelehrt, während das Hebräische hier und da nur fakultativ ist und das Lateinische fort und fort um seine Existenz kämpfen muß. Wir befürworten unbedingt den obligatorischen Unterricht in sämtlichen drei Sprachen. Für die biblischen Sprachen bedarf diese Forderung kaum einer besonderen Rechtfertigung. Es ist ganz richtig, daß nicht jeder Missionar berufen ist zum Bibelübersetzer, dem die Kenntnis der biblischen Grundsprachen ohne alle Kontroverse unentbehrlich ist, dennoch muß jeder wenigstens einen solchen Einblick in diese Sprachen besitzen, daß er befähigt ist, mit Hilfe der Grammatik und des Wörterbuchs sich über den ursprünglichen Sinn jeder Bibelstelle und besonders der biblischen Grund- und Wurzelbegriffe ein selbständiges Urteil zu bilden. So vorzüglich auch die Bibelübersetzungen in der Muttersprache des Missionars sein mögen, so lassen sie gerade für die missionarische Praxis nicht selten im Stich. Der Missionar muß den biblischen Gedanken oft genug umdenken und umprägen, um ihn seinen nicht bloß anders sprechenden, sondern anders denkenden Hörern wirklich verständlich zu machen. Ist er nun ein gewissenhafter Haushalter der Geheimnisse Gottes, so muß er erschrecken bei der Möglichkeit, daß seine Umprägung den Sinn des biblischen Gedankens ändern, vielleicht gänzlich entstellen könnte. Er muß sich also zunächst über diesen Sinn selbst völlig klar sein, und das kann er nur, wenn er nicht bloß eine Übersetzung, die ihrerseits

selbe vor einer aus Missionaren bestehenden Prüfungskommission ein Examen in der Eingeborenen Sprache machen muß, eine Verordnung, welche als Ansporn und Kontrolle allgemeine Nachachtung verdient. Wer nicht sofort allen Fleiß auf die Erlernung der fremden Sprache verwendet, der bleibt gemeinlich immer in ihr ein Stümper. Natürlich wird man in dieser Zeit noch kein Meister der Sprache; aber wir geben dem erfahrenen Leupolt (von Benares) ganz recht, wenn er (Liverp. Conf. 32) behauptet, daß, wer in ca. 1½ Jahren die Eingeborenen Sprache nicht leidlich spricht, sie überhaupt nie gründlich erlernen wird.

bereits selbst Umprägung ist, sondern wenn er den Grundtext zurate zieht. Dieses Einbringen in den Grundtext wird ihm dann in den meisten Fällen auch den Weg zeigen, der ihm aus der Verlegenheit hilft, zumal wenn er die Übersetzung in seiner Muttersprache (und vielleicht auch noch in der englischen oder holländischen Sprache) zur Vergleichung heranzieht. Je weniger eine bereits ausgeprägte christliche Terminologie auf einem Missionsgebiete herrschend ist, desto notwendiger ist die fortgehende Anknüpfung der neuen Prägungen an den Grundtext. So übertrieben es vielleicht klingen mag, so richtig ist es, daß der Missionar eine Kenntnis der biblischen Grundsprachen nötiger braucht als der heimatische Pastor ¹⁾).

Nun begreifen wir nicht recht, warum man nur das Griechische und nicht auch das Hebräische obligatorisch machen will. Wenn man als Grund anführen wollte, daß das Alte Testament gerade für den Missionar minderwertig sei, so wäre das vielleicht durchschlagend zumal unter der verstärkenden Erwägung, daß es des Vernens zuviel werde; allein diesen Grund wird man in keinem Missionsseminar gelten lassen trotz der höheren Stellung, die man selbstverständlich dem Neuen Testamente zuerkennt. Der ausgesprochene oder zwischen den Zeilen zu lesende Grund ist vielmehr der, daß man Hebräisch für zu schwer hält. Nach unserer Überzeugung ein Vorurteil, welches wohl daher kommt, daß die heimatischen Theologen für die Regel nicht viel Hebräisch verstehen, weil — nun, nicht weil die Sprache zu schwer, sondern weil ihr Fleiß in derselben kein sehr großer ist. Vom Gymnasium her wird in der Regel mit dem Hebräischen nur gespielt; man bringt keine solide Grundlage mit auf die Universität und stümpert dann so weiter. Griechisch ist ohne Zweifel viel schwerer als Hebräisch. Wird ein guter Unterricht auf dem Missionsseminar im Hebräischen erteilt, so ist bei dem Fleiße, den die Zöglinge aufwenden, mit Sicherheit

1) Man wird auch getrost behaupten können, daß seitens der mit den biblischen Grundsprachen bekannten Missionare der Grundtext viel fleißiger benutzt wird als seitens der Majorität der heimatischen Pastoren, trotzdem dieselben im ganzen mehr Griechisch (bei dem Hebräischen ist es mir sehr zweifelhaft) verstehen mögen als jene.

zu erwarten, daß sie gerade in dieser Sprache etwas leisten werden ¹⁾. Aber wir reden dem Hebräischen nicht lediglich das Wort, weil es die Grundsprache des Alten Testaments ist, sondern auch weil der Einblick in ihren Bau die Erlernung einer ganzen Reihe von Eingeborenensprachen, die dem semitischen Sprachstamm verwandt sind, sehr wesentlich erleichtert. Außer den eigentümlichen Verbal-flexionen weisen wir nur auf die charakteristischen Präfix- und Suffixverbindungen hin, deren Bekanntschaft eine ganze Reihe von Schwierigkeiten beseitigt, die sonst dem Neuling z. B. bei den meisten afrikanischen Sprachen große Überraschung und Not bereitet.

Für das Lateinische lassen sich allerdings Gründe so direkt praktischer Art wie für die bisher besprochenen Sprachen nicht anführen. Denn die lateinische Lektüre einiger Kirchenväter, altprotestantischer Dogmatiker, ja zur Not selbst der symbolischen Bücher können Missionszöglinge ohne Schaden entbehren. Was für die lateinische Sprache spricht, ist die Thatfache, daß sie erstens die Basis unserer wissenschaftlichen Bildung ist, zweitens die gesamte grammatische Terminologie liefert und drittens ein geistiges Schulungsmittel von hohem didaktischem Werte darstellt. Es ist ein unpädagogischer Sprung, Leute, welche nur eine Volksschulbildung besitzen, sofort mit der Erlernung der schweren griechischen Sprache zu belasten. Sie können diese Last nicht tragen, ohne daß vorher eine Brücke geschlagen ist, und als solche Brücke eignet sich nicht das Englische, sondern nur das Lateinische. Der leicht übersichtliche und reinliche Bau dieser Sprache ist nicht nur als Grundlage für alle sprachliche Auszubildung, auch die in der Muttersprache, sondern auch als allgemeines formales Bildungsmittel eine Geistesgymnastik, die kaum durch eine andere Disziplin zu ersetzen ist. Es ist wahr, die Erlernung der Sprache erfordert Zeit, aber es wäre sehr kurzfristig, diese Zeit für verloren zu achten, weil der praktische Missionsdienst den Gebrauch des Lateinischen nicht direkt erfordert. Besonders die Vorschulzeit kann gar nicht besser

1) Das ist nach unserer Kenntnis thatsächlich der Fall. Die Missionszöglinge sind im Hebräischen tüchtiger als der Durchschnitt der Kandidaten.

angewendet werden, als daß durch eine gründliche Bildung im Lateinischen eine solide Sprachwissenschaftliche Grundlage gelegt wird.

Neben dem fremdsprachlichen Unterrichte legen wir auch ein großes Gewicht auf die Pflege der Muttersprache. Allerdings soll der Missionar nicht in ihr den Heiden predigen ¹⁾, wohl aber ist von ihm zu verlangen, daß die Briefe und Berichte, die er in die Heimat zu senden hat, sprachlich korrekt und stilistisch gewandt geschrieben sind. Wer seine eigene Muttersprache nicht richtig spricht und schreibt, wird auch schwerlich je eine fremde Sprache richtig sprechen und schreiben lernen. Dazu kommt, daß die Muttersprache ein Bildungsmittel von unschätzbarem Werte ist, abgesehen von den Bildungstoffen, die sie durch ihre Lektüre erschließt, schon dadurch, daß sie durch die Nötigung: die Gedanken klar, richtig und folgerecht auszudrücken, das Denken schult, das Urteil bildet und zur geistigen Produktion erzieht. Nun ist allerdings der fremdsprachliche Unterricht, besonders der im Lateinischen, ein treffliches Hilfsmittel zur grammatischen Schulung auch in der Muttersprache, aber zu einem freien, gewandten und bildenden Gebrauch derselben kann man doch nur gelangen durch ihr eigenes Studium in fleißiger Lektüre und schriftlicher Übung. Darum möchten wir dem Unterrichts in ihr einen breiten Raum angewiesen wissen besonders in der Vorschule, aber auch noch in den ersten Semestern auf dem Seminar und in fortgehender Privatlektüre und Aufsatzanfertigung.

So einleuchtend nun auf der einen Seite ist, daß das reichliche Maß von Spracharbeit, welches auf die Ausbildung des Missionars verwendet wird, die Bemeisterung der Eingeborenen Sprachen gründlich vorbereitet und wesentlich erleichtert, so ist auf der anderen Seite doch nicht in Abrede zu stellen, daß die Erlernung so vieler fremder Sprachen in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit nicht bloß hohe Anforderungen an den Fleiß der Zöglinge stellt, sondern auch der

1) Höchstens vor gebildeten Kreisen in Indien kann der englisch redende Missionar englisch predigen (und zum Teil in Südafrika kann man sich des Holländischen bedienen); sonst ist es eine tadelnswerte Bequemlichkeit, der sich besonders Engländer (und auch wohl Amerikaner) schuldig machen, daß sie in den englischen Kolonien den Eingebornen das Englische oktroyieren. Wir kommen auf diesen Punkt in der dritten Abteilung zurück.

Gefahr der Konfusion, Oberflächlichkeit und geistigen Überladung aussetzt. Wie wird diese Gefahr möglichst vermieden? Auf eins ist bereits hingewiesen, nämlich auf die Vermeidung aller philologischen Pedanterie, welche grammatischen oder syntaktischen Kleinigkeiten eine ungebührlich große Bedeutung beimißt und unverhältnismäßig viel Zeit widmet. Durch weise Beschränkung auf das Unentbehrliche, feste Gründung in den Elementen und geschickte Verbindung von Grammatik und Syntax mit der Lektüre kann ein geistig beweglicher Lehrer reife und einigermaßen naturbegabte Schüler auch in relativ kurzer Zeit mit einem leidlich soliden Sprachwissen ausrüsten. Und das andere ist, daß nicht vieles durcheinander, sondern eins nach dem andern gelernt und eine neue Sprache immer erst angefangen wird, wenn die Schüler in der vorhergehenden einigermaßen befestigt sind, dann aber an diese neue Sprache auch alle Kraft gesetzt wird.

Was die Aufeinanderfolge der Sprachen betrifft, so ist mit Lateinisch sofort in der Vorschule, mit Griechisch im dritten Jahre ¹⁾, also im ersten Seminarsemester, und mit Hebräisch im vierten Jahre, also im dritten Seminarsemester, zu beginnen. Demnach würde das Griechische vier, das Hebräische drei Jahre lang getrieben werden.

1) In den meisten Missionschulen wird mit dem Griechischen schon im zweiten Jahre begonnen, weil man glaubt, daß die Zöglinge bei ihrem Eintritt in das eigentliche Missionsseminar bereits imstande sein müßten, der Exegese des Neuen Testaments unter Zugrundelegung des griechischen Textes folgen zu können. Wir können uns von der Beweiskraft dieses Arguments nicht überzeugen. Es ließe sich dann ebenso gut die Notwendigkeit der Erlernung des Hebräischen schon auf der Vorschule beweisen, weil im Seminar sofort der hebräische Text der Erklärung des Alten Testaments zugrunde gelegt werden müsse. Sieht man aber in den ersten Seminarsemestern verständigerweise davon ab, so kann man auch einige Zeit neutestamentliche Exegese treiben im Anschluß an die deutsche Bibel. Wir fürchten, die Erlernung des Griechischen schon mit dem zweiten Jahre ist eine Überladung der Schüler, bei der nichts Reelles herauskommt. Wird das Lateinische mit voller Force zwei Jahre lang als einzige fremde Sprache getrieben, so kann nicht nur etwas Ordentliches in ihm erreicht werden, sondern der Schüler wird so auch befähigt, mit mehr Verständnis und größerer Leichtigkeit sich dann des Griechischen zu bemächtigen. Und vier Jahre sind dann Zeit genug, sich ins Griechische einzuleben.

Auf wie lange Zeit das Lateinische auszudehnen ist bleibt fraglich. Die Hauptarbeit für dasselbe muß die Vorschule leisten, und wenn diese zwei Jahre lang je sechs Stunden wöchentlich auf das Latein verwendet, so müssen die Schüler imstande sein, nach Verlauf eines Jahres Cäsar, zweier Jahre die leichteren Ciceronianischen Reden lesen zu können ¹⁾. Unbedingt ist im dritten Jahre das Latein noch als obligatorischer Lehrgegenstand festzuhalten, wenn auch wöchentlich nur in zwei Stunden; für das vierte und fünfte Jahr kann es fakultativ gemacht und im sechsten Jahre ganz gestrichen werden. Als Lektüre empfiehlt sich neben Cäsar und ausgewählten Stücken aus Livius (22. Buch) besonders Cicero und zwar außer den Reden (pro Archia poeta, in Catilinam) Cato maior, das 5. Buch der Tusculanen, de natura deorum und vielleicht de officiis, zuletzt Tacitus, ausgewählte Stücke aus den Annalen und der Germania ²⁾. Auf die Lektüre der lateinischen Dichter kann verzichtet werden.

1) Es sei mir gestattet, einmal auf eigene Erfahrung zu exemplifizieren. Ich war beinahe 16 Jahre alt, als ich mensa lernte und besaß nur die Vorbildung einer guten Bürgerschule und hatte privatim etwas Französisch getrieben. Der lateinische Unterricht, den ich in wöchentlich 4 Stunden bei einem alten Kandidaten genoß, war nichts weniger als meisterhaft, dennoch las ich, obgleich mir täglich nur ein paar Stunden zum Studium frei gegeben waren, nach kaum einem halben Jahre Cäsar ohne Schwierigkeit. Es ist eben ein ander Ding, wenn man schon in reiferen Jahren sich befindet und den Treiber in sich selbst hat, als wenn man 9jährig in die Sexta kommt. Im zweiten Quartal dieses halben Jahres lernte ich auch noch in 2 Stunden wöchentlich Griechisch, mit dem es mir aber anfangs weniger gut ging; nach Ablauf dieser Zeit besuchte ich das Gymnasium und kam von Tertia an sehr gut mit fort.

2) Soll einmal Latein auf dem Missionsseminar getrieben werden, so muß man auch die latein. klassische Litteratur lesen. Nur auf diese Weise ist es auch möglich, einen Blick in das heidnische Altertum zu thun. Die Lektüre ausgewählter Stücke aus den latein. Apologeten und Kirchenvätern, wie sie z. B. Kinzler in seinen inhaltlich trefflich zusammengestellten *Selecta Patrum latinorum* für den Gebrauch am Baseler Missionsseminar herausgegeben hat, würden wir als Ersatz nicht empfehlen, weil sie weder klassisches Latein bietet noch leichter ist als dieses. Sie hat allerdings theologischen bzw. kirchengeschichtlichen Wert und ist darum den Missionszöglingen vielleicht interessanter. Aber da es sich bei der latein. Lektüre nicht in erster Linie darum handelt, kirchenhistorische Quellenschriften, sondern die latein. Sprache und das klassische Altertum kennen zu lernen, so muß auch dasjenige Christum ihren Hauptgegenstand bilden, welches diesem Zwecke am besten dient. Wir würden nur besonders geförderten Missionszöglingen z. B. Tertullian

Wie in den beiden ersten Jahren das Lateinische, so wird im dritten das Griechische mit voller Force in wöchentlich sechs Unterrichtsstunden getrieben. Im Laufe dieses Jahres kann dann nicht nur die Formenlehre im wesentlichen absolviert, sondern auch bereits soviel Einblick in die Syntax gegeben sein, daß es möglich wird, im folgenden Jahre Xenophon (Anab. I—IV. Memorab. in Auswahl) und gegen den Schluß Plato (Crito, Apologie, Phädon) zu lesen (wöchentlich vier Stunden). In diesem Jahre werden natürlich auch die historischen Bücher des Neuen Testaments und in der zweiten Hälfte auch kleinere Briefe gelesen. In den beiden letzten Seminarjahren ist das Griechische lediglich in Verbindung mit der neutestamentlichen Exegese fortzutreiben, wenn nicht etwa in wöchentlich zwei Stunden klassische griechische Lektüre fakultativ gemacht wird. Nur in diesem Falle dürfte auch Homer gelesen werden 1).

oder Augustin als Privatlektüre gestatten. Soll aber durchaus lateinische Lektüre mit Theologie verbunden werden, so wären wir viel mehr dafür Melancthon's Loci oder Kalvin's Kommentare oder Chemnitz's Examen concilii Tridentini zu lesen als die alten Kirchenväter. In der Symbolik legt man natürlich den latein. Text der symbolischen Bücher, wenigstens der Augustana, zugrunde. — Auch dafür können wir nicht eintreten, daß für den Gebrauch in den Missionsseminarien expresse latein. Lesebücher zusammengestellt werden, wie ein solches für die Baseler Missionsanstalt existiert. Für das erste Jahr mag ein solches Lesebuch passieren, nachher müssen die betreffenden Autoren selbst und im Zusammenhange gelesen werden. Nach unserer Meinung kann es nicht darauf ankommen, sogen. Stromata seu miscellanea und bloße Excerpte aus einer größeren Anzahl latein. Schriftsteller zu geben, sondern etwas Ganzes von einigen dieser Schriftsteller möglichst gründlich kennen zu lernen. Ein kleineres beschränktes Ganzes ordentlich wissen bildet gründlicher als eine aphoristische Bekanntschaft mit einer Menge von Auszügen.

1) Auch bezüglich der griechischen Lektüre vertreten wir dieselben Grundsätze wie bezüglich der lateinischen, nämlich daß das klassische Schrifttum und ausgewählte Erzeugnisse aus demselben immer möglichst ganz den Inhalt der Lektüre bilden. Für das Baseler Missionsseminar ist wieder ein besonderes griechisches Lesebuch in zwei Theilen zusammengestellt, welches nach Anordnung und Auswahl meisterhaft genannt werden muß. Den ersten Theil, welcher Aesopische Fabeln und Beispiele zur Syntax aus Klassikern und Neuem Testament enthält, empfehlen wir für den Gebrauch in den zwei bzw. drei ersten griechischen Semestern, event. auch noch aus dem zweiten Theile die Auszüge aus Dioborus Siculus und aus Xenophons Memorabilien. Dagegen machen in diesem Theile die Anabasis- und Platoexcerpte zu sehr den Eindruck des Abrupten und Zerstückelten, so daß wir der Lektüre einiger ganzer

Wieder mit voller Kraft wird im vierten Jahre in sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden hebräisch begonnen. Bei ihrer Leichtigkeit kann die hebräische Formenlehre im ersten Halbjahr so weit bewältigt werden, daß im zweiten der Sprachunterricht bereits an die Lektüre leichter Abschnitte aus den historischen Büchern des Alten Testaments angeschlossen werden kann. In den beiden folgenden Jahren sind spezielle Stunden für den hebräischen Sprachunterricht kaum nötig; die im Anschluß an den Grundtext gegebene Exegese und die kursorische alttestamentliche Lektüre bieten reichlich Gelegenheit, das sprachliche Wissen zu vervollkommen.

Alle diese Spracharbeit, die so viel Kraft und Zeit absorbiert, ist aber nur Mittel zum Zweck, und zwar hauptsächlich zu dem Zweck: eine gründliche theologische Bildung zu ermöglichen. Diese theologische Bildung muß wesentlich auf die Bibel sich basieren, um die Bibel sich konzentrieren und in die Bibel hineinführen. Die Missionsseminare sollen **Bibeltheologen** erziehen, die in der Bibel wirklich zuhause sind und nicht bloß über die Bibel Spekulationen und Kritiken lernen. Bibelfunde bildet daher den Mittelpunkt des theologischen Unterrichts. Sie zerfällt wesentlich in biblische Geschichte (mit biblischer Einleitungswissenschaft), Bibelerklärung und Bibellehre und zieht sich durch die ganze Unterrichtszeit in wöchentlich zehn bis elf Stunden hindurch.

Die biblische Geschichte beginnt sofort in der Vorschule, wo sie in Verbindung mit der Bibellektüre in deutscher Übersetzung den Hauptunterrichtsgegenstand ausmacht. Es handelt sich hier um

Bücher der Anabasis und wenigstens zweier Platonischer Schriften entscheiden den Vorzug geben. Sophokles und Euripides würden wir ganz weglassen; sie sind zu schwer, und ein paar Gnomen aus ihnen haben wenig Wert. Event. mögen diejenigen, welche die griechischen Dichter gern kennen lernen wollen, lieber einige ihrer Werke ganz in guter Übersetzung lesen. Sollen die Zöglinge mit einem griechischen Dichter in der Grundsprache bekannt gemacht werden, so kann dies nur Homer sein. — Auch das ist uns fraglich, ob man für den Gebrauch in den Missionsseminarien besondere Grammatiken zurecht machen soll. Wir würden den auf den Gymnasien gebrauchten den Vorzug geben. Für das Lateinische etwa die latein. Schulgrammatik von Stegmann, für das Griechische v. Damberts griechische Schulgrammatik.

die allgemeine Orientierung über den Gang der gesamten göttlichen Offenbarungsgeschichte von der Schöpfung an bis zum Ende des apostolischen Zeitalters. Die Bibellektüre hat es auf dieser Stufe noch nicht mit eingehender Einzelerregese, sondern wesentlich mit der Einsicht in den Inhalt und Gedankengang der Schriften beider Testamente zu thun. Abgesehen davon, daß ein solcher zweijähriger Bibelunterricht schon durch seine mannigfachen welt- und religionsgeschichtlichen und geographischen Beziehungen wie durch die Anregungen, die er dem logischen Denken und dem mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch bietet, ein allgemeines Bildungsmittel von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung ist, gewährt er einen Reichtum an positivem Bibelwissen, das eine solide Grundlage für das folgende theologische Studium bildet.

Auf dem Seminar wird in den beiden ersten Semestern die biblische Geschichte als Geschichte des Alten und Geschichte des Neuen Bundes wiederholt und theologisch vertieft, und dann in den zwei folgenden eine spezielle Geschichte des alt- und neutestamentlichen Schrifttums¹⁾ angeschlossen, welche mit dem Wesentlichen der biblischen Einleitungswissenschaft wie dem Stande der Bibelfritik bekannt macht, in je wöchentlich etwa zwei bis drei Stunden. Was diesem relativ knapp gehaltenen Unterrichtsgegenstande an Stofffülle fehlt, das wird ergänzt bei der Bibelerklärung selbst, die anfänglich noch im Anschluß an die deutsche Übersetzung, später unter Zugrundelegung des griechischen und hebräischen Textes den breiten Raum von wöchentlich acht Stunden einnimmt. Nur nicht in der Weise, daß sie sich der akademischen Gepflogenheit anschließt, die wohl ein Drittel und oft noch darüber von der kurzen Semesterzeit auf die sogenannte Einleitung bzw. Kritik verschwendet und unter dieser unnatürlichen Verteilung von Einleitung und Exegese das Bibelwort selbst in den Hintergrund drängt. Auf dem Missionsseminar soll die Exegese auch wirklich Exegese sein, zuerst soll der Text zu Wort kommen und darum nach einer allerkürzesten Einleitung sofort in Lektüre und Erklärung eingetreten werden. Erst nachdem diese Erklärung den gesamten Inhalt des betreffenden Buches dem Verständnis erschlossen und so den Schüler zu einem selbständigen Urteile befähigt hat, ist die Vorarbeit für die kritischen Fragen gethan; sie können jetzt nicht nur viel kürzer abgethan wer-

1) Im Notfalle kann diese Geschichte als besonderer Unterrichtsgegenstand auch weggelassen und teils in die Geschichte des Alten und Neuen Bundes eingegliedert, teils an die Exegese der wichtigsten Schriften beider Testamente angeschlossen werden.

den, als wenn man sie an den Anfang stellt, auch die Gefahr ist nicht mehr so groß, daß sie den Schüler präkaptivieren.

Weniger bezüglich der Auswahl als der Aufeinanderfolge der eingehend zu erklärenden Schriften ist die Entscheidung schwer. Wir möchten folgende Bücher in der aufgeführten Reihenfolge empfehlen: 1) Altes Testament: Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buch Moses bis zweiten Samuelis, nämlich Ausführung aus Ägypten, Zug durch die Wüste, Gesetzgebung, Einnahme des gelobten Landes, Samuel, David; ausgewählte Psalmen und kleine Propheten und vielleicht Daniel oder Hiob (diese Schriften sämtlich unter Zugrundelegung der deutschen Bibel). Unter Zugrundelegung des hebräischen Textes: erstes Buch Moses, Psalmen, Jeremias, Jesaias, Hosea, Amos, Micha, Sacharja¹⁾. [Die Bücher Samuelis, der Könige, der Chronika, eventuell auch ausgewählte Stücke aus dem Pentateuch besonders Deuteronomium werden kursorisch unter dem Gesichtspunkte der hebräischen Sprachübung gelesen.] 2) Neues Testament: Evangelium des Markus und Apostelgeschichte²⁾ (im Anschluß an den deutschen Text, weil nach unserem Programm erst im dritten Jahre das Griechische begonnen wird). Im Anschluß an den Grundtext: Evangelium des Matthäus oder Lukas mit Bezugnahme auf die anderen Synoptiker, Evangelium des Johannes, Korintherbriefe²⁾, erster Petrus- und Jakobusbrief, Römer- und Galaterbrief, Epheserbrief (die übrigen kleinen Paulinen können kursorisch gelesen werden), erster Johannis- und Hebräerbrief. Ob der Apokalypse eine Spezialexegeese gewidmet werden soll, lasse ich dahingestellt. Die Pastoralbriefe werden am praktischsten in die Praktische Theologie einbezogen.

Unter Bibellehre verstehen wir ungefähr was man sonst als biblische Theologie bezeichnet, nur möchten wir diesen Gegenstand weder in dem Umfange noch in der Selbständigkeit behandelt sehen, wie er in der theologischen Literatur behandelt wird, sondern teils in möglichst engem Anschluß an die Exegese, in der Weise, daß je nach Absolvierung der Erklärung der Synoptiker, der Paulinen, der Johanneischen und Petrinischen Schriften die bezüglichlichen Grundbegriffe, die in ihnen vorherrschend sind, im Zusammenhange klargelegt werden, teils in Verbindung mit der Dogmatik,

1) Hiob, Hesekiel und Daniel dürften als hebräische Lektüre sich nur für sprachlich besonders geförderte Missionszöglinge eignen.

2) Apostelgeschichte und Korintherbriefe kann man natürlich in einem Missionsseminar nicht durchnehmen, ohne sie zugleich unter dem missionarischen Gesichtspunkte auszuliegen.

so, daß dieselbe wesentlich zu einem System der biblischen Lehre sich gestaltet.

Und damit kommen wir zu dem systematischen Teile der theologischen Disziplinen: Apologetik, Dogmatik, Ethik. Ist durch eingehende Exegese guter Grund gelegt, so genügen vier und zwar die letzten vier Semester für diese drei Zweige der christlichen Lehrwissenschaft: Apologetik und Ethik je ein, Dogmatik zwei Semester in wöchentlich sechs Stunden.

Gerade für die missionarische Ausbildung ist die Apologetik von besonderem Wert. Dem Bedürfnis: das Christentum den falschen heidnischen Religionen gegenüber als die wahre Religion zu erweisen und gegen Angriffe und Mißverständnisse zu verteidigen, verdankt schon im zweiten Jahrhundert die Apologetik (und mit ihr die theologische Wissenschaft überhaupt) ihre Entstehung. Und bis auf den heutigen Tag verbleibt der Mission diese apologetische Thätigkeit als eine ihrer Hauptaufgaben, nur daß sich dieselbe gegenüber den verschiedenen Religionen, mit denen sie es zu thun hat, sehr verschieden gestaltet. Für den Missionar ist also die Apologetik von sehr praktischer Bedeutung. Als Unterrichtsgegenstand im Missionsseminar hat sie nicht bloß die Aufgabe von allgemeinen Prolegomenen für die christliche Glaubenslehre, auch nicht bloß von spezieller Verteidigung des christlichen Glaubens gegen die Weltanschauung des modernen Unglaubens, sondern vornehmlich die einer Auseinandersetzung mit den nichtchristlichen Religionen; es gehört also eine übersichtliche Charakteristik dieser Religionen selbst in sie hinein. Die missionarische Apologetik trägt wesentlich den Charakter einer wissenschaftlichen Religionenvergleichung, deren Ergebnis der Erweis sein muß, daß und warum das Christentum die absolute und als solche die einzige das religiöse Bedürfnis des Menschen vollkommen befriedigende und darum die allgemeine Menschheitsreligion ist ¹⁾. Je nach den verschiedenen Religionen, mit welchen die Sendboten der einzelnen Gesellschaften auf ihren Missionsgebieten es zu thun haben, wird sich der Raum bestimmen, den man jeder einzelnen im ganzen dieser Apologetik widmet. Z. B. indische Missionare müssen mit dem

1) Baumstark, Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1872—1889. — Erhard, Apologetik. Wissenschaftliche Rechtfertigung des Christentums. 2 Bde. Gütersloh 1874 u. 75. — Röhler, Die Wissenschaft der christl. Lehre. 1. Heft: „Apologetik“. Erlangen 1893. 2. Aufl.

Brahmaismus, japanische mit dem Buddhismus, chinesische mit dem Konfuzianismus viel genauer bekannt gemacht werden als afrikanische, die nur mit animistischen Religionen in Berührung kommen. Wir würden empfehlen, die Apologetik sofort mit der für den Missionsdienst unentbehrlichen allgemeinen Religionsgeschichte zu verbinden und sie dann durch mehrere Semester sich hindurchziehen zu lassen, wenn wir nicht fürchteten, daß diese Füllung mit religionsgeschichtlichem Stoff sie überladen und den durchsichtigen Zusammenhang des Systems schädigen könnte. Wir entscheiden uns daher für eine selbständige Behandlung der allgemeinen Religionsgeschichte neben der Apologetik in einem doppelten Jahreskurse von wöchentlich zwei Stunden, der zugleich als Wiederholung bzw. als Fortsetzung der Apologetik benutzt wird.

Das Recht der Dogmatik auf die Stellung eines selbständigen Unterrichtsgegenstandes im Missionsseminar ist selbstverständlich, weil eine systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehre für den Lehrer der Heiden mindestens ein ebenso großes wenn nicht größeres Bedürfnis ist wie für den heimatlichen Kirchendiener. Die Mitgabe einer klaren und festen Lehrprägung ist eine um so wertvollere missionarische Ausstattung, als vielen Missionszöglingen die Gefahr naheliegt, teils in eine gewisse Verschwommenheit zu geraten, teils einseitigen subjektiven Lehransichten und in kleineren Kreisen herrschenden Lieblingsideen eine ungebührliche Präponderanz einzuräumen¹⁾. Indem die Dogmatik die theologischen Einzelkenntnisse zu einem organischen Ganzen konzentriert, thut sie nicht bloß den dreifachen Dienst einer Wiederholung, einer theologischen Geistesbildung und einer Umwechslung des Kleingeldes in Großgeld, sondern sie klärt auch die Einzellehre, indem sie sie in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen beleuchtet und wertet.

1) Auch Hoffmann (S. 101 f.) bestätigt das aus seiner Erfahrung. „Wenn der Zögling in die Missionsanstalt eintritt, bringt er entweder eine äußerst unklare, farblose, unbestimmte Anschauung der christl. Lehre mit, oder er kommt aus einem Kreise, wo irgendeine wohlgemeinte Einseitigkeit sich seiner bemächtigt hat. . . . Es zeigte sich gewöhnlich bald nach dem Eintritt in das dogmatische Studium, daß die in subjektiven Lehransichten, in Lieblingsideen und Parteimeinungen verschiedener Art schon festgewordenen Gedanken in Gärung und Fluß kamen und aus dieser Bewegung sich eine neue Gestalt der Erkenntnis entfaltete, die allerdings in der bisherigen geistlichen Schule oder Pflanzstätte nicht immer beifällig aufgenommen wurde.“

Selbstverständlich ist die christliche Glaubenslehre an die Schrift als an ihre alleinige und ausreichende Quelle und Norm gewiesen; ihrer Autorität hat sich also der Dogmatiker unbedingt zu unterwerfen, und je treuer sein System die Schriftlehre widerspiegelt, desto höher ist die Dignität desselben. Sonderlich für die missionsarische Ausbildung ist eine durch und durch biblische Dogmatik Erfordernis, die wurzelhaft aus dem Ganzen der Schriftwahrheit herausgewachsen und vom Schriftgeist ganz und gar durchweht ist. Die Bibel darf also nicht bloß als ein Beweismagazin von Einzelstellen behandelt werden, auf die als auf *loci probantes* gelegentlich Bezug genommen wird, sondern die Schriftgedanken müssen die lebendigen Steine bilden, aus denen der gesamte Systembau sich zusammenfügt, wie beispielsweise Beck in seinen Vorlesungen über christliche Glaubenslehre den vorbildlichen Versuch gemacht hat. In dieses biblische Lehrsystem ist, am einfachsten durch Anmerkungen zu den hauptsächlichsten *locis*, sowohl ein kurzer Überblick über die Geschichte der hauptsächlichsten Lehren wie eine Darstellung der kirchlichen Lehrfixierung einzuwoben. Die Kirchenlehre findet allerdings in der Symbolik, welche unter Zugrundelegung der Bekenntnisschriften einen selbständigen Unterrichtsgegenstand in wöchentlich vier Stunden zwei Semester hindurch bildet, noch ihre spezielle Behandlung; bei der Bedeutung, die ihr zukommt, sollte aber die stetige Beziehung auf sie auch in der Dogmatik nicht fehlen. So unbestritten es nun auch ist, daß die Kirchenlehre an der Bibel lehre immer ihren Prüfstein behält und der Dogmatiker beide miteinander vergleichen soll, so ist doch zu warnen vor der pietätlosen Unart, die nur zu oft die Lehre der eigenen Kirche lediglich zu einem Gegenstande der Kritik macht und die Schüler gegen sie einnimmt, ehe denselben noch Gelegenheit gegeben ist, sie auch nur gründlich kennen zu lernen. Gewiß muß die Dogmatik eine wissenschaftliche Darstellung und Begründung des christlichen Glaubens in seinem inneren Zusammenhange sein, wie er sich in der Glaubenserkenntnis des Darstellenden spiegelt, aber dieser subjektive Glaube muß immer von dem gewissenhaften Streben nach innerlicher Konformität mit dem objektiven Glaubensinhalt der biblischen und kirchlichen Lehre getragen bleiben und soviel demütige Wahrhaftigkeit besitzen, im Differenzfalle zu erklären: so lehrt nicht die Schrift, nicht die Kirche, sondern ich. Die Missionsseminarien besitzen ebenso wenig wie die Universitäten ein Geheimmittel absoluten Schutzes weder gegen subjektive Lehrwillkür der Dozenten noch gegen das *iurare in verba magistri* seitens der Schüler; darum ist gerade bei dem Dogmatiker ein Appell an das Pflichtgefühl um so notwendiger, damit er nicht eigene Lehrmeinungen an die Stelle der biblischen und kirchlichen Lehre setzt.

Bezüglich der Ethik ist kaum etwas Besonderes zu bemerken, es sei denn, daß im missionarischen Unterricht der spezielle oder praktische Teil derselben, besonders der das soziale Leben behandelnde auf die fremdländische Sitte, mit welcher der Missionar zu thun hat, gebührende Rücksicht nehmen muß ¹⁾).

Ebenso wenig als der systematische ist der historische Zweig der theologischen Wissenschaft im missionarischen Unterricht entbehrlich. Soll der Missionar der Gegenwart den Vorteil, daß eine geschichtliche Erfahrung von fast zwei Jahrtausenden hinter ihm liegt, ausbeuten können, so muß er einen Einblick in dieselbe gethan, er muß Kirchengeschichte studiert haben. Da es nun die Mission mit der Pflanzung und Organisation der christlichen Kirche in der nichtchristlichen Welt zu thun hat, so fordert das praktische Bedürfnis für die Ausbildung der Missionare eine besondere Berücksichtigung derjenigen Parteen der Kirchengeschichte, welche es mit der Ausbreitung des Christentums zu thun haben. Es genügt nicht eine bloß chronikartige Aufzählung der Namen der alten Missionare und der Gebiete, die sie nach und nach der alten Kirche eingeleibt haben, sondern es ist eine eingehende Darstellung des in den verschiedenen Zeiten verschiedenen Christianisierungsprozesses mit all den Gärungen,bildungen und Mißbildungen, die ihn begleiteten, notwendig. Unter diesem Gesichtspunkte haben sowohl die direkten Reaktionen des Heidentums wie die Ausgleichungsversuche zwischen Heidentum und Christentum und die Entstehung von Sekten und Häresieen für den Missionar ein ganz spezielles Interesse. Mutatis mutandis wiederholen sich diese Vorgänge, und je gewappneter ein Missionar mit geschichtlicher Kenntnis ist, desto weniger wird er von dem Verlauf der modernen Missionsgeschichte überrascht. Um den gewaltigen Stoff, den die gesamte Kirchengeschichte darbietet, zumal wenn die

1) Im Notfalle, d. h. wenn es die Zeit durchaus nicht erlauben will, die Ethik als selbständige Disziplin zu behandeln, kann sie als solche in Wegfall kommen. Die ethischen Parteen der neutestamentl. Schriften, die dogmatischen Artikel von der Anthropologie und Soteriologie und diejenigen Abschnitte der Missionslehre, welche sich mit den sittlichen Missionsproblemen beschäftigen, bieten Gelegenheit, diesen Ausfall zu ersetzen.

Dogmengeschichtliche Entwicklung in sie eingegliedert wird, möglichst übersichtlich und behaltlich zu gestalten, empfiehlt es sich, ihn, soweit es irgend angänglich ist, um die führenden Persönlichkeiten zu gruppieren, also das biographische Element besonders zu pflegen, eine Methode, die auch am sichersten davor schützt, sich in solche Nebenpartieen zu sehr zu verlieren, welche für den Gesamtüberblick von untergeordneter Bedeutung sind. Verteilt wird der kirchengeschichtliche Unterricht am praktischsten auf drei Jahre in wöchentlich vier Stunden: 1) alte Kirchengeschichte bis zum Abschluß der altkirchlichen Vehrfixierung; 2) mittelalterliche Kirchengeschichte; 3) Reformationszeitalter; 4) neuere Kirchengeschichte; 5) Missionsgeschichte von der Reformation bis auf die Gegenwart ¹⁾; die letztere zwei Semester hindurch.

Endlich ist auch das Studium der Praktischen Theologie im Missionsseminar zu pflegen; denn es versteht sich keineswegs von selbst, daß in der praktischen Ausübung seines Berufs, auch ohne für dieselbe Anweisung bekommen zu haben, der Missionar gleichsam instinktmäßig immer das Rechte treffen werde. Natürlich muß auch dieses Studium im Missionsseminar unter dem missionarischen Gesichtspunkte getrieben werden; dadurch wird eine Missionslehre als selbständige Disziplin allerdings nicht überflüssig, aber es wird derselben so vorgearbeitet, daß das Schlusssemester mit wöchentlich zwei Stunden hinreicht, um in ihr die großen missionarischen Prinzipienfragen zusammenfassend zu behandeln. Außer einer möglichst knappen dogmatischen Grundlegung hat die Praktische Theologie sich wesentlich mit der Katechetik, Homiletik, Liturgik (und Kirchenorganisation) zu beschäftigen. Auf jede dieser Disziplinen ist je ein Semester von je wöchentlich zwei Stunden zu verwenden. Nicht bloß an die Homiletik, sondern

1) Für den Unterricht im Baseler Seminar hat Tischhauser ein besonderes Handbuch der Kirchengeschichte (Basel 1887) und drei Tabellen zur Kirchengeschichte (ebd. 1892) herausgegeben. Das erstere ist ein sehr brauchbares Hilfsmittel, nur sind leider die missionsgeschichtlichen Partieen zu dürftig geraten; die letzteren geben eine gute tabellarische Übersicht, doch dürfte es eine Überladung des Gedächtnisses sein, wenn namentlich die sämtlichen Zahlen memorisiert werden sollten.

erst recht an die Katechetik sind praktische Übungen anzuschließen ¹⁾ die sich in wöchentlich je zwei (wenigstens 1½) Stunden unmittelbar hintereinander durch mehrere Semester hindurch ziehen müssen. Wir legen namentlich auf die katechetischen Übungen ein großes Gewicht. Der Missionar muß unterrichten lernen und die katechetischen Übungen bieten die beste Anknüpfung für didaktische Anweisungen ²⁾. Die homiletischen wie die katechetischen Übungen sind dadurch besonders fruchtbar zu machen, daß die Kritik der Leistung des Schülers sich nicht in der Negative hält, sondern der Lehrer stets positiv zeigt, wie die gestellte Aufgabe behandelt werden muß, und daß er die mannigfaltigen Beispiele benutzt, um allerlei praktische Winke an sie anzuschließen. Solche katechetischen und homiletischen Aphorismen, die im Anschluß an konkrete Aufgaben (und vielleicht in einer gewissen inneren Ordnung) gegeben werden, belehren mehr und prägen sich gemeiniglich fester ein als systematische Deduktionen.

Soviel über die theologische Ausbildung. Zu ihrer Ergänzung bedarf dieselbe aber noch einer anderweitigen doppelten Ausrüstung, nämlich einer musikalischen und einer medizinischen. Natürlich kann man nicht verlangen, daß jeder Missionar musikalisch und medizinisch durchgebildet sei, aber soviel elementare Fertigkeit sollte jeder auch in diesen Fächern sich aneignen, als er für den Haus-

1) Eine andere Frage ist, ob es sich empfiehlt, die Missionszöglinge in öffentlichen Versammlungen reden zu lassen. Darüber dürfte keine Meinungsverschiedenheit sein, daß sie Sonntagschule und in den letzten Semestern in kleineren Kreisen, z. B. Jünglingsvereinen, auch Bibel- und Missionsstunden halten; dagegen erscheint es uns nicht unbedenklich, sie geradezu als Prediger zu verwenden.

2) Wenn es die Zeit gestattete, so würden wir entschieden auch die Pädagogik unter die missionarischen Unterrichtsgegenstände aufnehmen; denn nicht bloß der Unterricht, sondern überhaupt die Erziehung bildet einen wichtigen Teil der Berufsthätigkeit des Missionars. Um so notwendiger ist es, sowohl die Katechetik wie die katechetischen Übungen zu benutzen, um den Missionszöglingen auch einen Grundstock pädagogischer Erfahrungsweisheit mitzuteilen. Ist Gelegenheit vorhanden, daß sie dem Unterrichte tüchtiger Lehrer als Hospitanten bewohnen können, so sollte dieselbe in den beiden letzten Semestern nicht unbenuzt gelassen werden.

bedarf braucht. Fast jeder Missionar wird in die Lage kommen, singen lehren und meist auch mit einem Instrumente den Gesang begleiten zu müssen; oft wird allerdings seine Frau in dieser Arbeit seine Gehilfin sein können, aber es können doch recht große Verlegenheiten eintreten, wenn er selbst ohne alle musikalische Fertigkeit ist. Dazu kommt, daß die meisten Völker, mit denen es die Mission der Gegenwart zu thun hat und speziell gerade die sogen. Naturvölker, wenn auch nicht sämtlich musikalisch hoch veranlagt, doch musikkundig sind und daß der unmusikalische Missionar ein einflußreiches Mittel der Anlockung wie der Erziehung entbehrt. Wenigstens ein musikalisches Instrument (Geige, Horn oder Harmonium) sollte daher jeder Missionar spielen können und soweit gesangesgeübt sein, daß er imstande ist, einfache Choräle und Volksmelodien durch Vorsingen einzuüben. In den ersten Jahren können wöchentlich zwei bis drei, in den späteren ein bis zwei Stunden auf den musikalischen Unterricht verwendet werden ¹⁾, ungerechnet die täglichen Übungen von etwa einer halben Stunde, die zuletzt mehr als Erholung denn als Arbeit zu betrachten sind.

Ein medizinischer Kursus ist wohl auf allen Missionsseminarien obligatorisch. Natürlich muß ein tüchtiger praktischer Arzt der Lehrer sein und der klinische Unterricht in einem größeren Krankenhause erteilt werden. Kenntnis des menschlichen Körpers, einige chirurgische Fertigkeit und Bekanntschaft mit dem Wesen der hauptsächlichsten Krankheiten sonderlich auch der auf den betreffenden Missionsgebieten herrschenden genügt dem dringendsten Bedürfnis, zumal wenn einige gute medizinische Bücher Gelegenheit zur weiteren Beratung und Fortbildung gewähren. Der medizinische Unterricht ist in die beiden letzten Semester zu legen und auf etwa vier bis sechs Stunden wöchentlich zu beschränken. Dadurch daß die Ausendung geprüfter Missionsärzte einen immer größeren Umfang annimmt, wird die Notwendigkeit ärztlicher Hilfeleistung seitens der übrigen Missionare allerdings bedeutend verringert, aber so lange keineswegs ganz beseitigt, als es nicht jeder Station möglich gemacht ist, den geprüften Arzt zu erreichen.

1) Im letzten Jahre fällt dieser Unterricht ganz aus.

Nach den gegebenen Andeutungen stellen wir folgenden Verteilungsplan auf:

Unterrichtgegenstände:	S a b r g ä r i n g e						
	Vorstufe		S e m i n a r				
	I	II	III	IV	V	VI	
Muttersprache	6	6	2	2			} Kombiniert für die beiden ersten Jahrg., Befreiung, auch für den 3. u. 4. Jahrg. Kombiniert für sämtliche Jahrgänge. Der fakultative Unterricht kombiniert.
Metaphysik	2	2	2	2			
Geographie	2	2	2				
Rechnen und Geometrie	3	3	1				
Zeichnen	2	2	2				
Lat.	6	6	6				} Fällt in vielen Seminarien aus. Im 1. u. 2. und wieder im 4. u. 5. Jahrg. (als Einleitungswissenschaft) kombiniert. Kombiniert für die 2 oder 3 letzten Jahrg. Kombiniert. Kombiniert. Kombiniert. Kombiniert. Dazu höchstens 2 Übungssunden, an denen als Hörer auch der 4. Jahrgang teilnimmt. Kombiniert für die beiden ersten und für den 3. bis 5. Jahrgang.
Gr.				4			
Englisch				6			
Holländisch					3	3	
Wissenschaft (und Sachwissen)							
Erzähl. (H. u. N. Lesam.)	6	6	3	2-3	2-3	8	} Kombiniert. Kombiniert. Kombiniert. Kombiniert. Kombiniert.
Mythologie			8	8	8		
Dogmatik					6		
Ethik						6	
Symbolik				4	4		
Kirchengeschichte			4	4	4	2	} Kombiniert. Dazu höchstens 2 Übungssunden, an denen als Hörer auch der 4. Jahrgang teilnimmt. Kombiniert für die beiden ersten und für den 3. bis 5. Jahrgang.
Religionsgeschichte					2		
Katechetik					2		
Homiletik						2	
Liturgik							
Missionslehre				1	1		} Kombiniert für die beiden ersten und für den 3. bis 5. Jahrgang.
Musik und Gesang	3	3	1	1	1		
Freiwilliger Service						4-6	
Summa:	30	30	31	31	28	25 ohne Holländisch.	

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Unterhalt der Missionare ¹⁾.

1) Das durch Jesus selbst sanktionierte Gesetz: der Arbeiter ist seines Lohnes wert (Matth. 10, 9. Luk. 10, 7. 1 Kor. 9, 14) gilt natürlich auch den Missionaren. Selbst in der ersten Sendungsinstruktion, die nur die Bereisung des jüdischen Landes im Auge hatte, entband Jesus seine Boten ausdrücklich von der Pflicht, sich durch eigene Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, indem er ihnen das Recht zusprach, ihren Lebensunterhalt sich darreichen zu lassen. Von diesem Recht haben die Apostel auch später auf ihren Heidenmissionsreisen Gebrauch gemacht (1 Kor. 9, 6. 1 Thess. 2, 7). Nur Paulus macht für seine Person eine Ausnahme. Zwar hat auch er wiederholt durch freiwillige Gaben sich versorgen lassen (2 Kor. 11, 8 f. Phil. 4, 15 f.), aber für die Regel verschaffte er sich seinen und wenigstens teilweise selbst seiner Begleiter Unterhalt durch seiner Hände Arbeit (Akt. 18, 3; 20, 34 f. 1 Kor. 4, 12; 9, 15. 18. 2 Kor. 11, 7—10. 1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8). Mit dem größten Nachdruck bezeichnet er jedoch diese Praxis als Ausnahme (1 Kor. 9, 4—6. 12—19. 2 Kor. 11, 5—9. 1 Thess. 2, 7), für welche er persönlich seine besonderen Gründe habe (Akt. 20, 35. 1 Kor. 9, 15—18. 23. 2 Kor. 11, 10—12. 2 Thess. 3, 7—12) und ist soweit davon entfernt, aus diesem seinem persönlichen Grundsatz ein allgemeines Gesetz zu machen, daß er vielmehr für das Recht derjenigen Lehrer, deren Lebensberuf die Predigt des Evangelii ist, sich ihren Lebensunterhalt darreichen zu lassen, aufs energischste eintritt, und die Gemeinden für verpflichtet erklärt, sie zu unterhalten (1 Kor. 9, 6—14. Gal. 6, 6. 1 Thess. 2, 7. 2 Tim. 2, 6). Er stellt sie in dieser Be-

1) Richter, Der Unterhalt der Apostel während ihrer Missionsreisen; in Allg. Miss.-Z. 1890, 494.

ziehung gleich mit den Priestern des Alten Bundes, denen auch das Recht gewährleistet war, vom Altar zu leben (1 Kor. 9, 13).

Diese kurze biblische Begründung genügt, um über die Berechtigung der Missionare zum Empfange ihres Lebensunterhaltes jeden Zweifel auszuschließen. Es wäre auch eine Härte ohnegleichen, Männern, welche in den Dienst eines der entsagungsvollsten, arbeitsreichsten und gefährlichsten Lebensberufe treten, auch noch die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie sich von ihrer Hände Arbeit ernähren sollen ¹⁾. Und nicht eine Härte allein, es wäre auch eine Schädigung des Missionsberufs. Denn die Arbeit für den eigenen Unterhalt würde der eigentlichen missionarischen Arbeit viel Kraft und Zeit entziehen und, was noch schlimmer ist, den Missionar in recht versuchungsreiche Händel der Nahrung verstricken ²⁾. Und endlich ist es auf den meisten Missionsgebieten der Gegenwart auch gar nicht möglich, daß der Missionar durch seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie das tägliche Brot erwirbt. Selbst wenn er, was keineswegs überall der Fall ist, die nötigen Nahrungsmittel in Feld und Garten sich erbauen und etwa eine kleine Herde halten könnte ³⁾, wo soll er die Kosten für die übrigen Lebensbedürfnisse hernehmen, wenn er entweder kein Handwerk versteht oder keine Gelegenheit da ist, durch den Betrieb eines solchen etwas zu verdienen?

Dennoch hat es nicht an Versuchen gefehlt und fehlt es auch heute nicht an ihnen, Missionare in die weite Welt zu senden, ohne

1) Etwas anderes ist es, wenn mit irdischen Gütern gesegnete Männer oder Frauen, die in den Missionsdienst treten, freiwillig auf ein Gehalt verzichten, wie das in England und Amerika wiederholt geschieht. Das ist sehr hochherzig und verdient alle Anerkennung, aber kann doch nur in ähnlicher Weise als Ausnahme gelten wie einst der Verzicht des Paulus auf regelmäßigen Empfang seines Lebensunterhalts.

2) Lebt der Missionar in einem noch ganz unzivilisierten Lande, in welchem das Geld noch keinen Kaufwert hat, so kann er ohne Tauschhandel natürlich nicht auskommen. Nur muß er sich auch dann ernstlich davor hüten, aus dem Handel ein Geschäft zu machen. Das ist immer ein versuchliches Ding, an dem schon mancher Missionar Schiffbruch gelitten hat.

3) Das ist natürlich erlaubt, ja in den meisten Fällen geboten; nur soll ein Missionar weder Plantagenbesitzer noch Viehhändler werden.

daß eine Fürsorge für ihren Unterhalt in der Heimat getroffen ist; die Erfahrung hat aber gezeigt, daß man ihnen dann eine Geistlichkeit der Engel zugemutet, die nur zu leicht in das fleischliche Gegenteil ausgeschlagen ist. So sendeten ihrer Zeit Gofner und Heldring große Scharen von Missionaren aus, die darauf angewiesen waren, durch ihrer Hände Arbeit sich ihr tägliches Brot zu verdienen, und bis auf diesen Tag wird die große Zahl dieser Sendlinge ihnen zum Ruhm angerechnet ¹⁾. Nun sind ohne jede Kontroverse die beiden genannten Männer große Glaubenshelden, die auch um die Mission unbestreitbare Verdienste haben, aber unter die vorbildlichen Missionsleiter sollten sie nicht gezählt werden ²⁾. Hätte man gefragt: was ist aus der Masse der einstigen Gofnerschen und Heldringschen Missionare geworden? so dürfte ein gut Teil des Nimbus, mit welchem die fromme Tradition diese beiden großen Missionsanreger umgeben hat, verschwinden. Die überwiegend große Zahl ihrer Sendlinge ist nämlich — außer aus Mangel an genügender Bildung und heimatlichen Anschluß — an Nahrungsnöten teils wirklich zugrunde gegangen, teils dem Missionsberufe entfremdet worden, und nur ein kleiner Bruchteil hat sich tapfer durchgeschlagen ³⁾. Es ist ein schattenreicher Beitrag zur Missionsgeschichte, den diese Erfahrung liefert; aber leider sterben die Enthusiasten nicht aus, die entweder die Geschichte nicht kennen oder nichts aus ihr lernen.

In den letzten Jahren ist abermals besonders in Amerika und auch in England eine Richtung aufgekommen, welche teils nach W. Taylor, dem „Bischof von Afrika“, „sich selbst erhaltende“ Industriemissionen im dunkeln Weltteil dadurch begründen will, daß die Missionare möglichst große Bodenflächen erwerben und sich gemeinschaftlich durch Betreibung von Landbau und Gewerbtätigkeit ernähren ⁴⁾, teils nach Art der sogenannten „Glaubensmissionen“ es jedem individual missionary überläßt, wie er sich durchbringt, ob

1) Auch in den betreffenden Biographien von Dalton und Müller.

2) Mir ist es unvergeßlich, wie der humorvolle Heldring auf der ersten Bremer Missionskonferenz, der ich beizuohnte (1872), als seine Missionsmethode ziemlich starken Angriffen begegnete, die Antwort gab: es müssen auch Kroaten und Panduren sein.

3) Bekanntlich hat die heutige Gofnersche Mission (Berlin II) die wesentlichsten Missionsgrundsätze ihres Stifters längst aufgegeben. So sendet sie auch heute keinen Missionar mehr aus, für dessen Unterhalt sie nicht sorgt.

4) Der unstete Mann hat bereits sein afrikanisches Bistum wieder verlassen und wie es scheint, ist das Ergebnis seiner sich selbst erhaltenden Missionen kein glänzendes.

durch Handarbeit, ob durch Gaben, welche er von einzelnen Freunden daheim oder draußen gelegentlich empfängt. Darin besteht eben der spezielle Glaube dieser Richtung, daß sie Gott vertrauen, er werde für die nötigen Existenzmittel sorgen auch ohne heimatliche Leitungs- oder Sammelstelle. Wir fürchten, daß die Sendboten der einen wie der anderen Richtung entweder das Geschick der alten Goknerschen Missionare teilen oder sich genötigt sehen werden, ähnliche Versorgungsveranstaltungen zu treffen, wie sie in der großen Majorität der evangelischen Missionsgesellschaften bestehen. Streng genommen vertreten die sogen. Glaubensmissionen nicht den Standpunkt, daß sie grundsätzlich jede Unterstützung abweisen, nur von einer geordneten Versorgung wollen sie nichts wissen. Und für diese Praxis berufen sie sich vornehmlich auf das Vorbild Christi, daß er und seine Apostel bloß gelegentliche Almosen angenommen (Luk. 8, 3. Joh. 12, 6) und auf die erste Sendungsinstruktion. Wir müssen daher auf die letztere nochmals zurückkommen.

2) Läßt nämlich diese erste Sendungsinstruktion über das Recht der Boten Jesu auf Versorgung keinen Zweifel, so trifft sie doch über den Modus dieser Versorgung keine für alle Zeiten und für alle Orte gültigen Anordnungen ¹⁾. Abgesehen davon, daß diese erste Sendung nur von der kurzen Dauer von höchstens ein paar Wochen war, so führte sie auch die Apostel gar nicht auf der Heiden Straße, sondern nur zu ihren israelitischen Landsleuten. Die Voraussetzung, auf der die betreffende Instruktion beruht, ist also eine andere, als wenn es sich um eine Sendung nach Indien, China oder Afrika handelt, die keineswegs vorübergehend ist, sondern den missionarischen Dienst zum Lebensberuf macht. Wenn Jesus in der fraglichen Instruktion die Apostel für ihren Lebensbedarf lediglich auf die Gastfreundschaft der Hörer ihrer Predigt verweist und ihnen jede Mitnahme von Geld oder Nahrungs- und Kleidungs-vorräten verbietet, so hat er, wie aus der Aufhebung dieses Verbots Luk. 22, 36 deutlich erhellt, damit nicht einen ein- für allemal gültigen gesetzlichen Versorgungsmodus für alle Missionare festsetzen, sondern wesentlich die Gesinnung beschreiben wollen, die sie beseelen soll, nämlich auf der einen Seite die des

1) Theob. Zahn, Missionsmethoden im Zeitalter der Apostel. Erlangen 1886.

Vertrauens, daß ihnen das tägliche Brot nicht fehlen werde, auf der anderen Seite die der Selbstverleugnung, Anspruchslosigkeit und Einfachheit, daß sie sich mit dem Unentbehrlichen sollen genügen lassen. Und das ist das Bleibende in ihr. Es ist ganz unmöglich, daß ein Missionar heute z. B. nach Zentralafrika zieht, ohne daß er mit Geldmitteln bzw. mit Tauschwaren wie mit Nahrungs- und Kleidungsvorräten versehen ist ¹⁾; ebenso wenig darf er überall darauf rechnen, daß die Fremdlinge, zu welchen er kommt, an ihm und gar an seiner Familie eine dauernde Gastfreundschaft üben werden, die ihn der eigenen Sorge für seinen Lebensunterhalt überhebt.

Auch das kann man aus dieser Instruktion nicht herauslesen, daß, weil Jesus selbst den Boten, die er sandte, keine Unterstützung mitgab, sondern die Verpflichtung zu derselben auf die Hörer ihrer Predigt legte, im Prinzip ein- für allemal die Anordnung getroffen sei, daß die Heiden bzw. die aus den Heiden gläubig gewordenen Christen und nicht die sendende Heimatgemeinde die Pflicht der Versorgung der Missionare tragen. Wir finden allerdings in der apostolischen Zeit kein Beispiel dafür, daß die sendenden Gemeinden für den Lebensunterhalt der Glaubensboten gesorgt hätten. Es ist möglich, daß die Gemeinde zu Antiochien den Paulus und Barnabas, die zu Jerusalem vielleicht den Petrus mit einer ersten Wegzehrung ausgestattet, jedenfalls ist uns nichts darüber berichtet; nur daß die Gemeinde zu Philippi dem Paulus Unterstützungen nach auswärts gesandt, ist uns bekannt (Phil. 4, 10 bis 18. 2 Kor. 11, 9). Wohl überall, wohin die Apostel auf ihren Missionsreisen kamen, fanden sie Diasporajuden, welche bereit waren, sie gastfrei aufzunehmen, und nirgends dauerte es lange, bis sich eine kleine christliche Gemeinde, selbst wenn es nur eine Hausgemeinde war, konstituierte, welche für die Zeit ihres Aufenthalts die Boten des Evangelii gern herbergte. Dazu waren die ganzen gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, in denen sich die Apostel bewegten, wesentlich andere als die sind,

1) Auch die sogen. Glaubensmissionare, z. B. Arnot, rüsten sich mit reichen Vorräten aus. Allg. Miss.-Z. 1890, 28.

in welche unsere heutigen Missionare eintreten. Von den Heiden, zu denen sie kommen, können sie doch keine Versorgung erwarten, und die Christen, welche sie vielleicht erst nach jahrelanger Arbeit aus ihnen gewinnen, leben oft in so ärmlichen und ungebildeten Verhältnissen, daß weder ihnen zugemutet werden kann, die Missionare zu versorgen, noch den Missionaren, dauernd ihre Gäste zu sein. Allerdings halten auch wir an dem Prinzip fest, daß den heidenchristlichen Gemeinden, sobald ihre Leistungsfähigkeit es irgend gestattet, die Fürsorge für ihre eingeborenen Lehrer zur Pflicht gemacht wird, aber auch die für die auswärtigen Missionare ihnen aufzubürden, das würde den meisten eine Last auferlegen, die sie nicht zu tragen vermögen, sicherlich nicht in den Missionsanfängen, wenn die Gemeinden noch klein sind — und wie sollen sie bestritten werden in den jedenfalls Jahrzehnte umfassenden Zeitraum, in welchem die Unterhaltung der Missionare durch die Heidenchristen unmöglich ist? Es bleibt also gar nichts übrig, als daß die Fürsorge für den Unterhalt der Missionare auf die sendende Heimatgemeinde gelegt wird.

Und wir können darin keine Verfehlung gegen die Schrift finden. Läßt sich Paulus von den Philippern nach Korinth oder nach Rom Unterstützungen senden, wie kann es gegen die Schrift sein, wenn wir heute von Berlin oder von London nach China oder Ostafrika den Missionaren Geldmittel schicken! Wenn sich die sogenannten ¹⁾ „Glaubensmissionen“ auf den Buchstaben der ersten Sendungsinstruktion berufen, so dürften sie aus der Heimat überhaupt keine Unterstützung, auch nicht von privaten Freunden annehmen. Zudem sie das aber thun, handeln sie gegen das Schriftprinzip, wie sie es verstehen, inkonsequent. Der Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Missionen ist nur der, daß sie die geregelte Versorgung der Missionare verwerfen, welche auf Grund einer langen Erfahrung die fast allgemeine Missionspraxis geworden ist. Wir können nur eine übergeistliche Buchstabenklauerei darin erblicken, wenn man die geregelte Versorgung der Missionare von der Heimat aus für unbiblisch und ungläubig erklärt. Denn es ist nicht einzusehen, warum eine ge-

1) Der Name ist wenig bescheiden, da er über die anderen Missionen, welche ihren Sendboten eine regelmäßige Versorgung gewähren, das indirekte Verdikt fällt, daß sie keine Glaubensmissionen sind. Daher das Beiwort: sogenannte.

ordnete Freiwilligkeitsleistung weniger biblisch und weniger gläubig sein soll als eine ungeordnete. Es liegt aber auf der Hand, daß die letztere sehr bedenkliche Schattenseiten hat. Abgesehen davon, daß sie die sogenannten Glaubensmissionare sehr leicht in die Versuchung führt, nicht bloß Gott, sondern auch die Menschen mit Bitten zu bestürmen und vielleicht mehr zu bestürmen, als die anderen es thun, so bringt sie auch eine große Ungleichheit in die Versorgung der Missionare, daß, während die einen darben, die anderen Überfluß haben, eine Erfahrung, welche die geordneten Missionsgesellschaften bewogen hat ihren Freunden zu widerraten, daß sie ihre Vereinsbeiträge oder Privatgaben statt der Gesellschaftskasse einzelnen Missionaren zuwenden ¹⁾.

3) Darüber, daß die sendende Gemeinde und zwar durch Vermittelung der Missionsleitung für den Unterhalt der Missionare unter den heutigen Verhältnissen zu sorgen hat und daß die Versorgung eine geregelte sein muß, dürfte für den nüchternen Missionsfreund kaum noch etwas zu sagen sein. Wohl aber restieren noch einige andere Fragen von nicht geringer praktischer Bedeutung; nämlich empfiehlt es sich, jedem Missionar ein fixes Gehalt auszus zahlen oder ihm alle seine einzelnen Ausgaben zu erstatten oder diejenigen, welche an einem Ort zusammen leben, eine gemeinschaftliche Haushaltung führen zu lassen?

Was das letztere betrifft, so sind die gemachten Erfahrungen nichts weniger als empfehlend. Es mag schmerzlich sein konstatieren zu müssen, daß das kommunistische Wirtschaftssystem, so oft es auch versucht worden ist, in der evangelischen Mission sich nirgends dauernd zu halten vermocht hat. In der Regel haben unliebsame Erlebnisse zu seiner Auflösung geführt. Wir würden daher nicht raten, daß

1) Es ist wohl zu empfehlen, daß einzelne heimatlische Missionskreise mit einzelnen Missionaren eine Privattorrespondenz unterhalten, auch daß sie für spezielle Bedürfnisse derselben, etwa die Beschaffung von Glöden, Kirchenschmuck u. dgl. auch Privatgaben senden, aber es ist unnützlich, daß sie ihnen direkt ihre eigentlichen Missionsbeiträge überweisen. Die letzteren sind immer an die Gesellschaftskasse einzusenden, damit der leitende Missionsvorstand in stand gesetzt bleibt, die Verteilung gleichmäßig bzw. nach dem Bedürfnis zu regulieren. Die private Verteilung hat eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Missionare zur Folge, welche leicht verstimmend wirkt. Wiegand, Missionsprobleme, S. 30.

Experiment zu wiederholen. Neuerdings ist von der ritualistischen Schule der englischen Hochkirche der Versuch mit mönchartigen Bruderschaften in Indien gemacht worden; ob er sich bewähren wird, muß die Zeit lehren. Irrren wir nicht, so hat eine dieser Bruderschaften bereits ihren Einzug in das römische Lager vollzogen.

Auch die zweite Eventualität, den Missionar jährlich oder halbjährlich eine Rechnung über seine Ausgaben ablegen zu lassen und ihm zu erstatten, was er verbraucht, halten wir nicht für empfehlenswert. Abgesehen davon, daß diese kleinliche Rechnerei sehr unbequem, peinlich und umständlich für den Missionar wie für die Missionsleitung ist, so erschwert sie auch den Voranschlag und bringt leicht eine ziemliche Ungleichheit in die Bezüge der einzelnen Missionare, da schwerlich alle für das, was zur Lebensnahrung und =notdurst dient, denselben Maßstab anlegen werden.

Die Zahlung eines Gehalts, mit dem der einzelne selbständig wirtschaften muß, bleibt also der natürlichste und auch der würdigste Weg. In einigen Missionsgesellschaften z. B. der hochkirchlichen Universitäten- und der interdenominationellen China Inland Mission ist das Gehalt nicht fixiert, sondern abhängig von der Höhe der eingegangenen Beiträge und der aufgewendeten Kosten. In weit den meisten Gesellschaften wird aber ein fixes Gehalt gezahlt, das gerade hinreicht, um ohne drückende Nahrungsorgen leben zu können; in den amerikanischen und englischen Missionen ist es durchschnittlich höher¹⁾ als in den deutschen, die den Ruhm haben am sparsamsten zu wirtschaften. In keiner einzigen Missionsgesellschaft giebt es ein Versorgungssystem, welches mit dem staatskirchlichen Pfründensystem irgendwelche Ähnlichkeit hätte. Kein Missionar erhält durch Versetzung eine besser dotierte Stelle; denn nicht die Stellen als solche werden in der Mission dotiert, sondern die Missionare werden besoldet und zwar nach dem wirklichen Bedürfnis, das, wie schon früher (S. 85) angedeutet wurde, teils nach den Lebensmittelpreisen auf den einzelnen Missionsgebieten bzw. Stationen, teils nach den Familienverhältnissen bemessen wird. Ein unverheirateter Missionar erhält also weniger als ein verheirateter und ein kinderreicher Familienvater mehr als einer, der nur wenige Kinder hat.

Eine andere Frage ist es, ob es als normal anzusehen, daß auch die Kosten der Unterhaltung und Ausbildung der Missionszöglinge, wie es wohl ziemlich allgemein geschieht, ganz von der Missionskasse getragen werden. Bei völliger Armut der Missionsaspiranten wird kaum etwas anderes übrig bleiben; aber es ist doch

1) Es hat das seinen Grund darin, daß in Amerika wie in England die gesamte Lebenshaltung eine komfortablere ist als bei uns.

der Erwägung wert, ob nicht wenigstens ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten auf dem Missionsseminar von den Eintretenden verlangt werden sollte. Jedenfalls würde dadurch die Versuchung verringert, den Missionsdienst als eine Versorgung zu betrachten und dem Vorurteil weniger Vorschub geleistet, als ob die Missionare aus lauter unbemittelten Leuten sich rekrutieren müßten. Auch in anderen Berufen muß man selbst für die Kosten der nötigen Ausbildung aufkommen. Unbedingt ist bei der Aufnahme in das Missionsseminar jeden Aspiranten zu eröffnen, daß er für den Fall seiner Entlassung verpflichtet ist, die Kosten zurückzuerstatten, welche die Missionskasse für ihn geleistet.

Dagegen hat die Missionskasse die Kosten für die Ausrüstung der Missionskandidaten sowie für ihre Reise auf das ihnen überwiesene Gebiet und für die Anlage einer neuen Station zu tragen.

Was die Ausrüstung betrifft, so ist auf Grund der Erfahrung ein Verzeichnis der notwendigen Utensilien festzustellen und entweder eine Pauschalsumme für die Beschaffung derselben zu zahlen oder der Ankauf der einzelnen Gegenstände aus der Missionskasse zu bestreiten. Was der einzelne Missionar über diesen erfahrungsmäßig fixierten Bedarf mitnehmen will, ist selbstverständlich Privatsache und daher auf eigene Kosten zu beschaffen ¹⁾. — Die Reisekosten sind meist ziemlich bedeutend. Am einfachsten verrechnen sich die Kosten der Seereise. Da Missionare keine *grands seigneurs* spielen sollen, so wird ein Schiffsbillet zweiter Klasse für sie gelöst. Die Landreise ist je nach den Entfernungen, Wegen, Kommunikationsmitteln, Begleitmannschaften u. dgl. verschieden teuer und muß in den meisten Fällen speziell mit der Missionskasse verrechnet werden. Auch die übrigen Reisen, die der Missionar von Berufs wegen machen muß, und die Urlaubsreisen in die Heimat sind besonders zu vergüten. — Für die Stationsanlage, natürlich ausgeschlossen Kirchen, Schulanstalten u. dgl., die selbstverständlich nicht auf Kosten des Missionars gebaut werden, wird als Regel am ein-

1) Zu den Ausrüstungsgegenständen gehört unter anderen eine nicht allzu große aber gut gewählte Bibliothek. Schon während der Seminarzeit sollte die Sammlung derselben beginnen und eine Prüfung des Verzeichnisses der mitzunehmenden Bücher seitens der Lehrer stattfinden. Am besten wird auch für die Bibliothek eine Pauschalsumme festgesetzt. Lexika und sonstige umfangreiche Nachschlagebücher, z. B. Encyclopädien oder bündereiche Bibel-erklärungen werden am zweckmäßigsten Stationsbibliotheken einverleibt.

jachsten eine nach den örtlichen Preisverhältnissen zu bemessende Pauschalsumme verwilligt, falls nicht etwa das klimatische Bedürfnis besondere Auslagen nötig macht. Gute Wohnungen gehören erfahrungsmäßig zu den besten sanitätlichen Schutzmitteln in den tropischen Fiebergegenden, und die Pflicht der Sparsamkeit darf die Missionsleitung nicht abhalten für sie zu sorgen, selbst wenn sie teuer sind. Leben und Gesundheit der Missionare hat einen höheren Wert als Geld.

Daß der Missionar auch ein Recht auf Versorgung hat, wenn er dienstuntauglich geworden und daß ein solches Recht auch seiner Witwe und seinen Waisen zusteht, wenn er im Dienst gestorben ist, bedarf keines besonderen Beweises. Nur wird man von einer Missionsgesellschaft nicht mehr verlangen können, als daß sie sich bereit erklärt, nach Kräften für ihre Emeriti wie für die Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Sendboten zu sorgen. Bestimmte rechtliche Verpflichtungen nach Art gesetzlicher Pensions- oder Reliktenordnungen können sie nicht eingehen. Christliche Billigkeit wird nach dem Maß der vorhandenen Mittel und des wirklichen Bedürfnisses jedem dareichen, was ihm unentbehrlich ist. Ob besondere Fonds für Emeriti, Witwen und Waisen zu sammeln sind und ob die Missionare regelmäßige Beiträge für dieselben zu leisten haben, wagen wir nicht generaliter zu entscheiden. In den meisten älteren Missionsgesellschaften existieren sie; soviel wir wissen, sind sie aber nirgends so groß, daß ihre Zinsen zur Bestreitung der bezüglichen Ausgaben ausreichen.

Eine besondere Schwierigkeit macht die Versorgung der Missionarskinder, die teils aus gesundheitlichen Gründen, teils ihrer Ausbildung wegen in die Heimat geschickt werden müssen. Es gehört zu den schmerzlichsten Opfern der Missionare, daß sie sich von ihren heranwachsenden Kindern trennen müssen. In den klimatisch gefährdetsten Gebieten wie z. B. Westafrika muß das schon geschehen, wenn die Kinder zwei, drei Jahre alt sind, für die Regel wenn sie in das schulpflichtige Alter eintreten ¹⁾. Denn abgesehen davon, daß

1) An gesunden Orten und in christlicher Umgebung können die Kinder länger bei den Eltern bleiben, zumal wenn es entweder ihre Zeit erlaubt, sie selbst zu unterrichten oder ihre Mittel es gestatten, ihnen eine Lehrerin zu halten oder höhere christliche Schulen in der Nähe sind.

Die heidnische Umgebung keinen guten Einfluß auf die Kinder ausübt und das tropische Klima sie mit gesundheitlichen Gefahren bedroht, so macht ihre Ausbildung die Sendung in die Heimat zur Notwendigkeit. Nun wäre es das Einfachste, daß man es den Eltern überließ, ihre Kinder entweder bei Verwandten oder christlichen Freunden oder in Erziehungsanstalten unterzubringen; allein die ersteren finden sich nicht immer und die letzteren sind meist für die beschränkten Mittel der Missionare zu teuer; die meisten größeren Missionsgesellschaften haben sich daher genötigt gesehen, besondere Anstalten für die Kinder ihrer Sendboten, namentlich für die Knaben zu errichten. In einigen derselben empfangen die Kinder vollen Unterricht, andere sind nur Pensionsanstalten, von denen aus sie öffentliche Schulen besuchen. In diesen unter der Leitung bewährter Männer oder Frauen stehenden Anstalten wissen die Eltern ihre Kinder in guten Händen und der Pensionspreis, den sie zu zahlen haben, ist für sie erschwinglich.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Ehe der Missionare¹⁾.

1) Daß die Ehe als eine göttliche Naturordnung auch den Berufsarbeitern im Reiche Gottes gestattet ist, darüber kann unter evangelischen Christen keine Kontroverse stattfinden. Wir hören aus dem Munde Christi kein Wort des Tadelns über die Ehe der alttestamentlichen Priester als über eine mit dem Priesterstande unverträgliche Institution. Wohl redet er einmal von solchen, die sich der Ehe freiwillig enthalten um des Himmelreichs willen (Matth. 19, 12), und es liegt nahe, dabei vornehmlich an Männer zu denken, deren Lebensberuf die Arbeit für das Himmelreich ist.

1) Warneß, Protestantische Beleuchtung VIII, 1: „Die Ehe der Missionare“. — Plath, Zu wie mannigfacher Fürsorge verpflichtet es uns, daß unsere Missionare verheiratet sein dürfen? Bremer Konf. 1880. Allg. Miss.-Z. 1880, 334.

Aber Vorwort und Nachwort zu diesem Ausspruch lassen keinen Zweifel darüber, daß Jesus diese Enthaltung nicht von jedermann, sondern nur von einem kleinen Kreise solcher erwartet, denen „es gegeben ist, dies Wort zu fassen“, daß er sie nicht einmal allen Aposteln, an welche der Ausspruch doch gerichtet ist (B. 10 f.), zumutet und also weder für die Geistlichen im allgemeinen noch für die Missionare im besonderen ein Gesetz aus ihr macht. So tadelt er es auch mit keinem Worte, daß Petrus verheiratet war (Matth. 8, 14) ¹⁾, und er würde sich in Widerspruch mit seiner Erklärung über die Unauflösbarkeit der Ehe gesetzt haben (Matth. 5, 32; 19, 7—10), hätte er von ihm die Trennung von seinem Weibe verlangt, als er ihn zum Apostel machte. Der weiland Bischof Martin von Baderborn ist zwar so naiv, wissen zu wollen, daß Petrus beim Antritt seines apostolischen Amtes seine Frau verlassen habe ²⁾; das Wissen des guten Bischofs harmoniert aber nicht mit der Versicherung des Paulus, der es doch wohl besser „wissen“ mußte, daß „die anderen Apostel, des Herrn Brüder und Kephäs eine Schwester zum Weibe mit umhergeführt haben“ (1 Kor. 9, 5). Nur Paulus und Barnabas (*μόνος ἐγὼ καὶ*

1) Es ist charakteristisch, daß alle drei Synoptiker (Mark. 1, 29. Luk. 4, 38) diese Thatsache konstatieren — eine wahre Ironie auf den Eölibat der Diener des Papstes als des angeblichen Nachfolgers des Petrus. Es macht sich geradezu humorvoll, wenn Pater Laval einem Gambierinsulaner folgende Worte in den Mund legt: „Wenn hierher ein Missionar kommt, so werde ich ihn fragen: wem gehören diese Kinder und diese Frau? Er wird sagen mir. Wohlan, gehe fort, denn du bist kein Missionar. Gott hat keine Frau, Jesus Christus hatte keine Frau ... wir gehören dem heiligen Petrus an, und du bist nur ein Mensch wie wir.“ (Kathol. Miss. 1875, 67.) Wehe, wenn der gute Mann gewußt hätte, daß Petrus eine Frau hatte. Aber der Pater hatte ihm das wohlweislich verschwiegen.

2) „Von keinem Apostel wissen wir, daß er noch mit einem Weibe zusammengelebt; wohl aber wissen wir, daß diejenigen, die früher Weiber hatten, dieselben beim Antritt ihres apostolischen Amtes verlassen haben.“ Ströbel, Ein protestantisches Wort an den Bischof von Baderborn, 1866, S. 75 f. — Da zieht sich doch der alte Hieronymus noch besser aus der fatalen Affaire, wenn er erklärt: „Petrus hat den Schmutz der Ehe abgewaschen durch das Blut des Martyrertums.“ Gase, Handbuch der protestantischen Polemik (3. Aufl. 1871), S. 108.

Βαρνάβας: B. 6) machten eine Ausnahme; alle übrigen Apostel (*οἱ λοιποὶ*) lebten in der Ehe und zwar auch noch zu der Zeit, als sie in der vollen Ausübung ihres missionarischen Berufs begriffen waren.

Paulus gehörte zu den Jesusjüngern, denen es gegeben war, das Wort von der Verschneidung um des Himmelreichs willen zu fassen. Er lebte als Eölibatär, aber er steht zur Frage der Ehelosigkeit ganz ähnlich wie zu der der Nichtannahme einer Versorgung seitens der Gemeinden. Mit allem Nachdruck betont er es, daß auch er (wie Barnabas) die Macht (*ἐξουσίαν*) habe, eine Schwester zum Weibe mit sich herumzuführen. Es kommt ihm nicht in den Sinn, die Ehe der übrigen Apostel als etwas Unrechtes, Verbotenes oder auch nur als einen niederen Stand des christlichen Lebens zu erklären. Er beansprucht es als sein Recht, sich auch verheiraten zu dürfen, nur will er von diesem Rechte aus gewissen Zweckmäßigkeitsgründen freiwillig keinen Gebrauch machen. 1 Kor. 7 verbreitet er sich ausführlich über diese Gründe, die wesentlich in der Notlage der Zeit, in der Erwartung des nahen Weltendes und in dem sorgenloseren Dienst für den Herrn liegen. In seinem leidensvollen Wanderleben erscheint ihm ein Eheweib als ein Hemmnis und eine Sorge, darum zieht er das ehelose Leben vor und empfiehlt es auch anderen, aber immer mit der ausdrücklichen doppelten Verwahrung, daß er erstens nicht etwa in der Ehe etwas Sündliches erblicke und zweitens, daß er aus der Ehelosigkeit niemandem, also auch keinem Berufsarbeiter im Reiche Gottes, ein Gesetz mache. Wiederholt bezeugt er, daß er hierinnen lediglich seine Privatmeinung sage und daß er diese nicht durch ein Herrengebot legitimieren könne, auch niemandem mit ihr einen Strick um den Hals werfen wolle. Und der Rat, den er giebt, gilt allgemein allen Christen seiner Zeit; kein Wort auch nur einer Anspielung darauf läßt sich aus dem ganzen Kapitel herauslesen, welches als eine spezielle Empfehlung des Priesteröcölibats gedeutet werden könnte. Am schärfsten richten sich gegen eine solche Empfehlung die Pastoralbriefe, indem sie fordern, daß der Bischof eines Weibes Mann sein soll, und es als Abfall vom Glauben, als Gleisnerei der Lügenredner und als Brandmal

im Gewissen bezeichnen, so man verbietet, ehelich zu werden und die, welche solches Verbot aufstellen, verführerische Geister, ja Teufel nennt (1 Tim. 3, 2; 4, 1—3. Tit. 1, 6).

Wenn die römische Kirche trotzdem den Priestercölibat zum Gesetz gemacht hat, so ist sie also nicht imstande, sich auf ein Gebot Gottes zu berufen; nicht auf dem Altare Gottes, sondern auf dem der Hierarchie hat sie gefordert und fordert sie bis heute das Opfer der Ehe ¹⁾.

1) Es ist nicht meine Absicht, mich auf eine Polemik gegen die römische Verherrlichung des Cölibats ihrer und die Lästerung der Ehe unserer Missionare einzulassen. Nur ein Citat aus Marshall (Die christlichen Missionen III, 475. 497. 502), den Saussen zum römischen Missionsklassiker kanonisiert hat, kann ich mir nicht versagen. Es macht sich besonders stillvoll zu der oben gegebenen objektiven biblischen Darstellung. Der Klassiker erklärt, daß „ohne die Gnade des Cölibats der Missionserfolg eine reine Chimäre ist“. „Verheiratete Missionare zu den Heiden zu senden, würde den Schülern des heiligen Paulus als ein unpassender Scherz über einen ernsten Gegenstand erscheinen sein. Die enormen und vollkommen unnützen Kosten, die ein solches System in sich schließt, werden sich jedem aufdrängen; dies ist aber nicht der Haupteinwand dagegen. Der verheiratete Missionar ist, wie der heilige Paulus andeutet, einfach unfähig, selbst mit den besten Absichten, Pflichten zu erfüllen, welche immer das Opfer des Wohlergehens und des Behagens und oftmals selbst des Lebens fordern. Er ist geteilt, bekümmert um die Dinge der Welt, um für andre Gedanken viel Muße zu haben, oder christliche Tugenden, Heldennut, wofür sein Leben einen so zweideutigen Kommentar liefert, zu predigen, ohne Gefahr zu laufen, selbst bei einem heidnischen Auditorium Lachen zu erregen. Cölibat, Abtötung und Beichte stoßen die rein menschliche Natur ab, und daher ist es das bequemste Verfahren, wenn man sie miteinander verwirft. Die Bibel, welche der Protestantismus geschickt in einen ungeheuren Coder der Selbstnachschiebigkeit verwandelt hat, wird leicht einen Vorwand bieten. Gleich den alten Heiden, die ihre eigenen Laster vergötterten, verwerfen sie zuerst eine evangelische Wahrheit und verehren dann den entgegengesetzten Irrtum an ihrer Stelle. Sie thun nichts halbes. Ein Abgrund ruft dem andern und sie sind entschlossen, sie alle zu ergründen. Wenn der heilige Paulus ohne Beschränkung und Vorbehalt sagt: es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre, antworten sie mit einer Stimme: es ist schlimm. Ja noch mehr, indem sie das heil. Wort ergänzen und entschlossen sind, die Lebensweise, welche sie für ihren Teil wählen, zu rechtfertigen, behaupten sie mit einem Air ruhiger Überlegenheit, daß ein verheirateter Geistlicher ein geeigneterer Diener Gottes sei als ein unverheirateter. Es scheint beinahe, als hörte man die alten Griechen, welche die Trunkenheit

Es steht freilich auch umgekehrt nicht so, daß es ein Gebot Gottes ist für den heimatlichen Kirchendiener oder für den Missionar, verheiratet zu sein. So wenig wie die Ehelosigkeit ist die Verheiratung ein Gesetz; wir bewegen uns hier auf einem Gebiete persönlicher Freiheit, auf welchem lediglich Neigung und Gründe der Zweckmäßigkeit die Entscheidung für oder wider treffen. Es kann unter Umständen dem Missionar der Rat gegeben werden, nicht oder wenigstens noch nicht zu heiraten, wenn thatsächlich die Verhältnisse so liegen, daß die Ehe die Ausübung des Berufs erschwert. Also z. B. wenn eine neue Mission begründet wird zumal in weit abgelegenen oder doch noch wenig erforschten oder unsicheren oder klimatisch gefährlichen Gebieten, wenn der missionarische Pionierdienst ein beständiges Wanderleben mit sich bringt oder außerordentlichen Todesgefahren aussetzt u. dgl. In solchen Fällen ist es ratsam, vorerst keine Schwester zum Weibe mit sich zu führen. Und thatsächlich giebt es hunderte von evangelischen Missionaren, welche unter diesen Umständen freiwillig auf das Recht verzichten, sich zu verheiraten. So sind, um nur ein Beispiel aus der neuesten Missionsgeschichte anzuführen, die sämtlichen ost- und zentralafrikanischen Pioniere der evangelischen Mission unverheiratet ausgegangen und die ganz überwiegend große Majorität von ihnen ist bis heute auch unverheiratet geblieben¹⁾. Es mag sein, daß seitens der protestantischen Missionare der Rat Pauli noch häufiger befolgt werden könnte, als thatsächlich geschieht; aber

zu Ehren des Bacchus feierten, oder die Römer, welche die Lascivität dadurch gut machten, daß sie dem Priapus einen Tempel bauten.“ Und in diesem Tone reden alle römischen Missionsorgane von der Ehe der Missionare als einem „niedrigen“ Berufe, von ihren Freuden als „gemeinen“ Freuden, ja sie beschuldigen dieselbe, daß sie die Unsitte der Heiden begünstige. „Wenn die protestantischen Sendboten ihren Neophyten, wie die katholischen Missionare dies thun, durch ihr Beispiel die Liebe zur Jungfräulichkeit predigen wollten, so würden sie ihnen auch die Heiligkeit der Ehe verständlich machen.“ (Kath. Missionen 1875, 67. Jahrbücher 1864 V, 41; 1868 II, 23; 1880 IV, 62 u. f. w.)

1) Zwei anglikanische Missionsbischöfe (in der Ugandamission) haben sich sogar von Weib und Kind getrennt, weil sie es ratsam hielten, dieselben den ihnen bevorstehenden Gefahren nicht mit auszusetzen.

selbst angenommen, daß, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist, in der evangelischen Mission die Verheiratung der Missionare so zum Gesetz geworden wäre wie in der römischen der Eölibat, so wäre das immer das Bessere, denn es wäre dann wenigstens etwas Gesetz, was an sich selbst eine göttliche Naturordnung ist, während die römische Ehelosigkeit zum Gesetz erhoben immer und überall Unnatur bleibt. Wir empfehlen besonders unter den angeedeuteten Eventualitäten den Rat des Paulus auch den evangelischen Missionaren aufs ernstlichste, aber wir werfen mit ihm niemandem einen Strick um den Hals. Wir billigen die von den meisten evangelischen Missionsgesellschaften befolgte Observanz, daß die jungen Missionare für die Regel erst dann heiraten, wenn sie sich einige Zeit im Missionsdienste bewährt und gesicherte Unterlagen für die Begründung eines eigenen Hausstandes gewonnen haben; aber diese Hinausschiebung der Verehelichung hat mit einem Eheverbot nichts gemein.

Es ist nicht so, wie Perrone behauptet, daß „verheiratete Priester nicht mit Freudigkeit als Missionare unter barbarische Völder gehen würden“ ¹⁾; tausende von evangelischen Missionaren, die verheiratet unter den wildesten Stämmen thätig gewesen, widerlegen diese Behauptung. Der römische Eölibätarier hat eben eine sehr niedrige Ansicht von der Ehe und muß, um die Ehelosigkeit zu verteidigen, sie nur als ein Hemmnis bei der Arbeit für die Ausbreitung des Reiches Gottes erklären. Es ist charakteristisch, wenn ein römischer Missionar in Indien zu einem Protestanten sagt: „Erinnern Sie sich, wo Sie vor einigen Wochen sich über den Eölibat unserer Geistlichkeit lustig machten? Aber sehen Sie das Haus da an. Ich komme gerade vom Krankenbett eines Mannes, der an einem höchst ansteckenden Fieber gestorben ist, und sechsundreißig Stunden bin ich an seiner Seite gewesen. Ich versichere Sie, das hätte ich nicht über mich gebracht, wenn ich verheiratet gewesen wäre“ ²⁾. Gott sei Dank, verheiratete evangelische Pastoren und Missionare bringen es über sich, auch wo große Gefahr der Ansteckung ist, Kranke zu besuchen; sie renommieren bloß nicht so damit. Mut, Selbsthingabe, Berufstreue hängen nicht davon ab, ob jemand verheiratet ist oder nicht, sondern von der Stärke des Pflichtgefühls, der Gewissenhaftig-

1) Hase, S. 113.

2) Ev. M. M. 1875, 43.

keit, der Gottesfurcht, der Nächstenliebe. Bei wem sich diese inneren Triebkräfte finden, der thut seine Schuldigkeit, obgleich er verheiratet ist; und bei wem sie sich nicht finden, der ist ein untreuer Knecht, auch wenn er nicht für Weib und Kind zu sorgen hat. Es giebt doch auch sonst in gefährvollen Berufen tapfere Männer genug, die verheiratet sind. Nach der römischen Anschauung, daß die Ehe den Mann feige mache, müßte z. B. allen Ärzten und Soldaten der Eölibat zum Gesetz gemacht werden. Wir wollen nun weder in den römischen Selbsttruhm verfallen, daß wir die protestantischen Missionare alle als Ausbunde von Tapferkeit hinstellen, noch in Abrede stellen, daß es einem unverheirateten Mann leichter werden kann, sein Leben in die Schanze zu schlagen als einem Familienvater. Was wir aber entschieden bestreiten, ist das, daß das Leben in der Ehe an sich feige und untreu, der Eölibat an sich mutig und treu mache. Wider ihren Willen müssen unsere römischen Gegner diese Tendenzbehauptung nicht selten korrigieren. Wenn sie den Eölibat verherrlichen wollen, beschuldigen sie allerdings die evangelischen Missionare der Feigheit; wenn sie aber einen Ansporn brauchen, um sich z. B. in evangelische Missionsgebiete einzudrängen, die klimatisch gefährlich sind, so heißt es: „sollten sich denn die katholischen Priester weniger opfermutig erweisen als die verheirateten Diener der Irrlehre“ oder „die beweihten Bibelboten?“

2) Wir sind uns im protestantischen Lager über alle mit der Ehe der Missionare verbundenen Lasten vollkommen klar, ja vermutlich klarer als die ultramontanen Bspötter der Ehe. Was am ersten in die Augen fällt, ist, daß eine Mission mit verheirateten Arbeitern teurer ist als eine mit unverheirateten. Die Versorgung von Weib und Kind (und eventuell von Witwen und Waisen), die Einrichtung eines Hausstandes, Erkrankungen in der Familie, Hin- und Herreisen der Familienglieder verursachen nicht unbedeutende Kosten. Zum anderen bringt das Familienleben der Missionare tatsächlich manche Hemmung der Arbeit mit sich, z. B. daß eine Reise aufgeschoben oder ganz aufgegeben werden muß, weil häusliche Not die Anwesenheit des Gatten und Vaters daheim gebieterisch verlangt oder wenn die Erkrankung der Frau eine Reise in die Heimat oder gar ihren und dann auch ihres Mannes Austritt aus der Mission nötig macht, wenn andauernde häusliche Trübsal oder der Tod eines geliebten Weibes und teurer Kinder den Mann matt macht u. dgl. Endlich ist nicht zu leugnen, daß die

Begründung einer Familie in den Tropen für europäische Frauen und besonders solche germanischen Stammes physiologisch mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist, da die Missionsfrauen als Mütter besonderen Lebensgefahren ausgesetzt sind und die Sterblichkeit unter den Kindern die Ursache vieler Thränen wird ¹⁾. Und doch werden diese Lasten getragen werden müssen, wenn der Gewinn, den die Ehe den Arbeitern und der Arbeit bringt, sich der Opfer wert erweist.

Jedenfalls ist es eine niedrige Motivierung des Eölibats, wenn er lediglich darum angepriesen wird, weil er billiger ist und vor Leiden und Lasten bewahrt ²⁾. Wo bleibt bei einer solchen Auffassung die Idealität, wo die Selbstverleugnung: bei dem Eölibätarier, der die Ehe meidet, weil er so ein sorgenfreieres Leben führt, oder bei dem verheirateten Missionar, dem sein Familienleben zu einer Schule selbstloser Pflichterfüllung wird? Aber zugegeben, daß es auch ein Eölibatsideal giebt — steht demselben nicht ein Ehe- und Familienideal gegenüber, welches der Förderung des Reiches Gottes mindestens ebenso große wenn nicht größere Dienste zu leisten vermag? Derselbe Apostel, der das ehelose Leben in ein so ideales Licht stellt, adelt die Ehe, indem er sie verklärt zu einem Abbild des geheimnisvollen Liebesverhältnisses zwischen Christus und der Gemeinde (Eph. 5, 22 ff.). Die eminente Bedeutung des Vorbildes der christlichen Ehe in der geschlechtlich

1) Allg. Miss.=Z. 1881, 534 und die Entgegnung ebd. 1883, 63. Frere, Eastern Africa (London 1874), p. 96. Ev. Miss.=Mag. 1885, 404 f.

2) „Perrone giebt eine gar bewegliche Schilderung von den Nöten eines Ehemanns; was er zu leiden habe von einem zänkischen Weibe, von einer Kinderschar mit ihrer Frechheit und ihrem Ungehorsam. Dazu kämen die Nahrungssorgen, so daß nur wenige gefunden würden, die es nicht reue sich verheiratet zu haben. Eölibatäre dagegen, das seien meist lustige Leute, so daß sie den Neid der geplogten Ehemänner erregen. Dergleichen Hagestolz-Betrachtungen mögen etwa den Studenten im Collegium Romanum Lust machen in den sauren Apfel des Eölibats-Gelübdes herzhast zu beißen; aber das ist eine sehr untergeordnete Betrachtung der Ehe nach den etwaigen Leiden oder Freuden, die sie mit sich bringt“ (Hase, S. 112). Und auf die Ehen der großen Majorität unserer Missionare paßt jedenfalls dieses Zerrbild nicht.

So verunreinigten heidnischen Atmosphäre kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Selbst der von der Würde des hierarchischen Eölibatsideals erfüllte römische Missionar, dessen Fleischeschwachheit keinerlei sittliches Ärgernis giebt, ist immer mit einem großen Mangel behaftet, weil er unfähig bleibt, gerade inbezug auf dasjenige Gebiet des sittlichen Gemeinschaftslebens, welches das Fundament aller sozialen menschlichen Ordnung bildet, nämlich Ehe, Haus und Familie den Heiden ein Vorbild vor die Augen zu stellen. Durch die Liebe, in welcher der Missionar mit seinem Weibe ein Leben herzlicher Gemeinschaft führt, die Achtung, mit der er sie behandelt, die eheliche Treue, die beide gegeneinander beweisen, die Traulichkeit und Behaglichkeit, die ihr Heim umgiebt, den Frieden, der in ihm regiert, die Bereitheit, mit der einer des anderen Last trägt, die Geduld, die sie in ihren Leidenheimsuchungen beweisen, die Kinderzucht, den Verkehr mit den Diensthöten — durch das alles bildet das Haus des evangelischen Missionars inmitten der heidnischen Umgebung eine Missionsstätte, die ohne Worte eine Predigt ist, welche unmittelbar durch die Anschauung wirkt.

Allerdings ist es der übertriebene Ausdruck der Werthschätzung der Missionarsfrau, wenn ein erfahrener westafrikanischer Missionar erklärt: eine tüchtige Frau sei mehr wert als zwei Missionare — jedenfalls bezeugt er, daß gerade in der Mission die Ehefrau eine Gehilfin des Mannes ist, welche seine Thätigkeit fördert und ergänzt. Welchen segensreichen Einfluß übt sie schon dadurch, daß sie ihrem Manne in der Fremde ein behagliches Heim bereitet, in dem er sich wohl fühlt, erholt und Pflege findet, daß sie ihm in der Einsamkeit eine Genossin ist, mit der er alles teilen kann, die ihn versteht, ermutigt und erheitert! Wie schwer und wie gefährlich ist gerade die Isolierung, und wenn einem Manne, dessen Beruf der unvermeidlichen Entbehrungen ohnehin genug mit sich bringt, eine liebe fürsorgliche Hand eine trauliche Wohnstätte herrichtet, wie sehr ist ihm das zu gönnen. Auf den meisten Missionsgebieten findet der ehelose Missionar keine Herberge, wie z. B. Aquila und Priscilla sie dem Paulus boten; und wenn auch ein Koch ihm seine Mahlzeiten bereitet und es an

sonstigen willigen Händen nicht fehlt, die ihm andere häusliche Verrichtungen abnehmen — immer wird ihn sein einsames Haus an das Wort erinnern: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.

Aber die Missionarsfrau ist ihrem Manne mehr als eine Gehilfin im Hause, sie ist ihm eine Mitarbeiterin in seinem Berufe. Es giebt tapfere Missionarsfrauen genug, die ihre Männer selbst auf ihren Reisen begleiten und mutig alle Gefahren mit ihnen teilen. Aber größer als das romantischste Heldentum nicht weniger Missionarsfrauen ist das Heldentum in stiller Geduld, Sanftmut und Freundlichkeit, in welchem ihrer so viele lebendige Zeuginnen eines weltüberwindenden Glaubens sind ¹⁾. In ganz besonderer Weise sind die Missionarsfrauen Gehilfinnen ihrer Männer rücksichtlich des Einflusses, den sie speziell auf das weibliche Geschlecht ausüben. Es ist bekannt, daß unter vielen Völkern die Sitte dem fremden Manne den Verkehr mit den Frauen verbietet und daher dem Missionar das weibliche Geschlecht gänzlich unzugänglich macht; aber auch wo das nicht der Fall ist, ist der Einfluß des Mannes auf die heidnische Frauenwelt vielfach beschränkt und zumal der ehelose Missionar zur vorsichtigsten Zurückhaltung genötigt, damit er auch jeden Schein vermeide, der einen Vorwand zur Lästerung bieten könnte. Die Missionarsfrau ist die natürlichste Vermittlerin des Verkehrs mit den heidnischen und auch mit den christlichen Frauen und Mädchen. Es ziemt sich nicht für sie, daß sie öffentliche Predigerin ist, aber als privater Lehrerin, freundlicher Hausbesucherin, Ratgeberin und Krankenpflegerin stehen ihr Thüren genug offen, um die Herzen ihrer Geschlechtsgenossinnen dem Evangelio zu öffnen.

„Unsere Weiber“, schreibt ein angesehenener chinesischer Missionar, „helfen uns das Evangelium predigen, und sie predigen gerade ein

1) In seltener Weise vereinigte sich beides: Heroismus und zarte weibliche Sanftmut, z. B. in der edeln Ehefrau des franz. Sambesmissionars Coillard, so daß selbst der portugiesische Katholik Serpa Pinto ganz davon hingerissen wurde (Wanderung quer durch Afrika II, 117: „Die Familie Coillard“). Vgl. *Souvenir de la vie et de la mort de Madame Coillard*. Paris 1892 (Allg. Miss.-Z. 1892, Beibl. 59).

Stück davon, das wir nimmer predigen können und predigen dieses Stück in sehr wirksamer Weise. Wir haben in China unter unseren Befehrten eine große Anzahl Frauen. Ich hätte es nie dahin bringen können ohne die Hilfe meiner Frau. Die chinesischen Frauen würden vor mir weggelaufen sein, ich hätte nicht eine herbeiziehen können; aber mein Weib kann ihrer so viele herbeiziehen, als ich wünsche und mit ihnen verkehren, so viel ich es begehre" ¹⁾. Das ist ein Zeugnis aus hunderten. Wir fügen nur noch eins aus der Feder eines katholischen Afrikareisenden hinzu. „Ich weiß, daß man schon viel über die en famille evangelisierenden Prediger gespöttelt hat. Streite wer da will über die viel besprochene Frage der Ehe der protestantischen Prediger, ich meinesteils gestehe, daß mir keine andere Stellung des Weibes schöner und edler erscheint als die der Gattin eines Missionars; und die Erfahrung zeigt, wie sehr dieses Gefühl von den unglücklichen Völkerschaften geteilt wird, deren Augen man zu öffnen sucht. Ihre Frauen sind ihnen eine große Hilfe; sie üben in und außer dem Hause einen sympathischen Einfluß, der viel zum Gedeihen der Missionen beiträgt. Geeigneter als die Männer, sich bei Frauen und Kindern einzuführen, gewinnen sie durch ihre Dienstleistungen leichter als jene die Herzen" ²⁾.

3) Nun kann man allerdings entgegnen, daß speziell diesen Dienst an den Frauen und Kindern auch unverheiratete Damen ausrichten können und wirklich ausrichten. Es ist nicht bloß die römische Kirche, welche Ordensfrauen in Masse auf die Missionsgebiete sendet, auch aus der evangelischen Christenheit namentlich Englands und Amerikas ziehen in jährlich wachsenden Scharen unverheiratete Frauen als Missionarinnen aus. Allein so nützlich ihr Gehilfendienst namentlich als berufsmäßige Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen auch ist, den gottgeordneten Beruf der Missionarsfrau kann er nicht erfüllen; er kann ihn ergänzen aber nicht ersetzen. Es ist zuzugeben, daß manche unverheiratete Missionarin eine bessere Lehrerin und Diaconissin ist als manche Missionarsfrau und daß sie ungebundener ihrem Berufe sich widmen kann als eine Gattin und Mutter. Und darum sind wir auch weit entfernt davon, die Aussendung unverheirateter Frauen zu beanstanden. Aber ob ihr Einfluß größer ist als der der Ehefrau des Missionars,

1) Miss. Herald 1871, 284.

2) Revue des deux mondes vom 15. August 1866.

das ist uns fraglich. Auch wenn unverheiratete Damen dem Missionar als Mitarbeiterinnen zur Seite stehen, ist es gut, wenn dieselben an seiner Ehefrau einen Anschluß haben. In der römischen Mission, wo Ordensgelübde beide Geschlechter zur Ehelosigkeit zwingen, ist das Nebeneinanderarbeiten von Mönchen und Nonnen nicht immer ohne Ergebnis.

Jedenfalls wird dadurch allein, daß auch unverheiratete Damen Berufsgehilfinnen des Missionars sein können, die Frage noch nicht entschieden, ob Ehe oder Eölibat für den Missionsdienst das Empfehlenswertere ist. Abgesehen davon, daß auch rüchssichtlich des Berufs die Ehefrau immer die natürlichste Gehilfin des Mannes bleibt, vorausgesetzt, daß bei ihrer Wahl kein Fehlgriff stattgefunden hat, so handelt es sich in der vorliegenden Frage in erster Linie weniger um die Berufsgehilfin als um die persönliche Genossin, weniger um die Lehrerin oder Diakonissin als um die Ehefrau. Die Grundfrage ist, ob die Schöpferordnung Gottes, daß der Mann ein Weib habe, auch für den Missionar ihre Geltung behalten darf oder nicht. Und diese Frage wird durch die Aussendung von unverheirateten Missionarinnen nur insoweit berührt, als es disputabel sein kann, ob in den tropischen¹⁾ Missionsgebieten das Leben der verheirateten Frau sich in größerer Gefahr befindet als das der unverheirateten. Um hierüber ein sicheres Urteil zu haben, müßte uns eine zuverlässige Statistik über den Prozentsatz der Sterbefälle unter den verheirateten zu dem unter den unverheirateten Frauen in den Tropen zur Verfügung stehen, die aber ebenso fehlt wie eine Statistik über den Prozentsatz der Sterbefälle unter den Missionarsfrauen zu dem unter den Männern und über den Prozentsatz der Sterbefälle unter den Kindern der Missionare zu dem unter den Kindern in der Heimat. Aber selbst angenommen, daß eine solche statistische Erhebung zu ungunsten der Verhehelichung der Missionare in den Tropen aus-

1) Es muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß für die nichttropischen Missionsgebiete diese physiologischen Ehebedenken nicht in Rechnung kommen; ja es giebt selbst gesunde tropische Gebiete, z. B. das der Rheinischen Mission im Batalande auf Sumatra, wo sie nicht bestehen.

siele, was wir mit Sicherheit durch Zahlen bis heute nicht belegen können ¹⁾, so dürfen wir doch immer fragen, ob der Einsatz von Gesundheit und Leben tapferer Frauen nicht gewagt werden darf, wenn er der Person und der Sache, um deretwillen er geschieht, wirklichen Gewinn bringt. Wir tragen doch keine Bedenken, unsere Diaconissinnen der Gefahr der Ansteckung in den verseuchtesten Lazaretten auszusetzen, warum soll die Gefahr, in welche sich Mädchen begeben, die als Ehefrauen von Missionaren in die Tropen ziehen, nicht auch unter der Sanktion des Herrenwortes stehen: wer sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird es finden?

Alles erwogen ist das Verbot, ehelich zu werden, für die Mission und für den Missionar schlimmer als jede mit der Ehe verbundene Last. Selbst für die Tropen kann und darf die Ehelosigkeit der Missionare nicht gefordert werden. Man kann sie unter Umständen empfehlen, und wir wiederholen, daß der Rat des Paulus in kritischen Lagen in ernste Erwägung gezogen werden muß; aber niemals kann die evangelische Mission aus dem Rat ein Gebot machen. Mit welchem Lob überschütteten die römischen Organe ihre Ordensfrauen, die im Missionsdienste sich der Jugenderziehung und der Krankenpflege widmen. Wir wollen dieses Lob, soweit es sich von rhetorischer Übertreibung frei hält, auch nicht schmälern; aber was der katholischen Ordensfrau recht ist, das sollte der evangelischen Missionarsfrau in doppeltem Maße billig sein, denn neben der Bürde der Missionsarbeiterin trägt sie auch noch die der Gattin und Mutter. Es hat nicht gefehlt und fehlt auch heute nicht an Missionarsfrauen, die ihrem Berufe nur dürftig gewachsen sind, und rhetorisches Idealisieren ist so wenig unsere Liebhaberei wie ein schmeichlerischer Personenkult; aber im

1) Wir vermuten, daß in dieser Frage bei manchen, die sich gegen die Verehelichung mit Europäerinnen in den Tropen entscheiden, eine Beeinflussung durch den Hintergedanken nicht ausgeschlossen ist, die „Zeitehe“ mit eingeborenen Frauen zu rechtfertigen. Denn das ist leider die fast allgemeine Unsitte, daß die lebigen europäischen Kaufleute, Managers, Soldaten und Kolonialbeamten in den Tropen nicht etwa keusch leben, sondern mit eingeborenen fogen. Haushälterinnen wilde Ehen führen.

ganzen darf und muß bezeugt werden, denn die Geschichte liefert den Wahrheitsbeweis, daß die evangelische Missionarsfrau ein Segen für die evangelische Mission ist, für den sie reichlich Grund hat, Gott zu danken.

Worauf zuletzt alles ankommt, das ist die persönliche Tüchtigkeit der Frau selbst. Dann freilich ist die Ehe der Missionare ein Unglück für die Mission, wenn die Ehefrau ihrem Manne zur hemmenden Fessel wird; wenn ihr die Selbsthingabe fehlt, die den Missionsberuf zur Freude macht; wenn sie sich nicht wohl fühlt in den entsagungsvollen Verhältnissen des Missionslebens und es auch ihrem Manne verleidet, daß er sich wohl fühlt; wenn sie statt die Sonne seines Hauses zu sein eine Wolke wird, die sich über demselben lagert; wenn sie den Mann zurückhält von der Ausübung seiner Pflicht, wo dieselbe mit Gefahr verbunden ist und vielleicht ihn mit Bitten quält, doch baldmöglichst in die Heimat zurückzukehren. Ist bei der Schließung jeder Ehe sorgfältige Prüfung notwendig, ob die erwählte Frau auch wirklich zur Gehilfin des Mannes qualifiziert ist, so ist das doppelt der Fall bei der Verheirathung der Missionare; und darum ist es auch ganz in der Ordnung, daß die Missionsleitungen erstens zu frühe Verlobungen nicht dulden und zweitens eine Art elterlicher Genehmigung der Brautwahl beanspruchen, welche ihre Boten treffen.

Wie von dem Missionar, so muß man auch von der Missionarsfrau eine bestimmte Qualifikation verlangen. Es genügt nicht, daß sie einfach ihren Mann lieb hat, auch noch nicht, daß sie fromm ist. Es giebt eine ganz aufrichtige weichliche Frömmigkeit, die man in der Mission durchaus nicht brauchen kann. Die Frömmigkeit einer Missionarsfrau muß, um mit Kingsley zu reden, etwas Muskulöses haben, mit Mariasinn Marthathätigkeitstrieb verbinden, sie muß tapfer und fröhlich machen, leiden können ohne zu klagen, sanftmütig sein ohne Sentimentalität und helfen und dienen ohne zu ermüden. Nervöse Frauen mit Anlage zur Migräne, die jeder unangenehme Zwischenfall verdrießlich macht, sind ebenso ungeeignet Gattinnen von Missionaren zu werden wie Salondamen, die in Ohnmacht fallen, wenn die *pura naturalia* — im weitesten Sinne des Worts — eines unzügelten Heidentums starke An-

prüche an ihre Feinsühligkeit machen. Unerläßlich ist auch ein gewisses Maß allgemeiner Bildung, nicht bloß darum weil auch die Missionarsfrau die Eingeborenen Sprache fließend sprechen lernt, sondern weil sie auch als seine Gehilfin dem Manne geistig ebenbürtig sein muß; aber mit dieser Bildung muß sie die Tugenden einer Hausfrau und speziell ein Geschick praktischer Angriffigkeit verbinden, welches sie befähigt, auch mit geringen Mitteln ihrem Manne ein trauliches Heim zu bereiten, sich in den fremden Verhältnissen leicht zurecht zu finden und ihrer heidnischen und christlichen Umgebung eine helfende Diaconissin zu sein. Fromm und frisch, dienstwillig und heiter, sanft und mutig, gebildet und wirtschaftlich — so ausgerüstet ist dem Missionar sein Weib eine segensreiche Gehilfin in Haus und Amt.

Sechszwanzigstes Kapitel.

Missionarische Hilfskräfte.

Wenn wir jetzt von missionarischen Hilfskräften reden, so denken wir noch nicht an solche, die aus den Eingeborenen zu gewinnen sind, sondern es handelt sich um die Frage, ob aus der Heimat neben dem ordinierten Berufsmissionar noch andere Klassen von Arbeitern auf das Missionsfeld zu senden sind, die ihm helfend zur Seite stehen. Schon das vorige Kapitel hat auf eine bestimmte Art heimatlicher Mitarbeiter hingewiesen, nämlich auf unverheiratete Frauen, welchen neben den Gattinnen der Missionare besonders die Fürsorge für das weibliche Geschlecht obliegt. Sind solche Gehilfinnen notwendig, und welche Stellung und Thätigkeit ist ihnen anzuweisen? Aber es ist nicht bloß das für den männlichen Missionar oft schwer erreichbare weibliche Geschlecht, welches eine Ergänzung seiner Wirksamkeit nahe legt; die in der Praxis sehr

vielfgestaltige missionarische Arbeit macht die Gehilsenfrage überhaupt zu einer viel allgemeineren. Fast auf keinem Missionsgebiete der Gegenwart, selbst die Kulturländer nicht ausgenommen, kann der Missionar sich lediglich auf die Predigt des Evangeliums beschränken; er mag wollen oder nicht: die tatsächlichen Verhältnisse nötigen ihn, eine ganze Reihe sekundärer Thätigkeiten auszuüben, die im mehr oder weniger direkten Zusammenhange mit seiner eigentlichen Berufsaufgabe stehen. Das wirkliche Leben ist hier mächtiger als jede Theorie. Er muß z. B. bauen und zwar viel bauen: Wohnhaus, Schule, Kirche, in den meisten Fällen auch etwas Landwirtschaft treiben, schon um für sich und die Seinen Lebensmittel zu beschaffen. Er kann es gar nicht umgehen, auch den Eingeborenen allerlei wirtschaftlichen Rat zu geben, in ihrer oft großen Armut ihre äußere Lage verbessern zu helfen und ihnen zu einem ehrlichen Broterwerb behilflich zu sein, wenn etwa heidnische Feindschaft ihre bisherige Existenz untergräbt. Er ist genötigt, seine Predigt der Barmherzigkeit in Thaten der Barmherzigkeit zu übersetzen, wenn auf Schritt und Tritt ihn heidnisches Elend umgiebt, das um Hilfe schreit. Er muß sich, um nur eins zu nennen, der Kranken annehmen nicht bloß als Seelsorger, sondern auch als Fürsorger für den Leib. Noch innerlicher und unmittelbarer mit seiner Evangelisierungsarbeit hängt die Schulthätigkeit zusammen. Es ist unter den heutigen Verhältnissen praktisch ganz undurchführbar, daß der Missionar nur Religionsunterricht erteilt; der Lektionsplan der Missionschule muß auch weltliche Unterrichtsgegenstände umfassen, vom Lesen und Schreiben an in den einfachsten Elementarschulen bis zu den wissenschaftlichen Gymnasialfächern hinauf in den höheren Bildungsanstalten. Sollen nun alle diese unvermeidlichen missionarischen Sekundärarbeiten, welche die evangelistische Thätigkeit hier mehr dort weniger begleiten, lediglich von dem Manne ausgeübt werden, dessen spezifischer Beruf die Predigt ist? Leidet unter dieser Fülle von Nebenarbeiten nicht die Hauptaufgabe, ist jeder Missionar gequält, dies alles zu thun und gut zu thun und falls er es wäre, wird er nicht überbürdet und vielleicht an seiner Gesundheit geschädigt? Gewiß muß er sich baldmöglichst nach Eingeborenen um-

sehen, die ihm helfend zur Hand gehen; aber kann er darauf rechnen, daß sie willig sind, falls sie brauchbar und brauchbar, falls sie willig sind? Wird er nicht besonders in der schweren Anfangszeit wesentlich auf sich selbst angewiesen bleiben und sind unter den angeedeuteten Nebenarbeiten nicht manche, die für lange Zeit noch gar nicht in die Hände von Eingeborenen gelegt werden können? In den meisten Fällen zwingt ja leider die Not den Missionar alles zu sein: Ziegelftreicher, Maurer, Zimmermann, Pflanze, Kaufmann, Arzt, Diakon, Schullehrer u. s. w.; aber ist dieser Zwang ein normaler Zustand? legt er nicht vielmehr die Frage nahe, ob in der evangelischen Mission nicht Veranstaltungen getroffen werden können, welche durch eine Teilung der Arbeit eine Entlastung des Berufsmissionars ermöglichen?

Die römische Mission ist durch ihre Mönchsorden in dieser Beziehung ohne Zweifel gegen die evangelische im Vorteil. Es giebt nämlich in den missionierenden Orden neben den priesterlichen patres Handwerker- und Ackerbaubrüder (fratres), und zwar — soweit die vorliegende Statistik eine Einsicht gestattet — in größerer Anzahl als die patres. Die Handarbeit dieser Brüder (im Verein mit der Fronarbeit von angekauften Kindern, über welche die Mission „volle Gewalt“ behält) ist die eigentliche Ursache des Lobes, mit welchem solche Reisende und Kolonialpolitiker, die für die religiöse Aufgabe der Mission wenig oder gar kein Verständnis haben, die römische Mission verherrlichen¹⁾. In diesen „Brüdern“ besitzen die katholischen Missionare die wertvollsten Gehilfen bei allen denjenigen äußeren Arbeiten, die man etwa unter dem Namen missionarischer Kulturarbeiten zusammenfassen kann. Sie stehen den patres nicht gleich und soweit man zwischen den Zeilen lesen kann, fehlt es nicht an Differenzen zwischen den Vertretern beider Ordensstufen, aber die mönchischen Gelübde binden die nützlichen fratres an das klösterliche Gemeinschaftsleben und somit auch an den missionarischen Stationsdienst, daß sie freiwillig gar nicht aus demselben scheiden können. Die protestantische Freiheit ist ein für allemal kein Boden, auf den sich solche ordenähnliche Verbände verpflanzen lassen;

1) Warned, Offener Brief an Herrn Major v. Wischmann. — Marianhiller-Kalender pro 1892 (von den Trappisten in Natal herausgegeben). — „Gott will es“ 1893, Heft 6 ff.: „Die katholischen Missionare in Afrika als Apostel der Kultur“.

denn ohne die mönchischen Gelübde sind sie nicht haltbar und um diesen Preis dürfen wir sie nicht erkaufen. Man hat es in der evangelischen Mission je und je versucht, z. B. in der Hermannsburger und auch einmal in der Rheinischen, ordinierte Missionare zusammen mit Kolonisten- und Handwerkerbrüdern zu stationieren und eine Art gemeinschaftliches Familienleben zwischen beiden einzurichten, aber der Versuch ist gänzlich mißlungen und zwar nicht bloß infolge von persönlichen Mißheiligkeiten, sondern auch aus sachlichen Gründen, die in der Natur der Arbeit dieser Kolonisten- und Handwerkerbrüder lagen. Es empfiehlt sich also nicht, in derselben Form ihn zu wiederholen. Und doch liegt etwas sehr Praktisches in dem Institut der helfenden „Brüder“, so daß sich wohl die Frage lohnt: läßt sich innerhalb der evangelischen Mission nicht ein Ersatz schaffen, der ohne das mönchische Weiwesen und ohne die Gefahr einer Alterierung der religiösen Missionsaufgabe einen ähnlichen Dienst thut nur in einer evangelisch gesunderen Weise?

1) Was zunächst die Gehilfen in den äußeren Kulturarbeiten, also Handwerker, Landwirte u. dgl. betrifft, so bietet sich ein dreifacher Weg dar. Erstens, daß die Mission mit ihrer Unterhaltung gar nichts zu thun hat, sondern nur Anregung giebt zur Entstehung von geeigneten und selbstverständlich christlich gesinnten Persönlichkeiten, die auf den Missionsgebieten sich eine selbständige Existenz gründen, gegen entsprechende Bezahlung den Missionaren bei ihren äußeren Arbeiten Handreichung thun und als zivilisatorische Erzieher der Eingeborenen thätig sind, indem sie dieselben als freie Arbeiter in ihren Dienst nehmen. Zweitens, daß die Missionsgesellschaften fromme Handwerker und Landwirte für eine Reihe von Jahren gegen ein fixes Jahresgehalt zu dem bestimmten Zwecke engagieren, den Berufsmissionaren wie den Eingeborenen durch ihre Professionsthätigkeit zu dienen. Und drittens, daß Kaufleute, Handwerker und Landwirte mit der von vornherein bestimmten Aufgabe, als solche im Missionsdienste Verwendung zu finden, ganz in den Verband aufgenommen werden, nachdem sie an der Ausbildung derselben in mehr oder weniger ausgedehntem Maße beteiligt worden sind.

Der erste dieser Wege wäre für die Mission der billigste und auch der einfachste und natürlichste. Es ziehen ja auch ohne jeden Zusammenhang mit der Mission Händler, Handwerker und Kolonisten

genug in überseeische Gebiete, um sich dort bleibend oder vorübergehend eine selbständige Existenz zu gründen; nur sind es leider meist Leute, die es lediglich auf die Ausbeutung der Eingeborenen abgesehen haben und um deretwillen der Name Christi unter den Heiden gelästert wird. Sollte der Versuch sich nicht der Mühe verlohnen, gläubige Christen, die tüchtig sind in ihrem Berufe und die einen vorbildlichen Wandel führen, zur Niederlassung in evangelischen Missionsgebieten zu veranlassen? Zunächst wäre das allerdings eine ideale Aufgabe für die Kolonialgesellschaften. Wenn es diesen Gesellschaften, wie sie nicht müde werden uns zu versichern, ein wirklicher Ernst ist, der Mission zu dienen, so ist das der einfachste und natürlichste Weg, dafür Sorge zu tragen, daß sittlich intakte, christlich gesinnte Männer sowohl als Beamte wie als Kolonisten in die Kolonien gesandt werden. Mit den vielen Ratschlägen, mit denen die Kolonialpolitiker neuerdings die Missionen zu beglücken lieben, ist denselben einfach darum nicht gedient, weil sie des Sachverständnisses meist völlig entbehren; wenn die Herren dagegen thun wollen, was ihres Amtes ist, nämlich für solche Repräsentanten des Mutterlandes in den Kolonien sorgen, die durch ihren Wandel dem Christentum einen guten Namen machen, so ist das der beste Dienst, den sie der Mission leisten können. Solche Leute, die einen soliden Fonds christlicher Sittlichkeit besitzen, werden immer Freunde und Gehilfen der Missionare sein ¹⁾, und ihnen einen großen Teil der äußeren Kulturarbeiten abnehmen, die ja auch recht eigentlich in ihr und nicht in das Gebiet der Mission gehören. Denn darüber herrscht völlige Übereinstimmung unter allen Missionsgesellschaften, auch diejenigen eingeschlossen, welche, wie z. B. die Baseler und die Brüdergemeine einen sehr bedeutenden Industrie- und Handelsbetrieb in ihren Organismus eingegliedert haben, daß es ein Notstand ist, dessen man sich am liebsten entledige, wenn die Mission mit äußerlichen Arbeiten dieser Art belastet wird ²⁾. Die Mission hat weder Befehl noch Verheißung seitens ihres Auftraggebers zu einer Thätigkeit empfangen, die lediglich den Interessen des irdischen Lebens dient.

1) Bekanntlich sind die Europäer, die sich als Beamte, Soldaten, Händler, Kolonisten in den Missionsgebieten aufhalten, keineswegs immer Freunde und Gehilfen der Missionare, sondern umgekehrt sehr oft ihre ärgsten Feinde und Hinderer. Man wird sehr selten irre gehen, wenn man als den Grund für diese Erscheinung das unsittliche Leben dieser Herren bezeichnet.

2) Verhandlungen der Allgemeinen Missionskonferenz zu Bremen 1866, 23: „Über die Verbindung merkantiler und gewerblicher Thätigkeiten mit der Mission.“

Ihre Aufgabe ist in erster Linie die Predigt vom Himmelreich. Wenn Paulus zugleich ein Handwerk treibt, so ist das, wie bereits früher dargelegt, keine Legitimierung einer mit dem Missionsberufe zu verbindenden Handarbeit. Diese Arbeit kann nicht als Missionsideal, sondern immer nur als ein Notstand betrachtet werden, der unter zwingenden Verhältnissen nicht zu umgehen ist. Lassen sich diese Verhältnisse ändern, so muß das der Mission nur willkommen sein. Gelingt diese Änderung durch Ansiedelung von beruflich tüchtigen und christlich ernstesten Handwerkern und Bauern, so wird der Mission eine große Sorge abgenommen, und darum sollte sie, wenn die Kolonialgesellschaften, die die nächsten dazu sind, diese Aufgabe nicht oder nicht genügend ernst ins Auge fassen, immer wieder die Anregung zu solchen Ansiedelungsversuchen geben.

Freilich es liegen hier große Schwierigkeiten vor, die wir voll würdigen. Die erste und vielleicht die größte ist der Mangel an geeigneten und willigen Persönlichkeiten; die andere, daß die gesundheitsgefährlichen tropischen Gebiete sich zu dergleichen Ansiedelungen wenigstens auf die Dauer nicht qualifizieren und die dritte, daß speziell für Handwerker nicht überall genügende Existenzgarantien vorhanden sind. Soweit und so lange diese Schwierigkeiten unüberwindlich sind, bleibt der Notstand für die Mission, und sie muß zusehen, wie sie sich mit ihm auf eine die eigentliche Berufsthätigkeit der Missionare am wenigsten hemmende Weise abfindet.

Als nächster Ausweg bietet sich dann unser zweiter Vorschlag: von der Mission besoldete Handwerker und Landwirte auf eine bestimmte Reihe von Jahren in Dienst zu nehmen mit der Anheimgabe, nach Ablauf dieses Termins entweder in die Heimat zurückzukehren, oder mit der Missionsgesellschaft einen neuen Kontrakt abzuschließen oder auf dem Missionsgebiete als selbständige Ansiedler zu verbleiben, falls sich herausstellt, daß die Bedingungen für eine von der Missionskasse unabhängige Existenz vorhanden sind. Dieser Modus ist ausführbar auch in tropischen Gebieten und für solche Handwerker, die für ihre Erzeugnisse unter den Eingeborenen fürs erste keinen Platz finden; er empfiehlt sich aber besonders bei der Begründung neuer Missionen, die gerade in ihren Anfängen der Bau- und Pflanzearbeit so viel mit sich bringen. In ihrer jungen Nyasamission hat die Berliner Missionsgesellschaft solche auf Zeit engagierte Handwerkerbrüder als Gehilfen der eigentlichen Berufsmissionare in allen äußeren Arbeiten ausgesandt und wie es scheint mit dem besten Erfolg. Vielleicht findet dieser Vorgang in Zukunft Nachfolge. Diese Handwerkerbrüder haben von Berufs wegen mit der Evangeliumsverkündigung nichts zu thun, außer soweit jeder gläubige Christ ein Zeuge seines Herrn zu sein Beruf und Trieb

hat; es ist daher auch nicht nötig, daß sie einen wissenschaftlichen Bildungskursus durchgemacht haben und selbstverständlich empfangen sie keine Ordination.

Der dritte Weg ist der bisher am meisten begangene, nämlich daß die als Handwerker u. s. w. ausgesandten Brüder ganz zu dem Missionspersonal gerechnet, den eigentlichen Berufsmissionaren gleichgestellt, ja selbst mit der Wortverkündigung betraut und hier und da sogar auch ordiniert werden. So lagen und liegen noch z. B. die englischen Ostafrikamissionen teilweise in den Händen von Laienmissionaren, die allerdings nicht ordiniert sind, aber doch predigen, unterrichten, übersetzen, wie die theologisch ausgebildeten und ganz von der Mission unterhalten werden ¹⁾. Wir können das nicht für normal halten. Sind die als Gehilfen der Missionare in allerlei technischen Arbeiten ausgesandten Brüder geistig bedeutend genug, um sich der Eingeborenen Sprache völlig zu bemächtigen, so dürfen sie natürlich auch gelegentlich Epangelisten und Katechisten sein und zwar nicht bloß in Gesprächen mit einzelnen Heiden oder Heidenchristen, sondern im Notfalle in Vertretung des Berufsmissionars selbst den öffentlichen Gottesdienst leiten u. s. w., wie denn auch den Ältesten solche Vertretung unter Umständen übertragen wird; aber wie bei den ordinierten Missionaren die äußere Kulturarbeit, so soll bei ihnen die Predigtthätigkeit immer nur Nebensache bleiben. Als Regel heiße es: ein jeglicher bleibe in dem Berufe, darinnen er berufen ist.

In der Brüdergemeinde hat von Anfang an eine intime Verbindung der Mission mit gewerblicher bzw. merkantiler Thätigkeit stattgefunden und zwar nicht bloß aus dem Grunde, um die Heiden und Heidenchristen, unter denen sie ihr Werk trieb, vor Ausbeutung seitens gewissenloser europäischer Händler zu schützen, sondern um durch den Gewinn, den diese Thätigkeit abwarf, einen Teil der Unterhaltungsmittel für die Mission zu erzielen. Zwischen den eigentlichen Berufsmissionaren und den mit der geschäftlichen Thätigkeit

1) Der bekannte Alex. Macay, allerdings ein Mann von genialer Begabung und umfassender allgemeiner Bildung, war ein Ingenieur, der ohne jede theologische Schulung ausgesandt wurde, um als solcher der als industrial mission geplanten Ugandamission zu dienen. Und thatsächlich ist er auch ein musterhafter Ingenieurmissionar gewesen, aber obgleich kein Reverend hat er doch auch und zwar in ganz vorzüglicher Weise die Dienste eines eigentlichen Berufsmissionars gethan. Allein ein Mann wie Alex. Macay ist eine Ausnahme; die Majorität der einfachen Handwerkermissionare spielt als Prediger, Lehrer, Übersetzer u. s. w. eine dürftige Rolle.

betrachten Brüdern fand und findet meist auch heute noch kein Stellungsunterschied statt; während den ersteren oft der Geschäftsbetrieb mit übertragen wird, lehren, predigen und verwalten die Sakramente auch die letzteren, die wie jene ordiniert sind. Das lag in den einfachen Verhältnissen, aus denen diese Mission herausgewachsen ist. Man fandte ja meist einfache Handwerker „auf die Mission“, ohne daß sie erst noch besonders theologisch geschult worden wären. Erst in der neueren Zeit scheint infolge der theologischen Ausbildung eigentlicher Berufsmissionare, die auch in der Brüdergemeinde sich als eine Notwendigkeit geltend gemacht hat, darin eine Änderung sich anzubahnen, die mit der Zeit wohl zu einiger Scheidung der beiden Departements führen wird. Daß diese ganze Verbindung der Mission mit Handel eine Fülle kritischer Verwickelungen mit sich bringt, wurde schon früher angedeutet; doch ist kaum abzusehen, wie sie jetzt gelöst werden kann, nachdem sie länger als ein Jahrhundert bestanden und etwa Zweidrittel der Missionsausgabe auf den Ertrag des Handels angewiesen ist.

Auch in der Baseler Gesellschaft besteht eine geordnete Verbindung zwischen Mission und Industrie. Obgleich aus dieser Verbindung der Mission auch einige Einnahme erwächst, so hat hier doch der Gedanke, durch industrielle Thätigkeit Unterhaltungsmittel für die Mission zu gewinnen, eine untergeordnete Rolle gespielt; es ist vielmehr die Fürsorge auch für die materielle Wohlfahrt der Eingeborenen gewesen, welche unter dem Drucke der Not die Mission zu einer arbeitserzieherischen Thätigkeit bewogen hat. Und die Baseler Gesellschaft steht mit dieser Thätigkeit keineswegs isoliert da; es giebt (besonders in Südafrika z. B. Lovedale, Blythwood, St. Matthews) eine ganze Reihe sogen. industrial missions ¹⁾, d. h. Missionsanstalten, in denen neben eigentlichem Schulunterricht praktische Unterweisung in technischen Fertigkeiten, meist in allerlei Handwerk (Ziegelei, Maurerei, Zimmerei, Stellmacherei, Tischlerei, Schmiede- und Schlosserei, Druckerei, Buchbinderei, Weberei) aber auch in Garten- und Feldarbeit erteilt wird. Und im weiteren Sinne kann man zu diesen industrial missions auch solche Missionsniederlassungen rechnen, auf denen, wie z. B. in Freretown, Magila und Blantyre ²⁾ unter der direkten oder indirekten Leitung der Mission auch die erwachsenen Stationsbewohner an geregelte Arbeit gewöhnt werden. Auf die prinzipielle Erörterung der Frage, ob und wie weit

1) Warnock, Gegenseitige Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur, S. 49. — Derselbe, Missionsstunden II, Nr. 5. 10.

2) Warnock, Missionsstunden II, Nr. 7. *Ag. Miss.-Z.* 1891, 497. *Ebd.* 1887, 537; 1892, 411; 1892, 49.

die Mission zu einer solchen industriellen Thätigkeit berechtigt bzw. verpflichtet ist, können wir erst später im Zusammenhange mit der Darlegung der Missionsaufgabe und des Verhältnisses zwischen Mission und Zivilisation eingehen. Ist durch den Zwang der thatsächlichen Verhältnisse eine mehr oder weniger anstaltlich geordnete weltliche Berufsarbeit mit dem Werke der Evangelisierung verbunden, so dürfen die mit der Predigt betrauten Missionare so wenig wie möglich mit der Leitung derselben belastet werden. Diese industrielle Thätigkeit bildet am besten ein Departement für sich mit selbständigen Finanzen, wie es auch in der Baseler Mission der Fall ist, und einem selbständigen Arbeiterstab. Bei der Wahl dieser Arbeiter ist — die christliche Gesinnung selbstverständlich vorausgesetzt — die Tüchtigkeit in dem weltlichen Berufe, zu dem sie berufen werden, das Entscheidende. Allerdings ist auch bei diesen sogenannten Industriebrüdern ein gewisses Maß allgemeiner Bildung wünschenswert, aber die Absolvierung eines Seminarskursus überflüssig und die Erteilung der Ordination zu widerraten, da Predigt, Unterricht und Sakramentsverwaltung nicht in ihr Arbeitsgebiet fällt. Auf den betreffenden Stationen stehen die eigentlichen Berufsmissionare diesen Industriebrüdern gegenüber als *primi inter pares*, aber um jeden Anlaß zu neidvoller Reibung zu vermeiden, können die letzteren das gleiche Gehalt wie die unverheirateten Missionare beziehen. Durch eine solche maßvolle *itio in partes* dürften Krisen, wie sie vor etwa einem Jahrzehnt die Baseler Mission bedrohten, am ehesten vermieden werden.

In der Berliner Mission hat man längere Zeit hindurch gleichfalls Handwerkerbrüder als unordinierte Laienmissionare ausgesandt, im ganzen aber mit ihnen wenig ermutigende Erfahrungen gemacht; manche konnten sich weder in die fremden Verhältnisse noch in die richtige Stellung zu den ordinirten Missionaren finden, so daß man die Entsendung von missionarischen Laienbrüdern als Institution hier aufgegeben und bei der neuen Nyasamission den schon erwähnten neuen Weg eingeschlagen hat.

2) Eine zweite Kategorie missionarischer Hilfskräfte bilden die Missionsärzte ¹⁾. Jesus ist allerdings im modernen Sinne des

1) John Lowe, *Medical Missions, their place and power*. London 1886. -- Christlieb, *Die ärztlichen Missionen*; in *Allg.-Miss.-Z.* 1888, 9, auch separat erschienen. Eine den Gegenstand erschöpfende Monographie mit umfassender Speziallitteratur-Angabe. — Stölten, *Der Arzt als Bahnbrecher christlicher Kultur oder die Mission des Arztes in China*, 1890. —

Worts kein Arzt gewesen, aber die von ihm durch Wunderkraft bewirkte Heilung der Kranken bildet einen so hervorragenden Teil seiner Thätigkeit, daß die evangelische Geschichte wesentlich alteriert werden würde, wollte man diese Krankenheilungen aus ihr ausschneiden. So gewiß es auch ist, daß dieselben eine wichtige Nebenbedeutung als „Zeichen“ haben, so gewiß wäre es eine unnatürliche übergeistliche Auffassung, wollte man sie lediglich als solche betrachten. Es war in erster Linie das barmherzige Mitleid mit dem menschlichen Elend, das Jesus zur Hilfe auch in den leiblichen Nöten trieb, vielleicht mit dem begleitenden Gedanken, daß diese Hilfe in den Krankheitsnöten des Leibes zu dem Vertrauen zu ihm als dem Heiland der Seelen Brücken schlagen möchte. Jedenfalls ist es Thatsache, daß Jesus geheilt und zwar viel geheilt hat. Und was er selbst gethan, überträgt er auch als Gebot und Gabe den Aposteln. Auf ihre erste Reise sandte er sie aus zu predigen das Reich Gottes und zu heilen die Kranken (Luk. 9, 2. 6), indem er sie mit besonderer Macht dazu ausrüstete (Matth. 10, 1. Luk. 9, 1); ja bei dem Auftrag an die Siebzig steht das Gebot der Krankenheilung dem der Reichspredigt sogar voran (Luk. 10, 9). Und daß dieser Auftrag auch gelegentlich des eigentlichen Missionsbefehls nicht vergessen worden ist, beweist die Reminiscenz in Mark. 16, 18: auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser mit ihnen werden (vgl. Akt. 5, 12 und Jak. 5, 14 f.). Nun ist es ganz richtig, daß auch die apostolischen Krankenheilungen keine eigentlichen ärztlichen Kuren gewesen. Allerdings befand sich unter den Apostelgehilfen auch ein Arzt (Kol. 4, 14), aber es fehlt uns jeder Anhalt für die Vermutung, daß Lukas seine ärztliche Kunst in den Dienst der Mission gestellt oder daß er wegen derselben von Paulus zu seinem Gehilfen und Begleiter gemacht worden sei. Die Apostel heilten wie Jesus durch Wunderkraft; aber sie heilten, und wenn ihren Nachfolgern die Wundergabe versagt ist und es stehen ihnen andere natürliche Mittel zu Gebote, durch welche sie den Kranken einen ähnlichen Barmherzigkeitsdienst

der Hilfe zu thun vermögen, so ist es eine gesunde Schlussfolgerung, daß sie von diesen Mitteln Gebrauch machen sollen ¹⁾. Und insofern kann der ärztliche Dienst der Missionare als biblisch begründet gelten.

Er ist aber auch begründet durch die Notwendigkeit. Die Krankheitsnot ist in den meisten Missionsgebieten nicht nur sehr groß, sondern der Helfer unter den Eingeborenen sind auch sehr wenig und der europäischen Ärzte noch weniger. Selbst in Kulturländern wie China und Indien steht die ärztliche Kunst auf einer traurig niederen Stufe. Dazu kommt, daß Krankheit und Heilung von Krankheit in den meisten Heidenländern im engsten Zusammenhange mit dem heidnischen Aberglauben stehen und daß wenigstens bei den unzivilisierten Stämmen meist priesterliche Zauberer als Quacksalber fungieren. Selbst in China und Indien hat die Opposition gegen die sanitätlichen Maßregeln beim Ausbruch der Pest gezeigt, wie eng auch hier die Verbindung zwischen Heidentum und dem Glauben an die Verhängung wie den Maßnahmen zur Abwehr der Krankheit ist. Eine ärztlich verständige Erklärung und Behandlung der Krankheit ist also auch ein Kampf gegen heidnischen Aberglauben und eine Unterminierung des Einflusses der Zauberdoctoren. Ferner ist jede Krankheitsnot für noch unbesetzte Heidenchristen um so mehr eine starke Versuchung zum Abfall in heidnischen Aberglauben, als nur priesterliche Zauberer da sind, zu denen sie als Doctoren ihre Zuflucht nehmen können. Endlich fällt auch mit ins Gewicht, daß nicht nur die leibliche Not des armen Volkes, auch nicht bloß der Wunsch, die Macht des heidnischen Zaubereiaberglaubens und der heidnischen Zauberdoctoren zu brechen, sondern auch die Notwendigkeit in Erwägung zu ziehen ist, bildungsfähigen Eingeborenen durch Heranbildung zu ärztlichem Gehilfendienste einen Beruf zu verschaffen. Nicht alle strebsamen jungen Christen haben Neigung und Gabe Lehrer oder Prediger zu werden; als Ärzte oder Heilgehilfen können sie aber nicht bloß ihren Landsleuten einen guten Dienst erweisen, sondern auch sich selbst eine ehrenvolle Existenz gründen.

1) Zahn, Zeichen und Wunder in der Mission; in *Allg. Miss.-Z.* 1893, 241.

Daß die ärztliche Hilfeleistung thatsächlich eine fruchtbare Barmherzigkeitsübung ist, daß sie vielen Leidenden Hilfe gebracht, viele Macht der Zauberei gebrochen, viele Vorurteile gegen das Christentum überwunden, viel Vertrauen zu den Missionsarbeitern erzeugt und durch das alles vielen eine Brücke zum christlichen Glauben geworden ist ¹⁾, ist eine vielbezeugte Thatsache (vgl. die Nachweise bei Christlieb).

Allerdings hat sich besonders in der neuesten Zeit auch eine Richtung geltend gemacht, vornehmlich unter den sogenannten Glaubensmissionaren, die unter nachdrücklicher Betonung des Wundercharakters der biblischen Krankenheilungen die Anwendung ärztlicher Mittel als ein Zeichen von Glaubensschwäche grundsätzlich ablehnt und Krankenheilungen seitens der Missionare lediglich durch Gebet für gerechtfertigt erklärt. Auf der Londoner Konferenz (1888) wurde dieser leicht in Schwärmerei ausartenden Einseitigkeit gegenüber mit Recht bemerkt, daß selbstverständlich jeder christliche Arzt seine Arbeit im Hinblick zu dem Herrn unter dem Gebet um seinen Segen thue, daß aber das Gebet die Anwendung ärztlicher Heilmittel nicht ausschließe. Und auf der Kalkutta-Konferenz (1882/83) erklärte ein Missionsarzt: „Es wird entgegnet, daß unser Herr sein Werk in Wunderkraft gethan, uns aber diese Kraft fehle. Ich kann in diesem Einwand keinen stichhaltigen Grund gegen die missionsärztliche Heilung erblicken. Jesus gebrauchte die Kraft, die er besaß und verlangt von uns, daß wir die Kraft gebrauchen, die wir besitzen. Er trieb in Judäa die Teufel aus durch unmittelbare göttliche Kraft. Ich vermag nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wie wir diese Teufel zu verstehen haben; aber wir haben hier in Indien eine Krankheit, die mit demselben Namen bezeichnet wird. Wenn ich nun Hinduteufel austreiben kann vermittelt einer sekundären Kraft Gottes, die ich in Spekahuanha finde, warum soll ich Spekahuanha nicht anwenden?“ ²⁾ Es ist eine krankhafte Wunderrichtung des Glaubens, die den Gebrauch natürlicher Heilmittel und ärztlicher chirurgischer Geschicklichkeit verschmäht; ebenso gut könnte man die Seereise per Schiff oder den Getreidebau als eine Glaubensschwäche bezeichnen, weil Jesus

1) In der Londoner Konferenz sagte einer der Referenten (Dr. Dowdant) zur Begründung der ärztlichen Mission: „Christ commands it; sympathy demands it; wisdom dictates it; experience had proved their value“ (Rep. II, 108).

2) Die betreffenden Reports 119 u. 419.

einmal auf dem Meere gewandelt und mit wenigen Broten Tausende wunderbar gespeist hat. Gott ist es, der auch die natürlichen Mittel giebt, und wenn diese im Ausblick zu ihm durch Gebet und Dankagung geheiligt werden, so ist das nicht eine niedere Glaubensstufe, sondern Treue in der Benutzung göttlicher Gaben. Es bleibt auch heute noch bei dem besonnenen Spruch des alten Sirach (38, 1—7): „Ehre den Arzt mit gebührender Verehrung, daß du ihn habest zur Not, denn der Herr hat ihn geschaffen, und die Arznei kommt von dem Höchsten ... Der Herr läßt die Arznei aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht ... Und er hat solche Kunst den Menschen gegeben, daß er gepriesen werde in seinen Wunderthaten. Damit heilet er und vertreibt die Schmerzen.“ Je und je schenkt Gott auch heute dem einfältigen Gebete des Glaubens ohne ärztliche Vermittelung eine wunderbare Heilung; aber er läßt die professionierten Glaubensheiler auch oft genug zuschanden werden, besonders wenn sie mit pharisäischer Geringschätzung auf diejenigen herabsehen, welche in Krankheitsnöten zu dem Arzte als einem menschlichen Werkzeuge der göttlichen Hilfe ihre Zuflucht nehmen.

Unter Berufung auf die Krankenheilungen Jesu und seiner Apostel wie innerlich zur Barmherzigkeit bewegt durch die sie umgebende Krankheitsnot, haben tatsächlich fast alle Missionare den Kranken durch Mittel ärztlicher Kunst leibliche Hilfe zu leisten versucht. Sie sind zu dieser Dienstleistung meist nur dürftig ausgerüstet durch einen kurzen mit dem Besuche eines Krankenhauses verbundenen medizinischen Kursus, und manchmal haben sie den nicht einmal durchgemacht. Die knappe auf die missionarische Berufsausbildung verwendete Zeit, die schon überreichlich besetzt ist, gestattet nicht auch noch eine gründliche medizinische Vorbildung; Selbststudium, praktische Übung und gesunder Menschenverstand müssen als Hauptschule dienen. Dennoch wurden und werden sie daheim wie auf Reisen von Kranken oft förmlich belagert, und ein nicht geringer Teil ihrer Zeit wird von der ärztlichen Praxis in Anspruch genommen.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen auch die ärztlichen Leistungen der eigentlichen Berufsmissionare im Durchschnitt nur den Wert dürftiger Nothelfer haben können, obgleich einige auch auf diesem Gebiete Ungewöhnliches geleistet. Jedenfalls

lag es nahe, daß, um sie von einer Arbeit zu entlasten, für die sie doch nur dilettantisch vorbereitet waren, und um diese Arbeit gründlicher zu thun, man auf den Gedanken kam, durchgebildete Berufsärzte als missionarische Gehilfen ihnen zur Seite zu stellen, ein Gedanke, der seit 1834 in immer ausgedehnterem Maße zur Ausführung gekommen ist ¹⁾.

Die Aufgabe und Stellung dieser Berufsärzte im missionarischen Organismus ist zur Zeit noch nicht völlig geklärt. Nach der englischen (und amerikanischen) Auffassung sollen sie beides zugleich sein: Evangelisten und Ärzte, wie denn auch die älteste von der Edinburger Medical Miss. Soc. herausgegebene missionsärztliche Zeitschrift als Motto die Jesu Worte trägt: „Er sandte sie aus zu predigen und zu heilen.“ Gemäß dieser Doppelaufgabe sind viele Missionsärzte ordinierte, wenn auch nicht immer theologisch ausgebildete, Geistliche. Viele, nicht alle; denn auch in den englischen Missionskreisen hat sich je länger je mehr gegen diese Doppelaufgabe eine Reaktion geltend gemacht. Die eigentliche Berufsaufgabe des Missionsarztes ist unzweifelhaft die der Krankenheilung. Selbstverständlich muß diese Krankenheilung im Dienste der Mission stehen, nicht bloß so, daß sie als eine Thatpredigt christlicher Barmherzigkeit dem Evangelio Christi einen guten Namen macht unter den Heiden und als ein Pionierdienst helfender Liebe ihm Thüren öffnet, sondern auch so, daß sie Gelegenheit bietet an den leiblich Kranken Seelsorge zu treiben. Dazu ist nicht nötig, daß der Missionsarzt als eigentlicher Prediger auftritt, wohl aber, daß er ein gläubiger Christ ist, der gelegentlich diejenigen, welche bei ihm Hilfe suchen, auf den großen Arzt im Himmel, der auch ein Arzt der Seelen ist, hinweist. Jeder Missionsarzt soll ein Zeuge Christi sein, der wie durch sein ganzes christliches Betragen so auch durch sein Wort den Kranken Handreichung thut, daß sie an Christus gläubig werden. Unseres Erachtens geschieht das am natürlichsten in der Form des Gesprächs und im

1) Siehe die Geschichte der ärztlichen Mission bei Christlieb. — Es sollen jetzt 500 promovierte Ärzte im evang. Missionsdienste stehen. Nach dem Censur pro 1890 waren es in britisch Indien allein 97.

Gebet mit den Kranken. Auch das ist nicht zu beanstanden, daß mit denjenigen Kranken, welche sich längere Zeit im Missionshospitale ¹⁾ aufhalten, regelmäßige Andachten gehalten werden, entweder seitens des Arztes oder des Stationsmissionars oder eines eingeborenen Pastors, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Teilnahme an denselben eine Sache der Freiheit ist. Dagegen hat die jedesmalige Veranstaltung von Predigten vor Häufen von Hilfebegehrenden entweder auf Reisen oder in den Freiapotheken oder in den Wartezimmern der Krankenhäuser, ehe die ärztliche Behandlung beginnt, für unser Gefühl etwas Aufdringliches; abgesehen davon, daß die hänglich Wartenden wohl selten in andächtiger Verfassung die Ansprache hören werden, so liegt in diesem Modus der Verbindung der Evangeliumsverkündigung mit der ärztlichen Hilfeleistung eine Versuchung nicht bloß zum Mechanismus seitens der Predigenden, sondern auch zur Heuchelei seitens der Hörenden. Diese aufdringliche Art der Predigt kann sich auch nicht auf das Beispiel Jesu berufen. Wir lesen nicht, daß, wenn ganze Scharen von Kranken zu ihm gebracht wurden, er ihnen erst lange geistliche Reden gehalten habe. Wiederholt sagt er den Geheilten ein seelsorgerliches Wort, und das empfiehlt sich zur Nachahmung auch den Missionsärzten; aber zuerst gilt es helfen. Der ärztliche Missionsdienst darf nicht den Schein eines Seelenfanges erwecken, daß unter der Firma der Barmherzigkeitsübung Proselytenmacherei getrieben werde; je mehr die Barmherzigkeitsübung den Eindruck macht, ohne Hintergedanken lediglich Hilfe in der Not bringen zu wollen, desto wirkungsvoller ist sie ²⁾.

Das an einen Missionsarzt zu stellende Haupterfordernis bleibt

1) Die Hospitalarbeit bildet auch den natürlichsten Mittelpunkt der missionsärztlichen Thätigkeit.

2) Es ist ganz ähnlich mit den Unterstützungen seitens der Mission in Zeiten der Teuerung oder bei großen Unglücksfällen. Wir helfen dann, weil uns des notleidenden Volks jammert und freuen uns, wenn unsere Hilfe ungefragt ein Mittel wird, dem Evangelio die Herzen zu öffnen. Aber es ruht kein Segen darauf, wenn die Hilfeleistung zur Proselytenmacherei gemißbraucht wird. Die Erfahrung beweist immer wieder, daß man auf diese Weise Heuchelchristen macht.

— außer seinem christlichen Charakter — medizinische Tüchtigkeit. Es sollte kein Berufsarzt im Missionsdienste Aufnahme finden, der in der Heimat sein medizinisches Examen nicht gut bestanden hat. Es ist in dieser Beziehung mit den Ärzten wie mit den Theologen: sie sollen als Elite ihres Standes der Mission Ehre machen. Die Ordination ist für den Missionsarzt ebenso wenig nötig wie theologische Schulung; Ausnahmen empfehlen sich nur dann, wenn ein Mediziner inneren Trieb hat noch Theologie, oder ein Theologe noch Medizin zu studieren. Ein mit der Leitung eines großen Hospitals und der Heranbildung von eingeborenen Assistenten beschäftigter Missionsarzt hat reichlich zu thun, so daß ihm für evangelistische Thätigkeit auch wenig Zeit übrig bleiben wird. Daß auch der im Dienste der Mission stehende Arzt allen Fleiß auf die Erlernung der Sprache der Eingeborenen verwenden muß, versteht sich von selbst. Die Vermittelung durch Dolmetscher ist für den Arzt ein ebenso bedenklicher Nothbehelf wie für den Prediger.

Was den Unterhalt des Missionsarztes betrifft, so empfiehlt sich die wohl auch in den meisten Missionsgesellschaften übliche Praxis, daß er ein fixes, dem der Berufsmissionare gleichgestelltes Gehalt bezieht. Denn auf den meisten Missionsgebieten ist es wegen der Armut der Patienten kaum möglich, ihn auf Honorare für seine ärztlichen Dienstleistungen zu verweisen; wo aber von leistungsfähigen Kranken Honorare bezahlt werden können, fließen diese am besten in die Missionskasse. Im übrigen untersteht der Missionsarzt den Anordnungen der Missionsleitung wie jeder andere Missionar.

Endlich erübrigt noch die Frage, ob neben männlichen auch weibliche Ärzte in den Dienst der Mission gestellt werden sollen. Besonders in Indien und China verbietet Religion und Schicklichkeit den Frauen, namentlich der besseren Stände, sich von Männern und gar von fremden Männern ärztlich behandeln zu lassen. Will man diese Millionen Frauen in ihren Krankheitsnöten nicht ohne Hilfe lassen, so bleibt kaum ein anderer Ausweg, als ärztlich ausgebildete Damen zu ihnen zu senden. Für uns in Deutschland hat dieser Gedanke, daß Damen Medizin studieren und als Ärztinnen praktizieren bis auf den heutigen Tag etwas Unsympathisches; in Amerika,

wo die Stellung der Frau eine sozial viel freiere ist als bei uns, hat er längst Wurzel gefaßt und von da aus Propaganda gemacht auch in mehr als einem Lande Europas. In London hat man seit Mitte der siebziger Jahre sowohl für den inneren Missionsdienst in der Heimat wie für den Heidenmissionsdienst in Indien besondere medizinische Bildungsanstalten für Damen errichtet, die in Verbindung mit den Frauen=Missionsgesellschaften teils geprüfte Ärztinnen teils medizinisch geschulte Krankenpflegerinnen in steigenden Zahlen als Missionarinnen aussenden.

3) Da diese Frage aufs engste zusammenhängt mit der Bestellung von unverheirateten oder verwitweten weiblichen Missionarinnen überhaupt, so behandeln wir sie auch am zweckmäßigsten in Verbindung mit dieser dritten Klasse missionarischer Hilfskräfte ¹⁾.

Eine direkte biblische Begründung kann man für die Aussendung von Frauen zum Zwecke selbständiger Missionsarbeit ebenso wenig beibringen ²⁾, wie für die Aussendung von Missionsärzten, Missionshandwerkern u. dgl. Die Hinweisung auf das samaritanische und auf das kananäische Weib, auf die Frauen, die Jesu Handreichung thaten von ihrer Habe, auf Martha, die ihm diente, auf die Jüngerinnen, welche Botinnen der Auferstehung wurden u. s. w., beweist wohl, daß auch Frauen einen Dienst im Reiche Gottes haben, aber nicht, daß sie als selbständige Missionarinnen sollen

1) Leider fehlt es an einer ähnlichen Monographie über die Frauenmission, wie wir sie von Christlieb über die ärztliche Mission besitzen. Das in den Protokollen der großen Missionskonferenzen wie in den Organen der selbständigen Frauen=Missionsgesellschaften vorhandene bedeutende litterarische Einzelmateriale liefert zu einer solchen Monographie reichlichen Stoff. Von Spezialarbeiten ist erwähnenswert: Frau Weitbrecht, Frauenmission in Indien. Gütersloh 1875. „Für und wider die Frauenmission“ in Ev. M.-Mag. 1884, 129. „Die Arbeit an den heidnischen Frauen und Mädchen“ in Allg. Miss.-Z. 1891, 277. Meißner, Die Arbeit der Frauen auf dem Gebiete der Heidenmission, 1892. Aus den Konferenzverhandlungen in London 1888. Report II, 140. Verh. d. neunten kontinentalen Missionskonferenz, Berlin 1897. 84.

2) In dieser Richtung ist die Beweisführung Fräulein Rainys auf der Londoner Konferenz eine verfehlte.

in weite Fernen gesandt werden. Ähnlich ist es bezüglich der in den apostolischen Briefen erwähnten Frauen, in welchen Paulus rühmt, daß sie in dem Herrn gearbeitet haben (Maria, Tryphena, Tryphosa, Persis, Evodia, Synthyche. Röm. 16, 6. 12. Phil. 4, 2 f.). Sie, wie Priscilla, welche Paulus samt ihrem Manne seine Gehilfin nennt (Röm. 16, 3) und Schwester Phöbe (R. 1 f.), die Gemeindediakonissin zu Kenchrea, haben in den christlichen Gemeinden, deren Glieder sie waren, Dienst gethan, aber sie wurden nicht als berufsmäßige Botinnen unter die Heiden gesandt. Priscilla wechselt allerdings ihren Wohnsitz, aber sie thut das in der Gefolgschaft ihres Mannes, den teils kaiserliches Gebot teils geschäftliche Gründe dazu bewogen, und Phöbe begiebt sich nach Rom, aber nicht um unter den dortigen Heiden als Missionarin zu wirken, sondern vermutlich um irgendeines Privatgeschäfts willen. Sollte sie auch in Rom als Diakonissin gearbeitet haben, was nach Röm. 16, 2 keineswegs sicher ausgemacht ist, so hat sie das unter den dortigen Christen gethan. Diese biblischen Vorbilder beweisen in ihrer Anwendung auf die Mission wohl, daß in den heidenchristlichen Gemeinden die eingeborenen Frauen zu allerlei Arbeit dienender Liebe herangezogen werden dürfen, aber sie beweisen nicht, daß die Sendung unverheirateter Frauen aus der alten Christenheit zum Zwecke missionarischer Arbeit biblisch begründet ist.

Nun ist der Mangel eines neutestamentlichen Vorbildes für eine bestimmte Form der Missionspraxis aber noch nicht gleich einem Verbote, denn die apostolische Missionsmethode ist weder ein Dogma noch ein mechanisches Schema für die Missionsmethode aller Zeiten und aller Orten. Wenn Paulus den Frauen das öffentliche Reden in den Gemeindeversammlungen verbietet (1 Kor. 14, 34. 1 Tim. 2, 12), so ist mit diesem Verbot allerdings eine bestimmte Grenze gezogen, über welche hinauszugehen der Gehorsam gegen die Schrift nicht gestattet. Öffentliche Frauenpredigt halten wir daher sowohl in den heimatlichen Gemeinden wie auf dem Missionsgebiete für eine ungesunde und schriftwidrige Erscheinung. Wenn aber ein Kreis anderer Arbeiten schon im apostolischen Zeitalter den Frauen überwiesen wird,

namentlich der Dienst an den Armen und Kranken und der Trostbesuch in den Häusern (1 Tim. 5, 10) so ist nicht einzusehen, warum dieser Pflichtenkreis weiblicher Gehilfenthätigkeit den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht erweitert werden kann etwa auf die Waisen- und überhaupt die Kinderpflege, den Mädchenunterricht, die Unterweisung mit allerlei weiblicher Handarbeit u. dgl. Und wenn dies alles in den heimatischen Gemeinden nicht bloß als statthaft, sondern als erwünscht geachtet wird und als segensreich sich erweist, warum soll solcher Frauen dienst nicht auch in den Organismus der Missionsarbeit eingegliedert werden dürfen?

Daß er nötig ist, ist durch die Erfahrung außer Zweifel gesetzt. Es ist allerdings eine übertriebene Behauptung, daß das weibliche Geschlecht der heutigen Heidenwelt seitens der männlichen Missionare überhaupt unerreichbar ist. Nicht einmal von China und Indien läßt sich das in dieser Allgemeinheit sagen, geschweige von den afrikanischen oder Südsee-Missionsgebieten. Allerdings ist zu gewissen Ständen der chinesischen, indischen und mohamedanischen Frauenwelt den Männern der Zugang verschlossen, aber immer bleiben auch hier für Predigt und Unterricht ihnen die breiten Schichten der niederen Bevölkerung erreichbar. Insofern ist also das Bedürfnis nach weiblichen Gehilfsinnen nicht unterschiedslos vorhanden, als die Abgeschlossenheit der heidnischen Frauenwelt nicht überall die gleiche ist. Nur wo diese Abgeschlossenheit tatsächlich vorhanden, also in den vornehmeren Ständen der indischen, chinesischen und mohammedanischen Frauenwelt, ist ein Ersatz der männlichen Missionare durch weibliche geboten, wenn man diese Frauenwelt nicht von der Bekanntschaft mit dem Evangelio ausschließen will. Um sie zu erreichen, bleibt nur der Weg des Hausbesuchs durch christliche Frauen, die als Privatlehrerinnen sie im Worte Gottes unterweisen. Diese Unterweisung ist aber gerade bei den Frauen der genannten Stände darum von der höchsten Bedeutung, weil sie trotz ihrer untergeordneten häuslichen Stellung einen großen Einfluß in der Familie zumal auf die Kinder üben, einen Einfluß, der der Hinneigung zum Christentum seitens ihrer Familienangehörigen mit Fanatismus entgegenarbeitet, solange sie

in ihrer Unwissenheit bigotte Heidinnen sind, und der umgekehrt die Herzen der Ihrigen dem Evangelio erschließen hilft, sobald das Licht der heilsamen Erkenntnis ihnen selbst aufgegangen ist.

Ziel allgemeiner ist aber das Bedürfnis des Frauendienstes in der Mission als eines Mittels zur Hebung des weiblichen Geschlechts überhaupt durch intellektuelle und wirtschaftliche Erziehung. Es bedarf nur der Hinweisung auf den mit der gesamten tiefen gesellschaftlichen Stellung verbundenen traurig niedern Bildungsstand des Weibes in fast der ganzen heidnischen und mohammedanischen Welt ¹⁾, um die Notwendigkeit einer solchen Hebung zu begründen. Die weibliche Bevölkerung ist ein sehr wichtiger Faktor in der Christianisierung und Zivilisierung der Menschheit; als Hausfrauen und Mütter übt sie einen gar nicht hoch genug zu schätzenden segensreichen oder verderblichen Einfluß, und von der Erziehung der Mädchen hängt die Qualität der Frauen und Mütter ab. Nun liegt es auf der Hand, daß nur in sehr beschränktem Maße die männlichen Missionare es sein können, die die heidnische und heidenchristliche Frauenwelt erziehllich beeinflussen; in häuslich-wirtschaftlicher Beziehung können sie es so gut wie gar nicht, und die Schulerziehung der Mädchen liegt besser in den Händen von Frauen als in den ihrigen. Hier öffnet sich ein ungeheuer weites Gebiet für missionarischen Frauendienst, nicht bloß das der Unterweisung in allerlei Handarbeit, wirtschaftlicher Thätigkeit, häuslicher Tugendübung u. dgl. sondern auch der Krankenpflege und der unterrichtlichen Bildung vornehmlich der Mädchen. Als Hausbesucherinnen, Handarbeits-, Kleinkinder- und Mädchenschullehrerinnen, als Diaconissinnen und wo — wie in den höheren Ständen Indiens und Chinas — das Bedürfnis durchaus dazu zwingt, als Frauenärztinnen leisten weibliche Gehilfsinnen der Mission Dienste, die seitens der Männer teils gar nicht teils nur im unvollkommenen Maße geleistet werden können und die sich vollkommen innerhalb der Schranken halten, welche Schrift und Sitte der Thätigkeit des christlichen Weibes ziehen.

1) Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde. Wien 1881.

Nun liegt freilich der Einwand nahe, daß diese Dienste seitens eingeborener Frauen oder seitens der Ehefrauen der Missionare geleistet werden könnten, also die Entsendung besonderer weiblicher Hilfskräfte aus der Heimat überflüssig sei. Was die Übertragung der in Rede stehenden Hilfsarbeit auf eingeborene Frauen betrifft, so kann darüber kein Zweifel bestehen, daß sie das zu erstrebende Ziel sein muß. Überall wird schon jetzt auf dieses Ziel hingearbeitet, wie z. B. die Thatsache zeigt, daß allein in Vorderindien 3278 eingeborene weibliche Gehilfinnen den 711 europäischen selbständigen Missionarinnen zur Seite stehen ¹⁾. Aber diese eingeborenen weiblichen Arbeiterinnen bilden sich auf den heutigen Missionsgebieten nur zum sehr geringen Teile von selbst; sie bedürfen der Erzieherinnen und der Aufseherinnen und schon als solche Erzieherinnen und Leiterinnen sind die auswärtigen Frauen unentbehrlich. Und was die Ehefrauen der Missionare betrifft, so gilt von ihnen *ultra posse nemo obligatur*. In der That thun die meisten Missionarsfrauen einen großen Teil des Dienstes, den wir soeben der Frauenarbeit überwiesen haben; aber die vorhandene Arbeit ist größer, als daß sie sie allein zu bewältigen vermöchten, und durch ihre hausfrauliche und mütterliche Berufspflicht wird das Maß ihrer Leistungsfähigkeit, besonders hinsichtlich der unterrichtlichen Thätigkeit beschränkt.

Natürlich sind auch an die weiblichen Gehilfinnen, die als Lehrerinnen, Diakonissinnen, Ärztinnen u. dgl. in den Missionsdienst treten, bestimmte Qualifikationsanforderungen zu stellen und zwar zunächst im wesentlichen dieselben wie die an die Missionarsfrauen: gesunde, von jeder Sentimentalität freie Frömmigkeit, Mut, menschenfreundliches, heiteres Wesen, demütiger Dienersinn und praktische Angriffsigkeit; dazu das zu ihrer Berufstüchtigkeit nötige Maß von allgemeiner bzw. wissenschaftlicher Bildung ²⁾.

1) Statistical Tables 1890, p. 60.

2) Besondere Ausbildungsanstalten für weibliche Missionsgehilfen sind wenigstens in Deutschland nicht nötig. Die Lehrerinnenseminare und die Diakonissenhäuser sind die gegebenen Vorbildungsanstalten. Und für viele Dienste genügt eine gute allgemeine Bildung, wie sie unsere höheren Schulen gewähren.

Daß sie die Eingeborenen-sprache fertig sprechen lernen müssen, ist ebenso selbstverständlich, wie daß ein längeres Bleiben eine Grundbedingung für die Fruchtbarkeit ihrer Thätigkeit bildet ¹⁾).

Endlich noch ein Wort bezüglich ihrer Stellung. Die meisten unverheirateten Missionarinnen werden von besonderen Frauen-Missionsgesellschaften, deren es besonders in England und Amerika zahlreiche giebt ²⁾, ausgesandt und auch unterhalten. Diese Frauenverbände sind der Regel nach aber nur Zweigvereine der eigentlichen Missionsgesellschaften und zwar bestimmter einzelner Missionsgesellschaften ³⁾: sie stellen die Arbeiterinnen und bringen die Mittel für den Unterhalt derselben auf, beanspruchen aber keine selbständige Missionsleitung. Das ist auch das Normale; ein weibliches Mitregiment kann nur Verwirrung stiften. Die unverheirateten Frauen müssen in den Verband einer organisierten Missionsgesellschaft treten; und ihre Platzierung und Beschäftigungsbestimmung muß die Leitung

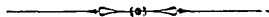
1) Heiratet eine dieser Missionarinnen einen Missionar, so können wir das nicht als ein großes Unglück betrachten; sie wird dann auch als Missionarsfrau eine Missionsarbeiterin bleiben.

2) Deutschland besitzt nur eine einzige solche Frauenmissionsgesellschaft, den „(Berliner) Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande“. Siehe die 50jährige Geschichte desselben im Missionsblatt des genannten Vereins, 1893 Januar. Auch die Zahl der von diesem einzigen deutschen Missions-Frauenverein ausgesandten unverheirateten Arbeiterinnen ist nicht groß: in 50 Jahren nur 22. Der Grund für dieses Zurückstehen Deutschlands gegen England und Amerika in der Aussendung von Missionarinnen liegt wesentlich in der deutschen Abneigung gegen selbständige Frauenthätigkeit. Die deutsche Auffassung, welche der Frau ihren Beruf vornehmlich im Hause anweist, erblickt etwas Unweibliches in dem selbständigen Missionsdienste unverheirateter Damen. Und wenn man öffentliche Missionspredigt in diesen Dienst einbezieht, hat sie auch ganz recht. Aber sie ist ein Vorurteil, wenn die Frauenthätigkeit sich innerhalb der geziemenden Schranken hält. Werden doch auch große Scharen deutscher Diakonissinnen besonders von Kaiserswert aus im Morgenlande stationiert, die dort einen gar nicht hoch genug zu schätzenden missionarischen Pionierdienst thun. Erst in der neuesten Zeit haben einige deutsche Missionsgesellschaften begonnen, unverheiratete Frauen auszusenden; wir zweifeln nicht, daß die Zahl derselben bald wachsen wird.

3) Nicht immer. Es giebt auch einige ganz unabhängige Frauenmissionsgesellschaften, die völlig auf eigene Hand missionieren. Das ist eine Emanzipation, der wir das Wort nicht reden können.

dieser Gesellschaft sich vorbehalten. Sie kann ein gewisses Maß der Korrespondenzarbeit, der Berichtforderung, der Beratung der Missionarinnen u. s. w. den Vorständen der Frauenvereine übertragen, aber kein Kondominium zugestehen. Für unweiblich müssen wir es erklären, wenn unverheiratete Missionsarbeiterinnen auf isolierten Posten stationiert werden sollen oder sich selbst stationieren oder gar selbständige Missionsreisen unternehmen wollen, ein Fall, der bei emanzipierten Engländerinnen und Amerikanerinnen leider wiederholt eintritt. Die weiblichen Missionsgehilfen bedürfen durchaus des Anschlusses an die Familien der Stationsmissionare. Sind ihrer mehrere auf einer Station, so können sie einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, aber der Oberaufsicht des Stationsmissionars müssen sie immer unterstellt bleiben.

Auch dieses Kapitel liefert einen Beitrag für die Vielgestaltigkeit des Missionswerkes und zeigt, wie mannigfaltige Gaben und Kräfte in demselben Verwendung finden. Der Arbeit ist die Fülle, der Arbeiter sind wenig; eine nachdrückliche Mahnung, den Herrn der Ernte zu bitten, daß Er Arbeiter in seine Ernte sende.



~~~~~  
Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.  
~~~~~


BV
2060
W18
V. 1-2
1897

396586

Warneck
Evangelische
missionslehre..

AT 10 20

L. F. Havermale

Charles Chancy

4/1/85
APR 18 1985

Ill
Reg. 3 Coll.



11 067 184

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY



11 067 184